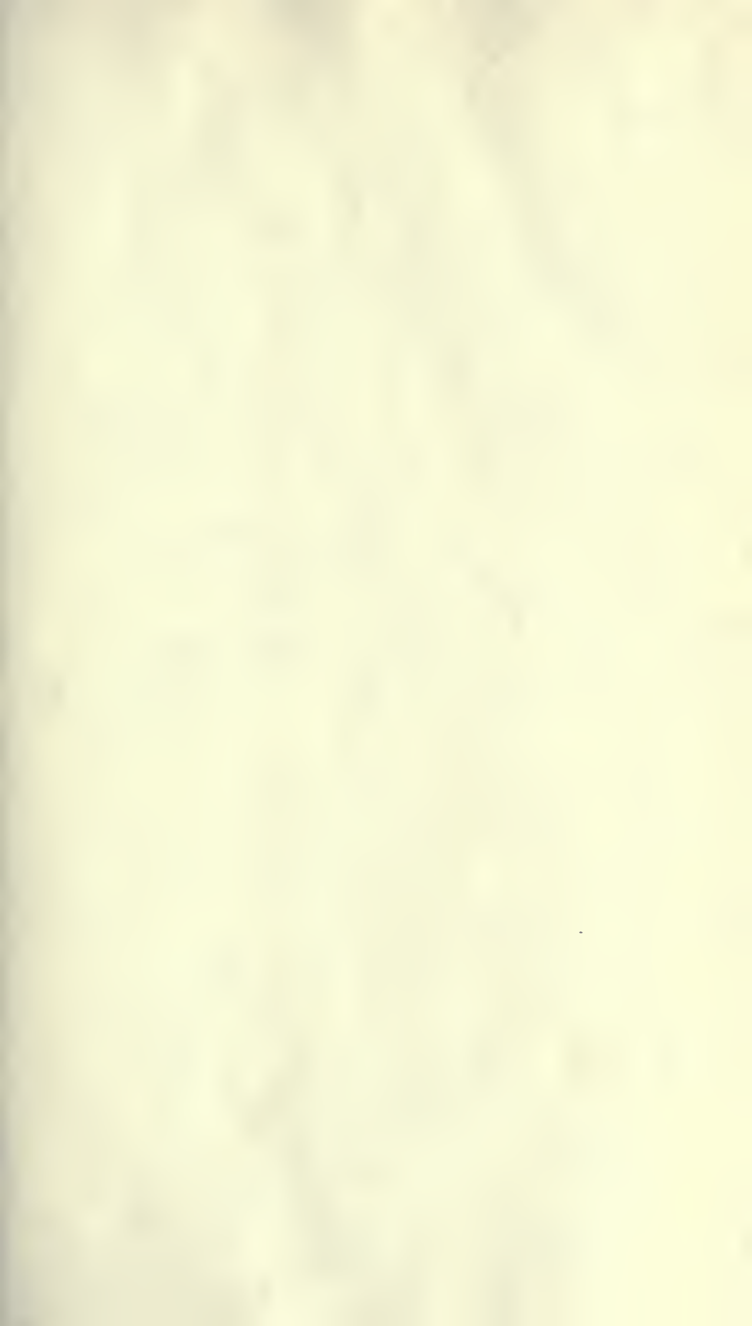
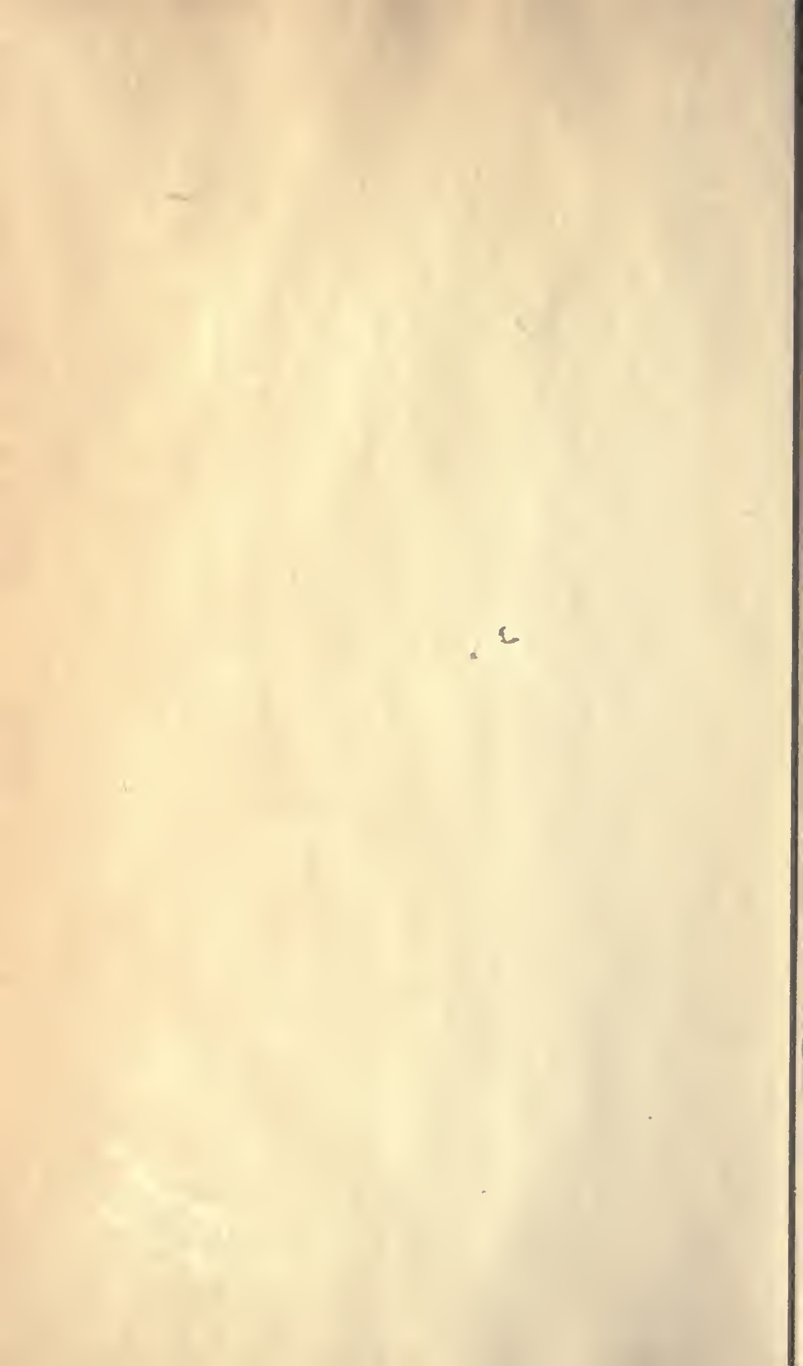










Nr. 151 Erschienen am 4. Jänner 1904 V. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.

WIEN.

Verlag ‚DIE FACKEL', IV. Schwindgasse 3.

Die Fackel

erscheint drei- oder zweimal im Monat im Umfange von 16–32 Seiten. **Einzelne Nummern sind in allen Tabaktrafiken und Buchhandlungen erhältlich.**

BEZUGS-BEDINGUNGEN:

a) bei Abonnements, die **direkt** bei der Administration der ‚Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3 erfolgen:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern,	portofrei . .	K	7.—
» »	18	»	» . .	»	3.60
» das Deutsche Reich,	36	»	» . .	M.	7.—
» » » »	18	«	» . .	»	3.60
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern,	portofrei	M.	8.20
» » » » »	18	»	»	»	4.10

b) bei Abonnements, die durch Buchhandlungen, Zeitungsbureaux und Postämter erfolgen:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern,	portofrei . .	K	8.30
» »	18	»	» . .	»	4.30
» das Deutsche Reich,	36	»	» . .	M.	8.30
» » » »	18	»	» . .	»	4.30
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern,	portofrei	M.	10.40
» » » » »	18	»	»	»	5.20

Das Abonnement erstreckt sich nicht auf einen Zeitraum, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Nummern, weil der Herausgeber sich die Möglichkeit der gelegentlichen Unterbrechung vorbehalten will.

Offene Reklamationen portofrei.

Einzelne Nummern à 24 h = 24 Pf.

Bei Postämtern des Auslandes abonniert man unter Nr. 1262*a* des Zeitungsverzeichnisses der k. k. österreichischen Post.

Verlag ‚Die Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3.

Geschäftsstunden 9 - 12 und 2–6 Uhr.

Telephon 7857.

Postsparkassen-Konto Nr. 857.884.

Kommissionsverlag für Deutschland:

OTTO MAIER, LEIPZIG, Stephanstraße Nr. 12.

DIE FACKEL

NR. 151 WIEN, 4. JÄNNER 1904 V. JAHR

Unter dem Titel: »Der Fall der Prinzessin Louise von Coburg« hat die ‚Frankfurter Zeitung' in ihrem Abendblatt vom 22. Dezember einen Artikel veröffentlicht, den ich, nachdem ich beschlossen hatte, ihn als die bemerkenswerteste »Stimme des Auslands« über die österreichische »Affaire« den Lesern dieses Heftes mitzuteilen, in der ‚Arbeiter-Zeitung' vom 25. Dezember exzerpiert fand. Die Sache ist von so ungeheurer Wichtigkeit, das reichsdeutsche Urteil über den psychiatrischen Skandal, der zwischen Agram und Coswig spielt, von so peinlicher Entschiedenheit, daß ich mich für verpflichtet halte, den Artikel der ‚Frankfurter Zeitung' hier in seinem Wortlaute wiederzugeben:

»Das ‚Neue Wiener Journal' läßt sich unter dem Schlagwort ‚Prinzessin Louise von Coburg im Hausarrest' aus Dresden schreiben: ‚Ein Hausarrest, der vor mehreren Tagen der Prinzessin Louise von Coburg, welche sich bekanntlich in einer Heilanstalt unweit Dresden befindet, auferlegt wurde, bildet in den hiesigen Gesellschaftskreisen das Gesprächsthema. Die Prinzessin hat sich nämlich, wahrscheinlich in Ermangelung einer anderen Gesellschaft, in etwas weitgehender Weise mit dem Hausmeister der Heilanstalt angefreundet ... Louise von Coburg hätte sich gewiß die gerade entgegengesetzten Folgen dieser Affaire gewünscht: Jetzt wurde nämlich der Don Juan an die Türe gesetzt, die Prinzessin aber muß in der Anstalt verbleiben'. Diese höhnische Notiz ist eine Niederträchtigkeit*), da sie, wahrschein-

*) Das Wiener Diebsblatt ist jetzt natürlich auf die ‚Frankfurter Zeitung' schlecht zu sprechen. Es revanchiert sich mit Notizen,

lich in ganz bestimmter Absicht, eine von aller Welt verlassene und wehrlose Frau in der öffentlichen Meinung vollends zu vernichten trachtet. Die Angelegenheit dieser Prinzessin ist trotz aller offiziösen Mitteilungen von Coburg-Koharyscher Seite bis auf den heutigen Tag vollkommen dunkel geblieben. Finanzielle und psychiatrische Motive sind darin so eng vermischt, daß man doch endlich einmal auf eine amtliche Untersuchung des Falles durch die sächsischen Behörden dringen sollte, denn man vermöchte wirklich nicht einzusehen, warum eine Unglückliche einen geringeren Anspruch auf den Schutz der Gesetze haben sollte, bloß weil sie zufällig eine Prinzessin ist. Resümieren wir kurz die Affaire: die Prinzessin Louise von Coburg hatte die Leere eines unbefriedigten Lebens durch allerlei, nicht immer die Dehors wahrende Liebesabenteuer auszufüllen gesucht und hat dabei viele und leichtsinnige Schulden gemacht. Beide Verfehlungen sind bisher in fürstlichen Kreisen häufig genug vorgekommen, ohne daß man die betreffenden Personen stets gleich für irrsinnig erklärt hätte. Bei der Tochter des Königs Leopold lag die Sache anders. Ihr Verhältnis mit dem Oberleutnant Matassich hatte zu einem großen Skandal geführt, und ihre Schulden waren so beträchtlich geworden, daß der Gatte, der sehr begüterte Prinz Philipp von Coburg, um diese Verpflichtungen in ihrer vollen Höhe zu tilgen, allerdings tief hätte in die Tasche greifen müssen. Die Internierung der Prinzessin erst in einer österreichischen, dann in einer sächsischen Heilanstalt erleichterte die schwierige Situation nach jeder Richtung. Der Leichtsinn der Dame erklärte und entschuldigte sich jetzt auf

---

die von sittlicher Entrüstung überquellen, daß man von Frankfurt aus »in frivolster Weise den niederträchtigen Klatsch aus dem intimen Familienleben der Fürstin Elisabeth Windisch-Graetz in die Welt gesetzt hat«. Ist das nicht zum Durchgehen komisch? Das ordinärste Schnüfflerblatt der Welt ist's, das so aufbegehrt! »Es hat für uns überhaupt den Anschein«, erklärt es, »als ob die ‚Frankfurter Zeitung' seit dem Tode ihres vortrefflichen Chefredakteurs Dr. Stern an Zuverlässigkeit der Nachrichten und Noblesse des Tons wesentlich verloren hätte.« Das ist gewiß sehr beklagenswert, und das ‚Neue Wiener Journal' ist vor allen berechtigt, es zu rügen, weil es ja — als ein Gewohnheitsdieb der Nachrichten der ‚Frankfurter Zeitung' — am meisten unter der Verschlechterung des deutschen Blattes leidet.

Anm. d. Herausgebers.

natürliche Weise, und die Gläubiger ließen sich willig herbei, ihre Forderungen beträchtlich zu ermäßigen. Mancher Unbeteiligte aber argumentierte so: Kann nicht Jeder, dessen Geisteszustand man unter einem bestimmten Vorurteil beobachtet, in den Verdacht geraten, nicht ganz normal zu sein? Und gibt es selbst bei wirklichen Defekten solcher Art nicht unzählige Nuancen von den augenfälligsten Erscheinungen herab bis zu den feinsten Stimmungen, die auf dem Grenzgebiet zwischen Krankheit und Gesundheit liegen? Und warum sollte es unmöglich gewesen sein, daß die Prinzessin, ohne ernstlich krank zu sein, in eine Anstalt gebracht wurde, da man doch ihren Liebhaber, an dessen Schuld niemand recht glaubte, gleichsam zur Strafe ins Zuchthaus schickte? All dies geschah vor etwa fünf Jahren, und seither ist die Prinzessin ihrer Freiheit beraubt. Was von Zeit zu Zeit über sie in die Öffentlichkeit dringt, sind inspirierte Berichte,*) in denen die eine oder andere neue Sonderbarkeit der Prinzessin geschildert wird, als ob man daraus gegenüber etwa wachwerdenden Bedenken den Eindruck hervorrufen wollte, daß die aus der Welt Verschwundene wirklich krank sei. Und die gleiche Absicht verfolgt vermutlich die oben wiedergegebene Notiz. Was wahr daran ist, weiß Niemand, aber das glauben wir doch mit Bestimmtheit aussprechen zu dürfen: ist sie wahr, so wirft sie auf die Heilanstalt, in der sich die Prinzessin befindet, ein ungünstigeres Licht als auf die unglückliche Frau, die vielleicht in ihrer Verzweiflung nach jedem Mittel greift, um den Weg in die Freiheit zurückzufinden. Jedenfalls: steht sie unter Aufsicht oder nicht? Und wenn derartiges geschehen konnte, — wie gelangte die Kunde davon aus den Mauern der Anstalt auf die Straße und wer hatte ein Interesse daran, sie in die Welt hinauszuposaunen? Wir glauben, der Fall der Prinzessin Louise von Coburg liegt derartig, daß alle Freunde der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit genügenden Anlaß hätten, sich mit ihm zu beschäftigen.«

Die »Freunde der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit« — heutzutage eine besondere Couleur — haben sich wohl an der Sache eines französischen Hauptmanns verspekuliert und wollen sich auf so

*) Aufpassen, Bachrach! Anm. d. Herausg.

riskante Gefühlsgeschäfte nicht mehr einlassen? Vielleicht gibt ihnen diese Publikation einen Stoß!

* * *

Die Armee für die Armeelieferanten! Das ist der patriotische Gedanke, den Kestranek gegen Kropatschek verficht. Man braucht, um zwischen Stahl und Bronze zu wählen, nicht zu überlegen, wessen Autorität man vertrauen will: jener des General-Artillerie-Inspektors, der unser hervorragendster Waffentechniker ist, oder der des kommerziellen Leiters der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft. Auch muß man, wenn die Montanindustriellen feierlich bekunden, daß Nickelstahl ein besseres Material für Geschützrohre sei als Schmiedebronze, nicht erst die Frage aufwerfen, woher den Herren solche Kenntnis kam, da doch die Leistungen der Schmiedebronze — die Ergebnisse der Schießversuche mit Schmiedebronze-Rohren — ebensosehr Geheimnis sind wie ihre Zusammensetzung und Bearbeitung: Der kleine Betrug, der versucht ward, als man im Montanverein den Daten über das Geschützmaterial, welches die Eisenindustriellen einführen wollen, jene über das Geschützmaterial entgegenstellte, welches die Artilleristen abschaffen wollen, — als man Nickelstahl nicht mit der neuen Schmiedebronze, sondern mit der alten Stahlbronze verglich — verschlägt wenig. Und nicht mehr kommt darauf an, ob das Lob stichhält, welches die Industrieritter den Nickelstahlrohren der Skoda-Werke zollen. Nur das Übermaß der Dreistigkeit soll zurückgewiesen werden, mit der man sich darauf beruft, daß die 24 cm-Rohre, die aus den Skoda-Werkstätten der Kriegsmarine geliefert wurden, tadellos seien; denn jüngst erst ward bekannt, daß ein vor Jahresfrist von der artilleristischen Prüfungskommission der Kriegsmarine

übernommenes Rohr unbrauchbar geworden ist, und von zwei Rohren, die neulich übernommen werden sollten, bekam das eine beim kommissionellen Erprobungsschießen Risse. Dennoch könnte die österreichische Industrie vielleicht Kanonenrohre kleinen Kalibers — Feldgeschützrohre — fehlerlos herstellen. Gewiß ist aber, daß Bronzerohre kaum halb so viel kosten wie Stahlrohre, und unbezweifelt ist, daß man in keinem Staat, der in der Lage Österreich-Ungarns wäre, Kanonenrohre in staatlichen altbewährten Werkstätten herzustellen, jemals daran denken würde, die Armee von der Privatindustrie abhängig zu machen. Nur in Österreich, wo Industriefeind heißt, wer der Industrie nicht die Steuerlasten auf Kosten wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungsschichten erleichtern will, wer das Defizit der staatlichen Bahnen nicht durch verlustbringende Tarife für die Beförderung von Industriegütern erhöhen will, wer endlich nicht Antisozialpolitiker und nicht der Meinung ist, daß den Industriellen die Beiträge zur Kranken- und Unfallversicherung ihrer Arbeiter ermäßigt werden müssen, — nur hier darf man sich unterfangen zu erklären, das Urteil der Militärs, die Ersparnis von Millionen, die Unabhängigkeit des Staates bei der Beschaffung von Waffen, alles, was für die Wahl der Bronze den Ausschlag gibt, gelte nichts: aus Patriotismus müsse man Kanonenrohre von Nickelstahl fordern. Unparteiisch, heißt es, soll noch einmal zwischen Stahl und Bronze entschieden werden. Und die Unparteilichkeit soll dadurch garantiert werden, daß die Partei der Industriellen in eine neue Prüfungskommission Vertreter entsenden darf. Man habe Grund zu zweifeln, wird behauptet, ob die Kommission, die sich für die Schmiedebronze aussprach, unvoreingenommen war. Sicherlich aber konnten jene weder vorher noch nachher etwas einnehmen, welche sich gegen den Nickelstahl erklärten, und man wird dem General-Artillerie-Inspektor v. Kropatschek und dem

Arsenaldirektor Thiele, wenn schon nicht das bessere Verständnis, so jedenfalls den selbstloseren Eifer für die Interessen der Armee zutrauen als jenen, die sie als Lieferanten umwerben. Es ist indes vielleicht den Eisenindustriellen selbst gegenwärtig weniger daran gelegen, daß der Entschluß, Bronze als Rohrmaterial zu wählen, umgestoßen werde, als daß ihnen der Staat die so ersparten Millionen durch die Bewilligung hoher Preise für Lafetten, Protzen, Munitionswagen und Geschosse, welche die Privatindustrie liefern wird, hinwerfe. Noch immer ist es nicht zu spät, den Grundsatz, daß die Armee für die Armeelieferanten da sei, zu verwirklichen. Und dem Freisinn in Journaille und Parlament muß dieser Gedanke ja auch ganz plausibel sein. Wenn Kanonen — wie überhaupt das Heer — in einer Zeit, in der man nicht mehr um der Ehre willen Kriege führt, dazu bestimmt sind, wirtschaftliche Interessen zu schützen: warum sollte man an das Zukunftsinteresse denken, für das die Kanonen einmal schießen werden, und nicht vielmehr an jenes, das mit dem Kauf von Kanonen verbunden ist? Die Industriellen sind überdies nicht die einzigen Leute in Österreich, die sich auf eine vorteilhafte Armeefreundlichkeit verstehen. Auch die Herren mit dem Papierweizen führten bewegliche Klage darüber, daß durch das Verbot des Terminspiels die Versorgung der Armee erschwert werde. †

* * *

Seit der Ärztedebatte im niederösterreichischen Landtag ist in der liberalen Wiener Presse ein neues Schlagwort heimisch geworden. Allwöchentlich wird uns berichtet, daß »Opfer der Ärztefurcht« ihre christlich-soziale Gesinnung mit schwerer Krankheit oder gar mit dem Tod gebüßt hätten. Das wäre schließlich, wenn's wahr ist, vom liberalen Standpunkt als Dezimierung der christlich-sozialen Wählerschaft

nicht allzusehr zu bedauern. Und vielleicht würden die Fälle bestrafter Ärztefeindlichkeit, in denen die Namen der Ärztefeinde immer sorgfältig verschwiegen werden, nicht einmal so häufig in der liberalen Presse auftreten, wenn sie nicht der Hoffnung lebte, daß eine noch stärkere Verminderung der christlich-sozialen Wähler sich durch Abschreckung werde erreichen lassen. Wie viele oder wenige Opfer aber die Ärztefurcht auch heischen mag, unerträglich wäre es, wenn auch nur ein einziger Fall sich wirklich ereignet hat, in dem es ein Opfer nicht eigener, sondern fremder Furcht gab, wenn wirklich ein Kind die Torheit seiner Eltern mit dem Leben bezahlt hat. Ein dreizehnjähriges Mädchen, so ward jüngst erzählt, sei vor einem Monat mit einer eitrigen Entzündung hinter dem Ohr ins Allgemeine Krankenhaus gebracht worden; die Ärzte hatten den Eltern erklärt, ein operativer Eingriff sei »absolut notwendig, da das Leben des Kindes in Gefahr schwebe«. Aber aus Mißtrauen gegen die Ärzte hätten die Eltern die Einwilligung zur Operation verweigert, und als sie nach einem Monat mit dem sterbenden Kind wiederkamen, um jetzt endlich der Operation zuzustimmen, sei es zu spät gewesen. Das Kind ward operiert, aber es starb am selbigen Tage. Das mag gruseligen Zeitungslesern gar rührsam zu hören sein. Aber mit Empörung müßte der Menschenfreund feststellen, daß sich, wenn die Erzählung wahr ist, die Ärzte einer unerhörten Pflichtverletzung schuldig gemacht haben. Denn sie durften, als sie vor einem Monat den lebensgefährlichen Zustand des Kindes und die Notwendigkeit einer Operation erkannten, die unvernünftigen Eltern nicht einfach mit ihrer Ärztefurcht und deren minderjährigem Opfer davonziehen lassen, um selbst sich vielleicht von der Klinik weg in einen Ärzteverein zu begeben und einen Protest gegen die Landtagsmajorität mitzubeschließen. Wir haben ein Strafgesetz, dessen § 360 lautet: »Wenn dargetan

wird, daß diejenigen, denen aus natürlicher oder übernommener Pflicht die Pflege eines Kranken obliegt, es demselben an dem notwendigen medizinischen Beistande, wo solcher zu verschaffen war, gänzlich haben mangeln lassen, sind sie einer Übertretung schuldig, und nach Beschaffenheit der Umstände mit Arrest von einem bis zu sechs Monaten zu bestrafen«. Jedem Arzt muß dieser Paragraph bekannt sein, und ebenso ist es gewiß, daß Eltern, die mit ihrem Kind den Arzt aufsuchen, es dem Kinde »an dem notwendigen medizinischen Beistand mangeln lassen«, wenn sie dem Arzt die Hilfeleistung, die er unerläßlich findet, verwehren. War es also den Ärzten nicht gelungen, die Zustimmung der Eltern zur Operation zu erlangen — wobei sie überdies den Eltern eindringlich erklären mußten, daß sie sich, falls das Kind stürbe, des mit strengem Arrest bis zu einem Jahr strafbaren Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens schuldig machten —, dann mußte unverzüglich eine Strafanzeige erstattet werden. Frevelhafter Leichtsinn ist es, wenn Ärzte durch diese Anzeige wegen einer Übertretung verhüten konnten, daß die Eltern des schwereren Vergehens schuldig würden, und es nicht verhütet haben. Droht wirklich die Unvernunft, deren Ausschreitungen wir im Landtag erlebt haben, das Wirken der Ärzte und das Wohl der Patienten zu schädigen, dann dürfen die Ärzte nicht mit Protesten und Vorstellungen beim Minister ihre Pflicht getan zu haben glauben. Wenn sie ihr eigenes Recht finden wollen, müssen sie vor allem dazu helfen, die im Strafgesetz verbürgten Rechte der Hilflosen zu schützen. Die Kinder wenigstens sollen davor bewahrt bleiben. daß die Kindischen mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben spielen. J. F.

* * *

Ich erhalte die folgende Zuschrift:

»Die Moral«, so stand neulich in der ‚Fackel‘, »ist offenbar aufs beste gewahrt, wenn die Furcht der Gatten, Kinder zu zeugen, und die Furcht der Gattinnen, Kinder zu gebären, nicht zur Abtreibung der Leibesfrucht, sondern bloß zu einer unnatürlichen Enthaltsamkeit führt, welche die Ehen zerrüttet, und zu höchst legitimen ehelichen Schweinereien«. Das scheint ohne alle Ironie die Meinung des geltenden Strafrechts zu sein. Und ein guter Moralist braucht bloß ein schlechter Kriminalist zu sein, um auf den Gedanken zu kommen, man müsse nicht sowohl die Unmoral der Fruchtabtreibung von dem Deliktscharakter befreien, als vielmehr der andern Unmoral, welche die Empfängnis verhütet, den Deliktscharakter aufprägen. Solch ein guter Moralist und schlechter Kriminalist ist beispielsweise der Verfasser des Schweizer Strafgesetzentwurfs; es ist bekannt, daß er den Hütern der Gesetze Spionierdienste an den Türen ehelicher Schlafzimmer zugemutet hat und der Meinung ist, der Staat müsse den Leuten, die ihn um den von der Ehe zu erwartenden Bevölkerungszuwachs prellen, wenigstens das Vergnügen stören. Aber gegen die Unterlassung des ehelichen Verkehrs kann auch Herr Professor Stooß kein strafrechtliches Mittel ausfindig machen. Und weil infolge dessen die Verhütung der Empfängnis auch in dem von den sorgsamsten Kriminalisten beschützten Staate immer möglich sein wird, scheint die Frage von unwiderstehlicher Logik: Wenn es keine Pflicht des Zeugens und Gebärens gibt und wenn man nicht etwa, sobald eine Empfängnis erfolgt ist, statt körperlicher und sozialer Hygiene Theologie treiben und sich in einen Streit darüber einlassen will, ob durch die Vernichtung des Keims nicht eine Seele zerstört werde, — was anderes hat dann das Verbot der Fruchtabtreibung zum Zweck, als die Gesundheit der Mutter zu schützen? Strafbar müßte

die Vernichtung des keimenden Lebens immer bleiben, wo die Gesundheit der Mutter bedroht wird. Doch ist es unsinnig, solches für ein Delikt eigener Art zu halten und nicht für einen Fall von Kurpfuscherei, von unbefugtem ärztlichem Eingriff, der gleich anderen zu verfolgen ist. Dem Arzte aber müßte, wenn die Mutter sie wünscht, die Abtreibung der Leibesfrucht so gut wie irgendwelcher Eingriff gestattet sein, natürlich unter der Verantwortlichkeit für Folgen, die auf einen begangenen Kunstfehler schließen lassen. Vor jeder Operation wird eine Indikation gestellt; bei der Fruchtabtreibung wäre sie besonders verantwortungsvoll, aber keineswegs schwieriger als sonst.

So steht es indes mit der Frage der Fruchtabtreibung gegenwärtig nicht, daß Moral oder gar Logik den Standpunkt des Staates bestimmten. Der Staat will ganz einfach Nachwuchs haben. Und wenn er schon bei uns die unehelichen Geburten, so sehr er sich ihrer freuen mag, nicht zu vermehren bemüht ist — wie's Frankreich einst durch das Verbot, der Vaterschaft nachzuforschen, tat —, will er sich doch wenigstens die ehelichen Geburten nicht vermindern lassen. Ohnmächtig ist er freilich gegenüber einem Einverständnis der Ehegatten, welche einem Einkind- oder höchstens Zweikinder-System anhangen. Wie aber Ohnmacht zumeist zur Schadenfreude zu führen pflegt, so ist es für den Staat allemal ein rechtes Gaudium, wenn den einverständlichen Gatten ein Malheur passiert. Jahre lang hat's keine Kinder mehr gegeben, die Leutchen haben sich in Sicherheit gewiegt, aber eines Tages — nach einer Nacht, in der nichts anderes als sonst geschah — muß die Frau dem Mann jenes Geständnis machen, welches herkömmlicherweise süß genannt wird. In diesem Augenblick glaubt man, der Staat sei eine Person und man höre ihn vor der Türe kichern: Hab' ich euch endlich? Diese Augenblicke sind es, für die der Staat das Verbot, das keimende Leben zu zerstören, aufge-

richtet hält. Denn in unserer Zeit, der die alte Ordnung zerfallen ist und die sich eine neue, soziale nicht zu zimmern vermag, müßte die Unerträglichkeit des Lebens — die psychische gleich der physischen und materiellen — immer neue Tausende zu dem Entschluß führen, was ungerufen und unerwünscht ins Leben hereinschlüpfen will, um jeden Preis fernzuhalten, ihm die Tür zuzuschlagen, ehe es noch auf der Schwelle Fuß fassen kann. Aber diesen Entschluß entmutigt das Strafgesetz. Seinen Sinn könnte der Proletarier, dem die Ehefrau das sechste Kind ankündigt, etwa in den Worten fassen: Die Ungelegenheiten der Armen bedeuten für den Staat die guten Gelegenheiten der Armee.

* * *

Der Dieb von Abbazia hat, so schreibt mir ein Kriminalist, jetzt im Gefängnis dritthalb Jahre Zeit, darüber nachzudenken, wofür er eigentlich dritthalb Jahre Gefängnis bekommen hat. Betrug der Wert der Juwelen, die er dem Erzherzog Ludwig Viktor gestohlen hat, mehr als dreihundert Gulden, so ist's, weil kein Milderungsgrund vorlag, zu wenig. War aber der Schaden geringer, so ist's zu viel: Sechs Monate bis zu einem Jahr, könnte der Dieb meinen, hätten nach § 178 des Strafgesetzes genügt. Denn der Diebstahl war zwar, weil er mehr als fünfundzwanzig Gulden ausmachte, ein Verbrechen, aber »nicht weiter beschwert«. Wo indes das Rechtswissen keine Auskunft gibt, findet das Rechtsgefühl eines Richters in Österreich noch immer einen Ausweg. Hätte man denn einen Menschen, der einen Erzherzog bestiehlt, vielleicht als ganz gewöhnlichen Dieb behandeln sollen? Ungewöhnliche Umstände werden einem strebsamen Juristen leicht als erschwerende erscheinen, und wenn ein Diebstahl auch bei geringerem Betrag »durch die Eigenschaft des Täters« — § 176 St.-G. — zum Verbrechen wird, so ist es durchaus plausibel, daß er bei höherem, wenn-

gleich dreihundert Gulden nicht überschreitenden Betrag durch die Eigenschaft dessen, an dem er verübt wird, zu einem Verbrechen unter erschwerenden Umständen werden kann und mit einem bis zu fünf Jahren zu bestrafen ist. Daß unter den erschwerenden Umständen, welche das Gesetz aufzählt, ein solcher sich nicht findet, ist wahr und konnte den Richter wankend machen. Doch kennt das Strafgesetz hinwieder den Fall, daß ein läßliches Vergehen, wenn es an einem Erzherzog begangen wird, sich als Verbrechen qualifiziert. Und die Analogie des § 64 drängte sich dem Richter unwiderstehlich auf; da es ein bis fünf Jahre Kerker kostet, einem Mitglied des kaiserlichen Hauses zu nahe zu treten, sollte man denken, daß, wer sich gar in die Badekabine eines Erzherzogs drängt, nicht leichteren Kaufs davon kommen dürfe. Also überlegte der Richter, und dem Dieb in Abbazia ist recht geschehen ... Noch gibt es zwar keinen Paragraphen, der den Diebstahl an einem Mitglied des kaiserlichen Hauses besonders ahndet. Wenn aber der Erzherzog Ludwig Viktor so leutselig ist, sich in das Gedränge eines öffentlichen Herrenbades zu begeben, so sind so ungewöhnliche Umstände gewiß — erschwerende. Die Strafgesetzreformatoren mögen ersehen, wie notwendig es ist, neue Diebstahlsparagraphe zu schaffen. Dafür gibt es ja wieder andere, die sie aufheben könnten ...

* * *

Geheimrat Riedler hat richtig abgesagt. Und dem Unterrichtsministerium war es doch diesmal ernstlich darum zu tun gewesen, eine hervorragende Kraft für die Wiener Technik zu gewinnen. Was hat man Riedler nicht alles versprochen! Aber auch an Taten hat es nicht gefehlt. Damit man den neuen Lehrer würdig empfangen könne, scheute man sogar Ausgaben nicht, und die Zeichensäle der Maschinenbau-Abteilung wurden frisch angestrichen. Dennoch bleibt Riedler in Berlin-Charlottenburg, und in Wien gibt man, seitdem man sich vom ersten Schrecken

erholt hat, zu, es sei eigentlich von allem Anfang recht unwahrscheinlich gewesen, daß der erste Mann der ersten technischen Hochschule Deutschlands sich zur Übersiedlung nach Österreich bereit finden werde. Müssen wir also für alle Zukunft darauf verzichten, Männer solchen Ranges an die Wiener Technik heranzuziehen? Gewiß, wenn das nur vom Unterrichtsministerium abhängig bleibt. Denn auch ein Unterrichtsminister, der so fähig wäre, wie Herr v. Hartel unfähig ist, könnte Deutschlands Anziehungskraft für große Techniker nicht verringern, und Österreichs Anziehungskraft für große Techniker zu vermehren, vermögen bloß die österreichischen Industriellen. Will man für Wien einen hervorragenden Lehrer des Maschinenbaus finden, so hätte man ihn auf die folgende Art zu suchen: Die österreichischen Maschinenbau-Unternehmungen müßten sich mit dem Unterrichtsminister über die Berufung und mit dem Berufenen über die Bedingungen der Annahme einigen. Sie müßten dem Mann, dem man zumutet, auf ein großes Einkommen in Deutschland und auf gewinnreiche Beziehungen zur deutschen Industrie zu verzichten, aus eigenen Mitteln ein hohes festes Gehalt garantieren und ihm für die Verwertung seiner Arbeiten Verträge anbieten, die der geistigen Leistung gerechten Lohn sichern. Was jeder außer Herrn v. Hartel für die medizinische Fakultät in Wien — weil Wien eine reiche Praxis gibt — zustandebrächte, ihr Lehrer von Weltruf anzuwerben, das kann für die Wiener Technik der Unterrichtsminister allein nicht leisten. Patriotische Industrielle würden es ermöglichen. Aber wir haben, scheint es, bloß industrielle Patrioten.

†

* * *

Der Pariser Professor d'Arsonval hat jüngst auf eine Anfrage des ‚Matin' geantwortet, er brauche zur Fortsetzung seiner Radiumforschungen dreißigtausend Francs, »und darauf« — so

berichtet der Pariser Korrespondent der ‚Zeit' — »hat der generöse ‚Matin' sogleich in den eigenen Beutel gegriffen und die 30.000 Franken zu beliebiger Benützung an den Akademiker überwiesen«. In edler Entrüstung ruft der Herr von der ‚Zeit' aus: »So wird hier Reklame für — Zeitungen gemacht! Denn nur auf diese Reklame kam es dem Blatte an; das Radium selbst ist ihm fürchterlich gleichgiltig«. Seien wir stolz: In Wien gab es niemals ein Blatt gleich dem ‚Matin', der um der Reklame willen für die Radiumforschung Opfer bringt, niemals einen ‚New-York Herald', der — nur zur Reklame — einen Stanley auf die Suche nach Livingstone schickte. Unsere Zeitungen machten nie Reklame für sich mit den Arbeiten eines Forschers, den sie unterstützten; sie machten nur bisweilen für die Arbeiten eines Forschers Reklame, der sie unterstützte. Bei der ‚Zeit' ist auch dies unmöglich. Sie ist ein anständiges Blatt und will nicht von der Korruption, sondern ausschließlich von der Dummheit leben. Finden sich Leute, die ihr Geld geben, nicht etwa, um irgend etwas dadurch zu erreichen, sondern bloß aus Unverstand, dann ist sie zufrieden. Jede selbstlose Tat wird übrigens belohnt: Wer für die ‚Zeit' Geld hergibt, erhält statt des Titels »Idiot« den viel besser klingenden »Kommanditist«. Ob der ‚Zeit' aber auf die Dauer der Beweis gelingen wird, daß man von Kommanditisten allein leben kann? Ursprünglich hat das Programm der ‚Zeit' anders gelautet: sie wolle von den Abonnements leben. Als indes einer nach dem andern das Abonnement aufgab, gab auch die ‚Zeit' ihr Programm auf. Heute wird das Blatt Staatsbeamten, Offizieren, Lehrern, Bankbeamten — kurz, fast allen Gebildeten, die es bisher, wie begreiflich, nicht geschenkt nehmen wollten, für einen Gulden monatlich, also unter dem Selbstkostenpreise geliefert. Wächst dabei das Abonnement, so muß auch das Defizit wachsen, und je mehr Leute sich bereit finden, mit der Lektüre eines sinn- und saftlosen Journals die Zeit zu verschwenden, desto mehr haben die Geldgeber unter der ‚Zeit'-Verschwendung zu leiden.

* * *

In der liberalen Versöhnungsära des Herrn v. Koerber, in der Friede den Menschen auf Erden und

schon wieder einem Pollak der Adel gegeben wurde, in der fortwährend ausgeglichen, überbrückt und angenähert wird, bildet vor allem ein Problem die Sorge der Regierenden: die »Annäherung« des Richterstandes und des Advokatenstandes. Die Reform der Geschwornenjustiz ist bereits angebahnt: im Schwurgerichtssaal wurde mit feierlichem Gepränge ein neues Bild des Kaisers enthüllt. »Im Namen Seiner Majestät zu Recht erkannt«: die Bedeutung dieses Satzes wird, wenn auch noch das Recht ein wenig renoviert sein wird, mit der Zeit voll gewürdigt werden. Aber die gewisse »Annäherung« macht noch Schwierigkeiten. Die Richter haben sich auch in Österreich bisher ihre Unabhängigkeit zu bewahren gewußt. Ihre außeramtliche natürlich. Ihr Privatleben brauchte sich von obrigkeitlichen Winken nicht beeinflussen zu lassen. Wo sie aßen, tranken, Feste feierten — was ging das den Justizminister an? Ab 1904 soll es anders werden. Die Advokatenkammer gibt am 5. Januar eine Sylvesterfeier, und »Seine Exzellenz wünscht«, verkünden Zirkulare, daß sich Euer Wohlgeboren an ihr beteiligen. Die »Verständigung« soll angebahnt werden. Herr v. Koerber glaubt nämlich, daß sich Richter und Advokaten bisher wie Deutsche und Tschechen gegenüberstanden. In Wahrheit war manchem feinfühligen Richter die Geduld gerissen, wenn eine prononcierte Zierde des Barreaus sich allzu üppig geberdete, und mancher anständige Anwalt war aufgebraust, wenn ein gemütsarmer Verhandlungsleiter das Schicksal des Angeklagten über die Schablone seiner Borniertheit spannen wollte. Anstatt nun endlich im Garten der Justiz zu jäten und den Disziplinarrat der Advokatenkammer an seine Pflicht zu mahnen, kommandiert man die Gegner zu einem gemeinschaftlichen Souper, das so nebenbei auch die durch den neuen Zivilprozeß in ihren Expensenhoffnungen getäuschten Gemüter beruhigen soll. Einsichtige Richter und anständige Anwälte, die

keinen Grund zur Versöhnung haben, wie sie keinen Grund zur Entzweiung hatten, sollen sich mit den bedenklichen Vertretern des andern Standes an einen Tisch setzen. Sie werden sich's hoffentlich überlegen und fernbleiben, wenn Blutdurst und Expensenhunger sich zum Mahle vereinigen.

* * *

‚Neue Freie Presse'

(Morgenblatt, 19. Dezember):

»Von Universitätsprofessor Dr. Eduard Schiff in Wien erhalten wir folgende Mitteilungen: Die Methoden der signaletischen Photographie oder der anthropometrischen Messungen, welche Alphonse Bertillon ausgebildet hat, sind bekannt. Sie werden zur Wiedererkennung rückfälliger Verbrecher verwendet... Früher hat man bei Personsbeschreibungen auf deutlich sichtbare Gebrechen, Narben, Verstümmlungen, Tätowierungen, Muttermäler, auf Nasen- und Ohrenformen und andere Äußerlichkeiten Gewicht gelegt... In China und Indien wurden von altersher ... die Abdrücke des feinsten Reliefs der Fingerhaut signaletisch verwendet;... Bertillon's System basiert auf genauen Messungen von Individuen, deren Körperwachstum bereits abgeschlossen ist. Es werden vorgenommen: erstens Körpermessungen, Körpergröße, Spannweite, Sitzhöhe; zweitens Messungen am Kopfe, Länge und Breite des Kopfes, Länge und Breite des Ohres; drittens Messungen an Gliedern der linken Körperseite, Fuß, Mittelfinger,

Brockhaus' Konversations-Lexikon.

(Supplement-Band 17, 1897):

»Bertillonsystem oder Bertillonage, die von dem Franzosen Alphonse Bertillon zu bewunderungswürdiger Exaktheit ausgebildete Methode, anthropometrische Messungen zur Wiedererkennung (Identifikation) rückfälliger Verbrecher zu verwerten. Während man früher vorzüglich auf Gebrechen, Narben, Verstümmlungen, Muttermäler, Tätowierungen, Komplexion, Nasen- und Ohrenformen, in China und Indien auf Abdrücke der Tastleisten der Tastballen der letzten Fingerglieder u. a. den Hauptwert legte, treten diese besondern Merkmale nun in zweite Linie. Bertillons System basiert auf genauen Messungen, bei denen die linke Körperhälfte als die konstantere im allgemeinen bevorzugt wird. Dieser Methode kommt zustatten die fast absolute Unveränderlichkeit des menschlichen Knochengerüstes vom 20. Lebensjahre an . . . Nach dem B. werden vorgenommen 1. Körpermessungen: Körpergröße, Spannweite, Sitzhöhe; 2. Messungen am Kopfe: Länge und Breite des Kopfes, Länge und

kleiner Finger, Vorderarm; viertens wird die Farbe der Regenbogenhaut (Iris) nach einer Skala bestimmt. Diese Daten werden auf einer Photographie, respektive auf einem Zählblatte verzeichnet, und die Blätter nach einem bestimmten System geordnet. Die Bertillonage ist derzeit in allen Kulturstaaten eingeführt. In Paris wurden nach diesem System identifiziert: 1883 49, 1884 241, 1885 425, 1886 356, 1887 487, 1888 550, 1890 614, 1891 600 und 1892 680 Menschen.«

Breite des rechten Ohrs; 3. Messungen an Gliedern der linken Körperseite: Fuß, Mittelfinger, kleiner Finger, Vorderarm; 4. wird die Farbe der Regenbogenhaut des Auges (in sieben Stufen) festgestellt. Die gewonnenen Zahlen werden auf die Photographie oder, da sich diese als entbehrlich erwiesen, auf ein Zählblatt ... verzeichnet. Das wichtigste an Bertillons System ist die Ordnung dieser Zählkarten... Seit seiner Einführung wurden in Paris nach dem B. identifiziert: 1883: 49, 1884: 241, 1885: 425, 1886: 356, 1887: 487, 1888: 550, 1890: 614, 1891: 600, 1892: 680, im ganzen 4564 Verbrecher.«

Universitätsprofessor Dr. Eduard Schiff ist nicht Professor der Statistik; er hätte sich sonst gewiß bemüht, die Lücken auszufüllen, die unser Wissen von den Erfolgen der Bertillonage aufweist, weil der Artikel des 1897 erschienenen Lexikonbandes über das Jahr 1892 hinaus keine Angaben liefert und die Zahl der im Jahre 1889 Bertillonierten durch ein Übersehen ausgefallen ist. Aber Universitätsprofessor Dr. Eduard Schiff ist wohl, so vermutet der Laie, von Beruf Stilverbesserer und bemüht sich, das im Konversationslexikon niedergelegte Wissen der Menschheit um stilistische Veränderungen zu bereichern? Die ‚Neue Freie Presse' hat indes wiederholt versichert, der Herr sei Dermatologe, und er gibt sich selbst neuestens für einen Röntgenstrahlenforscher aus, beschuldigt in der Fortsetzung eben jener Zuschrift an die ‚Neue Freie Presse' französische Ärzte, welche die Radiographie der Bertillonage dienstbar gemacht haben, eines an ihm begangenen Plagiats und erklärt, es wäre ihm lieber gewesen, »wenn die Röntgenstrahlen als Article de Vienne in die forensische Medizin eingeführt worden wären«, anstatt als Article de Paris. So streng richtet der Herr die Benützung fremden geistigen Eigentums, während er selbst einen Article de Brockhaus den Zeitungslesern als Original-Article de Schiff aufbindet.

×



Das Bildnis Dorian Gray's.

(Zum Bildnis des Friedrich Schütz.)

In jenem Blatte, dessen Inseratenspalten der Anpreisung jeglicher Perversität geöffnet sind und dessen Eigentümer notorischer Weise auch aus der Vermittlung päderastischen Verkehrs Gewinn ziehen, ist, wie man weiß, ein gewisser F. Sch. in sittlicher Entrüstung über Oscar Wilde entbrannt. Sein literarisches Verdammungsurteil, das vor allem den Dichter der »Salome« traf, ließ er mit Beziehung auf Wilde's Roman »Das Bildnis Dorian Gray's« in den Worten gipfeln: »Offenbarungen von der albernsten Banalität«. Zwei davon möchte ich hier — in der trefflichen Verdeutschung Felix Paul Greve's (J. C. C. Bruns' Verlag in Minden); vor der andern Ausgabe warne ich — zitieren. Die erste ist eine Rede über den Wert der Jugend, der ich an ergreifender Wirkung höchstens die berühmte szenische Gestaltung des gleichen Motivs bei Ferdinand Raimund an die Seite stellen könnte. Lord Henry zieht den schöne Dorian Gray, daß ihm die Sonne nicht den Teint verbrenne, in den Schatten des Gartens. »Was liegt daran?« ruft der Jüngling lachend. »Ihnen sollte alles daran liegen, Mr. Gray.« »Und warum?« »Weil Sie wundervoll jung sind; und die Jugend der einzige wertvolle Besitz ist«. Auf die Bemerkung »Ich finde das nicht, Lord Henry«, antwortet dieser:

»O nein, jetzt nicht. Aber eines Tages, wenn Sie alt und runzlich und häßlich geworden sind, wenn der Gedanke Ihre Stirn mit seinen Furchen gezeichnet, und die Leidenschaft Ihre Lippen mit häßlichen Flammen verzehrt hat, dann werden Sie es empfinden, und Sie werden es furchtbar empfinden. Jetzt mögen Sie gehen, wohin Sie wollen — Sie bezaubern die Welt. Wird das so bleiben? — Sie sind von wundervoller Schönheit, Mr. Gray. Runzeln Sie nicht die Stirn! Es ist wahr. Und Schönheit ist eine Form des Genius — Schönheit ist mehr als Genius, denn sie bedarf keiner Erklärung. Sie gehört zu den großen Tatsachen der Welt, wie die Sonne, wie der Frühling oder der Widerschein jener silbernen

Sichel des Mondes in dunklen Wassern. Sie läßt sich nicht anfechten. Sie hat ein göttliches Recht auf die Herrschaft. Sie macht zu Fürsten, die sie besitzen. — Sie lächeln. O, wenn Sie sie einst verloren haben, werden Sie nicht mehr lächeln... Die Menschen sagen wohl, die Schönheit gehöre der Oberfläche. Mag sein. Aber der Gedanke gehört ihr noch mehr. Für mich ist die Schönheit das Wunder der Wunder. Nur Flachköpfe urteilen nicht nach dem Schein. Das wahre Geheimnis der Welt liegt im Sichtbaren, nicht im Unsichtbaren... Ja, Mr. Gray, Ihnen waren die Götter gnädig. Aber was die Götter geben, das nehmen sie bald zurück. Sie haben nur wenige Jahre, um wirklich, vollkommen und ganz zu leben. Wenn Ihre Jugend dahingeht, dann wird auch Ihre Schönheit schwinden, und plötzlich werden Sie entdecken, daß keine Triumphe mehr Ihrer harren; oder Sie müssen mit jenen niedrigen Siegen zufrieden sein, die das Gedächtnis Ihrer Vergangenheit bitterer machen wird als Niederlagen. Jeder schwindende Mond führt Sie einem schrecklichen Etwas näher. Die Zeit beneidet Sie und bestürmt Ihre Lilien und Rosen. Sie werden bleich werden und hohlwangig und stumpfen Blickes. Sie werden schrecklich zu leiden haben... O, nutzen Sie Ihre Jugend, solange sie da ist. Verschwenden Sie nicht das Gold Ihrer Tage; hören Sie nicht auf die Langweiligen, leihen Sie nicht Ihre Hilfe den doch Verlorenen; werfen Sie Ihr Leben nicht fort für die Toren, die Vielen, die Niedrigen. Das Alles sind kranke Ziele, falsche Ideale unserer Zeit. Leben Sie! Leben Sie das Leben voll Wunder, das in Ihnen ruht! Lassen Sie nichts sich entgehen. Suchen Sie stets nach neuen Empfindungen. Fürchten Sie nichts... Ein neuer Hedonismus, das ist es, was unser Jahrhundert braucht. Sie könnten sein sichtbares Symbol sein. Mit Ihrer Persönlichkeit können Sie alles tun. Die Welt gehört Ihnen — einen Frühling lang... Den Moment, da ich Sie traf, sah ich, daß Sie nichts davon wußten, wer Sie eigentlich sind, wer Sie sein könnten. Ich sah so viel in Ihnen, was mich bezauberte, daß ich gezwungen war, Ihnen etwas von Ihnen zu erzählen. Der Gedanke kam mir, wie traurig es wäre, wenn Sie verschwendet würden. Denn nur so kurze Zeit wird Ihre Jugend dauern — nur so kurze Zeit! Die Menge der Feldblumen welkt, aber sie blühen wieder. Die Blüten der Bohne sind ebenso goldgelb im nächsten Juni wie heute. In wenigen Wochen werden

purpurne Sterne auf der Klematis schweben, und Jahr nach Jahr wird die grüne Nacht ihrer Blätter die purpurnen Sterne bergen. Aber uns kehrt niemals die Jugend zurück. Der Pulsschlag der Freude, der uns mit Zwanzig durchzuckt, wird matt und träge. Unsere Glieder werden schwer, unsere Sinne entschwinden. Wir entarten zu scheußlichen Gliederpuppen, in denen nur ein Gedächtnis spukt, das Gedächtnis der Leidenschaften, vor denen wir in Furcht zurückbebten, und das Gedächtnis der Versuchungen, denen nachzugeben wir den Mut nicht fanden. Jugend! Jugend! Es gibt nichts in der Welt außer der Jugend!«

Später nimmt Dorian den Gedanken auf:

»Ja, Lord Henry prophezeite richtig: ein neuer Hedonismus mußte kommen, der das Leben neu schaffen und es vor jenem strengen, unschönen Puritanertum schützen sollte, das in unseren Tagen seine furchtbare Auferstehung feierte. Gewiß sollte er seinen Kultus des Intellekts erhalten; aber niemals sollte er eine Theorie oder ein System annehmen, das in sich das Opfer irgend einer Erfahrung der Leidenschaft einschlösse. Sein Ziel sollte die Erfahrung sein, nicht die Früchte der Erfahrung, mögen sie süß oder bitter sein. Er sollte nichts wissen vom Asketismus, der die Sinne tötet, noch auch von der gemeinen Verworfenheit, die sie abstumpft. Er sollte den Menschen lehren, sich auf die Momente des Lebens, das selbst nur ein Moment ist, zu konzentrieren. — Wohl wenige von uns haben noch nie vor Sonnenaufgang gewacht, sei es nach einer jener traumlosen Nächte, die uns fast in den Tod verliebt machen, sei es nach einer jener Nächte des Schreckens und mißgestalteter Freude, wenn durch die Kammern des Gehirns Phantome schweben, schrecklicher noch als die Wirklichkeit und belebt von jenem lebendigen Leben, das in allem Grotesken schlummert und das auch der Gothik seine dauernde Lebenskraft leiht; denn diese Kunst, möchte man meinen, ist insbesondere die Kunst derer, deren Seelen von der Krankheit des Traumes getrübt sind. Mählich schleichen weiße Finger durch die Vorhänge, und sie scheinen zu zittern. Als schwarze, phantastische Gestalten kriechen Schatten in die Winkel der Zimmer und lagern sich dort. Draußen regt sich das Rascheln der Vögel im Laube oder die Schritte der Menschen, die an ihr Werk gehen, oder das Seufzen und Stöhnen des Windes, der von den Hügeln hernieder-

kommt und um das schweigende Haus wandert, als fürchte er, den Schläfer zu wecken, und müsse doch den Schlaf aus seiner purpurnen Höhle rufen. Schleier nach Schleier aus dünner, dämmriger Gaze hebt sich, und nach und nach kommen Formen und Farben den Dingen zurück, und wir sehen, wie der nahende Tag der Welt ihr altes Gesicht zurückgibt. Die blassen Spiegel erhalten wieder ihr nachbildendes Leben. Die flammenlosen Kerzen stehen, wo wir sie ließen, und neben ihnen liegt das halbgeöffnete Buch, in dem wir lasen, oder die drahtumflochtene Blume, die wir beim Tanze trugen, oder der Brief, den zu lesen wir fürchteten oder zu oft gelesen hatten. Nichts scheint uns verändert. Aus den unwirklichen Schatten der Nacht steigt das wirkliche Leben, das wir kannten. Wir müssen es aufnehmen, wo wir es fallen ließen, und ein furchtbares Gefühl beschleicht uns — das Gefühl der Notwendigkeit, ewig in demselben ermüdenden Kreise festgestellter Gewohnheiten unsere Kraft zu verbrauchen, oder vielleicht auch ein wildes Sehnen kommt uns an, unsere Augen möchten einmal des Morgens über einer Welt sich öffnen, die in der Dunkelheit neu zu unserer Freude geschaffen wäre, einer Welt, in der die Dinge neue Gestalten und Farben hätten und verwandelt wären oder neue Geheimnisse bärgen, einer Welt, in der das Vergangene keinen oder geringen Platz einnähme oder doch in keiner bewußten Form der Verpflichtung oder der Reue fortlebte; denn selbst die Erinnerung an die Freude hat ihre Bitterkeit, die Erinnerung an den Genuß ihren Schmerz.«

Hundert dichterische, tiefe und geisterfüllte Worte ließen sich aus diesem Buch zitieren. Was aber bedeuten sie einem F. Sch., der durch das eine (auf Seite 87) so gründlich verstimmt wurde?:

»Dann fragte er, ob ich für irgend eine Zeitung schriebe. Ich sagte ihm, ich hätte nie eine gelesen. Er war furchtbar enttäuscht und vertraute mir, daß die ganze Theaterkritik sich gegen ihn verschworen habe, und jeder einzelne Kritiker sei käuflich.« — »Es sollte mich nicht wundern, wenn er recht hätte. Aber, nach ihrem Aussehen zu urteilen, können dafür die meisten auch nicht teuer sein«. . .

* * *

Strebertum und Langeweile lassen es sich nicht nehmen, der Kaiserin Elisabeth ein Denkmal zu setzen. Ihr »Exekutivkomité« hat ein paar altgediente Bildhauermeister aufgefordert, die Schwierigkeit der Wahl zwischen drei schlechten Entwürfen zu überwinden, und die »Experten« entschieden für das Werk des Herrn Bitterlich. In einer Stadt, in der Klinger's Beethoven angeulkt wurde, muß man sich über das Treiben eines patriotischen Komités, das gegen die Proteste moderner Künstler zu einer endlichen Erledigung seiner Ordensbeschwerden gelangen will, nicht weiter entrüsten. Nur Freunden einer humoristischen Lektüre sei der Bericht der sachverständigen Herren dringendst empfohlen. An dem Modell des Herrn Bitterlich haben sie nur einige »Mängel« auszusetzen. So unter anderen: »Das Antlitz entbehrt des bedeutenden Ausdruckes«. »Allein alle diese Mängel«, heißt es da, »sind nicht so tiefgreifend, als daß sie nicht im Verfolge der weiteren Durchbildung leicht zu beheben wären«. Die Auffassung des Herrn Professors Bitterlich ist also zugegebenermaßen eine spießbürgerliche. »Dieser Entwurf wird daher als Grundlage für die Ausführung des Denkmals weiland Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von den Unterzeichneten einmütig empfohlen«.

*

Die putzigste Weihnachtsgabe, welche die in den Wiener Redaktionen beschäftigten Christkindlein den braven Lesern diesmal beschert haben, ist die Rundfrage der ‚Österreichischen Volkszeitung': »Welche Worte (Poesie oder Prosa) widmen Sie als Inschrift für das Denkmal der Kaiserin Elisabeth in Wien?« Eine schönere Gelegenheit für Leute, die nichts zu sagen haben, war kaum zu ersinnen. Und wer würde es wagen, in einem Falle, wo Schmock als Palladin des Andenkens einer Kaiserin auftritt, nicht zu antworten? Den Reigen eröffnet Herr v. Bezecny mit dem originellen Vorschlag, auf das Monument als Inschrift die Worte zu setzen: »Kaiserin Elisabeth«. Schön, aber einfach; und des Nachdenkens Mühe war dem Finder erspart geblieben. Viele andere folgen seinem Beispiel. Frau Ottilie Bondy ist schon komplizierter. Sie schlägt vor: »Kaiserin Elisabeth. 1837—1898«. Frl. Jenny v. Glaser setzt gar die Orte der Geburt und des Todes hinzu. Der Dichter Philipp Haas von Te(pp)ichen aber glaubt, die beste Ehrung der Verstorbenen gefunden zu haben. Er empfiehlt seine Verse:

Du hast die Seligkeit, Unerreichte!
Es weint um Dich ein treues Volk im Land,
Es weint, denn in Dir, hehre Fürstin, reichte
Der Edelsinn der Schönheit seine Hand.

Ich glaube, die Frau des Menelaus in der »Schönen Helena« dichtet ungefähr:

Doch die Hand
Soll man reichen
Dem edlen Jüngling mit Verstand
Ohnegleichen . . .

Ob aber Kaiserin Elisabeth noch die Seligkeit haben wird, wenn des Dichters Haas Verse auf ihrem Denkmal prangen, bleibe dahingestellt. Die Widmung des Herrn v. Hartel, der sich als Philologen empfehlen zu müssen glaubt und ein lateinisches Sprüchlein verfaßt hat, würde sie wenigstens nicht verstehen. Der Verlagsbuchhändler Alfred Ritter von Hölder schlägt vor: »Der edelsten Fürstin in Treue und Liebe die Bewohner Wiens«. Er formuliert die Gefühle, die ihm die Mitarbeiter seines wissenschaftlichen Verlags entgegenbringen. Warum schweigt der Besitzer der Buchhandlung Manz, der doch auch nicht schlechtere Honorare zahlt? Fünf Verslein, kurz und langweilig, hat der bei allen patriotischen Gelegenheiten geweckte »Schulmann« Dr. Leo Smolle beigesteuert. Aber der ganze Tiefsinn des Problems ist in der Antwort des Herrn Alfons Herold, des liberalen Hôteliers, ausgeprägt: »Ich würde empfehlen, einfach und schlicht zu setzen: ‚Kaiserin Elisabeth'. Ich motiviere es damit, daß ich aus persönlicher Wahrnehmung in meiner Eigenschaft als Geschäftsführer des ‚Hôtel Europe' in Salzburg (in den Jahren 1868 und 1869) von der erhabenen Kaiserin sehr oft durch Ansprachen beim Herrichten der Tafel ausgezeichnet wurde. Die Diners wurden nämlich am Bahnhof vom ‚Hôtel Europe' in Salzburg für die hohe Frau in dazumaliger Zeit beigestellt. Stets war die Kaiserin äußerst leutselig, dabei höchst einfach und schlicht in allem, in Ausdrucksweise, Bewegungen u. s. w. und wird mir unvergeßlich bleiben.« Die Motivierung ist einleuchtend. Die Diners am Bahnhof in Salzburg wurden vom »Hôtel Europe« beigestellt, wo Herr Herold Geschäftsführer war. Später wurde er liberaler Politiker.

* * *

Das Publikum.

»Über die Weihnachtspremièren in den Münchener Theatern wird uns telegraphisch berichtet: Die Uraufführung von Strindberg's Trauerspiel ‚Das Band' im Schauspielhause hatte mäßigen, bestrittenen Erfolg. Wilde's Drama ‚Salome' erhielt geteilten Beifall. Schönthan's Erstaufführung von ‚Maria Theresia' im Residenztheater brachte es bei glänzender Ausstattung zu warmem Beifall.«

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Beobachter. Konsul? Schon faul! . . . Was sich zwischen dem edlen Nheriman und dem edlen Kolischer, zwei großen Khans, abspielte, wiederholt sich jetzt, wie aus den Gerichtssaalberichten hervorgeht, in der Niederung, in der schlichte Beys ihres Amtes walten. Immerhin dünken sie sich noch bedeutend genug, um neben sich den Julius Cäsar, der auch ein Konsul war, als ein armes Waserl erscheinen zu lassen. Bondy Bey! Das klingt! Aber österreichische Richter sprechen von Erpressung, wo die feinsten Sitten der Türkei betätigt wurden. Die Herrschaften leben bei uns gemütlich nach der Devise »Verkauft's meine Orden — ich fahr in Himmel!«, und rechnen darauf, daß auch dem Antikorruptionisten der Appetit vergehen werde, in den Balkandreck, den Kehricht vor der Pforte und in den Orientschmutz zu greifen. Was treibt denn der Herr Kolischer, der die persische Generalsuniform anlegt, wenn er Inserate für seine drei Winkelblätter acquirieren geht? Na — kehren wir den berühmten Warnruf um: Videat res publica, ne quid consulibus detrimenti capiat!

Friedensfreund. Ja, die Suttner! Es ist kaum zu glauben. Und der Börsenwöchner hat sich auch aus Leibeskräften dagegen gesträubt, es zu glauben. Am 11. Dezember hatte man erfahren, daß der Nobelpreis einem Engländer zuerkannt worden sei. Aber noch am 13. Dezember erklärte Herr Benedikt jeden für einen Sonderling, der da meinte, »daß Pulver und Schießwolle trotz des Nobelpreises an die Baronin Suttner noch recht lange gangbare Artikel bleiben« würden, und spekulierte à la baisse in den Aktien der Hirtenberger Patronenfabrik. Schließlich hat jedoch die Wiener Börsenpresse zugeben müssen, daß William Randal Cremer wirklich der Baronin Suttner vorgezogen wurde. Mancher gute Patriot ist ob solcher Zurücksetzung einer verdienten österreichischen Frau gekränkt. Nur die Wiener liberalen Zeitungsleser wissen jetzt nicht, was eigentlich mehr zu bedauern ist: daß nicht eine Österreicherin den Friedenspreis erhielt, oder daß Österreich nicht neue Kanonenrohre aus Stahl erhält.

Inserent. Im Hause des Lippowitz spreche man jetzt nicht vom Spagat! Ein Spagathändler hat sich — so schreibt mir ein Mitarbeiter — erkühnt, einen Prozeß durch alle drei Instanzen gegen das ‚Neue Wiener Journal' zu gewinnen: Der Unverschämte verlangte bares Geld für den Spagat, den er dem Blatte geliefert hatte, und die Gerichte

— so preßfeindlich sind die Gerichte in Österreich bereits geworden — erkannten zu Recht, daß in Österreich auch Zeitungen verpflichtet sind, ihre Schulden über Verlangen des Gläubigers in Kronenwährung anstatt durch Inserate zu bezahlen. Vergebens beschwor Herr Lippowitz die Richter, sie möchten doch ein Einsehen haben: nie hätte er für Hunderte von Kronen Spagat bezogen, wenn er geglaubt hätte, daß Inseratenscheine von dem Lieferanten nicht ebenso unweigerlich angenommen werden müßten wie Banknoten. Das Gericht stellte den Tatbestand fest: Ein Inseratenagent des ‚Neuen Wiener Journal' kommt zu einem Spagathändler. Ich inseriere nicht!, erklärt der Händler. Der Agent setzt ihm zu: Die Inserate sind so billig wie nirgendwo. Mir noch immer zu teuer, ist die Antwort. Aber Sie brauchen uns keinen Kreuzer für die Inserate zu bezahlen; wir nehmen statt der Bezahlung von Ihnen Spagat! Der Händler hält bis zur Erschöpfung Stand; schließlich drückt ihm der Inseratenagent denn doch einen Auftrag ab. Von da an bestellt Herr Lippowitz Spagat nur noch bei dem neueingefangenen Inserenten. Bald geht die Rechnung in die tausend Kronen. Endlich bittet der Händler, den Rest, der nach Abzug der Inseratenkosten verbleibt, zu begleichen. Herr Lippowitz weiß nicht, wie ihm geschieht: Sie wollen Geld? Keine Spur! Inserate können Sie haben, so viele Sie wollen. Und darüber kommt es zum Prozeß. Die Gerichte entscheiden: Nicht der Kaufmann hat sich verpflichtet, Inseratenaufträge zur Ausgleichung der Spagatrechnung zu geben, sondern das ‚Neue Wiener Journal' hat sich verpflichtet, Spagataufträge zur Ausgleichung der Inseratenrechnung zu geben. Der Lieferant kann nicht verhalten werden, zu inserieren, aber das Blatt ist verhalten, zu bezahlen. Das ist ein Urteil, welches alle Rechtsverhältnisse der Wiener Presse umstößt, und man wird diesen Schlag nicht so bald verwinden wie die Aberkennung einer Zeitungsehre. Soll es denn wirklich dazu kommen, daß Wiener Zeitungsmenschen nicht nur die Bedürfnisse der Zeitung, sondern am Ende auch ihre persönlichen durch Barzahlung bestreiten? Wollen die Gerichte Schneider, Schuster oder gar Buchhändler gegen die Presse aufhetzen?

Techniker. In Nr. 150 ist ein Irrtum unterlaufen. Die der Veröffentlichungspflicht unterliegende Bilanz ist natürlich jene der »Aktiengesellschaft für Szczepanik's Textil-Industrie-Fabriksanstalt«. Deren Gründerin und Schuldnerin ist die offene Handelsgesellschaft »Société des inventions Jan Szczepanik & Cie«, welche wegen Versäumnis des Lieferungstermins der Textilmaschinen das von dem neuen Geldgeber jetzt glücklich aufgebrachte Pönale von 40.000 Kronen bezahlen sollte. Nun ist der Aktiengesellschaft mit dem Pönale und der offenen Handelsgesellschaft durch den uneigennützigen Geldgeber zur Wahrung der Ehre Polens geholfen, und beide Unternehmungen werden wohl noch ein Weilchen fortleben. Die Verwechslung beider liegt übrigens nahe. Nicht nur wegen des gemeinsamen Wiener Domizils in der Pragerstraße, sondern auch wegen des Zusammenhangs, der durch die Personen hergestellt ist: durch den in beiden Unternehmungen ausgebeuteten Erfinder und durch den beide ausbeutenden »Bankier« Ludwig Kleinberg.

Damenschneider. Zur Theatertoilettenfrage: »Wie oft ist an die Presse die eindringliche Mahnung ergangen, gegen diesen Unfug und Unsinn (des Toilettenluxus) Front zu machen. Von Zeit zu Zeit schlägt ihr auch das Gewissen und sie wagt die Bemerkung: Es wäre am Ende doch wohl ein bischen zu viel und wohl auch nicht ganz am Platze. Aber dann kommt ein neues Stück, in dessen Mitte eine wegen ihrer großartigen Toiletten bekannte Künstlerin steht; das Stück wird abfällig beurteilt, die künstlerische Leistung mit wohlwollender Duldsamkeit eben berührt, die Pracht der Toiletten aber mit Angabe der Lieferanten mit hellem Jubel bewundert. Es ist ja so weit gekommen, daß Schauspielerinnen einfach als Toilettenträgerinnen behandelt werden, daß sie sogar in dem verbreitetsten Wochenblatte lediglich ihrer Toiletten wegen bildlich dargestellt werden.« Diese Sätze sind einem Feuilleton des Herrn Paul Lindau entnommen, das — die ‚Neue Freie Presse' abdruckt. Ein paar Wochen nach dem »Maria Theresia«-Skandal! Dies ehrlose Volk sagt auch dann noch, daß es geregnet hat, wenn es sich selbst ins Gesicht spuckte.

Scherenschleifer. Der dumme Dieb hat sich schon wieder selbst verraten. ‚Neues Wiener Journal' vom 21. Dezember: Ein Londoner Bericht über »fragwürdige Musikdiplome«. An der Spitze steht: »Von unserem Korrespondenten«, und zum Schluß heißt es: »Da kaum anzunehmen ist, daß die Gesellschaft trotz ihres Namens (Reis School of Music of Germany ...) in unserem Vaterlande viele Geschäfte macht! ..« Unser Korrespondent oder unser Vaterland? Eins oder das andere! .. Ein paar Tage später herrschte im ‚Neuen Wiener Journal' große Aufregung. Ein Manuskript war eingelaufen! Von einer Hand beschriebenes Papier! Es war eine Zuschrift des Burgschauspielers Heine, der für die »Weihnachtsnummer« die Frage beantworten mußte, »wie er zum Theater kam«. In der freudigen Erregung schickte man das Manuskript ungelesen in die Druckerei. Es erschien mit allen Bissigkeiten, mit denen Herr Heine die Belästigung in der Weihnachtswoche quittierte, und enthielt die folgende Wendung: »Ich höre Sie unmutig mit Federhalter oder Schere aufschlagen und es klingt wie warnendes Geflüster: ‚Zur Sache, wenn's beliebt ....'«

Mondsüchtiger. Für Geld ist alles möglich! »Prachtwetter herrscht jetzt auf dem Semmering«, hieß es in der Weihnachtsnummer der ‚Neuen Freien Presse', »tiefblauer Himmel wölbt sich über die Berge, mild und wohlig ist die Temperatur, um Mittag wird es recht warm. Nachts verleiht der Silberglanz des strahlenden Vollmondes der idyllischen Szenerie poetischen Zauber«. Am 25. Dezember war zwar, wie ein Blick in den Kalender lehrt, schon Neumond. Aber im Inseratenbureau war Vollmond aufgegeben, und dabei bleibt's, wenn sich auch die Astronomen auf den Kopf stellen! Die Administration verfügt über den Weltenraum so gut wie über den Raum des lokalen Teils ... Und sie bewegt sich doch! hat Galiläi gerufen. Sicherlich war er ein unbotmäßiger Redakteur, der seine Meinung gegen die Ansicht eines Inserenten, daß sie sich nicht bewege, durchsetzen wollte.

Habitué. Wenn ich Alles, was ich in fünf Jahren über die Verderbtheit der Wiener Theaterkritik geschrieben habe, zusammenfassen wollte, es würde an Wirkung hinter einer einzigen Tatsache, die wir jetzt erleben, zurückbleiben: dem Fall Buchbinder. Daß Theaterdirektoren die elenden Stücke des aus dem kritischen Machtbereich Geworfenen annehmen, wäre, wenn nicht die Furcht vor einer journalistischen Renaissance des Mannes sie bestimmte, wohl ein starker Gegenbeweis gegen meine Darstellungen von dem Zusammenhang zwischen Produktion und Kritik. Wie glänzend sind sie aber erhärtet durch die Haltung, die heute die Rezensentenschar gegen den einstigen Kollegen einnimmt. Der Anblick, der sich da dem Leser der Vorstadttheaterkritiken bietet, ist ein so anwidernder, daß es zur sittlichen Pflicht wird, sich des schlechtesten Lieferanten, der je die Wiener Possenbühne besudelt hat, anzunehmen. Herr Buchbinder hat sich, seitdem er nicht mehr Notizen schreibt, gewiß nicht verschlechtert. Aber wenn man ein paar Jahrgänge zurückblättert, so wird man ersehen, daß die »Dritte Eskadron«, »Er und seine Schwester« und der »Spatz« Meisterwerke reinster Volkspoesie waren, deren Schöpfer man nie zugetraut hätte, daß er zu jenem Auswürfling herabsinken könnte, der den Mut hat, seinen Namen auf die Theaterzettel von »48 Stunden Urlaub« und »Der Mameluck« zu setzen. Die Notizenschreiber wissen besser als die Theaterdirektoren, daß der Mann nicht mehr zu fürchten ist, daß ihre eigenen Stücke vor seinem Tadel sicher sind: also drauf und dran! Ward der letzte Schund, den er früher geleistet, über Wasser gehalten, so würde er jetzt nicht pardonniert werden, auch wenn er einen »Zerbrochenen Krug« oder den »Revisor« schriebe. Etwas Scheußlicheres als diese Hetzjagd auf einen, der keinen Revolver hat, bloß weil er keinen mehr hat, etwas Elementareres als dies Geständnis, daß ausschließlich das geschäftliche Cliqueninteresse das öffentliche Urteil bestimmt, läßt sich nicht ersinnen! Das ‚Neue Wiener Journal', in dessen Dienst sich Herr Buchbinder verblutet, für das er sein Bestes an gemeiner Kulissenschnüffelei hergegeben hat, ist natürlich allen voran. Am 15. Jänner 1902 schrieb Herr Tann-Bergler: »Vor einem ausverkauften, eleganten Premièrenhause — in der Hofloge wohnte Erzherzog Franz Ferdinand der Vorstellung bei — fand gestern die Erstaufführung des dreiaktigen Musikschwankes ‚Der Spatz' statt. Zwei bühnenvertraute Männer, denen das Theaterpublikum schon unzählige vergnügte Abende dankt, waren in Kompagnie gegangen, um wieder einmal im Sinne ihrer Tradition zu arbeiten. Bernhard Buchbinder, der erfolggewohnte Autor, und Charles Weinberger, der in einschmeichelnden, wienerischen Melodien empfindet. Das Verhältnis, in dem ich zu Buchbinder stehe, auferlegt meinem Referat den Zwang der weitestgehenden Reserve. Er ist Journalist. Eine geheiligte Überlieferung an der bisher noch Niemand zu rütteln gewagt hat, ohne direkt verbrecherischer Gelüste geziehen zu werden, schreibt vor, daß den Zeitungsleuten eine möglichst üble Nachrede zutheil werde, vor Allem in den Zeitungen. Er ist ferner mein Bureaukollege. Es hieße die Satzungen eines jeglichen

Bureaukratismus auf den Kopf stellen, wollte ich alles Schöne anders als mit Bedauern, die Bedenken hingegen ohne die gewisse herzliche Genugtuung notieren, welche als das untrüglichste Kennzeichen der Unparteilichkeit gilt und den Verdacht gesinnungsloser ‚Kameraderie' und Cliquengemeinheit wenigstens mildern, wenn auch nicht beseitigen kann. Er ist schließlich seit Jahren mein persönlicher Freund. Nun weiß aber doch Jedermann, daß es der schönste, erhabenste und in der überwiegenden Zahl der Fälle auch der einzige Gewinn der Freundschaft ist, Unannehmlichkeiten einzuheimsen. Auf diese Grundsätze mußte ich hinweisen — um sie anwenden zu können . .« Neckisch, nicht wahr? Dann heißt es: »Possenhaft-lustige, oft karnevalistisch-übermütige Handlung«, »sprudelnder Dialog«, »Knallerbsen, die massenhaft explodieren«, »urtoller zweiter Akt«, »wiederholt herausapplaudiert« u. s. w. Der »Spatz« war natürlich ebenso blödsinnig und fiel ebenso durch wie »48 Stunden Urlaub«, über die Buchbinder's Nachfolger am 8. November 1903 neun Zeilen schreibt: »Die Bezeichnung Posse ist gewissermaßen eine Bitte um Nachsicht. Jener Teil des Publikums, der die oberen Ränge füllte, verstand die Andeutung und lachte. Der andere Teil hat den Autor energisch angeblasen. Mit der Konstatierung, daß der Inhalt seine komischen Wirkungen aus der Dummheit eines polnischen Offiziersdieners zu bestreiten sucht und daß Herr Lackner sich Mühe gab, der Rolle gerecht zu werden, glaube ich der Referentenpflicht diesmal Genüge getan zu haben. Vielleicht haben Andere mehr Lust, sich mit dem Stück auseinanderzusetzen.« Und am 23. Dezember über den »Mameluck«: »Die Handlung ist aus einem Roman Jokai's zugeschnitten, da sich seine Mitautorschaft doch wohl nicht dahin erklären ließe, daß er Bernhard Buchbinder ins Deutsche übertragen hat« . . . Was wäre über die elende Carltheateroperette, was über das Durchfallsstück des Raimundtheaters geschrieben worden, wenn sie vor des Autors Vertreibung aus dem kritischen Paradiese ans Rampenlicht gelangt wären? Gibt es etwas, das die Erbärmlichkeit dieses Cliquentreibens grimmiger illustrierte als die Tatsache, daß ich mich heute in Wien des Bernhard Buchbinder annehmen muß?!

Zionist. Ich muß es ablehnen, zum »Attentat gegen Dr. Max Nordau« Stellung zu nehmen. Dieser satirischen Überfülle bin ich nicht gewachsen. Schon die bloße Tatsache eines Makkabäerkränzchens! Und daß der »Attentäter« auf zwei Schritte Distanz zweimal schoß und nicht traf! Eine »Kugel« kam geflogen: wäre sie aus Wien vom Restaurant Tonello gekommen, sie hätte ihr Ziel sicherlich nicht verfehlt! Bezeichnend genug, daß sie, wie gemeldet wird, Herrn Nordau »am Kinn streifte«; er konnte sich also überzeugen, daß sie nicht rituell zubereitet war, und wich ihr aus. Chaim Selig Louban heißt der »Fanatiker«, der sich bis zur Gründung des Königreichs nicht gedulden wollte. Er wurde verhaftet und wird, wie verlautet, zur Strafe mit dem Marmorek-Serum behandelt werden . . . Es ist zu viel. Ein Satiriker kann zusperren, wenn ihm die Wirklichkeit derartige Schmutzkonkurrenz bereitet.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3

152 Erschienen am 16. Jänner 1904 V. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.

WIEN.

Verlag „DIE FACKEL", IV. Schwindgasse 3.

Die Fackel

erscheint drei- oder zweimal im Monat im Umfange von 16–32 Seiten. **Einzelne Nummern sind in allen Tabaktrafiken und Buchhandlungen erhältlich.**

BEZUGS-BEDINGUNGEN:

a) bei Abonnements, die **direkt** bei der Administration der ‚Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3 erfolgen:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern,	portofrei . .	K 7.—
» »	18	»	» . .	» 3.60
» das Deutsche Reich,	36	»	» . .	M. 7.—
» » » »	18	»	» . .	» 3.60
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern,	portofrei	M. 8.20
» » » » »	18	»	»	» 4.10

b) bei Abonnements, die durch Buchhandlungen, Zeitungsbureaux und Postämter erfolgen:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern,	portofrei . .	K 8.30
» »	18	»	» . .	» 4.30
» das Deutsche Reich,	36	»	» . .	M. 8.30
» » » »	18	»	» . .	» 4.30
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern,	portofrei	M. 10.40
» » » » »	18	»	»	» 5.20

Das Abonnement erstreckt sich nicht auf einen Zeitraum, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Nummern, weil der Herausgeber sich die Möglichkeit der gelegentlichen Unterbrechung vorbehalten will.

Offene Reklamationen portofrei.

Einzelne Nummern à 24 h = 24 Pf.

Bei Postämtern des Auslandes abonniert man unter Nr. 1262 *a* des Zeitungsverzeichnisses der k. k. österreichischen Post.

Verlag ‚Die Fackel', Wien, IV. Schwindgasse 3.

Geschäftsstunden 9–12 und 2–6 Uhr.

Telephon 7857.

Postsparkassen-Konto Nr. 857.884.

Kommissionsverlag für Deutschland:

OTTO MAIER, LEIPZIG, Stephanstraße Nr. 12.

DIE FACKEL

NR. 152 WIEN, 16. JÄNNER 1904 V. JAHR

)er Auflösungsprozeß vor dem Handelsgericht.

Ist es denn möglich, über die ‚Zeit‘ einen ımusanten Artikel zu schreiben? Oft entsank mir die Feder, wenn ich ihr zumutete, dieses Blattes zu gelenken. Im Dunst der Schläfrigkeit, die das bloße Ausprechen des Namens erzeugt, muß jeder polemische Wille erschlaffen. Wenn die »Geldgeber« eines Tages ınter Kuratel gesetzt und der journalistische Freak, ın den sie ihre Gefühle verschwendeten, verreckt ein wird, werden wir das langsam aus narkotischem ichlaf erwachende Wien sich nur mühsam in der Korruption seines Geisteslebens zurechtfinden und die Neue Freie Presse‘ lange nicht als Schandblatt wiederrkennen sehen. Wie märchenhaft ist diese Stadt verandelt, die einst bewegter Frohsinn war, dann in eidvollem Kampfe stöhnte und nun zwei Haschischringern aus dem Osten erlag, die bloß das Zauberort auszusprechen brauchten: Lesen Sie die ‚Zeit‘!...
)a gibt es kluge Leute, die immer davon sprechen, ie ‚Zeit‘ habe »Hoffnungen erweckt«. Was ist doch ie Sprache für eine Meisterin der Ironie! Wir sind ufrieden, wenn es der ‚Zeit‘ gelungen ist, unter nderem auch unsere Verzweiflungen einzuschläfern. ur ich verdanke ihr mehr. An ihrer täglich erneuten ual habe ich die Nichtigkeit einer rein sittlichen Veltbetrachtung erkennen gelernt, die törichte Haltısigkeit eines Standpunkts, dem die runzlige Vettel, ie darauf pocht, daß sie für Geld nicht zu haben ist, öher steht als die anmutige Hure. Es ist ein Erlebnis,

von einem so tragischen Humor erfüllt, von einer so aufrüttelnden Wirkung des Kontrastes: Ein Sittenrichter predigt, und seine Lehre macht sich die Häßlichkeit zunutze und entblößt, da keiner sie mag, ihre Scham: Seht her, ich bin anständig!... Dies ist mein Glaube: eine Geißel Gottes ward uns die ‚Zeit' gesendet, die Eiferer, die bekehren wollten, zu bekehren, unfreudige Menschen zu lehren, daß diesem armen Leben nur ästhetische Denkart frommt und daß wir über der Verachtung der ‚Neuen Freien Presse' nie vergessen sollen, ehrbare Langweile für der Übel schlimmstes zu halten ...

Und wenn die Langweile nicht einmal ehrbar wäre? Wenn hinter der sozialpolitischen Maske schäbigste Ausbeutergesinnung ihr Spiel triebe? Solche Enthüllung wäre so wenig interessant wie die Korruptionsfreiheit eines von allen Grazien gemiedenen Blattes. Die Unbestochenheit der ‚Zeit', die niemand bestechen will, entzieht sich so sehr der öffentlichen Anerkennung wie ein Fehltritt, von dem man erführe, dem öffentlichen Tadel: der schlechte Geschmack des Zahlers wäre beklagenswert, nicht die Hingabe der unappetitlichen Jungfer. Bankpauschalien nehmen ist eine Schande des Talents, sie nicht nehmen kein Ruhm der Talentlosigkeit. Und es bleibt ja noch außerhalb des Gebiets, wo Meinungen gegen Valuta eingelöst werden, ein Spielraum übelster Gesinnung. Was soll denn die dreimal ekle Farce von dem »reinen Blatt«, das die alte Preßverderbnis abzulösen kam und dem ich nachweisen kann, daß es an seine Korrespondenten Zirkulare mit der Mahnung versendet hat, fleißig »Mitteilungen aus der chronique scandaleuse« ihrer Städte zu sammeln? Wenn je Schmutzkonkurrenz eine Konkurrenz des Schmutzes war, so war es das Treiben einer Zeitung, deren Leitern in dem kulturhistorischen Prozeß, der neulich vor dem Handelsgericht spielte, zugerufen wurde, daß sie in die ‚Neue Freie Presse' ein Kuppelinserat einschmuggeln

ließen, um die blödsinnige Sensation eines Artikels »Rückenmarkstudien« bereiten zu können. Wir haben das Schauspiel erlebt, daß Redakteure als Gerichtszeugen die Gelegenheit benützten, das eigene Blatt vor aller Welt zu verleugnen, daß der erste Kritiker, Herr Hofrat Burckhard, sich beeilte, jeden Einfluß auf redaktionelle Angelegenheiten abzulehnen und sich feierlich von dem Schmutz loszusagen, aus dem die Angriffe der ‚Zeit' gegen Fräulein Adamovics entstanden. Aber es ließe sich auch nachweisen, daß die Zeitung, die auf das Programm des journalistischen Anstands fundiert wurde, die Lippowitzkunst nicht nur im Durchforschen fürstlicher Ehebetten, sondern auch in der kostenlosen Benützung fremder Geistesquellen erlernt hat. Mit Recht hat der Klageanwalt statt eines handelsgerichtlichen einen Strafprozeß gegen die ‚Zeit' geführt, mit Recht den Angeklagten Singer und Kanner, die besonders empfindlich auf das Wort »Kultur« reagieren, zugerufen, die ‚Zeit' sei heute ein Blatt, »dessen sich ein Kulturmensch schämen müsse«, mit Recht der sozialpolitischen Firma einen »Menschenkonsum« vorgeworfen, der »einem Sklavenmarkt« zur Zierde gereichen müßte. Aber er erwähnte nicht, daß statt der einundzwanzig entlassenen Mitarbeiter einundzwanzig Scheren angeschafft wurden. »Nehmen Sie nur drei Tage«, schreibt mir ein gewissenhafter Sammler, »und Sie werden über die Fülle billigen Plauderstoffs, den die ‚Zeit' bietet, staunen: Im Abendblatt vom 10. Dezember ist der ‚talentvolle Rossini' und der ‚schlagfertige Parlamentarier' dem Abendblatt der ‚Vossischen Zeitung' vom 9. Dezember entnommen, im Abendblatt des 11. ist eine Notiz über Spencer aus der Mitte eines größeren signierten Artikels der ‚Frankfurter Zeitung' geholt, im Abendblatt vom 12. entstammten ‚Heine über Berlioz' und ‚Björnson über den Vogelmord' derselben ungenannten Quelle.« Wenn's Abend wird, geht eben auch die ‚Zeit' stehlen,

und in ihrem »Kleinen Feuilleton« kann man alles finden, was am nächsten Morgen erst das ,Neue Wiener Journal', das uns nur einmal täglich erfreut, enthalten wird. Aber der kulturpolitische Dieb ist feiner. Er arbeitet mit Titeländerung und ein bischen polnischer Retouche und behält, wenn im bestohlenen Blatt eine entlegene Zeitschrift oder ein fremdländisches Journal zitiert war, ihre Namen vorsichtig bei, damit der Anschein erweckt werde, als hätte die ,Zeit' selbst alle Blätter durchstöbert, um ihren Lesern das Interessanteste zu bieten. »Über den Ursprung der Worte ,Trust' und ,Budget' plaudert der ,Temps' . . .« »Gibt es denn wirklich«, fragt mein Sammler, »in der Redaktion der ,Zeit' Leute, die den ,Temps' lesen können? Wozu denn! In der Redaktion der ,Vossischen Zeitung' wird er ohnedies gelesen und übersetzt. Und der Einfachheit halber ist gleich die nächste Notiz des Berliner Blattes, unter dem Titel »Praktisch«, mitgestohlen.«

Der Entlarvung der sozialpolitischen Ausbeuter, die über einen »gewonnenen Prozeß« jubeln, weil sie bloß zur Zahlung von 18.000 Kronen an einen entlassenen Redakteur verurteilt wurden, mag man sich, so verfehlt es sonst wäre, dem Jammerblatt interne Schlechtigkeiten nachzurechnen, ehrlich freuen. Denn es ist vielleicht doch möglich, daß sie ihre populäre Wirkung auf die Hintermänner des Blattes übt, die bisher absolut nicht dazu zu bewegen waren, kein Geld für die ,Zeit' herzugeben. Wenn das geistige Unvermögen, welches in das Blatt gesteckt wurde, zum Himmel stank, ward man immer wieder von den Freunden langweiliger Lektüre — es muß auch solche Käuze geben — mit der Meldung überrascht, daß anstatt eines lesbaren Beitrags eine neue Million eingelaufen sei. Daß man eher eine galizische Steppe in ein Kornfeld verwandeln wird, als die ,Zeit' — und wenn die Herren Riedl und Gallia um ihretwillen verarmten — in eine individuell gemachte Zeitung,

muß der jüngste Setzerlehrling bezeugen. Das »farblose Nachrichtenblatt«, das Herr Kanner im Unmut zu machen gelobte, wäre ein farbloseres Meinungsblatt, wenn ihm der regierungsfreundliche Verwaltungsrat wieder erlaubte, selbst mitzuarbeiten, und nichts vermag die Öde, welche die ‚Zeit‘ beseelt, besser zu bezeichnen als die Tatsache, daß hier schon die anempfindsame Geschicklichkeit des Herrn Salten wie Persönlichkeit wirkt. Aber vielleicht verhütet der öffentliche Skandal die weiteren Versuche ruhmloser Helden, ein bodenloses Faß zu füllen und die Tyrannei der Impotenz dem Wiener Geistesleben zu erhalten. Und kann der Hofrat v. Philippovich, der schon nach dem Erscheinen der Adamovics-Artikel zwischen seiner akademischen Würde und seiner Stellung als Präsident des Aufsichtsrats der ‚Zeit‘ hätte wählen müssen, nach den Enthüllungen dieses Prozesses noch schwanken? Ist es wirklich wahr, daß er, den sozialpolitische Hoffnungen zu einer Gemeinschaft mit tarnopolitischen Unternehmern führten, keinen höheren Ehrgeiz mehr kennt als den in seiner Zeugenaussage einbekannten: »Es ist meine unangenehme Aufgabe, die Herren fortwährend darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausgaben möglichst in engeren Grenzen gehalten werden«? Man mag annehmen, daß er erst aus dem Prozeß von den Vorgängen in der Redaktion erfahren hat, und wie 21 Mitarbeiter in fünfviertel Jahren entlassen wurden. Aber das System der Herren Kanner und Singer war schon vor zehn Monaten in der ‚Fackel‘ nachgewiesen, als ein Gesinnungsgenosse des Herrn Hofrats in Nr. 132 schrieb: »Von allem Anfang war es zweifellos, daß ein großer Teil der armen Teufel, die aus festen Stellungen herausgerissen und in die Redaktionsbureaux der ‚Zeit‘ verpflanzt wurden, wieder entlassen werden müsse. Und für diese sichere Annahme ist der unwiderlegliche Beweis in dem Kostenvoranschlag niedergelegt, den man uns Sozialpolitikern im letzten

Frühjahr ‚streng vertraulich‘ zusandte und auf Grund dessen das Kapital zur Verfügung gestellt wurde.« Nach jenem Kostenvoranschlag, von dessen Aufstellungen ausdrücklich versichert wurde, »daß eine Erhöhung derselben ausgeschlossen erscheint«, sollten bei der ‚Zeit‘ außer den Herausgebern 12 Redakteure angestellt werden. So erzählte die Zuschrift des Sozialpolitikers und fuhr fort: »Als aber im vergangenen Sommer das Redaktionspersonal der ‚Zeit‘ zusammengestellt wurde, engagierte man ohne alle Rücksicht auf das einzuhaltende Budget darauf los, Redakteure und Zeilenhonorarschreiber, weit über alle Möglichkeit, sie zu beschäftigen und zu entlohnen, hinaus. Und heute geschieht in der Zeitungsschmiere ‚Die Zeit‘, was so oft in den Theaterschmieren Österreichs und Deutschlands geschehen ist: noch kürzlich haben wir in der Theater-Enquête gehört, wie der oder jener Direktor statt eines jugendlichen Liebhabers, den er braucht, ihrer drei engagiert und den Paragraphen, der ihm das Recht auf Kündigung innerhalb der ersten sechs Wochen der Saison einräumt, dazu benützt, sich der beiden Überzähligen zu entledigen und dem dritten, der dem Publikum am besten gefallen hat, den Kontrakt zu verschlechtern. So sieht auch die Sozialpolitik der ‚Zeit‘ aus.« Klarer als durch diese Zuschrift konnte durch den Prozeß des Herrn Ganz gegen die ‚Zeit‘ nicht ihr System, nur die Zahl jener konnte gezeigt werden, an denen es betätigt wurde. Aber in jedem einzelnen Fall weiß Herr Isidor Singer heute sicherlich so gut wie damals eine Ausrede, und es kann Richter geben, die sie ihm glauben, solang sie an dem System zweifeln. Nur die dreiste Behauptung dürfte der Herr jetzt nicht mehr wagen, die er der ‚Fackel‘ (Nummer 134) als Berichtigung aufgezwungen hat: »Wahr ist, daß kein einziger der Angestellten der ‚Zeit‘ aus Gründen der Sparsamkeit oder deswegen entlassen wurde, weil ich einsah, daß ich zu viele an mein Unternehmen

gebunden hatte.« Im Prozeß des Herrn Ganz sagte als Zeuge der Bibliograph Herr A. L. Jellinek aus: »Ich war redaktionell tätig und hatte das Archiv anzulegen. Bis diese Arbeit geleistet war, durfte ich nach dem Vertrage nicht kündigen, mir konnte sechswöchentlich gekündigt werden. Für den Fall, daß ich das Archiv innerhalb einer bestimmten Zeit fertigstelle, wurde mir eine Prämie zugesichert: Ich bekam die Kündigung, bevor ich noch auf die Prämie Anspruch gehabt hätte. Als ich sie vom Professor Singer verlangte, berief er sich auf Geldmangel«. »Sie meinen Sparsamkeit!« rief der Rechtsanwalt der ‚Zeit' — der noch immer sozialdemokratische Organisationen vertretende Herr Harpner — in diese Zeugenaussage hinein. Die Sparsamkeit, die den Herausgebern im vorigen Winter ein Vorwurf war und berichtigt wurde, ist jetzt ihr Entschuldigungsgrund, und wenn sie wirklich nicht selbst eingesehen haben, daß sie zu viele Mitarbeiter an ihr Unternehmen gebunden hatten, so hat der Präsident des Aufsichtsrats, Hofrat Philippovich, vor Gericht bekundet, daß es sein Amt sei, den Hofrat Wetschl im Hause Singer zu spielen. Im Prozeß Ganz ist nur die Frage nicht gestellt worden, ob die Entlassung von 21 Mitarbeitern etwas anderes als die Einschränkung des Betriebs auf den von allem Anfang an geplanten Umfang bedeuten konnte. Wenn irgend einer der Entlassungsgründe, um welche die Herausgeber der ‚Zeit' niemals verlegen waren, stichhalten soll, dann müßten statt der Entlassenen neue Kräfte verwendet, nicht bloß die Ausbeutung der Übriggebliebenen nach dem Versprechen verstärkt worden sein, das die Herausgeber der ‚Zeit' in dem Memoire an die Kommanditisten (Nr. 132 der ‚Fackel') erteilt hatten: mit ihren Mitarbeitern »den größten geistigen Nutzeffekt zu erzielen«. Und was sagt Herr v. Philippovich, der bei der sozialpolitischen Affenkomödie ernst bleibt und der »außerordentlichen Leistung« des Herrn Kanner applaudiert, zu der Pointe,

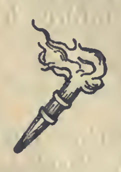
daß dieselbe Mitarbeiterin, die erst durch Klagedrohung das garantierte Honorar erlangen konnte und fünf Stunden antichambrieren mußte, bevor sie sich von Herrn Kanner anschnauzen lassen durfte, sich im Auftrage der ‚Zeit' als Arbeiterin in einer Zigarettenhülsenfabrik verdingt hat — »um Studien für einen Artikel über die Behandlung der dort beschäftigten Arbeiterinnen durch den Chef anzustellen«?...

Seitdem beim Handelsgericht Prozesse geführt werden, haben die Richter sicherlich niemals Emotionen durchgemacht wie bei diesem, in dem sich alle Verworfenheit des Pressetreibens vor ihnen enthüllte, als ob sie nicht über den Geldanspruch eines gekündigten Redakteurs, sondern über das Wesen der Preßkorruption zu urteilen hätten. Nicht wieviel die ‚Zeit' schuldig ist, war das Ergebnis der Verhandlung, sondern daß sie schuldig ist. Mögen menschliche Unzulänglichkeiten, die Unverträglichkeit von Temperamenten, alle Böswilligkeiten von Chefs gegen Angestellte entschuldbarer machen, offenkundig ist die mala fides der Herausgeber der ‚Zeit' gegenüber der Öffentlichkeit, die man getäuscht und auf Jahre hinaus um die Hoffnung auf eine reine Presse betrogen hat. Weg mit dem Schund! Hätten wir einen Groben Unfug-Paragraphen, er müßte angewendet werden auf den vor keinem Pissoir haltmachenden Reklamelärm dieser Nichtskönner. Daß sie nicht nur die Öffentlichkeit malträtieren, sondern sich selbst, haben wir erst aus dem Prozeßbericht erfahren. Mit Staunen las man die Kernsätze: »Die Hälfte der Redakteure ist schon hin.«... »Um drei Uhr früh lösen wir Chefs uns bei der Arbeit ab und können uns bloß bei der Maschine sprechen« ... »Auspitz sagte mir, daß Kanner Wutanfälle habe, während welcher er Papiere und auch schwere Gegenstände zu Boden werfe«... »Singer sagte, man darf Kanner in seinen Vorarbeiten nicht stören, denn er braucht Nachtwandlersicherheit« ... »Kanner warf einmal ein Tintenfaß zu Boden« ... »Autokrat« ...

»Kanner spricht nicht, sondern schreit« ... »Ich hätte auch Familienvater werden können« ... »Ich hatte die Befürchtung, daß ich die Last nicht werde ertragen können, und habe mich von fünf Ärzten untersuchen lassen, besonders Augen und Magen« ... »Kanner hat einen Magenkrampf bekommen; stören Sie ihn in seiner Nachtwandlersicherheit nicht!« ... »Opfer gebracht« ... »Lebensaufgabe« ... »Lebensarbeit« ... »Die anderen haben geträumt, wir haben gehandelt!« ... Ja, um Himmelswillen, was ist denn los? Ging da ein neuer Bismarck daran, ein Reich zu hämmern? Oder kamen zwei Jüdlein aus Galatz, um ein »farbloses Nachrichtenblatt« zu machen? Wenn das »Handeln« so anstrengend ist, ist das gewiß bedauerlich; wenn es aber so geräuschvoll betrieben wird, werden sich die Hausbewohner Ruhe zu verschaffen wissen! Ist es erhört, daß Zeitungsleute, deren Dasein durch keinen persönlichen Zug, keinen neuen Gedanken, keinen Tropfen Humors entschuldigt wird, das Publikum fortwährend mit ihrem internen Weh und Ach behelligen? Man muß sie, um den grimmigen Kontrast von Ursache und Wirkung zu erfassen, in mehreren Gerichtsverhandlungen persönlich in Augenschein genommen haben: Herrn Isidor Singer, den nur die Großmannssucht treibt und der Ehrgeiz, als »Prinzipal« anerkannt zu werden, und Herrn Kanner, der seine Parvenurechte schon gewaltsamer betätigt. Neben Singer, der wirkliche Verdienste um das Blatt hat, indem er das elektrische Licht überall abdreht, wo es überflüssigerweise brennt, berührt die Persönlichkeit seines unproduktiveren Genossen, der, da er nicht mehr Minister stürzen darf, Redakteure stürzt, recht wenig sympathisch. Singer's geistige Genügsamkeit, die sich treuherzig in dem Geständnis offenbarte, Kanner habe ihm einmal zugerufen, er rede von einer redaktionellen Angelegenheit »wie der Blinde von der Farbe«, ist ein überwiegend mildernder Umstand: an diesem Manne wird

— vom Ästhetischen natürlich abgesehen — die ganze Tendenz des Antisemitismus zuschanden, um sich erst an Herrn Kanner's Wesensart wieder zu erholen. Hier arbeitet eine aufreizende Kniffigkeit mit den kleinen Mitteln osteuropäischer Kultur. Wenn Isidor Singer einen Ausgleich, der ihm um 4000 Kronen billiger zu stehen gekommen wäre als der »Sieg«, scheitern läßt, um die Besucher seiner Jours, die im Saale anwesend sind, nicht um den Genuß seiner »großen Rede« zu bringen, wenn er nach den niederschmetternden Gerichtstagen im Briefkasten von einem »gewonnenen Prozeß« spricht und für die »in verschiedenen Zuschriften uns ausgesprochenen Glückwünsche« dankt, so wird man über diese dummenaugusthafte Outrierung eines eitel beschränkten Sinnes lachen. Die geringere Gutartigkeit des Herrn Kanner verrät sich in dem Abdruck des richterlichen Urteils, in dessen Begründung ein Satz dreist hineingefälscht wird, den — der Advokat der ‚Zeit' gesprochen hat: Das Beweisverfahren habe »die vollständige Haltlosigkeit der Behauptungen über die unerträglichen Zustände und speziell das Benehmen des Chefredakteurs gegenüber den Redakteuren ergeben«. Ein schnurgerader Verstand und ein völliger Mangel an Temperament entkleiden Herrn Kanner's Gefährlichkeit zwar nicht ihrer Intensität, wohl aber jedes ästhetischen Reizes. Das ist die unerquickliche Art von Händlerschlauheit, die durch das Mitwägen der Emballage übervorteilt, das ist jene kleine Gerissenheit, die imstande ist, einen tauben Sekretär anzustellen, damit er vor Gericht wahrheitsgemäß bezeuge, er habe keinen Skandal im Zimmer des Chefs gehört, und nicht Grauen, sondern Unbehagen flößt die Erscheinung dieses Mannes ein, dessen kribbelige Beredsamkeit auf die Haut wie Ameisenlaufen wirkt. Wer die Kompagnie vor Gericht gesehen hat, den kann der Anblick eines Blattes nicht mehr enttäuschen, dem farblose Beschränktheit und blutarme

Tücke das geistige Gepräge leihen. Auch den Auflösungsprozeß der ‚Zeit', der vor dem Handelsgericht spielte, hat lähmende Langweile begleitet, Langweile begleitet die ‚Zeit' zum Abgrund. Was aber tut selbst ein Abgrund, wenn er sich vor einem Blatte wie dem der Herren Singer und Kanner öffnet? Er gähnt!



Une campagne abominable.

Unter diesem Titel bringt das ‚Echo de Paris' vom 10. Januar einen vortrefflichen Artikel über die »campagne de calomnies« gegen die Prinzessin Louise von Coburg, deren Schauplatz das ‚Neue Wiener Journal' und deren Stratege der Hof- und Polizeiadvokat Dr. Bachrach ist, während der prinzliche Feldherr sich weit außer Schußlinie hält. Das ‚Echo de Paris' zitiert die jüngste Niederträchtigkeit der neuen Wiener Journaille gegen die unglückliche Prinzessin und fügt hinzu: »Cette ironie d'un goût détestable a produit une très mauvaise impression sur le public qui, ému par les appels de quelques journaux allemands, et surtout de la ‚Fackel' de Vienne, recommence à s'intéresser à la situation de la princesse.« Von den Stimmungsnotizen, die über die Verschlimmerung des Zustandes der Prinzessin in regelmäßigen Intervallen in der Wiener Presse auftauchen, heißt es: »On dit que ses articles, reportages et interviews n'émanent pas de l'initiative des journaux qui les publient, mais qu'ils sont inspirés. On nomme l'avocat qui les inspire et le personnage qui inspire l'avocat«. Es folgt eine eingehende Schilderung der Machinationen

gegen Louise von Coburg, um auch das französische Publikum zu der Erkenntnis zu bringen, die allen anständigen Menschen in Österreich längst feststeht: »Que les indiscrétions — die Nachrichten, die angeblich aus der Heilanstalt in Coswig stammen, trotz der Arztespflicht des Schweigens — sont voulues, c'est à dire ordonnées, et que ceux qui les ordonnent ont un intérêt à les ordonner« . . .

* * *

Eine drollige Rundfrage in ernster Sache hat das ‚Deutsche Volksblatt' veranstaltet. Sämtliche Wiener Theater- und Variétédirektoren versichern nach der Brandkatastrophe in Chicago übereinstimmend, daß in ihrem Haus das Publikum am sichersten sei. Herr Direktor Mahler hebt besonders hervor, daß das Operngebäude dem Besucher, »gleichgiltig, ob er Logen-, Parkett-, Parterre- oder Galleriebesucher ist — breite Zugänge bietet.« In der Stunde, in der ich dies Gutachten las, erhielt ich den Brief einer Persönlichkeit, die in öffentlichen Dingen ein gewichtiges Wörtchen zu sprechen hat: »Würden Sie nicht etwa geneigt sein, aus Anlaß des Theaterbrandes in Chicago die Ausgänge des Parketts unserer Hof-Oper zu schildern? Ich bin überzeugt, daß bei einer aus irgendwelchem Anlasse eintretenden Panique der allergrößte Teil der Parkettbesucher ums Leben käme. In dem engen winkligen Gang, in dem man über mehrere Stufen hinab und durch eine überaus enge Pforte hindurch vom Parkett zur Garderobe kommt, würden Menschen zu Hunderten erdrückt und zertrampelt! Ich bin überzeugt, daß Sie durch eine genaue Schilderung dieses Engpasses sich großes Verdienst erwerben würden« . . . Jeder einzelne Direktor legt den größten Wert auf die Feststellung, in wieviel Minuten sein Theater erforderlichen Falles geleert sein kann. Da muß man nun wirklich bedauern, daß die Herren, die in der Prognose so gut übereinstimmen, ihre Zuschriften nicht kollationiert haben. Sicher wäre dann manche Behauptung unterblieben, welche jetzt durch die bloße Nebeneinanderstellung der Gutachten als Übertreibung enthüllt wird. Das Deutsche Volkstheater ist in 1½, das Jubiläumstheater in 3, das Rai-

mundtheater in 4, das Theater in der Josefstadt in 2, das Theater an der Wien — wenn ich nicht irre, das größte — in 1 und das Jantschtheater — das kleinste — in 5 Minuten zu leeren. Am besten ist Herr Karczag: »Auf Ihre gefl. Anfrage wage ich ruhig zu behaupten, daß das Theater an der Wien eines der sichersten, wenn nicht das sicherste Theater Wiens bei Feuersgefahr ist.« Es ist gut, daß der Eindruck dieser Paprika-Schlesinger-Offerte durch das bescheidene Geständnis gemildert wird, daß das Theater an der Wien in der Ära Karczag »ohne Gedränge in einer Minute geleert« ist. Der Aufenthalt auf den Gallerien dieses hundertjährigen Hauses ist geradezu verlockend: »Die Galleriebesucher kommen in jedem Stockwerk an Fenstern vorbei, die ins Freie und auf sichere Plätze führen.« Trotzdem fügt Herr Karczag noch eine Lehre hinzu: »Wer ruhig bleibt, kommt immer sicher ins Freie« und spielt den letzten Trumpf der himmlischen Schutzvorrichtung aus: »Gott soll uns vor jeder Gefahr bewahren, aber auch in der Gefahr nicht verzweifeln lassen. Hochachtungsvoll die Direktion«... Auch auf den Gallerien des Carltheaters ist man so sicher wie bei sich zuhause (wenn's im Bett brennt), und da ohnedies in den Zwischenakten fortwährend »frisch Wasser!« gerufen wird, so ist jede Feuersgefahr ausgeschlossen. In dem berühmten »Colosseum« aber sind sämtliche Bedienstete mit Signalpfeifchen versehen, und die Artistinnen müssen sich beim Haarbrennen elektrischer Apparate bedienen... »Alles gerettet!«

* * *

Sie aßen so fröhlich beisammen und hatten einander so lieb, die Advokaten und die Richter. Alle gegenseitigen Beschwerden schienen sich in gemeinsame Magenbeschwerden auflösen zu sollen. Bei guten Reden floß der Champagner munter fort. Der Vizepräsident der Advokatenkammer sprach von Fortschritt und Freiheit, welche die Advokaten immer hochzuhalten haben, und die anwesenden Richter gelobten im Stillen, sich jeder Einmischung in diese Obliegenheit der Advokaten zu enthalten. Nachdem hierüber volle Einmütigkeit erzielt war, ließ man dem

Küchenchef mitteilen, es sei Zeit, mit dem Brat
der Hühner zu beginnen, da jetzt der Ministerpräside
das Wort ergreife und Herrn v. Koerber's Tischred
erfahrungsgemäß etwa die Zeit der Zubereitung ein
Poulards ausfüllen. Der Leiter des Justizministeriur
rief die Tafelgenossen als Zeugen dafür auf, daß
»sich seine eigenen Gedanken mache«, und gab der
zwei zum besten. Der Zweck der Reform des Ziv
prozesses sei kein anderer, als in ihm den Grundsa
zur Geltung zu bringen, daß ein fetter Prozeß bess
ist als ein magerer Vergleich, — eine Auffassun
durch welche die Advokaten augenblicklich zu A
hängern der Reform bekehrt wurden. Der Grundsa
der Strafjustiz aber laute: »Der schuldige Urheb
einer strafbaren Tat ist entweder der Strafe od
dem Irrenhause zu überantworten!« Herr v. Koerb
erkannte also ausdrücklich an, daß auch künft
Personen, welche als unzurechnungsfähig erkan
werden, nicht mit Gefängnis werden bestraft werd
dürfen, und die Gerichtspsychiater können darüb
beruhigt sein, daß sie wie bisher unentbehrlich se
werden, um die Irrenhäuser vor Überfüllung
schützen. Blutdurst und Expensenhunger, ward neuli
hier gesagt, würden sich im Sofiensaal zur Ta
setzen; Herr v. Koerber hat die Richter, die an d
Tafel saßen, durch die Erklärung beruhigt, »v
Schwäche soll das Gerichtsverfahren niemals ang
kränkelt werden«, und die Advokaten durch d
Versprechen, daß »ein einmal eingeleiteter (Ziv
Prozeß in der Regel auch nur durch einen Gerich
spruch beendet werden sollte« und nicht durch V
gleich. So sind denn die Geister einig geword
Unklar ist nach den Zeitungsberichten über das F
im Sofiensaal bloß, in welchem Kostüme die Teilnehr
erschienen waren: Herr v. Koerber behauptete, i
sei zumute, als ob er von seinem steilen politisch
Gipfel in eine »tiefer gelegene Almhütte unpolitisc
Menschen« gekommen wäre, und es muß also inmit

Fräcke auch Älplertrachten gegeben haben. Die
ter hatten, wie es scheint, diese Festgewandung
assend gehalten. Eine noch ungewöhnlichere aber
n die Advokaten gewählt; ihr Sprecher erklärte,
ätten früher den Harnisch getragen, aber »nur
ieute den Schlafrock angezogen«. So seltsam war
äußerlich das Bild der Vereinigung von Richtern
Advokaten.

§

* * *

Aus einem Bericht des ‚Vorwärts' in Berlin über einen
ssungsprozeß, den dort die Versicherungsgesellschaft »Viktoria«
rt hat: »Direktor Thon von der ‚Viktoria' gab an, in dem
ier Witzblatt ‚Pschütt' seien unwahre Angaben über
Viktoria' veröffentlicht worden. Die Direktion habe dem
itt' durch Vermittlung eines Wiener Rechtsanwalts nachweisen
, daß die Veröffentlichungen bezüglich der ‚Viktoria' auf
hren Tatsachen beruhen, und gleichzeitig sei die Redaktion
enannten Blattes ersucht worden, weitere derartige Veröffent-
igen zu unterlassen. Aus diesem Anlaß habe die Direktion
dings 14.000 Kronen in Wien deponiert, aber lediglich
Anwaltshonorar. Über solche Höhe eines Anwalts-
orars waren Staatsanwalt und Richter sehr erstaunt.
tor Thon bemerkte jedoch, es sei mit dem Anwalt ausdrücklich
ibart worden, daß Redakteure oder Mitarbeiter des
tes von dem Gelde nichts erhalten dürften, damit
cht den Anschein habe, als wolle die ‚Viktoria' das Schweigen
Presse erkaufen.« ... 14.000 Kronen Anwaltshonorar — die
ier Advokaten werden darüber noch mehr erstaunt sein als
Berliner Gerichtspersonen. Aber wie unwirtschaftlich muß
einer Versicherungsgesellschaft gearbeitet werden, die, bloß
den Schein zu wahren, dem Advokaten für seine Bemühungen
das Schweigen eines einzigen Blattes eine Summe auszahlt,
der man, wenn sie zu Preßbestechungen verwendet würde, ein
es Dutzend solcher Blätter kaufen könnte! Solche Ver-
endung läßt sich nur durch eine satanische Freude an der
eit erklären: zweifellos hat man das Witzblatt von dem

14.000 Kronen-Depot wissen lassen, aber ihm die Vereinbarung r
dem Advokaten über seine Verwendung verschwiegen. Ist also c
Witzblatt wirklich dupiert worden, und haben journalistisc
Erpressungsversuche in Wien keinen andern Erfolg, als den Adv
katen der angegriffenen Unternehmungen zu einem glänzend
Einkommen zu verhelfen? Die Preßkorruption als Mittel, den Adv
katenstand zu fördern, — diese Kulturmission ist bisher noch nic
gewürdigt worden. Wenn man nur wüßte, wieviel von den 14 000
der Advokat der »Viktoria« unter Barauslagen verrechnet ha

*
* *

Bronze oder Stahl? Der Streit wütet fort, ab
die Entscheidung ist gefallen. Wir bekommen Kanonen
rohre aus Bronze. Wohl uns und — der Kunst! »Reiß
die Kreuze aus der Erden, alle müssen Schwerte
werden!«, hat einst Herwegh gesungen. Möge un
wenn künftig der Krieg ins Land kommt, ein be
geisterter Künstler erstehen, der da ruft: Schmelz
die Monumente des Zumbusch ein, alle müssen Kanone
sein! Die Geschützprüfungskommission hat Herz fü
die Kunst bewiesen. Wenn sie den Stahl gewäh
hätte, würden die Denkmäler von Zumbusch ewi
stehen.

*
* *

»Eine Frage: Gibt es heutzutage überhaup
noch verkannte Künstler?« Der Musikkritiker de
‚Neuen Freien Presse‘ wirft die Frage auf, weil i
Wien ein Verein unter dem Namen Konrad Ansorge
— wie vielsagend ist es, daß uns dieser Name s
wenig sagt! — daran geht, lebenden Tonkünstler
Gehör bei einem Publikum zu verschaffen, das fü
die Tonschwingungen der modernen Seele feinhörige
ist als die zünftige Kritik. Und Herr Korngold erteil
sich die Antwort: »Es ist in unserer Zeit schwe
nicht überschätzt zu werden. Die gesteigerte Publi

ɜität, das geschäftige Interesse an der Kunst und ɛünstlerischen Fragen, die Suche nach neuen geistigen Sensationen holt jedes Talentchen aus seinem Winkel. Es lebt eine gewisse Angst in der Mitwelt vor dem ächelnden Vorwurf der Nachwelt.« Wehmütig muß, ıls sein Nachfolger so perorierte, der greise Hanslick ;enickt haben: Ja, wir sind weit gekommen, seitdem lurch die »gesteigerte Publizität« der Glaube an die Jnfehlbarkeit der ‚Neuen Freien Presse‘ erschüttert ınd die Warnung, die »Talentchen« eines Anton Bruckner und Hugo Wolf nicht zu »überschätzen«, nißachtet ward. Aber die ‚Neue Freie Presse‘ darf ich rühmen, daß sie sich bis zum heutigen Tag treu ;eblieben ist, und wenn Herr Korngold versichert, Konrad Ansorge verhalte sich zu Hugo Wolf wie Theodor Kirchner zu Schumann, will er natürlich ıicht Wolf durch den Vergleich mit Schumann ehren, ondern bloß Ansorge durch den Vergleich mit Kirchner ıerabsetzen. Niemals hat die Musikkritik aus der 'ichtegasse in einem »geschäftigen« Interesse für die Kunst vor der Nachwelt gebangt, und statt des ichelnden Vorwurfs der Unterschätzung ward höchstens er entrüstete der Überschätzung bei einer Nachwelt skiert, von der Herr Charles Weinberger, weil er er Mitwelt nicht Spaß zu machen vermag, sprechen arf. Andere Zeiten mit anderen Liedern sind gekommen, aber der liberale Stumpfsinn hört immerı mit den alten Ohren. Während jedoch Herr Kornold bei Ansorge schüchtern die bewährte Methode etätigt, beweist der unentwegte Kalbeck den Mut, e heute noch bei Hugo Wolf anzuwenden. Es ist ierrn Kalbeck's Ehrgeiz, zu zeigen, daß er von Beruf t, was er durch Berufung nicht werden konnte, anslick's wahrer Nachfolger, und wenn sich jüngere unstfeinde mit dem Starrsinn musikalischer Gewohneitstiere gegen neue Kunsteindrücke wehren, gibt sich mit der neuesten Kunst nicht erst ab und wehrt ch immer noch mit dem alten Haß gegen Künstler,

die dem Leben entrückt sind, baut ihnen aus dem alten Unflat, mit dem er sie zeitlebens beworfen, Grabdenkmäler. Im neuen Jahre Ansorge zu verkennen, hat der Mann wahrhaftig nicht nötig, der das alte Jahr mit der Verunglimpfung Hugo Wolf's beendigt hat. Wolf's »Elfenlied« und »Feuerreiter« sind ihm »dankbare pittoreske Tonstücke von nicht gerade tiefem Gehalt«. Von der »Christnacht« erklärt er: »Chor und Orchester verrät eine fast bemitleidenswerte Dürftigkeit des Gefühles und den bittersten Mangel an edler musikalischer Kunst.« Wolf habe das Gedicht »mit den bunten kreidigen Farben seines Chors und dem falschen Flittergolde seines Orchesters übertüncht und beklebt, dergestalt, daß es ein fast barbarisches Aussehen gewonnen hat«; es ist ein »ewiges Glitzern und Gleißen der Instrumente«, das die »gequälten oder trivialen Melodien der Singstimmen« begleitet. Herrn Kalbeck's endgiltiges Urteil über Hugo Wolf aber lautet: »Wo es sich darum handelt, den Musiker von Erfindung, Gemüt und Seele zu zeigen, ist Hugo Wolf nur ausnahmsweise einmal zu sprechen«. Man könnte zweifeln, ob kritische Äußerungen wie diese für Bösartigkeit der Gesinnung oder für Borniertheit des musikalischen Sinns zeugen, und man sollte dabei erwägen, daß Dummheit meist verdirbt, aber Verderbtheit selten dumm macht. Ist indes die Beschränktheit eines Kritikers minder gefährlich als Beckmesser-Bosheit? Nirgends ist die Kultur mehr bedroht, als wo der Ohnmacht, zu verstehen, die Macht verliehen ist. Und es handelt sich nicht um Herrn Kalbeck's Persönlichkeit, wenn Hugo Wolf geschmäht wird und wenn wir — im selben Feuilleton des ‚Neuen Wiener Tagblatt', in dem solches geschah — lesen, daß nur der Schwung des philharmonischen Orchesters unter Nikisch' Führung die Zuhörer über das »chromatische Elend« der Faust-Ouvertüre Wagner's habe hinwegreißen können. Unerträglicher als Herr Kalbeck ist die gemeine Stupidität eines Publikums, das sich

auch heute noch nicht über ihn empört, so wie es sich nicht empört hat, als er im März 1899 von Bruckner's a dur Symphonie schrieb, sie unterscheide sich von den anderen Symphonien des Komponisten »höchstens durch die größere Schwäche ihrer Erfindung«, und als er den größten Symphoniker nach Beethoven mit den Worten brandmarkte: »Impotenz des Römlings, dessen geistiger Horizont ewig von Weihrauchwolken umnebelt war.«

†

* * *

Von dem Herausgeber des Weininger'schen Nachlasses erhalte ich die folgende Zuschrift:

Sehr geehrter Herr!

Ich bitte Sie, folgende Zeilen, welche auf die in der ‚Fackel' vom 23. Dezember enthaltenen Bemerkungen über die Weininger-Biographie Bezug nehmen, freundlichst veröffentlichen zu wollen:

Ad 1.) und 2.): Ich bin zu wiederholtenmalen Augenzeuge der in der Biographie erwähnten Szenen gewesen.

Ad 3.): Die Darstellung seines Gesundheitszustandes ist wiederholten eigenen Aussagen des Verstorbenen entnommen.

Hochachtungsvoll

Wien, den 31. Dezember. Moriz Rappaport.

Der Vater Otto Weininger's, dem ich diese Zuschrift vorwies, bedauert die Nötigung, neuerlich in dieser schmerzlichen Sache das Wort zu ergreifen, und beklagt die Hartnäckigkeit, mit der der Biograph seines Sohnes »jedes harmlose Bläschen, das sich auf der Persönlichkeit des Verstorbenen zeigt, zu einem Abszeß schlimmer Art umzugestalten« sucht. Er verwahrt sich gegen einen pietätvollen Freundeseifer, der durch Aufpürschung abnormaler Züge den Verkleinerern des Lebenswerkes Otto Weininger's zuhilfe eilt, und ersucht noch besonders, die aufgebauschte Wiedergabe der »drei Möglichkeiten«, die es für seinen Sohn nach dessen angeblichem Bekenntnis gegeben haben soll (Galgen, Selbstmord, glanzvolle Zukunft — siehe Vorrede S. XIX), auf ein »Kaffeehausgespräch in vielleicht visionärem Scherz« zu reduzieren, das »den starren ernsten

Ton, den der Herr Biograph dabei anschlägt, in keiner V
rechtfertigt«. Der Behauptung aber, Otto Weininger sei Epilep
gewesen — einer Behauptung, die gewiß nichts Ehrenrührig
sich schließe und die geistige Bedeutung des Verstorbenen
im geringsten zu schmälern geeignet erscheine —, hätte er
wohl gehütet zu widersprechen, wenn auch nur der geri
Anhaltspunkt vorläge, sie für glaubwürdig zu halten. Da
wiederholt wird, bleibe ihm nichts übrig, als der Erklärung
Herrn Biographen das Zeugnis des Arztes entgegenzustellen:

5./1. 1904.

Gefertigter bestätigt, daß er als langjähriger Hausarzt
Familie Weininger mehrfach mit dem am 4. Oktober v. J.
storbenen Dr. Otto Weininger verkehrt, diesen auch mehr
ärztlich behandelt hat, aber niemals an ihm auch nur
geringsten Symptome von Epilepsie, auch nicht ein sogenar
psychisches Äquivalent, d. h. eine Seelenstörung, die bei man
Kranken an Stelle von epileptischen Anfällen auftritt, bemerkt

Gefertigter ist auch der vollsten Überzeugung, daß
Verstorbene kein Epileptiker war.

VII. Westbahnstraße 37. Dr. J. Engel m. p.

*

Ein Clownscherz nach den traurigen Erörterungen, die
der voranstehenden Erklärung hoffentlich abgeschlossen sind:
gibt kaum ein reichsdeutsches Blatt, das nicht dem im Feuerb
seines Geistes getöteten Schöpfer von »Geschlecht und Charak
— dem übrigens bald in dritter Auflage erscheinenden Werk
ernste Betrachtung gewidmet hätte, und draußen ist um die Jah
wende kaum eine Revue der »berühmten Verstorbenen« von 1
erschienen, in der nicht des Dreiundzwanzigjährigen auf ehren
Art gedacht worden wäre. In der Totenschau der im Geburts
des Philosophen erscheinenden ‚Neuen Freien Presse', die ke
verewigten Reporter oder Librettisten unerwähnt läßt, ist der N
Otto Weininger fürsorglich ausgemerzt. Kann man sich Grotesk
als diesen Eifer vorstellen? Nun glauben diese größenwahnsinni
Schwachköpfe bereits, daß sie — lebendigschweigen könn
Und das können sie schon gar nicht!

* *

Die »Scharfrichter« sind dahin, und man kann, ohne
:hten zu müssen, Philistern aus der Seele zu sprechen, ge-
bekennen, daß es nicht gerade sensationell war. Von dem
)senpaar, das hier schon Peter Altenberg gewürdigt hat, ab-
:n, steht die Gesamtleistung unter dem Niveau der Überbrettelei
bradsky und Straus, die ihrerzeit ein Mitarbeiter der ,Fackel'
ein Gefühl zu unsanft behandelt hat. Die Humore eines auf
ıabende vergröberten Udelquartetts sind nicht der Comble
abaretkunst, und es ist unbegreiflich, wie sich modern dün-
Künstler die alte Anekdote von der Notdurft des Betrun-
der den Wasserstrahl eines Springbrunnens nicht hemmen
- die bekannte Verwertung des »Mäneken piß«-Motivs —, wie
: Abdominalspässe der »Verschönerungskommission« zum
geben können. — Da dies ausgesprochen ist, kann mit umso
em Nachdruck gegen die Frechheit der Wiener Kunst-
:ln protestiert werden, die dem Publikum auch das wirklich
n den Darbietungen der »Elf Scharfrichter« verleidet haben.
Wedekind, dessen »Rabbi Esra« offenbar nur durch eine
ilige Darstellung um seine Wirkung gebracht wurde, haben
Burschen behandelt, als ob er mit Herrn Buchbinder die
ne gehütet hätte. Hätte Wedekind's Dialog auch an und
ı enttäuschen müssen, so bliebe doch die Respektlosigkeit,
r dabei von dem faszinierendsten Dramatiker Deutschlands
:hen wurde, denkwürdig. Was soll man dazu sagen, wenn
ıntagshumorist der ,Neuen Freien Presse' einem Wedekind
ber von einem »Tiefpunkt snobistischer Humorlosigkeit«
? Oder wenn derselbe Knabe zugibt, in einem Programm,
ompositionen von Gedichten Liliencron's und Dehmel's
, habe »bei diesem und jenem Lied auch der Text
gerade störend gewirkt«? Sollte es wirklich einmal
Errichtung journalistischer Schulen Ernst werden, so muß
tschieden für die Einführung der Prügelstrafe plaidieren.

* * *

Der ,Gaulois' hatte kürzlich die »Vernach-
ıng« von Heine's Grab auf dem Montmartre
t. Die ,Frankfurter Zeitung' stellt nun

fest, daß der Blumenschmuck des Grabes regelmäßi
erneuert und gepflegt wird, fügt aber hinzu: »Da
das Grab selbst heute nicht mehr den rührende
Eindruck hervorbringt wie früher, — eine von viele
Besuchern mit Bedauern empfundene Tatsache — is
die Schuld der Wiener ‚Liberalen‘, die unter Führun
ihres Herrn Noske eines Tages Heinrich Heine au
politischen Gründen für sich entdecken zu müsse
glaubten und über das wehrlose schmale Dichtergra
das protzige Marmordenkmal stürzten, mit dem de
Bildhauer Herr Hasselriis durch halb Europa, von
Achilleion bis Paris, lange vergeblich hausiere
gegangen war.«

* * *

Herr Dr. Lueger wird jetzt gefrozzelt, weil e
das von Herrn Zifferer's Schwiegersohn erbaute »Hau
der Kaufmannschaft« wegen seines »weanerische
Schan« lobte und sich unter den Festgästen des ge
adelten Herrn Pollack gütlich tat. Vor zwei Jahren noc
habe der christlichsoziale Führer in einer Interpellatio
jene liberalen Persönlichkeiten beschimpft, die Geld
für den Landtagswahlfonds sammelten, um »durc
Stimmenkauf in Masse und großartige Bestechunge
die Wahl von solchen Individuen zu ermögliche
welche die Interessen des jüdischen Großkapita
vertreten«. Die Regierung ward damals aufmerksa
gemacht, daß es sich »um Aufbringung ganz auße
ordentlicher Geldmittel handeln müsse«. Und unter de
Angegriffenen habe sich Herr Leopold Pollack b
funden . . . Wo die Inkonsequenz des Herrn Dr. Lueg
liegen soll, ist nicht einzusehen. Jetzt, da Herr Polla
geadelt wurde, meldet sich der Bürgermeister wied
zum Wort, weil es sich eben neuerdings »u
die Aufbringung ganz außerordentlicher Geldmit
gehandelt haben muß« . . .

* * *

Regierungskassabuch.
(Dezember 1903)

Leopold Pollack	Ritt. von	160.000 Kr. (Rabatt!)
Biedermann-Turonyi	Baron	500.000 Kr.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Gewerbeinspektor. Am 19. Dezember erhielt ich das folgende ichreiben: »Heute Hôteldirektor, kann ich Ihnen nur aus vollem Herzen ür den in Nr. 149 der ‚Fackel' gebrachten Artikel ‚Kellnerjungen' anken. Auch ich war einmal Kellnerjunge. Und wenn ich heute als ierzigjähriger Mann einem fünfzigjährigen ähnlich sehe, so ist dies vohl auf die Überanstrengung und die Mißhandlungen meiner Jugendahre zurückzuführen. Sie können in dieser Sache nicht scharf genug eißeln!« Ja, wenn's nur jeder Piccolo bis zum Hôteldirektor brächte! ber manche gehen, aus Furcht vor ausbeutenden Wirten und befrackten Aißhandlungsgehilfen, vorzeitig in die Donau.

Theaterfreund. Es ist zu dumm! Weil jetzt endlich in den Beriner Theatern Sicherheitsmaßregeln getroffen wurden, die seit dem Ringtheaterbrand allen Theatern in Österreich vorgeschrieben sind, amentiert Herr Paul Lindau: »Alles um uns her gemahnt uns mit rutal eindringlicher Fürsorge an die Lebensgefährlichkeit unserer harmosen Theaterfreude«. Und für den Nachweis, daß die Sicherheitsvorehrungen der Wiener Theater den Berlinern, wenn sie bei ihnen eingeführt werden, alle Theaterlust vergällen und beständige Todesangst injagen müssen, hat sich Herr Lindau den Feuilletonraum der — Neuen Freien Presse' ausgesucht. »Von allen diesen Sicherheitsvorehrungen«, erzählt er, (‚N. Fr. Presse', 12. Januar), »habe ich den isernen Vorhang am meisten auf dem Strich«; unerträglicher als aller Jnfug, den man bisher im Theater habe ertragen müssen, sei »das etzt behördlich angeordnete Herablassen des eisernen Vorhangs in den Pausen«. Schrecklich, dieses »eiserne Ungetüm von vollendeter Scheußichkeit«: »Ping-pang! Ping-pang! Mit rasselndem Gestöhne wird das iserne Untier auf das Podium herabgewunden. Nur nicht ängstlich! Die brave Feuerwehr ist da! . . . Daran hatten wir in dem Momente uch gerade gedacht«. Zweiundzwanzig Jahre lang haben wir Wiener isher nach jedem Aktschluß die Courtine sinken gesehen, ohne daß lie Augen durch ihre Scheußlichkeit und die Ohren durch ein rasselndes Gestöhne beleidigt wurden. Aber nach dem Brand in Chicago bat die Neue Freie Presse' Herrn Paul Lindau, uns die Erkenntnis beizubringen, laß durch das Herablassen der Courtine nicht die Berliner Theaterbesucher beruhigt, sondern die Wiener künftig beunruhigt werden nüssen. Es ist zu dumm!

Dramatiker. Es ist bei dem kargen Raum, der meiner publizistischen Tätigkeit gegönnt ist, und bei dem überreichen Stoff, den ich bewältigen soll, ganz ausgeschlossen, daß ich mich, von grundsätzlichen

Erörterungen abgesehen, auch noch in jedem einzelnen Falle jedes verkannten Talentes annehme. Wenn Ihre »Erlebnisse in Wiener Theater- und literarischen Kreisen« krasser und typischer Art sind, so ersuche ich um kurzgefaßte schriftliche Mitteilung.

Kulturmensch. Zu einer Polemik des Professors Forel gegen den Hygieniker Hueppe druckt die ‚Arbeiter-Zeitung' einen Brief des Psychiaters ab, in welchem er erzählt, daß er das Manuskript seines Aufsatzes vor einigen Monaten der ‚Zeit' übersendet habe. Es wurde dort nicht gedruckt, der Autor aber, dem man zuerst überhaupt nicht antwortete, in der schamlosesten Weise hingehalten. Schließlich hieß es, das Manuskript sei verloren. »Es ist merkwürdig«, schließt Forel, »daß die gleiche ‚Zeit' und manche andere ähnliche Blätter mich wiederholt und dringend um Aufsätze bitten, wenn es ihnen gerade in den Kram paßt, solche jedoch zunächst nicht beantworten und dann verlieren, wenn es ihnen nicht in den Kram paßt. Ich habe das schon mehrfach erlebt und werde immer vorsichtiger. Die ‚Zeit' telegraphierte mir sogar um einen Aufsatz über die Prinzessin von Sachsen. Ich refusierte denselben selbstverständlich, da ein Arzt über seine Kranken nicht schwätzt. Es ist aber bezeichnend: Das Manuskript eines solchen Aufsatzes wäre sicher nicht ‚verloren' gegangen. Sapienti sat.« ... Nicht jeder Gelehrte hält so rein.

Literat. Nein, »Zapfenstreich« ist keine Dramatisierung der Bilse'schen Sensation und hat mit dieser nicht das mindeste zu schaffen. Wenn die Direktion des Deutschen Volkstheaters trotzdem eine Notiz an die Blätter versendet, in der es heißt: »Das am Samstag dem 16. d. zur ersten Aufführung gelangende militärische Drama ‚Zapfenstreich' von Franz Adam Beyerlein spielt in einer kleinen deutschen Garnison an der französischen Grenze«, so erwächst aus solcher Methode bloß die bittere Erkenntnis, daß heutzutage die Literatur an der Popularität des Schunds schmarotzen muß.

Feuerwehrmann. »Das Feuer entstand durch die Funken eines platzenden Leitungsdrahtes« ... »Über den Ausbruch des Feuers herrscht noch keine Einstimmigkeit. Unbedingt feststehend ist, daß entzündliche Dekorationsstücke irgendwoher einen Funken empfingen« ... »Fast alle Stimmen erklären, es lag das uralte Vergehen vor, entzündliches Material den Einflüssen von Feuer auszusetzen« ... »Das Blitzlicht, das für den Mondschein mit Hilfe von Calcium erzeugt wurde ...« ... »Nicht ein einziger atmete noch, als man die zerschmetterten Leiber auflas« ... »Ein Draht hielt den Vorhang in Zweidrittel der Höhe auf; er wurde zum Todesengel« ... In Chicago brennt's, und der Wiener Blätterwald steht in hellsten Geistesflammen.

Berichtigung.

In einem Teile der Auflage von Nr. 151 (S. 23, 5. Zeile von oben) sind die Stegreifverse aus der »Schönen Helena«, welche die Klytämnestra spricht, irrtümlich der »Frau des Menelaus« in den Mund gelegt. Es soll auch dort richtig heißen: ***Frau des Agamemnon.***

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III. Hintere Zollamtsstraße 3.

Nr. 153 Erschienen am 27 Jänner 1904 V. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.



WIEN.

Die Fackel

erscheint drei- oder zweimal im Monat im Umfange von 16–32 Seiten. **Einzelne Nummern sind in allen Tabaktrafiken und Buchhandlungen erhältlich.**

BEZUGS-BEDINGUNGEN:

a) bei Abonnements, die **direkt** bei der Administration der ‚Fackel‘, Wien, IV. Schwindgasse 3 erfolgen:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern, portofrei . .	K 7.—
» »	18	» » . .	» 3.60
» das Deutsche Reich,	36	» » . .	M. 7.—
» » » »	18	» » . .	» 3.60
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern, portofrei	M. 8.20
» » » » »	18	» »	» 4.10

b) bei Abonnements, die durch Buchhandlungen, Zeitungsbureaux und Postämter erfolgen:

für Oesterreich-Ungarn,	36	Nummern, portofrei . .	K 8.30
» »	18	» » . .	» 4.30
» das Deutsche Reich,	36	» » . .	M. 8.30
» » » »	18	» » . .	» 4.30
» die Länder d. Weltpostver.,	36	Nummern, portofrei	M. 10.40
» » » » »	18	» »	» 5.20

Das Abonnement erstreckt sich nicht auf einen Zeitraum, sondern auf eine bestimmte Anzahl von Nummern, weil der Herausgeber sich die Möglichkeit der gelegentlichen Unterbrechung vorbehalten will.

Offene Reklamationen portofrei.

Einzelne Nummern à 24 h = 24 Pf.

Bei Postämtern des Auslandes abonniert man unter Nr. 1262*a* des Zeitungsverzeichnisses der k. k. österreichischen Post.

Verlag ‚Die Fackel‘, Wien, IV. Schwindgasse 3.

Geschäftsstunden 9–12 und 2–6 Uhr.

Telephon 7857.

Postsparkassen-Konto Nr. 857.884.

Kommissionsverlag für Deutschland:

OTTO MAIER, LEIPZIG, Stephanstraße Nr. 12.

DIE FACKEL

NR. 153 WIEN, 27. JÄNNER 1904 V. JAHR

Die Briefe der Prinzessin von Coburg.

Wenn dieses Heft der ‚Fackel‘ erscheint, wird eben ein Justizskandal beendet sein, dessen Ausgang ich, weil meine Geduld geringer ist als meine Erbitterung, nicht abwarten konnte. Ich weiß also, da ich diese Zeilen niederschreibe, noch nicht, ob der Zivilrichter, der über den Anspruch des Besitzers der Briefe Louisens von Coburg gegen deren treulosen Verwahrer zu entscheiden hat, wenigstens in der zweiten Verhandlung stark genug war, die Abtretung des Aktes an die Staatsanwaltschaft zu beschließen und vor Verkündung dieses Beschlusses noch den zudringlichen »Nebenintervenienten«, der die Briefe für eine völlig unbeteiligte Person, für den Gatten, ergattern wollte, aus dem Saale zu weisen. Ein widerlicheres Schauspiel als die erste Verhandlung dieser Streitsache ist uns lange nicht geboten worden, und mit größerer Selbstverständlichkeit ward noch selten am hellichten Tag der Versuch gemacht, das Gesetz zu Gunsten der über dem Gesetze Stehenden umzumauscheln. Herr Geza Mattasich hat von der Prinzessin Louise von Coburg Briefe und Photographien erhalten. Sie füllen zwei Kartons, welche er, da er von Wien abreisen muß, einem Menschen namens Barber, der sein Advokat ist, anvertraut. Ein Hallstätter Cretin, der Jus studiert hat, könnte nicht leugnen, daß M. der Besitzer der Briefe ist und das Recht hat, sie zu jeder beliebigen Zeit von dem Verwahrer zurückzufordern. Dem Empfänger steht der Sachbesitz des empfangenen Brief-

papiers zu, der Schreiberin das Autorrecht an dem Inhalt der Briefe. Andere Rechtsmöglichkeiten gibt es da nicht. Wird das Autorrecht an den Briefen verletzt, veröffentlicht der Empfänger sie gegen den Willen der Prinzessin, so ist es ihr oder ihrem Kurator gestattet, den strafrechtlichen Weg zu betreten. Einen Präventivschutz gegen jene Möglichkeit gibt es nicht. Nie aber könnte ihn der Vertreter des Prinzen von Coburg, als der der unvermeidliche Bachrach in die Verhandlung hineinschneite, ansprechen. Daß er dem Besitzer der Briefe eine mißbräuchliche Verwendung zumutete, ist eine Insulte, deren Abwehr Privatsache des Herrn Mattasich ist. Öffentliche Zurückweisung erheischt die Beleidigung, die dem gesunden Menschenverstand zugefügt wird, wenn der Vertreter des Prinzen von Coburg seine »Nebenintervention« mit der Verpflichtung begründet, den Richter darauf aufmerksam zu machen, daß »Briefe ehebrecherischen Inhalts nicht Verkehrsgegenstand sein dürfen«. Nun geht zwar der Inhalt dieser Briefe den Herrn Bachrach so wenig an wie die Tatsache, »daß die Prinzessin während ihrer Ehe in einer Weise mit dem Kläger verkehrte, die leider Gottes weltbekannt ist«; aber diese Sätze durften gesprochen werden, ohne daß der Richter ein Wort der Rüge für den Beleidiger einer wehrlosen Frau fand. Ehebruch ist ein Antragsdelikt; nach Herrn Bachrach ist aber das Schreiben zärtlicher Briefe an eine vom Gatten verschiedene männliche Person »verboten«. Nach Ansicht anderer Juristen bliebe es selbst nach Publikation der Briefe, deren Inhalt heute niemand außer der Absenderin und dem Empfänger kennen darf, strittig, ob der Gatte auch nur wegen Ehrenbeleidigung klagen könnte. Aber Herr Bachrach ist Hof- und Polizeiadvokat, und im Bewußtsein dieser Machtstellung durfte er es wagen, die mangelnde Befugnis durch Mittel der Einschüchterung wettzumachen und auszurufen: »Das fehlte uns noch, daß selbst der Richter seine Hand dazu gebe, daß solche

Briefe bekannt werden können!«... Fühlt sich der Disziplinarrat der Advokatenkammer noch berufen, Standesgenossen wegen Standesvergehungen zu strafen, oder betrachtet er sich schon ausschließlich als Keuschheitskommission? Er hat neulich toller Weise einen Advokaten verurteilt, der — unentgeltlich — das literarische Programm der »Herrenabende« eines Artistenvereines bereichert hatte. Warum werden nicht Advokaten diszipliniert, die schweinische Anekdoten erzählen? Würden die Standesrichter, die den gewiß nicht erquicklichen Herrn bestraften, sich's verübeln, wenn sie einem jener »Herrenabende« beigewohnt und über seine Darbietungen gelacht hätten? Welch drolliges Quiproquo! Die Herrschaften haben einmal gehört, es sei ihre Pflicht, den »unanständigen Advokaten« auf die Finger zu sehen, und jetzt glauben sie, es handle sich um solche Kollegen, deren Tonart für junge Mädchen nicht paßt... Oder sieht der Disziplinarsenat die Standeswidrigkeit jener Zotenlieferung etwa darin, daß sie unentgeltlich geschah?... Wenn er endlich wieder zeigen will, was in Wahrheit seines Amtes ist, wird er sich für den Prozeß um die Coburg-Briefe interessieren, wird er die Figur des »Verwahrers« und die Rolle jenes geschäftigen Männchens besehen müssen, das seit Jahren so üppig von der Unzurechnungsfähigkeit einer Prinzessin lebt.

*

Ein Kollege der Herren Bachrach und Barber — viele haben sich zum Wort in der ‚Fackel' gemeldet — sendet mir die folgenden Ausführungen:

Ich bin Rechtsanwalt, aber doch nicht Jurist genug, um die klare Rechtslage in dem Prozeß um die Herausgabe der Briefe der Prinzessin Coburg mißverstehen zu können. Mich interessiert lediglich die zivilrechtliche Seite des Falles, der nicht nur mein natürliches Rechtsgefühl, das ich mir dummer Weise noch erhalten habe, aufwühlte, sondern auch

mein geringes Vertrauen in meine Gesetzkenntnisse in bedenkliches Wanken brachte, da ich las, daß drei Kollegen — pardon, zwei Kollegen und ein Regierungsrat — mit der Pose juristischer Überzeugung dafür eintreten, daß der Dr. Barber die ihm übergebenen, ich sage gar nicht anvertrauten, Briefe seinem Freunde, ich sage nicht Klienten, Mattasich auf dessen Verlangen nicht ausfolgen mußte. Da Dr. Barber ein ihm von Mattasich »anvertrautes Gut« diesem vorenthielt, so könnte man auf den ersten Blick glauben, daß hier — nach § 183 St.-G. — eine Veruntreuung vorliege, für welche sich der Staatsanwalt interessieren könnte. Diese naive Rechtsanschauung wäre vielleicht zutreffend, wenn es sich um ein Dutzend Silberlöffel, die Herr Dr. Barber nicht herausgibt, handelte; oder um eine 200 K-Rente. Da aber die nicht einmal als Makulatur verwertbaren Briefe einer Prinzessin in Frage stehen, welche so wertlos sind, daß sich für sie das Obersthofmeisteramt interessiert und der Präsident der Wiener Advokatenkammer zu ihrer Wiedergewinnung die Hand bietet, so kann man nicht einmal zur Überzeugung gelangen, daß hier auch nur ein Verwahrungsvertrag von Herrn Dr. Barber gebrochen wurde — dann würde ja die Sache gerade so erledigt, wie wenn es sich um die Briefe des Frl. X oder Y handelte —, sondern muß vielmehr annehmen, daß hier einer jener verzwickten Fälle des praktischen Lebens unter der glorreichen Intervention des Dr. Bachrach geboren wurde, für welche das Gesetz nichts vorgesehen hat oder bei deren Lösung es unbequem wird. Was also zwischen Dr. Barber und Mattasich sich ereignete, ist ein contractum sui generis. Da Dr. Bachrach seine Hand im Spiele hat, bedarf es hiefür keines weiteren Beweises. Denn seit er mit dieser unglückseligen Causa beschäftigt ist, scheinen die Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches: »Wenn jemand eine fremde Sache in seine

Obsorge übernimmt, so entsteht ein Verwahrungsvertrag (§ 957); der Verwahrer muß dem Hinterleger auf Verlangen die Sache. . .zurückstellen (§ 962)«, gänzlich außer Kraft gesetzt, aus dem einfachen Grunde, weil sie wirklich recht unangenehm sind. Dagegen wurde, um den Abstrich am Gesetze wett zu machen, dieses für den vorliegenden Fall in genialer Weise fortgebildet: Dr. Barber rechtfertigt nämlich seine Untreue durch den Hinweis auf § 1425 A. B. G.-B., der da sagt: »Kann eine Schuld aus dem Grunde, weil der Gläubiger unbekannt, abwesend, oder mit dem Angebotenen unzufrieden ist, oder aus anderen wichtigen Gründen nicht bezahlt werden, so steht dem Schuldner bevor, die abzutragende Sache bei dem Gerichte zu hinterlegen.« Ja, ist es denn schon ein genügend wichtiger Grund, die Interessen des Freundes, Klienten und Hinterlegers preiszugeben, daß Herr Dr. Bachrach ganz nebulose Eigentumsansprüche erhebt, trotzdem der § 323 A. B. G.-B. sagt: »Der Besitzer (und das war Mattasich zweifellos) einer Sache hat die rechtliche Vermutung eines giltigen Titels für sich; er kann also zur Angabe desselben nicht aufgefordert werden«, trotzdem § 324 anordnet: »Diese Aufforderung findet auch dann noch nicht statt, wenn jemand behauptet, daß der Besitz seines Gegners mit anderen rechtlichen Vermutungen, z. B. mit der Freiheit des Eigentums, sich nicht vereinbaren lasse. In solchen Fällen muß der behauptende Gegner vor dem ordentlichen Richter klagen und sein vermeintliches stärkeres Recht dartun: Im Zweifel gebührt dem Besitzer der Vorzug«, trotzdem § 348 bestimmt: »Wenn der bloße Inhaber (Dr. Barber war mehr, nämlich Verwahrer, hatte daher strengere Pflichten) von mehreren Besitzwerbern zugleich um die Übergabe der Sache angegangen wird und sich Einer darunter befindet, in dessen Namen die Sache aufbewahrt wurde, so wird sie vorzüglich diesem übergeben und die Übergabe den Übrigen bekannt gemacht«!? — Dr. Barber durfte daher, wenn er sich

nicht eines schweren Standesvergehens schuldig machen wollte, den Gegnern seines Klienten nicht schon die Vollstreckung eines Urteils sichern, dessen Fällung diese noch gar nicht verlangt hatten. Denn wie läßt sich dieses Vorgehen mit § 12 der Advokatenordnung vereinbaren, welcher vorschreibt: »Wenn die Vertretung aufgehört hat, ist der Advokat verpflichtet, der Partei über Verlangen die ihr gehörigen Urkunden und Akten im Originale auszuhändigen.«? Was sagt der Disziplinarsenat der Advokatenkammer zu einer Auffassung der Anwaltspflichten, welche den Gegnern des Mandanten Schergendienste leistet?

Aber all dies wird noch durch die bornierten Rechtsausführungen des Dr. Bachrach weitaus überboten. Er ist ein Pfadfinder auf dem Gebiete des zivilen Blödsinns, denn er behauptet nach dem Berichte der ‚Neuen Freien Presse‘, daß ein Verwahrungsvertrag nicht zustande kommen konnte, weil es an dem Eigentumsrechte der Briefe fehle. Abgesehen davon, daß es trotz Bachrach unter Juristen unbestritten ist, daß der Empfänger eines Briefes durch Übergabe seitens der Post das Eigentum an dem Briefe, noch deutlicher an dem Briefpapiere erwirbt, gehört es wohl zu den scharfsinnigsten juristischen Kombinationen, einfach zu sagen, weil möglicherweise ein Mißbrauch des geistigen Eigentums eintreten könnte, bestehe überhaupt kein materielles. Oder einfacher, weil eventuell ein Bauer sein Haus anzünden könnte, kann er expropriiert werden. Wie würde sich, um auf die Voraussetzungen des Verwahrungsvertrages zurückzukommen, Herr Dr. Bachrach verhalten, wenn er einen bloß entliehenen Regenschirm in einer Garderobe abgab und der Garderobier ihm die Rückstellung verweigerte, weil Herr Dr. Bachrach nicht Eigentümer ist? Freilich, — Briefe einer Prinzessin!

* * *

In das ‚Neue Wiener Tagblatt' vom 16. Jänner ist durch das Versehen eines Redakteurs die folgende Notiz geraten:

»(Prinzessin Luise von Coburg.) Aus Dresden, 15. d., wird uns telegraphiert: Prinzessin Luise von Coburg erschien gestern Abends mit dem Geheimrat Pierson, dem Leiter der Heilanstalt Coswig, in einem Konzert. Die Prinzessin sah überaus frisch und gesund aus und wurde lebhaft begrüßt. Sie unterhielt sich mit verschiedenen Aristokraten. Von einer geistigen Umnachtung war nichts zu bemerken.«

* * *

Und wieder ist ein Hofseparatzug des Herzens abgegangen, und wieder rufen die Kondukteure einer klatschsüchtigen Öffentlichkeit jede seiner Stationen aus. Ob der Erzherzog Ferdinand Karl das »Professorstöchterlein« heiraten wird, darüber zerbrechen sich mit den beteiligten Verwandten auch die Wiener Chefredakteure die Köpfe, vor der Wohnungstür eines schlichten Familienvaters kampieren Reporter, und wenn uns die Häuslichkeit der Erwählten in klärchenhaften Zügen geschildert wird, so mag man nur bedauern, daß ein kaiserlicher Prinz den Buben, die seine Braut in der Leute Mund gebracht haben, nicht versprechen kann, ihnen einmal spanisch zu kommen... Der Kaiser hat noch nicht zugestimmt, aber Herr Lippowitz ist dafür. Und er sendet dem hocherfreuten Schwiegervater einen Interviewer. Die Unterredung ist denkwürdig. Der Hofrat »fügt sich in sein Geschick« und »empfängt die vielen Besucher, die jetzt erscheinen, mit der ihm eigenen liebenswürdigen Höflichkeit«. »Sie werden mir nicht zumuten, daß ich mich über die ganze Sache derzeit irgendwie äußere.« Nichts sei ihm peinlicher, als wenn er seinen Namen in der Zeitung lesen müsse. »Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, bestimmte Auskünfte zu geben. Man muß in seinen

Äußerungen vorsichtig sein... Ich kann keine Auskunft geben, ich werde auch nichts dementieren und all das ruhig hinnehmen, was in dieser Sache geschrieben wird.« Darauf habe sich der Interviewer, »von dem liebenswürdigen Professor bis an die Wohnungstür geleitet«, empfohlen. Auch das ist ein Interview. Würdiger wäre ein Verhalten des Professors gewesen, das dem ‚Neuen Wiener Journal‘ ermöglicht hätte, am nächsten Tage zu schreiben: »Gestern hatte einer unserer Redakteure Gelegenheit, von dem Vater des Mädchens, dem schlichten Manne der Wissenschaft, über die Treppen hinuntergeworfen zu werden«. Der Herr Hofrat muß bereits seine Unerfahrenheit in diesen Dingen bereuen. Vor Herrn Lippowitz hatte dessen publizistischer Schüler, Herr Kanner, ihm einen Bedränger gesendet, und der arme Mann mußte hinterdrein sich dagegen verwahren, daß er die ihm von der ‚Zeit‘ in den Mund gelegten Worte gebraucht habe: er habe es »für eine Höflichkeitspflicht erachtet, den Redakteur des genannten Blattes zu empfangen, aber wenn er gewußt hätte, daß davon in dieser Weise Gebrauch gemacht werde, hätte er ganz entschieden dagegen Einspruch erhoben«. Und wie zum Hohn schreibt dann die Bande, der Professor hätte gewiß »ein stilles, häusliches Glück, von dem die Welt nichts weiß« dem Glück des Glanzes, in den sein Kind mit einem Male gehoben sei, vorgezogen. Da der Vater so unfreundlich war, sich zu wehren, so betrachtet Herr Kanner »die vielbesprochene Heiratsaffaire seit gestern abends als erledigt«. Er teilt uns nur noch mit, wie es den Hofkreisen gelang, den Erzherzog von seinem Plane abzubringen. »In einer Familienkonferenz bei der Erzherzogin Maria Therese wurde beschlossen, noch einmal eine Einwirkung auf den Erzherzog zu versuchen, eine Aufgabe, die Erzherzog Otto übernahm. Diese entscheidende Unterredung wurde gestern nachmittags durch das Telephon geführt und

dauerte weit über eine Stunde«. Kein Wunder, daß Ferdinand Karl müde wurde und nachgab; dem Telephon ist es zu danken, daß Habsburgs Hausgesetz, eine weniger neuzeitliche Einrichtung, standhält. Herr Lippowitz behauptet freilich, der Erzherzog halte an der Heiratsabsicht unerschütterlich fest, und höhnt mit wahrer Schadchenfreude die vergebens dementierenden Hofkreise. So ist denn jedenfalls dafür gesorgt, daß die schon durch die Herren Frischauer und Salten hergestellten Beziehungen zwischen dem Erzhaus und der Bevölkerung nicht gelockert werden. Wird aus der Heirat dennoch nichts, was verschlägt's, daß der Name eines Mädchens in die übelsten Klatschmäuler gebracht wurde? Für den »Zug des Herzens« gibt's nun einmal Freikarten, und der »Liebesroman« eines Erzherzogs ist ein Rezensionsexemplar.

•

Nach den Interviewern die Schilderer. Das ‚Neue Wiener Journal' läßt sich eigens aus Prag telegraphieren, daß die Erwählte des Erzherzogs dort allgemein durch ihre Schönheit Bewunderung erregt habe. »Auch die Mutter der jungen Dame fiel durch ihre Schönheit auf, die sich also auch auf die Tochter vererbt zu haben scheint«. Dagegen versichert die ‚Zeit': »Ein schlanker junger Prinz ist Erzherzog Ferdinand Karl immer gewesen.«

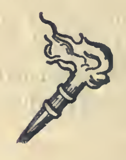
•

Der Erzherzog hält am 19. Jänner auf dem Prager Theatervereinsball Cercle. Er spricht über den »Zapfenstreich«, die politische Lage, über Stahl und Bronze und über den Prager Aufenthalt. »Die Privatangelegenheit des Erzherzogs«, versichert die ‚Zeit' anerkennend, »wurde selbstverständlich von keiner Seite mit irgendeinem Worte berührt.«

• • •

Jahresabschluß.

(Zufluß:)	Kronen	(Abfluß:)	Kronen
Diverse diskrete Einnahmen für patriotische Zwecke	1,315.000	Ständige Beihilfen . .	460.000
		120 Auslandsartikel (Marke »großer Staatsmann«) à 500 K . .	60.000
		1125 Inlandsartikel à 100 K	112.500
		600 Dutzend Notizen (»Klugheit« und »Geschick«) per Dutzend 50 K	30.000
		Konfidenten und Konfidentinnen höhererArt	30.000
		Demontierung vonKonkurrenten	70.000
		Für verschiedene patriotische Zwecke . . .	250
		Saldovortrag	552.250



»In einer englischen Provinzzeitung ist das folgende Inserat erschienen:

Gesucht.

Eine wirklich häßliche, aber erfahrene und tüchtige Gouvernante zur Beaufsichtigung und Erziehung von drei Mädchen, deren ältestes 16 Jahre alt ist.

»Beim Polizeikommissariat Mariahilf lief gegen eine junge, hübsche, zur damaligen Zeit gerade ohne Engagement befindliche Schauspielerin die anonyme Anzeige ein, daß sie geheime Prostitution betreibe. Das Polizeikommissariat leitete hierauf Erhebungen ein, ließ die Schauspielerin bewachen und

Die betreffende Person muß musikalisch sein und Deutsch und Französisch verstehen. Brillante Konversationsgabe, liebenswürdige Manieren und körperliche Schönheit nicht gewünscht, da der Vater viel zu Hause ist und außerdem erwachsene Söhne vorhanden sind.

Das Inserat hat sofort Zuschriften an die englischen Tageszeitungen veranlaßt, in denen darüber Klage geführt wird, daß ein hübsches Gesicht und liebenswürdige Manieren für eine Gouvernante ein wahres Danaergeschenk seien. ‚Die unvernünftigste und undankbarste Person,' heißt es in einem Briefe, ‚für die man als Gouvernante tätig sein kann, ist die verheiratete Frau vorgerückten Alters, deren Schönheit dahin ist und die nun eifersüchtig auf ihren Gatten ist.' ‚Ich habe vor Kurzem eine gute Position in Bayswater verloren,' schreibt eine Andere, ‚weil Mrs. X. glaubte, ich liebäugelte mit ihrem Bruder, einem kahlköpfigen Offizier. Es war nicht wahr — er hielt sich nur häufig in der Kinderstube auf, weil er die Kinder gern hatte. Soll ich nun hungern, weil ich hübsch bin? Mehrere Stellenvermittlungsbureaux haben mir bereits gelud eine Anzahl Leute vor, die bei ihr verkehrt hatten. Obwohl nun alle diese Zeugen die Angezeigte entlasteten, verurteilte der Polizeikommissär Scheibs die Schauspielerin doch wegen »gewerbsmäßiger Unzucht« zu achtundvierzig Stunden Arrest. Die Quartiergeber der Schauspielerin — ein Fahrradmechaniker und seine Frau — waren bei der Polizei gleichfalls vernommen worden. Sie gaben dort an, daß absolut nichts Unzüchtiges vorgekommen sei. Wohl sei es öfter vorgekommen, daß mehrere Herren zu gleicher Zeit bei der Schauspielerin auf Besuch waren, doch geschah dies immer in Gegenwart der Hausleute. Gegen die Quartiergeber, denen der Polizeikommissär gleich von allem Anfang an ‚Schub' und das ‚Einsperren' in Aussicht gestellt hatte, wurde hierauf auch tatsächlich eine Anklage wegen Kuppelei erhoben. In der Verhandlung erklärten sich beide Angeklagten für nichtschuldig und versicherten, daß nie etwas Unzüchtiges vorgekommen sei. Wenn zu ihrer Mieterin Herren auf Besuch kamen, so seien sie immer zugegen gewesen. Es wurde hierauf die Schauspielerin als Zeugin einvernommen. Sie gab zu, einen ziemlich großen Bekanntenkreis und auch viele Ver-

sagt, ich sei zu jung und sähe zu ‚mädchenhaft‘ aus.‘«

ehrer zu haben. Die Zeugin führt das eben darauf zurück, daß sie Schauspielerin, hübsch und dabei von liebenswürdigen Umgangsformen sei. Man könne sie aber unmöglich dafür verantwortlich machen, daß diese ihre Bekannten ihre Gesellschaft suchen. Die Zeugin gab auch ohneweiters zu, mit einem Herrn in intimen Beziehungen zu stehen. Wenn andere zu ihr kamen, so geschah es nur, um mit ihr zu plaudern oder Karten zu spielen. Die Besucher seien nie mit ihr allein gewesen.«

»Dat veniam corvis, vexat censura columbas«. Das ist vielleicht das perspektivischeste Wort, welches Juvenal geprägt hat: es trifft die Sexualheuchelei der Gesellschaftsordnungen, die Männermoral der Generationen bis ans Ende der Welt. Alles verzeihen die Sittenrichter den Raben und peinigen die Tauben. Die Frau darf nur, was der Mann will, aber nur, wenn sie es selbst nicht will. Und wehe, wenn das schwächere Gefäß der Sittlichkeit unsanftester Berührung nicht Stand hält! Ist es zierlich, greift man gern darnach und wirft's, wenn es zur Neige geschlürft, verächtlich in die Ecke ... Die beiden Zeitungsnotizen, die ich oben zusammenstellte, habe ich an einem Tag gefunden. Ist's nicht das Halali der Hetzjagd auf die schöne Frau? Aus dem bürgerlichen Erwerbsweg geworfen, verfällt sie der Fehme, wenn sie den andern betritt. Für die aufreizende Wirkung dieser Parallele ist die Frage belanglos, ob die Schauspielerin wirklich — wie's im lieblichen Jargon gesetzgeberischen Stumpfsinns heißt — »gewerbsmäßige Unzucht« getrieben hat oder nicht, ob außer dem Angriff gegen Geschlecht und Selbstbestimmungsrecht ihr auch eine persönliche Unbill

zugefügt wurde. Man mag dies getrost annehmen und versichert sein, daß hier kein Grund vorlag, die Tücke eines aus engstirnigem Geist gebornen Gesetzes spielen zu lassen, und daß bloß ein Polizeigehirn die Lust angewandelt hat, in Machtvollkommenheit zu glänzen und die Spässe eines Indizienprozesses in die Verwaltungssphäre zu übertragen. Aber auch der Beweis »geheimer Prostitution« würde an der Scheußlichkeit der Sache nichts ändern. Man fragt sich, in welchem Jahrhundert man eigentlich lebt, wenn gemeldet wird, daß eine Frau die Behörde darüber beruhigen mußte, daß ihre Besucher nicht mit ihr allein im Zimmer waren, daß sie bloß geplaudert und sonst nichts getan haben, was den Herrn Scheibs irritieren könnte. Wozu Polizeikommissäre auf der Welt sind, erkennt man also nicht nur, wenn Raubmörder und Taschendiebe entwischen. Aber daß sie auf der Welt sind, kann man sich nur daraus erklären, daß doch hin und wieder noch etwas geschieht, was »das Schamgefühl gröblich zu verletzen geeignet« ist. Freilich, würde man nicht, wenn man die Sexualrichter am Werke sieht, glauben, daß sie ihr eigenes Dasein der Paarung eines Paragraphen mit einer Gesetznovelle zuschreiben?... Daß ein Mädchen auch ohne finanzielle Absicht Besuche empfangen kann, ist »hieramts« undenkbar. Man sollte aber meinen, daß sie auch im andern Falle kein Rechtsgut verletzt und daß die Gefährdung ihrer Ethik höchstens ihren Freund, ihren Vater, ihren Gott, aber nie und nimmer den Staat etwas angeht. Die tiefe Unsittlichkeit einer Sittenpolizei, die Lizenzen für Prostitution erteilt, die gewerbsmäßige Unzucht Unbefugter nicht duldet und vielleicht nächstens den Befähigungsnachweis verlangen wird, die unter allen Umständen sich der schwersten Eingriffe in Privatleben und Selbstverfügungsrecht der Frauen schuldig macht, redet sich vergebens auf hygienische Notwendigkeiten aus. Der Erfolg aller Reglementierung scheitert an ihrer selbstverständlichen Aussichtslosigkeit, und das

Mißverhältnis zwischen behördlichem Eifer und der organischen Größe einer in Frauennatur und Gesellschaftsstruktur wurzelnden Erscheinung ist nur ein humoristischer Kontrast. Daß man wirklich die Hygiene will und nicht die »Sittlichkeit«, würde erst bewiesen, wenn Männer Gesetze gegen Männer schüfen, wenn's Paragraphe gäbe, welche die bewußte Übertragung einer venerischen Erkrankung mit Zuchthaus bedrohen. Der bürgerlichen Welt, die aufschreit, wenn die Sittenpolizei irrtümlich eine »anständige Frau« brutalisiert hat, geschieht nur Recht von ihrem eigenen Recht. Nicht der »Mißgriff«, der Griff empört den Menschenfreund, und jeder »Zwischenfall«, der uns die Bestialität der Behandlung prostituierter Frauen erkennen läßt, ist erfreulich. In einer Gesellschaftsordnung, deren bessere Stützen die besseren Beutelschneider sind, werden ausschließlich dem Weib sittliche Lasten aufgebürdet, statt der Raben die Tauben gepeinigt. Und »Sittlichkeit« ist, was das Schamgefühl des Kulturmenschen gröblich verletzt.

* * *

Die antisoziale Tendenz der Journaille wird auch dem blödesten Auge täglich offenbarer. Die Parole des Straßenräubers: »Das Geld her oder das Leben!« ist ein harmloses Scherzwort gegenüber dem Ruf der organisierten Gesellschaftsfeinde: »Die Nachricht her oder das Leben!« . . . Da ich noch im Flügelkleide liberaler Schuld steckte und mich's nach den Lorbeeren eines geistigen Taglöhners gelüstete, empfing ich das erste Grauen über diesen Beruf, Schicksale in Originalnachrichten einzufangen, in dem Augenblick, da — im Sommer war's — den im Kurort sich erholenden Hyänen gemeldet ward, eine Leiche liege auf dem Perron des Bahnhofs. »Anscheinend den besseren Ständen angehörend«. Das Rudel war aufgestört. Einen reisenden Wiener, dessen Familie

in Wien weilte, hatte der Herzschlag getroffen. 11 Uhr, »für's Abendblatt« ging's noch. Da half keine Vorstellung, daß Frau und Kinder das Unglück erfahren sollten, bevor sie's in der Zeitung läsen. »Aus Ihnen wird nie ein Journalist!«...

In Wien ward ein gutes Werk vorbereitet. Die Theaterlandeskommission trat zusammen, um an den Lehren von Chicago die Sicherheitszustände der Wiener Schauspielhäuser zu prüfen. Eine Aktion, deren Wert in ihrer Geheimhaltung liegt: Die Kommissionsmitglieder werden an irgend einem Abend eine Stunde vor Beginn der Vorstellung in dem Lokale erscheinen und es erst eine Stunde nach Schluß verlassen; sie wollen ihre Aufmerksamkeit der Art der Füllung und Räumung des Hauses, dem Benehmen der Billeteure als Sitzanweiser, den Garderobeverhältnissen u. s. w. widmen. Es wurde beschlossen, die Beratungen als vertraulich zu erklären. Die Kommission, heißt es, will vorläufig ihre Beschlüsse geheim halten, weil die Inspizierung der einzelnen Etablissements eine überraschende sein soll, so daß seitens der Direktoren keine Vorbereitungen getroffen werden können... Woher weiß ich das alles? Aus den Zeitungen! Sie haben pünktlich den Theaterdirektoren gemeldet, daß ihnen eine Überraschung bevorsteht, und sicherlich wurden in den letzten Tagen die Billeteure und Theaterarbeiter, welche die Kommission »nach ihren Instruktionen zu befragen« beschlossen hat, so gut gedrillt, daß sie wenigstens in jener kritischen Zeit, in der die Gefahr — des Besuchs der Kommission besteht, tadellos funktionieren werden. Nach Abschluß der Inspektion soll ein »Communiqué« — das österreichische Allheilmittel gegen Pest, Feuer und politische Not — herausgegeben werden; daß darin etwas von »musterhafter Ordnung« stehen wird, darauf könnte man eine Wette eingehen... Eine frivolere Niedertracht als gerade dieser Verrat vertraulicher Entschließungen unter höhnender Angabe ihrer Ver-

traulichkeit war nicht zu ersinnen. Man kann den Verdacht nicht Raum geben, daß eines der Kommissionsmitglieder — aller Namen wurden gedruckt — das Geheimnis preisgegeben hat; wie haben sich's die Reporter zu verschaffen gewußt? Die einzige Möglichkeit einer Kontrolle der Wiener Theater ist verschüttet und »überrascht« wird wohl nur die Landeskommission sein, wenn sie auf ihrem Rundgang sehen wird, wie überall alles aufs beste bestellt ist.

Wenn an der Riviera die Blattern herrschen, werden in den Wiener Zeitungen den trügerischen Kundmachungen des Obersten Sanitätsrates authentische Hôtelierreklamen entgegengestellt. Hier kommt die alte Parole des Straßenräubers mit der Variante zu Ehren: »Das Geld her und das Leben!« Grauenhafter aber, weil im tiefsten Wesen des journalistischen Berufs begründet, ist die Fühllosigkeit der Nachrichtenjagd. Wenn in Wien ein Theater brennen wird, weil sein Direktor die behördliche Kontrolle mit einer rasch arrangierten Sicherheit getäuscht hat, wird es irgendwo heißen: Die Maßnahmen der Theaterlandeskommission, die wir als die ersten bekanntzumachen in der Lage waren, haben sich leider...

* * *

»Wien, den 19. Januar 1904. An Herrn Karl Kraus, als verantwortlichen Redakteur der periodischen Druckschrift ‚Die Fackel‘ in Wien, IV., Schwindgasse Nr. 3. Als durch die beiliegende Vollmacht ddo. Wien, 16. April 1901 ausgewiesener Vertreter des Herrn Ernst Vergani, Herausgebers des ‚Deutschen Volksblattes‘ in Wien, VIII., Josefsgasse 4—6 fordere ich Sie auf Grund des § 19 des Preßgesetzes auf, folgende Berichtigung des in der Nr. 147 der periodischen Druckschrift ‚Die Fackel‘ auf den Seiten 17—19 gebrachten Aufsatzes den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend aufzunehmen. Es ist unwahr, daß Herr Ernst Vergani seit Monaten im ‚Deutschen Volksblatte‘ einen Kampf gegen das Wiener Brauhaus geführt hat; es ist unwahr, daß das ‚Deutsche Volksblatt‘ vor dem

Besuche in Rannersdorf warnte; wahr ist vielmehr, daß das ‚Deutsche Volksblatt' stets für die Interessen des ‚Wiener Brauhauses' eingetreten ist, daß das ‚Deutsche Volksblatt' nur einen Kampf gegen den derzeitigen Präsidenten des ‚Wiener Brauhauses', den Landesrat Dr. Eduard Thomas geführt hat und dementsprechend über das Wiener Brauhaus in der Morgenausgabe vom 12. November 1903, also vor dem Besuche Dr. Luegers in Rannersdorf geschrieben hat: ‚Zahlreiche ehrenwerte Männer — wir nennen hier nur den in der antisemitischen Partei als grundehrlichen und rechtschaffenen Mann bekannten Kunsthändler Herrn Heindl — waren bemüht, den ... total verfahrenen Karren wieder ins rechte Geleise zu bringen, allein alle diese Versuche, Ordnung zu schaffen und das von den Sympathien der Bevölkerung getragene Unternehmen zur Blüte zu entfalten, scheiterten ...... und so mußte sich sogar ein Mann wie Heindl, der gewiß das Vertrauen aller Genossenschafter genoß, dazu bequemen, seine Bemühungen, die im Interesse des Brauhauses lagen, einzustellen und aus dem Vorstande auszutreten. ...... Im Interesse des Wiener Brauhauses, eines Unternehmens, das die kräftigste Förderung aller verdient, wäre es zu wünschen, daß der heutige Besuch nicht seinem ... Leiter, sondern dem Unternehmen zugute käme, daß er ihm neue Freunde zuführen möge, die ihm über alle die zahlreichen Klippen .... hinweghelfen.' Dr. Robert Gruber als Vertreter des Herrn Ernst Vergani, Herausgebers des ‚Deutschen Volksblattes'.«

Zu den Obligationen, die Herr Vergani, seitdem er von Mühldorf nach Wien kam, besitzt, gehört bekanntlich auch der Kampf gegen die Korruption. Und darum, nur darum bekämpft er das »Wiener Brauhaus«. Oder vielmehr nicht das »Wiener Brauhaus«, sondern bloß den Herrn Dr. Thomas. Die christlichsozialen Parteiführer waren offenbar ebenso wie die ‚Fackel' falsch unterrichtet, da sie durch den Massenbesuch in Rannersdorf für die Interessen des Brauhauses demonstrierten. Sie glaubten das Unternehmen durch die Angriffe geschädigt und hätten sich, wenn sie rechtzeitig erfahren hätten, daß Herr Vergani ein Schützer des Brauhauses ist, gehütet, für eine Einzelperson, die im ‚Deutschen Volksblatt' zufällig bekämpft wird, Stimmung zu machen. Herr Vergani aber klärt den Bürgermeister über seine Absichten auf, indem er

die ‚Fackel' berichtigt. Seine Zuschrift entspricht diesmal dem Gesetz, und darum muß sie gedruckt werden. Vor einigen Wochen hatte es der Rechtsfreund des Herrn Vergani mit einer weniger gelungenen Berufung auf den § 19 versucht. Ich lehnte ab, der Rechtsfreund brachte die Klage ein, der Richter sprach mich frei. Aber erfahrungsgemäß erscheint jede vom Gericht abgewiesene Berichtigung eines Tages in zweiter, wesentlich verkürzter Ausgabe, und in der juristischen Reparaturanstalt des Herrn Dr. Gruber wird zwar langsam, aber solid gearbeitet. So muß die alte Geschichte heute aufgewärmt werden. Zu den Obligationen, die Herr Vergani, seitdem er von Mühldorf nach Wien kam, besitzt, gehört nicht zuletzt auch die Verpflichtung, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

* *
*

Der Präfekt des Seine-Departements hat, wie die ‚Arbeiter-Zeitung' nach Pariser Blättern erzählt, einen Erlaß gegen einen Unfug herausgegeben, der auch bei uns einen erheblichen Umfang angenommen hat: das Ausleihen der Zeitungen durch die Zeitungshändler. Das Zirkular, das allen Inhabern von Zeitungskiosken zugestellt worden ist, stützt sich auf die Anzeige des Syndikats der Pariser Presse und nennt bestimmte Kioske, bei denen das entgeltliche Ausleihen von Zeitungen, die nachher den Zeitungsverwaltungen als unverkauft zurückgestellt werden, besonders im Schwange ist. Der Präfekt macht die Kioskinhaber darauf aufmerksam, daß ihre Konzession sich nur auf den Verkauf und nicht auf das Ausleihen von Zeitungen beziehe und daß eine Übertretung dieser Befugnis den Verlust der Konzession zur Folge haben werde. Die Kioskinhaber, die den Zeitungshandel nicht selbst betreiben, werden gleichwohl für die Übertretungen ihrer Stellvertreter haftbar gemacht. Der Präfekt fordert sie auf, diesen die strengsten Unterweisungen zu erteilen. Überdies ist den Inhabern der zur Anzeige gebrachten Kioske die amtliche Verständigung zugegangen, daß im Falle der Wiederholung des Unfugs die strengsten Maßregeln getroffen würden. — »Das Vorgehen des Präfekten«, fügt die ‚Arbeiter-Zeitung' hinzu, »ist ganz in der Ordnung. Allerdings, die eigentliche Schuld an dem unanständigen Verfahren trägt das Publikum. Es gibt Leute,

ie sonst im ‚Ehrenpunkt' eine große Empfindlichkeit bekunden, aber ch nicht scheuen, aus Schmutzerei mit der Zeitungsverkäuferin nen Handel zu schließen, der auch strafgesetzlich als Betrug nd Mitschuld am Betrug strafbar ist. In Wien, wo die Rechtlichkeit ft mehr mit der Polizeifurcht als mit der Achtung vor den Rechtsrundsätzen zusammenhängt, fügt des Ausleihen den Zeitungen eträchtlichen Schaden zu.« Manche Leser der ‚Fackel', denen das ufschneiden der Hefte lästig war, haben vergebens über den 'orteil gegrübelt, der den Verlag bewogen hat, die kleine Unbeuemlichkeit über den Käufer zu verhängen. Die Fragen, die immer 'ieder einliefen, beantworten sich jetzt von selbst. Das Leihgeschäft, as zu florieren begann, mußte erschwert werden. Eine Anzahl der eachtetsten Bürger, Vertreter aller Stände, besonders einige Zierden es Barreaus, hatten als alte Zigarrenkunden mit ihrer Trafikantin ereits das Abkommen getroffen, für 1 Kreuzer des Genusses einer eistigen Arbeit, die größer ist als die ihre, teilhaftig zu werden...

* * *

Das ‚Neue Wiener Journal' hat eine Kulturmission: Die ʀenomméen zu heilen, die durch die ‚Fackel' zu Schaden gekommen ind. Neulich ist wieder der Musikalienhändler Gutmann in die ʀeparatur gekommen. Aber ich hätte nicht geglaubt, daß schon in paar kleine Notizen in der ‚Fackel' die Anwartschaft auf ein 'Wiener Portrait« verleihen, und wer bis heute noch daran gezweifelt ıat, daß der Musikalienhändler Gutmann eine berühmte Persönlichkeit st, hört es jetzt aus seinem eigenen Munde. Der Interviewer reilich muß sich vor dem Publikum ein wenig entschuldigen und tellt seine 87. Berühmtheit mit den verlegenen Worten vor: »Er vandelt ein wenig abseits von der großen Menge, und mit seiner 'opularität im Volk ist es nicht weit her.« Dafür die bei den Künstlern! »Mag er auch beim Musikalienhandel und beim Konzertarrangement seine Rechnung gefunden haben, so scheint er loch nach der Schilderung ernster Kritiker in erster Linie Idealist gewesen zu sein.« Und nun erzählt Herr Gutmann, wie er Anton Bruckner gefördert habe. Sogar dem Portraitisten wird schwül. Er ragt den Mann, der doch nur »in erster Linie« Idealist ist, »ob lie vielen Künstler, mit denen er in geschäftlichem Verkehr stand,

nicht manchmal mit ihm in Streitigkeiten materieller Natur kamen.« »Herr Gutmann antwortet mir mit seiner sanften, salbungsvollen Stimme: ,Nein, niemals. In den dreißig Jahren habe ich mit keinem Künstler noch Prozeß geführt, es gab nie Zwistigkeiten.'« Und gerührt fragt der Reporter weiter: »Sind Künstler dankbare Menschen? Anerkennen sie es, wenn man sich für ihre Sache opfert?« ... Ich bemerke hiezu, daß der Leser, der etwa glaubt, daß ich übertreibe, die zitierten Sätze im ,Neuen Wiener Journal' vom 10. Jänner nachlesen kann. Zu welchen Opfern an der Einnahme des Autors Verleger fähig sind, ist ja so gut bekannt wie das mehr hingebende als hergebende Verhalten von Agenten beim Verrechnen der Konzerteinnahmen. Aber wenn Herrn Gutmann auch, im Verkehr mit Komponisten und Virtuosen, nicht das geringste Verschulden nachzuweisen ist, so wirkt jene Frage in ihrer allgemeinen Fassung doch aufreizend. Daß er nie einen Prozeß geführt, wäre möglich, würde aber nichts bedeuten. Künstler sind, wenn schon nicht immer dankbare, so doch meistens furchtsame und ungeschickte Menschen. Daß es in den dreißig Jahren keine Zwistigkeiten gab, ist bestimmt nicht richtig. Aus den letzten Jahren ist vielleicht noch der Fall Dohnany in Erinnerung, von dem in Musikerkreisen lange gesprochen wurde, und an mich selbst haben sich des öfteren Künstler um Rat gewendet, die mit der Impresa des Herrn Gutmann unzufrieden waren. Ich erinnerte sie an die Pflicht der Dankbarkeit, die jeder Künstler seinem Verleger schulde. Nur habe ich leider in allen Fällen das Gefühl zurückbehalten daß es mit der Popularität des Herrn Gutmann nicht nur im Volk, sondern auch bei den Künstlern »nicht weit her« ist...

* * *

Parabel.

Von **Peter Altenberg** (Wien).

Im Affenreiche von einst erhob sich ein etwas heller gefärbter Affe an einem Krück-Aste aufrecht und sagte mit exaltierter Stimme: »Und es wird, es muß eine Zeit kommen, sie ist organisch unentrinnbar

ı der notwendigen Entwicklung von Ursache zu
Virkung, da werden die Affen auf Zweien gehen, auf-
echt, und die Kletter-Hände werden verkümmern
ı Geh-Füßen und Ihr werdet nicht mehr Euch von
st zu Ast behende schwingen!«

»Elender Dekadent!«, brüllte ihn nun die Herde
ı, »Willst du unsere wertvollsten Kräfte verkümmern
achen?!?«

»Jawohl«, erwiderte der heller gefärbte an einem
ıumaste aufrecht gelehnte Affe, »zu Gunsten
ertvollerer Kräfte, die da kommen werden!«

Daraufhin schrieb der damalige Nerven-Pathologe
ofessor Schimpanse eine Broschüre: Die Décadence
ıd ihre Gefahren.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Beobachter. Wie ein Blitz aus heiterm Himmel traf mich neulich
folgendeZuschrift: »Wien, am 9/1. 1904. An die Redaktion der ,Fackel',
en, IV. In rechtsfreundlicher Vertretung des Herrn Clemens Khan
ischer, persischer General und Sektionschef i. D., stelle ich auf Grund
§ 19 des Preßgesetzes das Verlangen, in der nächsten oder zweit-
enden Nummer Ihrer Zeitschrift in der Rubrik ,Antworten des Heraus-
ers' die nachstehende Berichtigung der in der Nummer 151 Seite 24
ıaltenen Notiz zu veröffentlichen: Es ist unwahr, daß Herr Kolischer
die von ihm herausgegebenen Zeitungen persönlich Inserate acquirieren
: oder jemals persönlich Inserate acquiriert hat, und es ist demzufolge
ı unwahr, daß er bei einem solchen Gange seine persische Generals-
orm anlegt oder jemals angelegt hat. Achtungsvoll Dr. Bondy.«
r das macht nichts! . . . Bondy, Bondy? Hat der nicht neulich den Franz
fs-Orden bekommen? Ja, er hat ihn bekommen. Wofür? Das wußte
Mensch. Aber ich weiß es. Er bekam ihn »in rechtsfreundlicher
retung des Herrn Clemens Khan Kolischer, persischer General und
ionschef i. D.« Herr Bondy bat, Herr Kolischer lief, Herr Hofrat
leben kam, der Kaiser rief: Laßt mir herein den Bondy! . . . Was
n Kolischer den Einfluß auf den Präsidialisten des Herrn v. Koerber
chafft hat, weiß ich allerdings nicht. Über die Berichtigung ist
zu sagen, daß sie einer satirischen Metapher, aber nicht der Wahr-
die ihr zugrundeliegt, den Garaus macht. Natürlich dachte ich nicht
ntferntesten daran, daß Herr Kolischer wirklich die persische Ge-
lsuniform anlegt, wenn er Inserate acquirieren geht. Wahr ist nur,
der Agent, der für das von Herrn Kolischer gekaufte Armeeblättchen
ate acquirieren geht, sich zum Beispiel bei einem ahnungslosen
ärlieferanten von Schuhoberteilen als Abgesandten des Ge-

nerals Kolischer vorstellt. . . . Man ist sich über die Bedeutun eines »persischen Generals« nicht ganz klar. Es ist möglich, daß ein öster reichischer Feldwebel im Range niedriger ist, möglich, daß auch de »persische Sektionschef« mehr bedeutet, als ein österreichischer Kanzlei offizial. Ich weiß es nicht, höre nur von einer dem Großvezier Emin-es Sultan nahestehenden Seite, daß es sich beim »General« um keine militärischen Rang handelt, sondern um einen Titel, der in Persien auc für Verdienste um die Hebung des Schafwollexportes verliehen werde kann. Aber in Teheran erschrickt man gewiß auch gewaltig, wenn d Ankunft eines »kaiserlichen Rates« aus Wien bekannt wird, und w erinnern uns noch, daß sogar in Paris alle monarchistischen Instink rebellisch wurden, als der ‚Figaro' unter den die Ausstellung be suchenden österreichischen Staatsmännern einen leibhaftigen »conseill impérial« nannte. Ich wollte aber durchaus nicht gesagt habe daß alle Annoncen, die in den Herrn Kolischer gehörenden Blättern e scheinen, ausschließlich durch den Respekt vor Titei und Würden d Herausgebers verschafft werden. Es gibt zum Beispiel Großwäsch fabrikanten, die sich auch für die Erwirkung der Lizenz, daß ih Reisenden Luxuswäsche en detail in der Provinz verkaufen dürfen, u Brückenanstrichfirmen, die sich schon für das bloße Versprechen, daß ihn die behördliche Bewilligung verschafft werde, dankbar erweisen. Ich wol aber auch nicht gesagt haben, daß Herr Kolischer Inserate acqu rieren geht. Er fährt natürlich, wenn er mit Geschäftsleuten zu unt handeln hat, und zwar in einem Gummiradler, den der Fuhrwerksbesitz E. gegen ein Inserat zur Verfügung gestellt hat. Dies ist nun wed unerlaubt noch unehrenhaft. Aber anderseits wird durch die Berichtigu auch die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß man als Gene nicht nur Schlachten, sondern auch Inserate gewinnen kann.

Sammler. Bringen auch Sie wieder einmal etwas? Sie wisse ich kann, wenn ich den »Eindruck der Vollständigkeit« vermeiden w nur das Allerwichtigste brauchen. Also: Der Börsenwöchner schr neulich, im Eisenbahnministerium nenne man die großen Schmerzen (Herrn v. Wittek »sehr höflich und liebenswürdig für den Gebrau des Delphin: Mehrerfordernis«. Der gute Mann hat einmal die lateinis Wendung: »in usum Delphini« gehört. Der Ausdruck wurde un Ludwig XIV. für die Bearbeitung der zum Gebrauche des Dauphi bestimmten klassischen Lektüre geprägt und später auf alle Moralzen angewendet. Der Börsenwöchner aber verwechselt den Kronprinzen v Frankreich mit dem Seetier. Oder will er, da er Herrn v. Wittek ein stummen Fisch vergleicht, auf die Stellung unseres Eisenbahnministers Herrn Taussig anspielen? Den Delphinen schreibt man »Anhänglichl an den Menschen und Liebe zur Musik« zu, und es ist ja bekannt, (Herr v. Wittek — aus dem Wasser ist, wenn Herrn Taussig's Siren klänge ertönen.

Offizier. Sie schreiben: »Die ‚Zeit' (Abendblatt vom 20. Jänr über Mannlicher: ‚Seit 1878 beschäftigte er sich mit der K struktion verschiedener Repetiergewehre mit Geradezu

verschluß und Pakettladung und vervollkommnete seine Erfindung immer mehr, bis er beim automatischen Repetiergewehr, bei dem auch die Verschlußfunktion durch den Druck des Pulvergases selbsttätig bewirkt wird, angelangt war — er hatte das nach ihm benannte ‚System Mannlicher' praktisch verwertbar gemacht. Nach vielen Versuchen entschloß sich die Heeresverwaltung, eine Neubewaffnung der Armee mit Gewehren dieses Systems vorzunehmen.' — Soweit die ‚Zeit'. Wenn sie recht hat, dann führt unsere Armee jetzt automatische Repetierer; wenn sie recht hat, dann hat Mannlicher die Idee des Mittelschaftsmagazin-Repetierers nicht (wie man allgemein glaubt) erst 1885, sondern schon 1878 gehabt. Es ist nun immerhin möglich, daß sich unter den Lesern der ‚Zeit' auch ein Reserveoffizier befindet; möge er vertrauensvoll bei dem bleiben, was man ihn in der Freiwilligenschule gelehrt hat: daß die Armee keine automatischen Repetierer hat und die Idee des Mittelschaftsmagazins (schlechthin ‚System Mannlicher') erst aus dem Jahre 1885 stammt.« — Nichts stimmt! Die ‚Zeit' ist aus den Fugen: Schmach und Gram, — daß ich zur Welt, sie einzurichten, kam!

Feuerwehrmann. Die Sache ist klein, aber drollig. Ein düsteres Montagsblättchen meint, daß in Wien »gar kein Grund zur Ängstlichkeit vorhanden« ist. »Was kann bei uns geschehen? Gar nichts, überhaupt nichts. Fängt schon irgendwo durch irgend einen Zufall irgend ein Fetzen Feuer, so wird dies gelöscht, ehe noch eine Verbreitung möglich ist. Und wenn selbst der Zunder hell aufflammt, so findet der Brand gar keine Nahrung. Es ist also die Angstmeierei durchaus nicht am Platze.« Das ist einleuchtend. Brennt ein Fetzen, so würde, wenn keine Panik entstünde, in den meisten Wiener Theatern dem Publikum wirklich kein Haar gekrümmt werden. Durch einen brennenden Fetzen kann also nichts geschehen. Aber vielleicht durch die Aufführung von »Hoffmanns Erzählungen«? Dasselbe Montagsblättchen, das sich jetzt vor dem Feuer so wenig fürchtet und beruhigend eingreift, hat nämlich seinerzeit durch Wochen gegen die geplante Aufführung der Offenbach'schen Oper gehetzt und vor deren seit 1881 bewährter Feuergefährlichkeit Publikum und Direktion gewarnt.

Privatbeamter. Alles Unrecht der Welt kann ich mit zwei schwachen Armen nicht auffangen. Ich habe es wiederholt ausgesprochen, daß Fälle von Ausbeutung oder Zurücksetzung in privaten Betrieben hier unerörtert bleiben müssen. Und wenn Ihr ehemaliger Chef, wiewohl Sie strengste Pflichterfüllung durch viele Jahre nachweisen können, über Sie gehässige Auskünfte erteilt, die es Ihnen seit langer Zeit unmöglich machen, einen neuen Erwerb zu finden, so wäre meine Intervention lange nicht so wirksam wie die des Zivilgerichts. Neun Zehntel der Affairen, die mir seit Jahr und Tag berichtet werden, gehen den Advokaten und nicht die ‚Fackel' an.

Habitué. Trotz dem dummen Leitartikel der ‚Neuen Freien Presse', der wieder einmal von toraufreißerischem Pathos geschwellt ist, weisen Hawel's »Politiker« nicht die Spur einer »liberalen« Tendenz

auf. Die gesunde Moral des Stückes lautet: »Politische Parteien — a Bund Hadern wie der andere!« (Daraus wurde freilich in den späteren Aufführungen: »Politische Parteien — ane wie die andere!«) Die dramatische Schwäche des Werkes liegt in der Unentschlossenheit, mit der der Autor allzulange zwischen dem Standpunkt des liberalen Phrasendreschers und dem des politikverachtenden Onkels zu schwanken scheint. Der fünfte Akt, in dem der Lehrer von der liberalen Presse so schmählich im Stich gelassen wird wie vorher der Kleingewerbler von der christlichsozialen Partei, schafft Klarheit. Aber die ‚Neue Freie Presse' hält sich die Augen zu und leitartikelt von den Versprechungen, die Herr Hawel die Christlichsozialen nicht halten läßt . . . Ein Stück von unstreitig erzieherischem Wert — in der Freude über stoffliches Neuland schweigt der Kunstrichter —, willkommen wie »Gerechtigkeit«, »Rote Robe« und »Lokalbahn«. Sehenswert schon wegen der Gestaltungen der Herren Kirschner und Homma. Welcher Lärm würde losgehen, wenn diese Charakteristiker, namentlich der zuerst genannte, in einem Berliner Ensemble bei uns gastierten!

Musiker. Ein Berliner Blatt veranstaltete eine Rundfrage: was die »führenden Geister« sich vom Jahre 1904 erhoffen und erwünschen. Herr Richard von Perger sprach den Wunsch nach »Verbesserung der Wiener Musikzustände« aus... Die Erfüllung scheint nicht so fern zu sein. »Wie verlautet«, melden die Blätter, »soll sich mit Ende dieser Saison in der Leitung des Wiener Konservatoriums eine Veränderung vollziehen. Direktor Richard v. Perger dürfte aus dem Amte scheiden und Professor Heuberger sein Nachfolger werden.«

Meister Anton. Die ‚Auster', die sich, wie aus den letzten politischen Debatten Bayerns hervorgeht, so entschiedener klerikaler Gunst erfreut, ist ein pornographisches Witzblatt. Politik! Das schlechte Konkurrenzunternehmen, das neben dem gefährlichen ‚Simplizissimus' entstanden ist, muß gefördert werden. Pornographie ist in solchem Falle kein Hindernis. Aber da finde ich in der letzten Nummer ein wirklich schönes Gedicht von Friedrich Benz. Ein Hymnus auf die Hetäre:

Verzichterin im Anteil
Der obern und untern Welten
In deiner Kinderlust verbirgt sich das Menschenheil
Sei Wanderin unter den Hütten und Zelten.

Fromme Siegbehaftete
Stete Verbluterin
Gestürzte, in die Höhe Geraffte
Du Weltdurchleuchterin — — —

Das konnte in einer klerikalen Druckerei gedruckt werden! Zoten gingen ja noch; aber eine philosophische Rechtfertigung? Ich verstehe die Welt nicht mehr!

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3

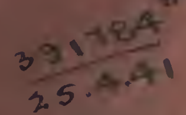
Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.



WIEN.

Verlag ‚DIE FACKEL', IV. Schwindgasse 3.

DIE FACKEL

NR. 154 WIEN, 12. FEBRUAR 1904 V. JAHR

Feuerlärm.

In Chicago brennt's, und in Wien verlieren sie die Köpfe. Die Theaterlandeskommission geht um und erzeugt durch gefährliche Drohungen panikartigen Schrecken. Zeitungspapier gibt dem Brand der Gemüter neue Nahrung. Der Industriellenball wird diesmal nicht unter dem Protektorat des Kaisers, aber unter der Devise eröffnet, daß der Musikvereinssaal feuergefährlich sei. Ein paar Stunden vorher hat dies die Polizei verlautbart und nach langem Parlamentieren und Intervenieren den Industriebaronen und Industrierittern gestattet, auf einem Vulkan zu tanzen. Wenn in Wien ein Hofrat ausrutscht, werden Verbote gegen das Wegwerfen von Orangenschalen und Verordnungen über das Aufstreuen bei Glatteis erlassen. Freuen wir uns, daß diesmal so entferntes Unheil das behördliche Gewissen geschärft hat. Wer nicht Theater, Konzerte und Bälle besuchen muß, den mag die Enthüllung belustigen, daß auf einmal alles feuergefährlich sei. Lange genug hat die Aufsichtsbehörde geschlummert, und es ist schon anerkennenswert, daß sie diesmal ihren Winterschlaf unterbricht, um den ermüdenden Rundgang durch die Theater Wiens, den sie sonst nur zu Beginn der Saison tut, anzutreten. Aber die sieben Schwaben wagen sich nur mit vorgehaltenem Regenschirm an den Feind und sind gewiß wieder mit ein wenig Preßlärm zu verscheuchen. Im riesigen Sophiensaal, der beinah so viel Leute faßt, wie bei einer ausbrechenden Panik getötet würden, findet der »Con-

cordiaball« statt. Es muß nicht angenehm sein, bei den Klängen eines Weinberger'schen Walzers zu sterben, und wenn auch die Menschen, die sich auf einem Concordiaball zusammenfinden, so ziemlich die wertloseste Schichte der Wiener Gesellschaft repräsentieren, so gebietet doch die Pflicht der Humanität, auch die Beschaffenheit des Sophiensaales, der weitaus panikfördernder ist als der Musikvereinssaal, behördlicher Aufmerksamkeit zu empfehlen. Aber in den Wiener Redaktionen wurden sämtliche Zuschriften, in denen dies gesagt war, in den Papierkorb geworfen. Und die Wiener Vorstadttheater? Der fromme Glaube, daß Freikartenbesitzer nicht verbrennen können, bestimmt hier die Maßnahmen der journalistischen Feuerpolizei. Aber die Herren scheinen ganz vergessen zu haben, daß es auch ein zahlendes Publikum gibt, dem trotz Herrn Karczag und der himmlischen Vorsehung vor den Gallerien des Theaters an der Wien bange wird. Der Ausschuß des Bezirkes Josefstadt erklärt, jede Verantwortung für das Unheil, das der seit mehr als hundert Jahren zwischen Zinshäusern eingekeilten Theaterbaracke entströmen könnte, abzulehnen. Sofort sind die Brandreporter mit der Dementierspritze zur Stelle, und irgend ein Theaterlöwy depeschiert in alle Welt, der »Wiener Antisemitismus« wolle die Axt an ein blühendes Unternehmen legen. Eine Aufsichtsbehörde, die bei Zeitungsgeräusch nicht scheu wird, hätte — und dies lange vor Chicago — die Sperrung des Josefstädter sogut wie des Carltheaters und des Theaters an der Wien verfügen müssen. Mit Recht ist man jetzt, da sie viel weniger einschneidende Maßnahmen verlangt, über sie entrüstet. Seit Jahren prüft sie bei Saisonbeginn und findet, wie's in den Zeitungen zu lesen steht, »alles in vollster Ordnung«. Plötzlich ergibt sich die Notwendigkeit, da und dort etwas an einem Ausgang zu flicken, und das Publikum, das nach der zweihundertsten Aufführung des »Rastelbinder« lechzt, zu beunruhigen. Vom Herbst ab,

so wird versprochen, wollen wir für eure Sicherheit sorgen, bis dahin könnt ihr den leisesten Anlaß zu einer Panik benützen! Ist das nicht die frivolste Sicherheitspolitik, die sich denken läßt? Sofortige Sperrung der drei Buden würde allem Bangen ein Ende machen. Nicht einen Tag länger dürfte behördliche Gewissenhaftigkeit das Publikum der furchtbaren Erwartung des nun einmal an die Wand gemalten Übels überlassen. In Berlin hat der hurtige Wilhelm, der sich eben nicht einmal von einer Theaterkatastrophe den Vorrang der Plötzlichkeit ablaufen lassen will, die Schließung seiner Oper unter dem geschmackvollen Motto verfügt: »Lieber soll's eine Million kosten, als daß auch nur ein Statist verbrennt!« Warum wird unserm Kaiser nicht nahegelegt, mit Rücksicht auf die vierte Gallerie des Burgtheaters und die Parkettausgänge der Oper ähnliche spontane Entschlüsse zu fassen? Warum hat die Theaterlandeskommission nicht den Mut, gegen die drei alten Wiener Vorstadtbühnen pietätlos zu sein? Die kleinen Sicherheitsmittelchen, die jetzt verordnet werden, beseitigen des Übels Wurzel so wenig wie Salben den Krebs, und sie verschlimmern nur jene Gemütsverfassung des Publikums, welche der Nährboden einer Theaterkatastrophe ist. »Nicht Mandragora noch alle Schlummerkräfte der Natur verhelfen je dir zu dem süßen Schlaf, den du noch gestern hattest!«. Das Publikum ist aufgestört. Es wird bei den Texten Viktor Leon's kein Auge mehr schließen können. Es weiß, daß die drei alten Bühnen schon durch ihr Dasein den denkbar schärfsten Widerspruch gegen die baupolizeilichen Bestimmungen bilden, wonach Theatergebäude nach allen Seiten frei stehen müssen. Und zwei davon stehen nicht einmal an der Straße, sondern sind durch angebaute Häuser davon abgesperrt. Wer malt die Verheerungen, die hier eine Panik bereiten wird? Sollte man es, fragen mich Leser, für möglich halten, daß Theaterge-

bäude mit derart schmalen und elenden, mehreren Gallerien gemeinsamen Stiegen alljährlich für benützbar erklärt wurden? Wird sich die für die Sicherheit des Publikums verantwortliche Kommission auch weiterhin durch die Spiegelwände der von Zeit zu Zeit auf den Glanz hergerichteten Foyers blenden lassen? Wird man endlich einsehen, daß die schönen Vestibüle bloß den Zweck haben, die Leichen der Theaterbesucher zu bergen, welche auf Stiegen, die nicht drei Nebeneinandergehenden Platz bieten, erdrückt wurden? Und diese Galleriegarderoben! »Man erinnere sich«, heißt es in einer Zuschrift, »daß einige Leute, die ihre zwei Sous durchaus zurückerhalten wollten, den ans Tageslicht hinaufdrängenden Menschenstrom auf dem Bahnhof der Pariser Untergrundbahn stauten. Es brauchen sich gegebenen Falls im Carltheater oder im Theater an der Wien nur ein paar männliche oder weibliche ‚Nigerl' zu finden, die ihre ‚G'luft' verlangen, und das Ergebnis wäre das gleiche.« Bringen diese schaudervollen Garderoben auch an brandfreien Theaterabenden den ruhigsten Besucher in Raserei, sie würden im Fall einer Panik zu unheilvollsten Hindernissen werden. — — — — — — — — — — —

Anfang Juli 1900 habe ich ein Bild der Wiener Indolenz entworfen, das gerade heute die Leser, zumal die neu nachgerückten, ansprechen wird. Wie damals die Theaterlandeskommission vor der Presse, die sich gegen den Verlust des Operettenterminmarktes wehrte, zurückgewichen ist, die Schilderung vom Sündenfall österreichischer Autorität, ist jetzt von aktuellstem Interesse. Ich schrieb in Nr. 46:

».... Es handelt sich um eine Komödie, über die noch nach Schluß der Saison referiert werden mußte. Die Theater sind geschlossen, aber die Theaterlandeskommission hatte zu spielen begonnen, und da ihr Spiel — mit der Sicherheit des Publikums, mit der Existenz von Bühnenleuten — einen vollen Monat währte, so gab's alle Hände voll zu tun. Wenn ich von Händen spreche

so will ich sagen, daß die Theaterjournalisten mit Erregung, mit der bei ‚großen‘ Premièren der Saison gehandhabten, ihres Amtes walteten. In solcher Gemütsverfassung vergaßen sie freilich, die Leser über Tendenz und Wesen der aufgeführten Komödie zu unterrichten. Sie warfen das Wort ‚Theaterlandeskommission‘ in die Debatte und überließen es dem Publikum, sich über seine Bedeutung klar zu werden. Und das Publikum ging mit dem Eindruck nachhause, jene Theaterlandeskommission sei ein zum Schutz einer gewinnsüchtigen Librettistenclique geschaffenes Departement der niederösterreichischen Statthalterei. Wie es kam, daß dieser Eindruck schließlich auch die richtige Beurteilung der Komödie enthielt, will ich in raschen Zügen zu erklären versuchen.

Anfang Juni erwachte die sogenannte Theaterlandeskommission aus ihrem Schlafe, der nicht einen, sondern recht viele Winter gedauert hatte. Die ältesten Theaterbesucher erinnerten sich ihrer Existenz nur aus jenen Tagen, da sie nach den Bränden des Ring- und Stadttheaters zur nachträglichen Beruhigung des Publikums in flüchtigen Sitzungen zusammengetreten war. Ein Theater nach dem andern brannte ab, aber wir hatten die Genugtuung, daß nicht nur ‚Alles gerettet‘, sondern auch die Theaterlandeskommission uns unversehrt erhalten war. Seit Jahrzehnten beschäftigt sie sich damit, für die noch nicht von einer Katastrophe ereilten Theater Wiens bauliche Adaptierungen zu ‚verlangen‘. Und in diesem oft geäußerten, nie gestillten Verlangen ward sie fast sentimental. Nie hat sie sich — sie ist ja eine österreichische Behörde — bis zu jener seelischen Höhe verstiegen, die man Energie nennt, und wenn sie eines Morgens aus den Zeitungen von einem großen Feuerbrand erfahren hätte, der an der Wien oder in der Praterstraße gewütet, so hätte sie erstaunt gerufen: ‚Seht ihr, ich habe es immer prophezeit‘, und wäre mit der heimlichen Sehnsucht nach baulichen Adaptierungen wieder eingeschlafen. Neulich erfuhr sie, daß zwei der ältesten Wiener Theatergebäude ihre Besitzer wechseln sollen. Herrn v. Jauner, den Branddirektor, hatte sie im Carltheater, Frl. v. Schönerer im Theater an der Wien wirtschaften und abwirtschaften lassen. Pietätvoll hatte sie jenem, dessen Brandroutine ihrem Laienurteil zweifellos überlegen war, nachsichtig hatte sie der Directrice, die wohl hohe Protektion besaß, nicht ins Handwerk pfuschen wollen. Und in

der Tat: — künstlerisch und finanziell waren die beiden Theater zusammengekracht, die morschen Gebäude standen. Nun ward ein Wechsel der Besitzer angekündigt; es wäre die Zeit gewesen, artig und in Ruhe ‚bauliche Adaptierungen zu verlangen'. Statt dessen ließ unsere vortreffliche Kommission die neuen Männer alle Vorbereitungen für die neue feuergefährliche Aera treffen, alle Engagements abschließen und das Publikum mit verheißungsvollen Zeitungsnotizen verlocken. Als aber die neuen Schauspieler sich den neuen Direktoren, diese sich den neuen Eigentümern verpflichtet und alle Brücken für ein künstlerisches und materielles Fortkommen hinter sich abgebrochen hatten, begann sich die Theaterlandeskommission mit einem Male zu räkeln, rieb sich den Schlaf von Jahrzehnten aus den Augen und schrie den vor Schreck erstarrten Theaterleuten die Frage entgegen, warum man sie nicht früher geweckt habe. Der Wunsch, alles Versäumte nachzuholen, gab ihr die lange vermißte Energie wieder, und mit Stentorstimme sprach sie — das Verlangen nach baulichen Adaptierungen aus.

Diesmal forderte sie, und so dezidiert, daß alles, was in Wien an Theaterfragen interessiert ist, mit Zittern und Bangen der kommenden Saison entgegen sah. Man begann nämlich die Theaterlandeskommission e r n s t zu nehmen. Die Vernünftigen freuten sich der neuen Tatkraft und fanden es ganz natürlich, daß eine Behörde, wenn auch spät genug, Maßnahmen für die körperliche Sicherheit des Theaterpublikums zu treffen gewillt ist. ‚Niederreißen!' — zu dieser Parole hat sich längst die Pietät für die zwei altberüchtigten Menschenfallen: Carltheater und Theater an der Wien bekehrt. Wer je mit Schaudern daran gedacht hat, daß die alten Operettenschätze durch den Einbruch jener Horde von tantièmengierigen Redakteuren verwüstet wurden, der hat auch mit Schaudern an die Möglichkeit gedacht, beim Anhören eines Librettos von Landesberg oder Stein und einer Melodie von Weinberger des gräßlichen Feuertodes zu sterben. Offenbach's reizvolle ‚Hoffmanns Erzählungen', bei deren zweiter Darstellung das Ringtheater in Flammen aufging, wurden in Wien seit jenem Abende nicht mehr gespielt. Wollten wir's so weit kommen lassen, daß der Theateraberglaube uns auch die Werke unserer Bauer, Leon, Buchbinder und Landesberg entrückt? Die Kommission stellte Bedingungen, deren Erfüllung mit dem Niederreißen der alten Gebäude identisch

war. Bis zum Aufbau der neuen konnte sich die Operette erholen Längst war ein autoritativer Befehl herbeizuwünschen, der die Produktion etwa mit dem Jahre 1885 abschlöße und das Anfertigen von Libretti in Wiener Redaktionen bei Strafe der Ausweisung des Autors in die jeweilige ungarische Heimatsgemeinde verböte. Nun waren's die Einsichtigen zufrieden, daß die Reform der Vorstadtbühne wenigstens vom Architekten angebahnt werden sollte. Was aber taten die Operettenjobber? Wenn das Börsengebäude vor der Demolierung stünde, die beteiligten Kreise würden den Markt in die benachbarten Kaffeehäuser verlegen. Unsere Librettisten brauchen ihr Haus. Und so geberdeten sie sich, da der Wille der Kommission ruchbar wurde, wie eine Mutter, der man ihr Schmerzenskind entreißen will.

Da die Herren insgesamt in Redaktionen sitzen, so war die Stellung der liberalen Presse in diesem Kampf um einen von feindlicher Macht bedrängten ‚Platz' von vornherein gegeben. Die Theaterlandeskommission wurde ob ihrer bisherigen Lethargie belobt, ihr erster Versuch zur Tatkraft mit hohnvoller Empörung zurückgewiesen. Es war ein ganz merkwürdiges Schauspiel. Manchmal mußte man sich fragen, für wen da eigentlich gekämpft, in wessen Interesse diese gesträubten Federn geführt werden. Dienen sie den Wünschen des Publikums, das gläubig und in fast hypnotischer Verzückung jedem ihrer Züge folgt? Nein; denn dieses Publikum ist doch berufen, in den Theatern, deren Rekonstruktion sich die Journalistik tapfer widersetzt, zu verbrennen. Also verrichten sie Arbeit im privaten Wirkungskreise, indem sie schnöde Interessen des materiellen Eigennutzes vertreten? So muß es wohl sein. An der ununterbrochenen Existenz der beiden Theater haben ausschließlich die Parasiten ihrer Tantièmenkassen ein Interesse. Heuchlerisch verbrämen sie die selbstgesuchten, selbstsüchtigen Argumente mit jener ranzigen ‚Pietät' für die ehrwürdigen Kunststätten, die man nicht dem Verfall preisgeben dürfe. Aber was sonst hat den Verfall dieser ehrwürdigen Kunststätten — lange vor dem Wunsch der Theaterkommission — zur Tat gemacht, als dieses schuftige Kartell journalistischer Unterhändler, das von den Direktionen durch kritische Bedrohung jahraus jahrein die Annahme seiner elenden Stücke erpreßte? Wer sonst als diese klebrigen Kulissiers, die gestikulierend

heute im Zwischengang des Parketts die Theaterkurse ausmachen und morgen vor der Rampe als beseligt lächelnde Autoren erscheinen? Die Leiterin des Theaters an der Wien hat, von dieser Bande vollständig ausgeraubt, in einer Anwandlung von Ekel ihrem Amte entsagt. Herrn v. Jauner im Carltheater drückten die Herren eines Tages ihren Revolver in die Hand. So starb die Operette. Wenn jetzt die alten Mauern, hinter denen sie einst gelebt und Generationen erfreut, fallen sollen, so ist es wahrlich kein Anlaß, Trauer anzulegen.

Ich will zugunsten der Herren annehmen — und soweit sind sie sich auch ihrer Verantwortlichkeit bewußt —, daß nicht die bloße Aussicht auf eine Serie von Sensationsberichten für den Fall eines Theaterbrandes ihren Standpunkt in dieser Frage bestimmt hat. Der Wunsch nach Erhaltung zweier gefährlicher Ruinen ist — zur Ehre der Wortführer unserer öffentlichen Meinung sei es gesagt — lediglich dem Selbsterhaltungstriebe entsprungen. Wien könnte sich eine Zeitlang ohne Operettenbühne durchfretten, aber in dem Budget seiner kritischen Berater würde der entfallenden Post ‚Tantièmen' die — finanztechnisch gesprochen — ‚Bedeckung' fehlen. Das Publikum mag sehen, wie es bei ausbrechender Panik durch die engen Korridore des Theaters an der Wien ins Freie gelangt; — die Kritik hat auf ihren von allen Seiten freien Plätzen nichts zu fürchten . . . .

Aber wenn man so die unwürdigsten Schmierer für ehrwürdige Kunststätten, wenn man die Zerstörer aller Tradition für die Erhaltung eines Kunstgenres sich ereifern sah, so durfte man darum nicht glauben, daß sie b l o ß in eigener Sache die Feder führten. Auch die Kapitalistenkonsortien, die an der kostenlosen Übernahme der beiden Bühnen interessiert sind, mußten jeden Auftrag der Theaterkommission als einen argen Strich durch die eben abgeschlossene Rechnung empfinden. Und wann hätte sich unsere Presse geweigert, den Wünschen einer kapitalskräftigen Gruppe, deren Interessen zum Überfluß noch den eigenen parallel liefen, als Sprachrohr zu dienen? Eine der beiden alten Bühnen — oh über die dreimalig geheiligte Tradition eines Kunstgenres! — geht in den Besitz des Prager Kattundruckers Kubinzky und jenes Herrn Simon über, der einst in Prag Holzhändler war und nun mit der alten Sehnsucht nach Brennmaterial sich für das

Theater an der Wien zu interessieren begann. Hier gab's mit Aussicht auf ein gutes Trinkgeld gerechte Ansprüche zu vertreten, und Herr Julius Bauer, dem die Aufführungsmöglichkeit seiner jährlichen Operette — da gibt's gar nichts zu lachen! — eine ernste Lebensfrage bedeutet, ging mit gutem Beispiel voran, indem er Herrn Simon als ‚Wiener Patrizier' lancierte.

Mit jenem gewissen Geschrei, das bei uns von altersher unbotmäßige Behörden einschüchtert und das an einem unseligen Tage auch die Aufhebung des Zeitungsstempels durchgesetzt hat, stürzte sich die Rotte der für ihre Domänen besorgten Merkantilliteraten und Buchmacher auf die Theaterkommission, und wie sonst oft in Fragen des öffentlichen Interesses, so konnte man auch diesmal die strammsten Antisemiten mit den prononciertesten Herren von der Schachergilde an einem Strange ziehen sehen. Das ‚Deutsche Volksblatt', das als einziges Gegengewicht zu seinen verdächtigen Bankinseraten eine verschwenderische Fülle von antikorruptionistischen Ausrufungszeichen hinter verdächtigen Eigennamen bietet, hat in der Frage des Advokatenwuchers den Herren vom ‚Barreau' treue Gefolgschaft geleistet. Und da es in der Theaterfrage zwischen einer Gefahr für das Leben der Wiener Theaterbesucher und einer für die Taschen der Herren Kubinzky (!) und Simon (!) zu wählen galt, hat sich das Blatt keinen Moment besonnen, welcher von beiden Gefahren im öffentlichen Interesse kräftiger zu wehren sei. In einem langen Artikel klagte es am 6. Juni über die Begehrlichkeit der Kommission, deren Verfügungen ‚einen Sturm des Unwillens' in Wiener Theaterkreisen erregt hätten, dem sich ‚eine gewisse Berechtigung' nicht absprechen ließe. Es sehe zwar selbst ein, daß die beiden Häuser ‚den idealen Anforderungen an ein modernes Theater nicht entsprechen'. Aber da die Kommission so viele Jahre untätig dem alten Schlendrian zugesehen, so dürfe sie sich jetzt nicht einer so ‚krassen Inkonsequenz' schuldig machen . . .

Zum Schlusse bittet der wackere Antikorruptionist ‚um Rücksicht auf die wirtschaftlichen Interessen der Männer, die es gewagt haben, in den beiden fraglichen Theatern Wien zwei Kunstinstitute erhalten zu wollen', also vor allem der Herren Kubinzky (!) und Simon (!) . . .

Die Theaterbehörde hatte Feuerlärm geschlagen. Daß es ein blinder war, hat kein Kenner der beiden Örtlichkeiten, wofern er nur uninteressiert und aufrichtig ist, zu behaupten gewagt. Aber daß es Lahme waren, die das Signal gegeben, sollte sich nur zu bald erweisen. Ich hatte keinen Moment an die Entschlossenheit dieser Kommission geglaubt, nur an ihre Ungeschicklichkeit, die sie voreilig Befehle aussprechen ließ, deren Ignorierung sie nachträglich kompromittieren muß. Die ganze Energie war nichts als — Theaterfeuer, und die Interessentengruppen haben einen Erfolg aufzuweisen, der sie selbst noch mehr überraschen dürfte als jene, die so naiv waren, einer Theateraufsichtsbehörde Sorge für die körperliche Sicherheit der Theaterbesucher zuzumuten. Jetzt sehen wir, daß sie nicht dazu erschaffen ward, das Gefühl der Sicherheit zu mehren, sondern: ein Gefühl der Unsicherheit zu erzeugen. Daß das Carltheater und das Theater an der Wien lebensgefährliche Orte sind, haben bisher so manche schon gefühlt, aber sie konnten nichts dagegen tun. Klar ausgesprochen hat es erst die löbliche Theaterkommission, die — auch nichts dagegen tut. Ein beschämenderes Schauspiel ward seit langem nicht der Öffentlichkeit geboten, und weit mehr als die kecke Resolution eines Stadtrates in Sachen Heine könnte uns das zage Zurückweichen einer Landesbehörde vor dem Gekläff einer feilen Presse und vor den Wünschen etlicher einflußreicher Geldmänner im ‚Ausland' kompromittieren.

Eine Behörde hat die Öffentlichkeit allarmiert, indem sie unter fachmännischem Beirate den Zustand zweier großer Schauspielhäuser als eminent sicherheitsgefährlich bezeichnete und den vollständigen Umbau als die einzige Bedingung der Spielerlaubnis gelten lassen wollte. Auch die Opernredouten konnten durch zwanzig Jahre ‚anstandslos' abgehalten werden; als aber irgend ein bis dahin unbekannter Architekt im Wege der Zeitung auf ihre Gefährlichkeit hinwies, zögerte das Hofamt nicht, die Faschingsfreuden ein für allemal aus den geräumigen Hallen des Operngebäudes zu verbannen. Jetzt hat eine Staatsbehörde ihr Machtwort gesprochen, und sie steht nicht an, es sofort zurückzuziehen, da sich die Herren Kubinzky und Simon ungehalten zeigen und die Herren Bauer und Landesberg eine Schmälerung ihres jährlichen Einkommens befürchten. Etliche geringfügige ‚Adaptierungen', die

von den Besitzern großmütig zugestanden werden, sollen der Landesbehörde die Schmach völliger Demütigung ersparen, sollen das Publikum über die nun einmal ins Land gerufene Gefahr beruhigen. Es gibt indes nur einen Ausweg: Das Publikum wird die beiden Stätten, die mit ämtlicher Genehmigung wieder ehrwürdig sein dürfen, meiden, so daß die Möglichkeit einer Panik auf das von der Behörde gewünschte Minimum reduziert sein wird.«

— — — — — — — — — — — — — — —

Ein Theater sperren ist immer nützlicher als eines eröffnen, und von dem kulturellen Moment abgesehen, muß man bloß an die Zahl der Neugründungen denken, welche die Brotlosigkeit so erheblich steigern halfen. Schreckt uns die Perspektive, daß wir uns ein Jahr ohne »Göttergatten« und »Generalkonsul« durchfretten müßten? Die Journaille fühlt antisozial, da sie dem Gewinst ihrer Operettenjobber die Sicherheit des Publikums opfert. Gewiß würde der sozialer fühlen, der die Sorge um das Leben der Theaterbesucher über die Sorge um das wirtschaftliche Wohl des in der Saisonmitte obdachlosen Bühnenpersonals stellte. Aber die »vis major« wäre fühllos, wenn sie nicht beiden Rücksichten zugleich genügen könnte. Es kann gar nicht davon die Rede sein, daß Staat und Stadt nicht die Pflicht hätten, dem Theaterdirektor, den die Sperrung des Theaters der Schuldigkeit gegenüber den Angestellten entbindet, die Mittel an die Hand zu geben, allen Ansprüchen bis zur Erbauung des neuen Hauses gerecht zu werden, und die Errichtung sicherer Betriebsstätten müßte selbst durch Zufluß aus öffentlichen Mitteln gefördert werden. Ein Staat, der durch Jahrzehnte seine Pflichten gegen die Sicherheit seiner Bevölkerung vernachlässigt hat, ist, wenn ihn späte Einsicht zur Sperrung eines Theaters zwingt, mindestens verpflichtet, den Schauspielern die Gagen zu bezahlen. Man erhebe ein paar Wucherer in den Adelsstand, und die Kosten sind hereingebracht. Vielleicht kann man dann auch — Herr v. Koerber wird sich gewiß nicht sträuben —

den Journalisten die vorläufig entfallenden Tantièmen erstatten. Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt. Wie immer aber der Staat über seine Regreßpflicht denken mag, es geht nicht an, sich über amerikanische Fahrlässigkeit das Maul zu zerreißen und drei alte Angstherbergen, neben denen das Iroquoistheater als ein Vorbild der Sicherheit erscheinen mußte, im Vertrauen auf das Glück des dummen Kerls von Wien einem neuen Jahrhundert zu erhalten. Die Einsperrung des Direktors Jauner nach dem Ringtheaterbrand war ein Schwabenstreich der irdischen Gerechtigkeit, der sich an den heutigen Direktoren der Vorstadtbühnen wiederholen wird, wenn wieder einmal die Schuld höherer Faktoren Menschenopfer fordern sollte. Aber das Übel, das abgewendet werden kann, ist heute so klar erkannt, so deutlich in den Protokollen der Theaterlandeskommission bezeichnet, daß vielleicht doch für den Ernstfall eine Überraschung zu gewärtigen ist und wir statt der unschuldigen Theaterpächter den Minister des Innern und den Statthalter auf der Anklagebank sehen werden.



Wucher.

Das naive Zeitalter eines Kürnberger hat von der Revolution geträumt, die in Österreich kommen werde, wenn einmal die Gesetze angewendet würden. Aber kindlich — wie der Glaube an den großen sozialen Kladderadatsch — erscheint uns Abgeklärten solcher Chiliastenwahn. Auf einen österreichischen Zukunftsstaat der Gesetzlichkeit hoffen wir nicht, und wer hätte den Zukunftsstaat österreichischer Ge-

setzlichkeit zu fürchten! Würden Österreichs Verwaltungsgesetze, an die Kürnberger dachte, dereinst angewendet, so werden es Österreichs Verwaltungsbehörden sein, die sie anwenden. Und sollten österreichische Verwaltungsbeamte die Gesetze anders anwenden als österreichische Richter? Wem hülfe es, wenn künftig hierzulande »nach bestem Gewissen« nicht bloß geurteilt, sondern auch verwaltet würde, da doch das »beste Wissen« ebenso von Verwaltungsbeamten wie von Richtern Paragraphen-Kenntnis ist und tiefe Unwissenheit vom Leben! Heute können wir uns über den Unsinn der Verwaltung noch mit dem Gedanken trösten, daß er ungesetzlich ist. Aber trostlos ist es, daß der Sinn der Gesetze in den Gerichtssälen zur Unvernunft wird: wir haben ein Wuchergesetz, und unsere Gerichte handhaben es — zum Schutze der Wucherer.

Zwei Arten von Prozessen sind bei den Wiener Gerichten die zahlreichsten: Die Wucher- und die Ehrenbeleidigungsprozesse. Man kann daraus schließen, daß zwei Klassen von Menschen in Wien die zahlreichsten sind: Die Bewucherten und die Leute mit einer ramponierten Ehre. Die österreichische Rechtspflege aber besteht darin, daß die Männer mit der schadhaften Ehre in unseren Gerichtssälen regelmäßig als Kläger auftreten, während die Bewucherten die Rolle von Angeklagten zu spielen haben. Als im Mai 1881 das Wuchergesetz erlassen ward, da dachte man, nun würden die Wucherer einer nach dem andern vor das Strafgericht gezogen werden. Und seither erscheinen die Wucherer auch wirklich ohne Unterlaß vor den Strafgerichten, — als Zeugen, als Privatbeteiligte, Schutz gegen ihre Opfer heischend. Zu den sechs Monaten bis zwei Jahren strengen Arrests, die auf gewerbs- oder gewohnheitsmäßigen Wucher gesetzt sind, hat es noch keiner von ihnen gebracht, aber viele sind den Richtern als Gewohnheitszeugen wohlbekannt; als Zeugen in Prozessen, die freilich

von den Gerichten nicht als Wucherprozesse geführt, von den Zeitungen nicht Wucherprozesse genannt werden: angeklagt ist ein heruntergekommener Lebemann, der Wechsel gefälscht oder Juwelen herausgelockt hat, und der Inspirator des Staatsanwalts ist ein Wechseleskompteur oder Juwelier, dessen kaufmännische Ehrbarkeit sich besonders wohltuend abhebt von dem skrupellosen Leichtsinn des verlumpten Aristokraten. Triumphierend verläßt der solide Kaufmann den Gerichtssaal: er hat wieder einmal durch das Strafgericht an einem zahlungsunfähigen Opfer ein Exempel statuieren lassen... Gibt es aber, so könnte ein ahnungsloser Zeitungsleser fragen, in Wien nicht auch wirkliche Wucherprozesse — solche, in denen Wucherer verurteilt werden? Und ein ahnungsloser Wiener Strafrichter würde in gutem Glauben antworten: gewiß; jüngst erst hat sich der Prozeß Pajor abgespielt, und hat nicht ein christlichsoziales Blatt den Gerichtssaalbericht unter dem Titel »Das Haupt einer jüdischen Wucherkompagnie« veröffentlicht? Dieses »Haupt« war ein kleiner Geldagent, der Zutreiber von Wucherern; er wurde verurteilt wegen Schädigung der Wucherer: Um sich eine Provision herauszuschlagen, hatte er unwahre Angaben des Geldnehmers vor den Geldgebern bestätigt. Jetzt hat ein bürgerliches Strafgericht den Wucherern Genugtuung an ihrem ungetreuen Bediensteten verschafft, und das Militärstrafgericht wird den Leutnant Inaudy wegen Wechselfälschung abtun...

Wenn aber die österreichischen Richter es einmal satt werden sollten, die Schergen der Wucherer zu sein, so brauchen sie, um zu einer wirksamen Handhabung des Wuchergesetzes zu gelangen, nur die typischen Aussagen der meisten Wechselfälscher miteinander zu vergleichen. Wer nicht schon aus der Tatsache, daß gefälschte Wechsel fast immer Wucherer-wechsel sind, Erkenntnisse über die Technik des Wuchers zu schöpfen vermag, den müßte es wenig-

stens stutzig machen, daß immer wieder der Fälscher den Ankläger — den »Beschädigten« — seinerseits der Verleitung zur Fälschung anklagt. Und wirft man ernstlich die Frage cui bono? auf, so läßt sich nicht verkennen, daß die Fälschung — der Absicht nach — zum Nutzen des Wucherers und zum Nachteil des Bewucherten stattfand. Aller Scharfsinn des Wucherers ist darauf gerichtet, es dem Darlehenswerber unmöglich zu machen, daß er bei Fälligkeit der Schuldurkunde den Einwand des Wuchers erhebe. Das primitive Mittel, bei mäßigen Zinsen hohe Provisionen für vorgeschobene Mittelsmänner zu verlangen, verfängt auch bei österreichischen Richtern nicht immer mehr. Der Wucherer muß also weiter gehen und den Kreditnehmer zu unsittlichen oder strafbaren Handlungen drängen, um sich den Raub zu sichern. Häufig genügt ein Ehrenwort, bei minderjährigen Schuldnern oft die Suggestivfrage: Sie sind natürlich großjährig? und die Mahnung, daß die Verschweigung der Minderjährigkeit ein Betrug wäre.*) Aber wo große Summen auf dem Spiel stehen, ist das Kavalierswort dem Wucherer eine zu unsichere Bürgschaft; er braucht ein Pressionsmittel, das nicht versagen kann. Und das darf nicht weniger als ein Verbrechen des Schuldners sein. Ein Wechsel

*) Freilich macht sich — nach § 15 des Wuchergesetzes — einer Übertretung schuldig, »wer sich von einem Minderjährigen oder von einer Person, für welche die Nichteinhaltung einer unter Ehrenwort übernommenen Verpflichtung die Strafe des Verlustes ihrer Dienstesstellung zur Folge haben kann, die Erfüllung der Verpflichtung aus einem Kreditgeschäfte unter Verpfändung der Ehre, eidlich oder unter ähnlichen Beteuerungen versprechen läßt«. Aber der Minderjährige wäre nur dann wirklich geschützt, wenn man unter »ähnlichen Beteuerungen« auch die Behauptung der Großjährigkeit subsumieren, ihn dafür — den Fall natürlich ausgenommen, daß er Geburtsdokumente fälscht — straflos und den Wucherer in jedem Fall für strafbar erklären würde, indem er sich über die Volljährigkeit, wenn sie nicht völlig zweifellos war, nicht dokumentarische Gewißheit verschafft hat. Vollends wertlos ist der Schutz derjenigen, bei welchen der Bruch des Ehrenworts den Verlust ihrer Dienstesstellung zur Folge haben kann. Dieser Schutz

auf 10.000 Kronen, der für ein Darlehen von 500 Kronen ausgestellt wurde, ist mit dem besten Giro nicht mehr als 500 K wert; droht am Verfallstag nicht der Aussteller des Wechsels mit dem Strafgericht, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß es der Girant tun wird. Hat aber der Schuldner das Giros einer ihm nahestehenden Person gefälscht, so braucht der Wucherer nichts zu besorgen; vorausgesetzt natürlich, daß entweder der Schuldner selbst zahlungsfähig ist oder wenigstens der Girant und daß dieser sich dem Druck, den die Drohung mit der Strafanzeige gegen den Wechselfälscher ausübt, nicht zu entziehen vermag. Alle Schliche werden deshalb aufgeboten, um dem Schuldner die Fälschung eines Giros zu suggerieren. Und der Leichtfertige tut endlich, was, wie er wohl weiß, der Wunsch seines Gläubigers ist; er zweifelt nicht daran, daß er keineswegs etwa den Wucherer irreführt, sondern daß vielmehr der Wucherer, indem er ihm das Odium der angeblichen Irreführung auflastet, an ihm eine Erpressung ausübt. Wer diesen Hergang erfaßt, wird die Fälle der Fälschung von Wucherwechseln, die vor das Strafgericht gelangen, ganz anders beurteilen, als österreichische Richter pflegen. Billigt man dem Schuldner den guten Glauben an die eigene Zahlungsfähigkeit oder an die Zahlungsfähigkeit und Zahlungswilligkeit desjenigen zu, dessen Namen er als Giranten

---

kann höchstens dem gänzlich verkommenen Offizier nützen, der mit der Drohung, ihm sei alles eins und er lasse sich kassieren, um nur den Wucherer in den Arrest zu bringen, nicht bloß den Wucherzinsen entgeht, sondern den Gläubiger auch um das bar Hingegebene prellt. Der verschuldete Offizier aber, der noch moralischen Halt besitzt und für die Armee gerettet werden sollte, kann das ihm abgerungene Ehrenwort niemals gegen den Wucherer geltend machen; er wird zahlen — mehr, als er kann — oder sich niederschießen, aber der Wucherer ist gewiß, daß die Standesmoral seines Opfers höchstens mit dem Armee-Revolver als Waffe gegen den eigenen Leib und niemals mit Gesetzesparagraphen operiert, die zum allgemeinen Wohl die individuelle Unmoral ausdrücklich gestatten. Offizieren und Staatsbeamten kann auch das beste Wuchergesetz nicht helfen, sondern lediglich eine staatliche Organisation ihres Personalkredits. Anm. des Verf.

auf den Wechsel gesetzt hat, so ist seine Handlung zwar unethisch — unethisch besonders gegenüber dem unwissentlich zum Giranten Gemachten —, aber nicht dolos, nicht strafgesetzlich faßbar; zwischen dem Wucherer und dem Darlehensnehmer, der ihn nicht getäuscht hat und nicht schädigen wollte, besteht bloß ein zivilrechtliches Schuldverhältnis. Das Strafgericht aber hat sich an den Wucherer zu halten: sei es, daß er wegen Verleitung zur Fälschung, beziehungsweise, weil er den Wechsel weiterbegeben hat, obwohl ihm die Fälschung des Giros bekannt war, wegen Mitschuld zu bestrafen ist — denn eine Mitschuld des Wucherers liegt, so seltsam es klingt, vor, wenngleich keine strafrechtliche Schuld des Bewucherten besteht —, sei es, daß man ihn nach § 2 des Wuchergesetzes aburteilen will: der Wechsel mit dem falschen Giro könnte, ohne daß man dem Sinn des Gesetzes Gewalt antut, als eine zur Verdeckung eines Wuchergeschäftes errichtete »Urkunde, welche unwahre Umstände enthält« aufgefaßt werden. Mögen die Gerichte indes das Urteil, wie immer sie wollen, juristisch konstruieren, zweifellos ist der Tatbestand: daß der Wucherer die Anzeige wegen Fälschung nicht erstattet, damit die — ihm wohlbekannte — Fälschung bestraft werde, sondern daß er dem Strafgericht zumutet, den Schuldner für seine Zahlungsunfähigkeit zu bestrafen — die eine zivilgerichtliche Angelegenheit ist — und für die Weigerung des als Giranten Bezeichneten, zu zahlen, — eine Weigerung, welche nichts als das Scheitern eines vom Wucherer begangenen Erpressungsversuchs bedeutet. Gerichte, die bei solchem Tatbestand den Wechselschuldner wegen Fälschung verurteilen, handeln nach einer Abschreckungstheorie, die eigens von den Wucherern erdacht zu sein scheint; denn sie schrecken bloß Väter, Verwandte oder Freunde, deren Namen von einem leichtsinnigen Burschen mißbraucht wurden, davon ab, die

Forderungen des Wucherers zurückzuweisen und gegen ihn die Gerichte anzurufen. Sie sanktionieren durch strafgerichtliches Urteil die Überzeugung der Wucherer, daß das Wuchergesetz nur gegen die Dummen, die es nicht zu umgehen wissen, das allgemeine Strafgesetz aber für die Gescheiten geschaffen wurde, die, wo ihre schmutzigen Hände nicht hinlangen, Frau Themis zu bereden verstehen, daß sie mit dem Schwert dreinschlage.

Die Schöpfer des Wuchergesetzes haben sicherlich nicht geahnt, wie es in der gerichtlichen Praxis angewendet werden würde. Wenn es aber heute — bei dem Stillstand unserer Gesetzgebung — das Wichtigste ist, die Handhabung der Gesetze zu kritisieren, so darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß jeder besseren Absicht, den Wucher zu bekämpfen, ein grundschlechtes Gesetz von allem Anfang an Zaum und Zügel angelegt hat. Die Tage liberaler Herrlichkeit waren kaum erst entschwunden, als man — nach reichsdeutschem Muster — in Österreich ein Wuchergesetz ausarbeitete. Ärger als irgendwo in der Welt hatte hier der entfesselte Kapitalismus gehaust; enger als überall jedoch waren hier auch noch Jahre lang nach dem Krach die Geister gebunden, in den Gedankenketten des Manchestertums verstrickt. Auf österreichischem Boden hatte damals J h e r i n g zu der Überzeugung kommen müssen: »Es wird erst neuer bitterer Erfahrungen bedürfen, bis man wieder inne wird, welche Gefahren der von allen Seiten entbundene individuelle Egoismus für die Gesellschaft in seinem Schoße trägt, und warum die Vergangenheit es für nötig gehalten hat, ihm einen Zaum anzulegen. Unbeschränkte Verkehrsfreiheit ist ein Freibrief zur Erpressung, ein Jagdpaß für Räuber und Piraten mit dem Rechte der freien Pürsch auf Alle, die in ihre Hände fallen — wehe dem Schlachtopfer! .. Daß die Wölfe nach Freiheit schreien, ist begreiflich. Wenn aber die Schafe in ihr Geschrei einstimmen,

so beweisen sie damit nur, daß sie eben Schafe sind«. Und die österreichischen Schafe schrieen, als man dem Wucher zu Leibe gehen wollte, so laut, daß alle Vernunft im Lande betäubt ward. Ein Jahr vorher hatte das deutsche Reichsgesetz die Merkmale des Wuchers festgestellt: strafbar sollte sein, wer »unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern bei einem Darlehen oder im Falle der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Andern Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile im auffälligsten Mißverhältnisse zur Leistung stehen«. Aber in Österreich wollten Regierung und Parlament den notleidenden, leichtsinnigen oder unerfahrenen Schuldner nicht so ohneweiters schützen; strafbarer Wucher liegt nach österreichischem Gesetz erst vor, wenn der Darlehensgeber sich Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, »welche durch ihre Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeizuführen oder zu befördern geeignet sind«. Jedes gelungene Wuchergeschäft ist daher straflos. Denn wenn es dem Schuldner glückte, seine Verpflichtungen zu erfüllen, ist der unwiderlegliche Beweis erbracht, daß die Bewucherung nicht geeignet war, sein wirtschaftliches Verderben herbeizuführen oder zu befördern. Man muß in Österreich, damit einen der Staat vor dem Wucherer rette, zuerst durch Wucher ruiniert sein. Hat man aber das Unglück, nicht ruiniert zu werden, so bleibt der Wucherer ein ehrbarer Kaufmann, den niemand in seinem gesetzlichen Erwerb stören darf. Und daran ist's nicht genug. Der Regierungsentwurf des Wuchergesetzes hatte bloß die gelungenen Wuchergeschäfte sanktioniert; aber das österreichische Abgeordnetenhaus bereicherte den Gesetzentwurf um einen Paragraphen, der auch das miß-

lungene Wuchergeschäft straffrei macht. Es ist der § 7 des Gesetzes: »Die Strafbarkeit erlischt, wenn der Täter, bevor der öffentliche Ankläger oder das Strafgericht von der Tat Kenntnis erlangt, den gesetzwidrigen Vorgang behebt und dem Kreditnehmer das bezogene Übermaß samt gesetzlichen Zinsen vom Tage des Bezuges an zurückerstattet.« Brauchte es mehr als diesen Paragraphen, damit das Wuchergewerbe blühe? Im schlimmsten Fall, wenn der Ausgebeutete sich aufrafft, um sich des Ausbeuters zu erwehren, oder wenn tatkräftige Angehörige oder Rechtsfreunde sich seiner annehmen, riskiert der Wucherer nichts, als daß er, der Strafanzeige vorbeugend, seine Forderung ermäßigt, mit der Rückgabe der Darlehenssumme samt fünf bis sechs Prozent Zinsen sich abfinden läßt. Der reiche Aristokrat, der hohe Militär oder Beamte, der aufrechte Fabrikant oder Kaufmann, dessen verschwenderischer Sohn der Verleitung des Geldmannes erlag, wird, indem er Kapital und landesübliche Zinsen bezahlt und den Wucherer laufen läßt, um dem eigenen Kind nicht durch Anprangerung seines Leichtsinns vor Gericht schaden zu müssen, noch billigen Kaufs davon zu kommen glauben; und hat doch um die Tausende zuviel gezahlt, die dem Leichtfertigen über seine Darlehensforderung hinaus vom Wucherer aufgedrängt und die wie ein Glücksgeschenk verschleudert wurden. Der Leutnant Inaudy wollte 2000 Kronen leihen und nahm — gegen eine Verschreibung auf 10.000 Kronen — mehr als das Doppelte. Aber die Verleitung zum Leihen, durch die künstlich Verschwendungssucht erzeugt wird, ist kein Delikt; das Gesetz weiß nichts davon, daß Unerfahrenheit und Leichtsinn eines Jünglings, dem der Vater vernünftig die Bezüge zumißt, auch dann schon ausgebeutet werden, wenn ihm auch ohne übermäßige Zinsen ein erbschaftsbelauernder Geldgeber die Mittel zu lebemännischem Aufwand bietet. So bleibt die wahre Schädigung

straflos, und für das Risiko, daß ihm ein Wuchergeschäft mißglücke — d. h. daß er einmal bloß den Gewinn eines redlichen Kreditgebers erzielen könnte —, entschädigt sich der Wucherer an einem Dutzend anderer Opfer, die zu schwächlich sind, sich des § 7 des Wuchergesetzes zu bedienen. Ein Gesetz, das die Unerfahrenen behüten wollte, ist in Wahrheit für die Wachsamen geschrieben: Schutz findet, wer die Energie findet, den Einwand des Wuchers rechtzeitig zu erheben. Und Schutz findet in jedem Fall der Wucherer vor den Straffolgen seines Tuns.

Es ist aber nicht genug an dem, daß eine Klasse von Schuldnern, über deren — ach! wie oft so bescheidenes — Lebemannstum bürgerliche Moralisten die Nase rümpfen, dem Wucher ausgeliefert wird. Ausdrücklich erklärte die Weisheit österreichischer Gesetzgeber im Jahre 1881, daß es auch ein Gebiet solid bürgerlicher Tätigkeit gebe, das dem Wucher nicht verschlossen werden dürfe. Der Gott der Kaufleute war den Alten auch der Gott der Diebe. Aber obschon wir Diebstahl und Handel zu unterscheiden wissen, wollen wir doch nicht zugeben, daß zwischen Handel und Wucher eine deutliche Unterscheidung möglich ist. Der weitere Wucherbegriff des deutschen Reichsgesetzes wird auch auf den Handel angewendet; in Österreich jedoch ist, — laut § 14 des Wuchergesetzes — selbst wer Zinsen fordert, deren Maßlosigkeit das wirtschaftliche Verderben des Kreditnehmers herbeiführt, kein Wucherer, wenn er's in einem Handelsgeschäft tut und Gläubiger wie Schuldner Kaufleute sind. Vergebens hat der Abgeordnete Dr. Jaques — ein liberaler Jurist — als Fürsprecher eines Minoritätsvotums das österreichische Abgeordnetenhaus davor gewarnt, »für Kaufleute ein privilegium odiosum zu schaffen, wonach sie als Objekt strafloser Bewucherung angesehen werden könnten«; vergebens haben die feinsten Köpfe des Herrenhauses, Männer wie Habietinek, Graf Schönborn und Graf

Leo Thun dafür gestritten, daß die Moral österreichischen Handels nicht geringer eingeschätzt werde als jene des deutschen Kaufmannsstandes; wir dulden nicht, daß die Verletzung über die Hälfte aus der Handelssitte getilgt werde, und man kann in Österreich nicht einmal den Gedanken fassen, daß Wucher im Handel Wucher — also ein Delikt bleibt.

Und wie hat man seit dem Jahre 1881, während das Wuchergesetz sich wirkungslos zeigte, alle Stände der Ausbeutung freigegeben! Österreich ist das klassische Land des Wuchers, heute wie zuvor. Die Not ländlicher Grundbesitzer, deren Arbeit im modernen Österreich ärger dem Gläubiger frohndet, als sie je vor der Zeit der Bauernbefreiung den Gutsherren diente, hat sich schließlich im Parlament Gehör verschafft. Aber anstatt die Wuchergesetzgebung zu verbessern, haben agrarische Abgeordnete die Exekutionsordnung verdorben. Und noch hat die Gesetzgebung keinen Schritt getan zu einer wirksamen Organisation des Bauernkredits, die den Raiffeisenkassen ohne staatliche Förderung unmöglich ist. Man hat die Arbeiter vor Bewucherung schützen wollen und das Trucksystem verboten; doch bekämpft man die Konsumvereine, anstatt das Konsumvereinswesen durch eine Kreditorganisation auszugestalten, und weist den Arbeiter an den Greisler, den Wucherer des kleinen Manns, der in Detailpreisen maßlose Schuldzinsen und Risikoprämien fordert. Und man hat endlich mildere Formen des Wuchers — zwischen 12 und 15 Prozent — gesetzlich im Versatzämterwesen geschaffen, und überläßt die Kreditbedürfnisse der Beamten Selbsthilfe-Vereinen, d. h. Vereinen, in denen Geldgeber, als Standesgenossen maskiert, sich selbst helfen, während niemand den Geldnehmern hilft. Die Frage des Personalkredits ist die österreichische Hauptfrage. Denn die wichtigste Einteilung der Österreicher ist diese: in Leute, die vom Borgen leben, und solche, die am Leihen zugrunde gehen; in Wucherer und Bewucherte. J. F.

* * *

Das »Porträt« des Musikalienhändlers Gutmann, das — siehe Nr. 153 — der Künstler des ‚Neuen Wiener Journal' entworfen hat, bedarf einer kleinen Retouche. »Mag er auch« — so vernahmen wir — »beim Musikalienhandel und beim Konzertarrangement seine Rechnung gefunden haben, so scheint er doch nach der Schilderung ernster Kritiker in erster Linie Idealist gewesen zu sein«. In den dreißig Jahren seiner segensreichen Tätigkeit hat, so hörten wir, Herr Gutmann nie Prozesse oder Zwistigkeiten mit Künstlern gehabt, und mit bewundernder Rührung fragte der Porträtist, ob Künstler dankbare Menschen sind, ob sie es anerkennen, »wenn man sich für ihre Sache opfert«. Also eine kleine Retouche! Daß der Idealist Gutmann beim Konzertarrangement seine Rechnung gefunden hat, muß selbst blindeste Verehrung zugeben. Aber unbekannt dürfte es sein, daß er beim Konzertarrangement bisher immer zwei Rechnungen gefunden hat. Das verhält sich nämlich so: Herr Gutmann hält bekanntlich die Musikkritik durch gutbezahlte Konzertinserate, die er den Wiener Zeitungen gibt, in Zügel. Die Spesen dieser Inserate rechnet er naturgemäß den konzertierenden Künstlern als Barauslagen auf. Herr Gutmann hat nun bei den ihm willfährigen Administrationen einen ganz spassigen Usus eingeführt: er läßt sich über die eingeschaltete Konzertreklame zwei Rechnungen ausstellen. Da die Zeitungen sein Inserat direkt und nicht durch einen Agenten erhalten, so gewähren sie ihm selbst den üblichen Nachlaß von 25%. Die eine Rechnung quittiert nun den Empfang des ermäßigten Inseratenbetrages: die ist für die Buchführung des Herrn Gutmann ausgefertigt; die andere quittiert den Empfang des vollen Inseratenbetrages: die übermittelt Herr Gutmann als Beleg dem Künstler, mit dem er seine »Barauslagen« verrechnet. All die Jahre hat also Herr Gutmann als Inseratenagent die Geschäfte gemacht, die man dem Konzertagenten mißgönnte, und die Wiener Zeitungen haben in vollem Bewußtsein, daß die Differenz den Schaden der Künstler bedeute, das System der doppelten Rechnung bewilligt. Die ‚Zeit', die sich anfangs weigerte, kirrte Herr Gutmann durch Entziehung der Wochenprogramme. Herr Rosé, der Konkurrent, soll den spassigen Usus auch schon eingeführt haben. Jetzt fehlt nur noch, daß Herr Rosé auch dem päpstlichen Nuntius im Konzertsaal die Hand küßt.

* * *

Herr Hofrat Max Burckhard war ein übler Theaterdirektor und ist kein guter Theaterkritiker. Seine Meinung ist nicht immer interessant, aber durchaus sympathisch ist er dort, wo er mit ihr »nicht hinter'm Berg halten kann«. Seine journalistische Aufrichtigkeit läßt auf ein besseres Vorleben schließen. Als Zeuge in dem handelsgerichtlichen Prozeß gegen seine Chefredakteure verwahrte er sich gegen die Zumutung eines inneren Zusammenhangs mit der ‚Zeit', und jetzt hat er sie gar in ihren eigenen Spalten angegriffen. Die Manuskripte des Hofrats Burckhard wandern geraden Weges in die Druckerei, sie bleiben kontraktgemäß von einer Lesung und Begutachtung durch die Herren Singer und Kanner verschont. Am 28. Jänner veröffentlichte er in der ‚Zeit' eine Notiz über die Entlassung einer kleinen Schauspielerin aus dem Verbande des Deutschen Volkstheaters. Es erregte einiges Aufsehen, daß Herr Burckhard die Besprechung der nicht eben bedeutenden Affaire mit vollem Namen unterzeichnete. Der Kenner aber verstand die Absicht, welche die Worte diktiert hatte:

»Wenn diese Darstellung auf Richtigkeit beruht, dann würde sie wohl jedenfalls das Eine auf das deutlichste illustrieren, wie mangelhaft das Vertragsrecht den Schauspieler schützt, und wie leicht es dem Direktor ist, ein Mitglied trotz Vertrages durch Brutalität hinauszuekeln. Was dieser Vorfall übrigens sonst noch ‚illustrieren' würde, braucht nicht erst gesagt zu werden«.

Vor dem Handelsgericht wurde es nachgewiesen, wie leicht es den Herausgebern der ‚Zeit' war, die meisten ihrer Angestellten trotz den Verträgen durch Brutalität hinauszuekeln . . Herr Burckhard hat ein erfreuliches Beispiel gegeben. Mögen sich auch andere Schriftsteller das Recht sichern, ihre Manuskripte geraden Weges in die Druckereien zu befördern. Dann werden wir in den Wiener Zeitungen endlich die Wahrheit über die Wiener Zeitungen erfahren.

*

Aus der Berichtigung des J. Singer in Nr. 134 der ‚Fackel':

»Wahr ist, daß kein einziger der Angestellten der ‚Zeit' aus Gründen der Sparsamkeit oder deswegen

Aus einem Zirkular, das mir am 5. Februar zuging:

»Der ergebenst Gefertigte, derzeit Filialleiter der Tageszeitung ‚Die Zeit', erlaubt sich Euer Hochwohlgeboren seine

entlassen wurde, weil ich einsah, daß ich zu viele an mein Unternehmen gebunden hatte«.

Dienste anzubieten .... Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß der Gefertigte das Dienstverhältnis bei der ‚Zeit' nur aus dem Grunde auflöst, weil bei derselben aus Ersparungsrücksichten eine bedeutende Reduzierung des Personals bevorsteht«.

* * *

Neulich wurde eine Frau wegen Beleidigung der Kaiserin Maria Theresia von einem Wiener Gericht zu vier Monaten Kerkers verurteilt. Ist es erlaubt, ein Strafgesetz, dessen Entstehung in die Zeit Maria Theresia's zurückreicht, blödsinnig zu nennen?

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Disziplinarrat. Dieses Österreich ist wirklich das Land der Unwahrscheinlichkeiten: Ein Richter hat den Ansturm der Coburg'schen Hausmacht abgewehrt, den anmutigen Herrn Dr. Barber verurteilt, die Briefe zurückzustellen, und den Nebenbuhlern des Unrechts, den Bachrach und Feistmantel, die Gerichtstür gewiesen. Als heiteres Moment ist aus dem Verhandlungsbericht ein Zwischenruf zu zitieren. Als ein früherer Diener des Klägers Zeugenschaft ablegte, rief Herr Barber verächtlich: »Das war also der Vertrauensmann des Herrn Mattasich!« Ernster ist, daß Herr Dr. v. Feistmantel das Vorgehen des »Verwahrers« der Briefe als korrekt bezeichnet hat. Dazu gehört immerhin mehr Mut, als man dem Präsidenten der Advokatenkammer zugetraut hätte. Wenn jetzt auch noch der Disziplinarrat der Advokatenkammer Mut hat — — Über Herrn Barber herrscht keine Meinungsverschiedenheit, über Herrn Bachrach auch nicht. Aber Herr Dr. v. Feistmantel könnte immerhin noch dazu gebracht werden, die Rolle, die er im Prozeß gespielt hat und als »Kurator« der gefangenen Prinzessin spielt, als undankbar zu empfinden ...

Politiker. Sie melden: »Ministerpräsident Koerber verkehrt eifrig bei Frau Schratt und das Preßbureau berühmt sich guter Beziehungen zur ‚Fackel' — ‚Alles gerettet!'« Die erste Nachricht mag ebenso wahr sein, wie sie gleichgiltig ist. Die zweite kann ich nicht kontrollieren. Ich weiß nur mit Sicherheit anzugeben, daß die ‚Fackel' sich keiner Beziehungen zum Preßbureau berühmt.

Feinschmecker. Der »Objektivität« halber sei gern verzeichnet, daß Herr Gfrorner, der als Geschworner den Totschlag pardonierte

und als Konditor die Lebensmittel verdarb, die Geldstrafe, zu der ihn das Bezirksgericht verurteilt hat, nicht erlegen muß. Ein Appellsenat, unter dem Vorsitz des L.-G.-R. Adamu, sprach ihn kürzlich frei, »weil in seinem Geschäfte wohl Inkorrektheiten vorgekommen seien, durch diese jedoch die Gesundheit von Personen nicht gefährdet war«. So hat denn nicht nur der Richter erster Instanz, sondern auch der Magistrat, der Herrn Gfrorner schon vor diesem verurteilt hatte, und die marktämtliche Kommission, die im Laden des Herrn Gfrorner Russennester aushob, Unrecht behalten, und der guten Sache ist zum Durchbruch verholfen. Schimmeliges Dunstobst und mit Staub bedeckter Quittenkäse sind zwar nicht appetitlich, aber durchaus nicht gesundheitsgefährlich, und der erfolgreiche Berufungswerber konnte wohl »nachweisen«, daß die verdorbenen Waren nicht zum Gebrauch bestimmt, sondern nur zu dekorativen Zwecken aufgehoben wurden. In der ersten Verhandlung hatte ihm die Versicherung wenig genützt, daß der Kasten, in dem die Schätze aufbewahrt waren, »so versperrt gewesen sei, daß er dem Personal nicht zugänglich war«. Der Appellsenat ließ sich durch dies Argument rühren, sprach frei und flößte allen Vertretern der Lebensmittelbranche, die marktämtliche Revisionen zu scheuen haben, wieder Mut ein. Wenn wieder einmal in einer Wurst ein Handschuhdaumen gefunden werden sollte, so werden wir das als eine Überraschung, schlimmstenfalls als eine »Inkorrektheit«, aber keineswegs als eine Gefahr für die Gesundheit des Käufers zu betrachten haben. Das Glück ist blind, und ein andermal kann's ja auch geschehen, daß wir in einem Fisch den Ring des Polykrates finden. Und das ist gewiß nicht ungesund... Man darf also in Österreich seine Frau mit der Hacke erschlagen. So will's Herr Gfrorner, der in seinem Konditorladen schimmeliges Dunstobst feilhält. Man darf in Österreich schimmeliges Dunstobst feilhalten. So will's Herr L.-G.-R. Adamu, der in jenem Richterkollegium saß, welches mich einst wegen »Ehrenbeleidigung« zu einer Geldleistung verurteilt hat, die den Ertrag eines Jahres in öffentlichem Interesse geleisteter geistiger Arbeit bedeutet. Ja, die »Ehre« ist bei uns ein beliebteres Rechtsgut als die körperliche Sicherheit, und dem Ansehen einer korrupten Theaterclique nahetreten, ist etwas, was man in Österreich nicht darf. Wenn ich nicht verantwortlicher Redakteur der ,Fackel' wäre, möchte ich Gattenmörder oder wenigstens Lebensmittelverfälscher sein!

Hallstätter Kretin. Die ,Zeit' wird bekanntlich ihrer »kulturaktuellen« Aufgabe vor allem durch die Fixigkeit gerecht, mit der sie in ihrer Sonntagsbeilage wie in ihrem Depeschensaal »Bildln« jener Persönlichkeiten bringt, die eben »im Vordergrund des Interesses stehen«. Da man von der Mandatsniederlegung des Tschechenführers Herold sprach, zögerte sie nicht, ihren Sonntagslesern das Porträt des Wiener Hôteliers Herold vorzuführen, und im Depeschensaal wurde neulich der Jahrestag des Kanossaganges Kaiser Heinrichs IV. auf würdige Weise gefeiert. Über einer erläuternden Notiz sah man die Photographie Heinrichs IV. von Frankreich, die nicht nur die bekannte Physiognomie mit dem Henriquatre-Barte, sondern übertriebener Weise sogar den

Aufdruck »Henri IV.« aufwies. »Welche Erschütterung aller Quartanerweisheit«, klagt ein Leser, »die das berühmte Huhn im Topfe und den wohlbekannten Ravaillac in den Investiturstreit verwickelt sieht!« Aber das macht nichts. Wenn der Quartaner auch falsche Antworten gibt, — die Hauptsache ist, daß sie prompt sind. Und daß »wir als die ersten in der Lage« waren, unseren Lesern zu zeigen, wie Herold und Heinrich IV. nicht ausgesehen haben! . . . In einem Montagsblatt wird der 60. Geburtstag des Eisenbahnministers v. Wittek gefeiert, — mit Bild von Karl Emil Franzos. Und der Tod des Karl Emil Franzos besprochen, — mit Bild von Professor Hochenegg. Eine Würdigung des neuernannten Ordinarius für Chirurgie mußte unterbleiben, da im letzten Moment kein unrichtiges Bild zu beschaffen war . . . Na ja, als Quelle für Geschichtsforschung sind die Zeitungen nicht so ernst zu nehmen, wie noch immer vielfach geglaubt wird. Begeht doch z. B. selbst das ‚Neue Wiener Journal' — wo es sich nämlich auf seine eigenen Federn verläßt — Mißgriffe. Frau Körner habe, so wußte es anläßlich der Schwind-Feier zu melden, den Berger'schen Prolog »in ihrer bekannten gewinnenden Art« zum Vortrage gebracht. Dieses durchaus zutreffende Urteil wurde nur leider durch die Tatsache abgeschwächt, daß an Stelle der Frau Körner, die im letzten Augenblick hatte absagen müssen, ein unbekannter Student den Prolog gesprochen hat.

Geograph. Die ‚Neue Freie Presse' bezeichnet am 8. Februar als den Schauplatz des russisch-japanischen Krieges die »östlichste Peripherie des Erdballs, wo der Stille Ozean zum Gelben und zum Japanischen Meer sich verengt«.

Dieb. ‚Neues Wiener Journal', 27. Jänner: »Die Entdeckung des Radiums«. Man liest: ». . . Daß aber unter der Vernachlässigung der ernsten Forschertätigkeit auch so sensationelle Entdeckungen wie die des Ehepaares Curie zu leiden haben, sollte man eigentlich von der Stellung der Wissenschaft in Frankreich nicht erwarten. — Von großer Wichtigkeit ist es auch, den Atemzug der kindlichen Seele zu belauschen, um sich vor pädagogischen Mißgriffen zu bewahren. . . .« Ja was ist denn das? Wie kommt das Radium zum Atemzug der kindlichen Seele? Was haben chemische Forschungen mit pädagogischen Mißgriffen zu schaffen? Nun, die Schere kann nichts dafür, aber der Kleister hat diesmal zu viel des Guten getan. Am nächsten Tag findet sich nämlich ein Artikel: »Die Seele des Kindes«. Darin fehlt der Absatz, der irrtümlich dem Artikel über das Ehepaar Curie angehängt ist. Der Dieb hatte Radium und Kinderseele mit einer Hand zusammengerafft und gar nicht gemerkt, daß hier irgendetwas nicht stimme. So hat er sich wieder einmal selbst verraten.

Friseur. Die Qualität des Lesepublikums des ‚Neuen Wiener Tagblatts' muß eine sonderbare sein. In der Nummer vom 1. Februar erteilt der Briefkastenmann gleich an zwei Adressen die folgenden Winke:

Désespoir. Reiben Sie die Kopfhaut mit grauer Salbe, welche Sie unter diesem Namen in der Apotheke bekommen, Abends ein und ver-

binden Sie Kopf und Haare über Nacht mit einem Tuche; die Haare müssen täglich mit einem Staubkamm durchgekämmt und durchsucht und die Einreibung mehrmals wiederholt werden. Nach einigen Tagen werden Kopf und Haare gewaschen.

Und:

Ungeziefer, L. Waschen des Kopfes mit Petroleum, dann Einbinden über Nacht. Früh abwaschen mit Seifenwasser und gut durchkämmen. Die zurückbleibenden Nisse werden mittels Waschungen mit Essig entfernt.

Zwei »liebe Leser«!

Tierarzt. ‚Deutsches Volksblatt' vom 10. Februar. Vor dem Wiener Landesgericht ist ein Kridatar wegen Brandlegung und homosexueller Vergehung angeklagt. Das zweite Delikt kommt bekanntlich in den besten Familien vor. In der Hütte des Armen wie im Palaste des Reichen wird es, dort als Verbrechen, hier als Krankheit, geübt. Sogar in Herrscherhäusern soll es nicht unbekannt sein. Das ‚Deutsche Volksblatt' schreibt: »Wie wir schon erwähnt, hatte der Ehrenjude Schoßberger Gewohnheiten, die von einer Perversität zeigen, wie eine solche in rein arischen Kreisen gar nie vorzukommen pflegt!« — Ein weiterer Fall von Hundswut ist bisher nicht zu verzeichnen.

Schmock. Preisfrage: Welcher Ball »übertraf an Schönheit und vornehmer Eleganz all seine Vorgänger«?

Höfling. Übersiedlungen nach Prag, Abbazia, Ragusa, Meran. Auf allen Linien und Nebenlinien Züge des Herzens, — in direkter und auch in verkehrter Richtung. Und wieder wird »amtlich« dementiert, daß »ein junger Prinz aus einer Nebenlinie« mit einer Wirtstochter »ein ernstes Liebesverhältnis unterhalte und die Absicht habe, sie zu ehelichen«. Und wenn schon! Der junge Prinz kann für die Thronfolge nie in Betracht kommen, sein Handeln ist Privatsache. Oder müssen wir uns auch dafür interessieren, wie kaiserliche Prinzen leben und lieben? Nächstens wird es uns bereits bekümmern, wenn in dem Wahlspruch »Tu Felix Austria nube!« der Nachdruck ausnahmsweise nicht auf dem Heiraten liegt... Es ist zu viel! Wir tun nicht mehr mit. Mögen sich die Lakaiengemüter einstweilen beruhigen! Nicht zur Neugierde, zur Ehrfurcht zwingt uns Österreicher das Gesetz.

MITTEILUNG DER REDAKTION.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesendet, wenn **frankiertes und adressiertes Kuvert** beilag. Es genügt die einer Drucksache entsprechende Frankierung, da die Rücksendung wegen Zeitmangels ohne schriftliche Begleitworte, Bedauern oder Begründung, erfolgt.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel. Wien, III., Hintere Zollamtsstraße 3.

Nr. 155 Erschienen am 24. Februar 1904 V. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.



WIEN.

Verlag ‚DIE FACKEL', IV. Schwindgasse 3.

DIE FACKEL

NR. 155 WIEN, 24. FEBRUAR 1904 V. JAHR

Es ist sehr löblich, daß als prompte Illustration zu dem Wucher-Artikel in Nr. 154 der ,Fackel' der Prozeß Zinner aufgeführt wurde. Herr Pollak, der Anwalt des Staates, erklärte, daß auch an Verbrechern ein Verbrechen verübt werden könne. Das ist unbestreitbar. Wann aber kommen endlich die Prozesse gegen die — Verbrecher an die Reihe? Eine sympathische »Rechtsfindung«, um die Staatsanwälte und Wucherer in freundschaftlichem Einvernehmen bemüht sind! Herr Zinner mag das unsauberste Individuum sein, das je die Anklagebank gedrückt hat: der Gesellschaft wäre noch immer besser gedient, wenn man den Schädiger der Wucherer laufen ließe und sich seiner als Zeugen gegen die Zeugen bediente. Herr Zinner, der ihnen ethisch ebenbürtig und intellektuell gewachsen war, verdankt ihnen bloß eine Kerkerstrafe. Aber so manchem Opfer ihrer Erpressertücken haben sie den Revolver in die Hand gedrückt. Unsere Wucherer sind nicht in Polizeifurcht aufgewachsen. Erinnert sich jener Sicherheitsbeamte, der gern außeramtlich interveniert, wie er einst in Gegenwart einer Rotte »Geschädigter« einen ehrenhaften jungen Gelehrten etwa eine Stunde vor dessen Selbstmord gedemütigt hat? ... Die Staatsanwaltschaft sollte doch endlich wieder die Agenden an sich nehmen, die allzulange schon im übertragenen Wirkungskreis die ,Fackel' verrichten mußte. Ich wurde schamrot, als die Behörde jene Musikerswitwe, der von Privatdetektivs ein den Kapellmeister Ziehrer belastendes Manuskript

herausgelockt wurde, an die ‚Fackel‘ wies. Und nun laufen bei mir täglich Anzeigen gegen Wucherer ein: »Ihrer freundlichen Aufmerksamkeit sei die Agentenbande Soundso in dem und jenem Kaffeehause empfohlen. Sie würden sich den Dank vieler Betrogener erwerben.« Ja, ich kann doch niemanden verhaften? Könnte ich's, so manche Tafel im Hause eines Wucherers würde plötzlich aufgehoben und — so manchen Staatsanwalt und Polizeibeamten ließe ich von dort abführen.

* * *

»Über 1150 Gramm Blut fehlen«. So konstatiert das ‚Deutsche Volksblatt‘ mit Befriedigung. In Prag wurde ein junges Mädchen ermordet, und der Herr, der im Wiener Antisemitenblatt das Blutreferat innehat, ist bereits zur Stelle. Ein Lustmord ist natürlich ausgeschlossen. Und schon wird auch beobachtet, wie sich »der Bevölkerung eine große Aufregung bemächtigt«... Na, nur keine Übertreibungen! Das Volk hat gegenwärtig dringendere Sorgen und dürfte selbst durch ein Abonnement auf das ‚Deutsche Volksblatt‘ nicht mehr auf jenes geistige Niveau hinunterzudrücken sein, auf dem ein Interesse für den »Ritualmord« und verwandte Fragen erst möglich ist. In Prag schließt schon der mit gemischtsprachigen Straßentafeln verhängte politische Horizont die Lösung solcher Probleme aus ... Viel wichtiger aber ist jetzt, zu vermeiden, daß sich eines andern Bevölkerungsteiles »große Aufregung« bemächtigt. Man sollte meinen, daß die Juden endlich einmal die ihnen zugeschriebene Klugheit beweisen, auf den alten Schwindel nicht mehr hereinfallen und sich im Stillen freuen werden, daß der Antisemitismus seine wirtschaftliche Mission aufgegeben und in vollkommener Vertrottelung sich ins Ausgedinge der Ritualscherze

zurückgezogen hat. Hoffentlich läßt es sich diesmal kein Vertreter jüdischer Interessen einfallen, im Musikvereinssaal pathetisch zu werden! Dies wäre gefährlicher als der Stumpfsinn des ‚Deutschen Volksblatts‘, das doch sicher zum Kuschen zu bringen ist, wenn ihm ein paar jüdische Bankdirektoren beweisen, daß in ihren Häusern zwar Christengeld, aber nicht Christenblut verwendet wird.

* * *

Das folgende vom Dezember datierte Schreiben eines in Peking lebenden Österreichers wird mir übermittelt:

Allenthalben war großes Erstaunen, als bekannt wurde, Österreich hätte, dem Beispiele der anderen Mächte folgend, sich einer Land-Konzession auf chinesischem Boden bemächtigt. Gründe? Weil es die Anderen ebenso gemacht. Aber wir sind mit einer unscheinbaren Macht hier erschienen, umso unscheinbarer, als an Ort und Stelle nur die Landungstruppen gesehen wurden. Dies versetzte die Chinesen in den Glauben, daß wir als Alliierte Deutschlands und nur unter seinem Schutze uns dazu ermächtigten. Dabei ist gerade unsere Konzession den Chinesen ein Dorn im Auge; sie wird von zwei Seiten direkt von der Chinesenstadt begrenzt und bildete früher einen Teil von dieser. Da wir sie nun haben, heißt es den besten Nutzen daraus ziehen. Die Regierung ist für eine materielle Unterstützung schwer zugänglich. Ein Privatinteresse ist nicht vorhanden, um aus diesem Stückchen Land eine Niederlassung nach dem Muster der anderen Mächte zu machen. Da wir bei der Besitznahme die Gewaltanwendung versäumten, wären wir jetzt zu einer kostspieligen Expropriierung gezwungen, falls wir ernstlich die Absicht hätten, etwas für die Sanierung und Regulierung zu tun und das wiedererwachte chinesische Leben aus den un-

beschreiblich kleinen und schmutzigen Gäßchen zu treiben. Die arme, aber zahlreiche Bevölkerung verhielt sich ruhig, die Verwaltung hatte kein Defizit. Als man letzthin den Entschluß gefaßt, ein Konsulat und Kasernen auf der Konzession zu bauen, wurde ein Expropriierungsversuch gewagt. Eine Verordnung zur Taxierung der Preise für Boden und Gebäude wurde erlassen. Ob der niedrigen Entschädigungen gab es großes Geschrei seitens der Chinesen, die sich mit einer Petition an den Vize-König wandten. Die Sache fand natürlich in der lokalen Presse ihr Echo, und das Ganze wurde aufgebauscht, in einem Sensationsartikel als Raubakt hingestellt. Die Beschwerde war zum Teil gerechtfertig, da eine Entschädigungssumme von 70 Taels = 200 Kronen für einen Ziegelbau der ersten Kategorie durchaus unzulänglich ist. Und nun ist es von dieser Aktion still geworden, obwohl ein energisches Vorgehen, sei es auch nicht ganz gerechtfertigt, gewiß bessern Eindruck gemacht hätte... Wir haben also eine Konzession, ein Konsulat und ein Detachement (20 — 30 Mann). Der Besitz des einen begründet die Notwendigkeit der beiden anderen. Aber die Notwendigkeit des Ganzen? Fromme Wünsche sind es, daß man mit der Zeit österreichische Kaufleute heranziehen wird, die sich hier niederlassen werden, um der Regierung gefällig zu sein; drei Kilometer vom internationalen Geschäftszentrum entfernt, in einem armen Chinesenstadtteile, in den sich hineinzuwagen immer einen Entschluß kostet! ... Was bis jetzt in kommerzieller Beziehung geleistet wurde, ist die Erteilung einer Lotto-Kollektur — ein Export, der uns wenig Ehren eingebracht hat und von den Rivalen auch entsprechend ausgenützt wurde. Selbst die chinesische Verwaltung hat sich aus moralischen Gründen bemüssigt gesehen, ihre Untertanen davor zu warnen. Und die Pointe: daß es nicht einmal ein Österreicher ist, der von diesem Privi-

legium einen Nutzen zieht, sondern einige deutsche Geschäftsleute... Man interessiert sich bei uns viel zu wenig für das, was im fernen Osten vorgeht, und unterschätzt diesen Markt der Zukunft. Es ist sehr zweifelhaft, ob es wirksame Mittel gibt, den Unternehmungsgeist zu beleben und anzuspornen: um es tun zu können, müßte einer vorhanden sein. Man müßte den Leuten sichere Geschäfte anbieten, womöglich Regierungsgeschäfte, die mit keinem Risiko verbunden sind, damit sie zuerst die Scheu vor dem Fremden, Unbekannten verlieren. Jetzt ist das Waffenverbot aufgehoben, China wird noch für Millionen Bestellungen machen. Die Aera der Bahnen und der folgenden Erschließung beginnt. Nach den außerordentlichen Resultaten der Belgier, Amerikaner etc. »reißen sich« alle Nationen um derartige Konzessionen. Auch die Eröffnung der Minen ist in allernächster Zeit zu erwarten. Der Wettlauf hat die Chinesen stutzig gemacht, und sie wollen sich augenblicklich zu keiner weiteren Konzession entschließen. Ein günstiger Moment, um großmütig China die paar Quadratkilometer, die uns nur Scherereien machen und kaum je etwas eintragen werden, zu überlassen und dafür praktischere Vorteile zu erlangen, — Privilegien für ausschließliche Regierungslieferungen, Bahnen- und Minen-Konzessionen. Durch diese Lieferungen würden unsere Firmen mit dem Lande in Fühlung kommen und dank dem chinesischen Konservatismus diese Fühlung nicht verlieren. Unter den Bahnkonzessionen ist z. B. die Sechuen-Bahn, die eine der reichsten Provinzen Chinas mit einer Bevölkerung von über 40 Millionen dem Verkehre erschließen wird; dann die Kalgan-Bahn, eine Teilstrecke der Karawanenstraße Peking-Kiatka, der direktesten Verbindung Chinas mit Europa. Und sollte auch mit der Zeit ganz Nordchina in russische Hände kommen, wird solch ein Besitz ein wertvolles Tauschobjekt bleiben, an welchem man nur gewinnen kann.

Unsere Metall-Industrie würde durch diese großen Bestellungen einen neuen Aufschwung erhalten, auch der Lloyd hätte einen guten Vorwand zu einer rascheren Entwicklung, mit einem Wort, das bisher unbeachtete und unterschätzte Österreich hätte Gelegenheit, in den internationalen Konkurrenzkampf einzutreten, gestützt auf Vorteile, die den Erfolg sichern . . . . .

* * *

Im Prozeß gegen den wegen Betrugs und sexueller Vergehungen verurteilten Josef Schoßberger sagte der Staatsanwalt nach unberichtigten, also wohl richtigen Gerichtssaalmeldungen:

»... Auch alle natürlichen Triebe wirken mit Gewalt auf den Menschen ein; das Gesetz aber gebietet, allen diesen Trieben zu widerstehen, sobald sie auf Kosten fremder Rechtsgüter befriedigt werden müßten.«

Der Angeklagte Schoßberger hat seinen perversen Trieb nicht auf Kosten »fremder Rechtsgüter« befriedigt, da er dem freien Willen seines Konsorten nicht Gewalt antat, dessen Gesundheit nicht schädigte. Also war er wegen Betruges zu verurteilen, wegen des Sexualdelikts auch nach Ansicht seines Anklägers freizusprechen. Versteht sich, vom Standpunkt eines kommenden Gesetzes. Die Erklärung des Staatsanwaltes ist, selbst wenn im vorliegenden Fall ein »fremdes Rechtsgut« verletzt wurde, mindestens für die Reform des Strafgesetzes richtunggebend. Gegen die perversen Triebe bedarf's keiner anderen gesetzlichen Schranken als gegen die natürlichen: Schutz der Unmündigkeit, der persönlichen Freiheit und der Gesundheit. Ihr Walten kann *nur dort* strafbar sein, wo es diese »fremden Rechtsgüter« berührt hat... Ist die Wiener Staatsanwaltschaft wirklich so vernünftig? Oder ist sie es nur infolge fehlerhafter Gerichtssaalberichterstattung?

* * *

Psychiatrie.

Aus dem gerichtsärztlichen Gutachten über den Dr. Zinner:

»Er hatte Zittern, heftige Krämpfe beim Einschlafen, morgens Üblichkeiten. Er ist auch innerlich haltlos geworden, seine ursprünglich feinere Empfindung in poetischer und literarischer Beziehung wurde durch den Alkohol immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Er hatte keinen Geschmack mehr an feineren Darbietungen des Burgtheaters und der Oper, und ethisch immer tiefer sinkend, trieb er sich mit weiblichen Bekannten im Tingel-Tangel herum.«

Sapperment! Sapperment! Wer hätte je gedacht, daß es für die Frage, ob Herr Zinner Betrug und Veruntreuung begangen hat, wichtig sein würde, zu erfahren, daß er keinen Geschmack mehr an den feineren Darbietungen des Burgtheaters und der Oper gehabt hat? Mindestens scheint nach der Anschauung der Wiener Gerichtspsychiater der Besuch der Hoftheater ein Beweis moralischer Vollwertigkeit zu sein. In Wirklichkeit ist dem leider nicht so; es handelt sich lediglich um eine Geschmacksfrage, und Herr Zinner hätte nicht den übelsten Geschmack bewiesen, wenn er dem Genuß mancher Novitäten der letzten Jahre die Gesellschaft »weiblicher Bekannter« (schrecklich!) im Tingel-Tangel vorgezogen hat. Es ist auch ein Irrtum, zu glauben, daß man durch den Verkehr mit weiblichen Bekannten oder durch den Aufenthalt in einem Variété ethisch immer tiefer sinkt. Ich habe beides schon erprobt, kann aber ruhig behaupten, daß ich mich um keinen Schritt der Möglichkeit, Depots zu veruntreuen, näher gerückt, sondern im Vollbesitze meines ethischen Hochmutes fühle und würdig, Herausgeber der ‚Fackel‘ zu sein. Die Kunstinteressen und privaten Neigungen des Herrn Zinner wären im Gutachten wie in der ganzen Verhandlung besser unerörtert geblieben. Sie sind wirklich kein Maßstab. Einer kann ein Don Juan sein — der schmierige kleine

Advokat war es nicht — und doch vom Scheitel bis zur Sohle ein Ehrenmann in wirtschaftlichen Dingen. Einen andern brauchte das Gelübde der Keuschheit nicht zur Enthaltung von fremdem Eigentum zu zwingen. Das schwindende Interesse des Herrn Zinner an den Darbietungen des Burgtheaters könnte — und wenn er Millionen veruntreut hätte — noch immer eher für den künstlerischen Verfall des Burgtheaters als für den sittlichen des Herrn Zinner zeugen. Und der Mann ist nicht zu bedauern, weil er durch seine Verhaftung an dem Besuch der »Jakobsleiter« von Davis verhindert wurde! . . .

* * *

Herr Pötzl ist als Beschauer des Wiener Kleinlebens eine so geschlossene und künstlerische Persönlichkeit, daß es wirklich schade ist, wenn er sich durch fortwährende kritische Aufregung aus seiner Position zu bringen sucht. Man kann sehr viel gegen die gedankliche Anmaßung der Fakultätenmalerei Klimt's einzuwenden haben, aber es geht doch auf die Dauer nicht an, diesen außerordentlichen Könner deshalb zu verunglimpfen, weil seine Frauengestalten nicht »mollert« sind und dem Ideale der »Mudelsauberkeit« nicht entsprechen. Und es ist einfach nicht wahr, daß die Anerkennung der Hodler und Munch ausschließlich Sache der Snobs ist, wie Pötzl's versifizierter Ärger uns neulich glauben machen wollte. Überhaupt bekenne ich, daß mir das Treiben der Snobs im Kunstgehege zwar lächerlicher, das der Philister aber gefährlicher scheint. Der Snob fördert das Unkraut, der Philister hindert die Edelpflanze. Spießer zur Strecke bringen, war, wenn ich im Blätterwald streifte, immer meine höchste Weidmannslust! Es ist bedauerlich, daß Herr Pötzl, den so manche Wiener Skizze, die er geschrieben, hoch über den Troß

schreibender Kommis stellt, sich immer wieder ins kritische Revier begibt. Der kleinste Horizont schließt die Möglichkeit feinster Künstlerschaft ein, aber hinter ihm liegt das Recht, eine Meinung zu äußern über Künstlerschaft, die hinter ihm liegt. Man kann eine prächtige humoristische Betrachtung über das Rindfleisch bei »Meißl und Schadn« schreiben. Aber der Standpunkt, von dem aus man die moderne Kunst abtut, ist dann in der Regel auch der einer Sachverständigkeit über Kruspelspitz und Hieferschwanzl.

* * *

Zahlreiche Leser wünschen Näheres über die Lebensgewohnheiten des Herrn Lippowitz zu erfahren. Ich weiß nichts, und es ist nicht Sache der ‚Fackel‘, große Männer bei ihren täglichen Verrichtungen zu belauschen und sie nach ihren »Lieblingsspeisen und Lieblingsgetränken« zu beurteilen. Ich glaube immerhin, daß Herr Lippowitz gern Krebse ißt, weil sie bekanntlich zwei Scheren haben, und daß er Mineralwässer nicht leiden kann, weil auf ihnen immer die Quelle angegeben ist. Aber mich interessieren nur die öffentlichen Funktionen des Mannes. Und da muß ich neidlos anerkennen. Uneingeschüchtert durch warnende Zurufe aus allen Gauen Deutschlands, mit einer Selbstverständlichkeit, die den Diebstahl als journalistisches Naturrecht heiligt, krabbst das traurige Lippowitzblatt am helllichten Tage weiter. Hundertmal ist hier und andern Orts der Dieb ein Dieb genannt worden, und anstatt wegen Ehrenbeleidigung zu klagen, ging er hin und stahl. Vergebens gellen ihm, wenn er in seiner prachtvollen Equipage, die ihm der Schere Arbeit erwarb, dahinrollt, die Segenswünsche unbezahlter Mitarbeiter ins Ohr. Der Diebsanzeiger, der hier etabliert ward, hat nichts gefruchtet. Herr Lippowitz ist ein Feind jeglicher Angeberei, nicht nur jener der Quelle. So bleibt nichts übrig als ihm, dem Reichsdeutschen, von Zeit zu Zeit landsmännische Urteile über seine Wiener Wirksamkeit vorzuhalten. Nach der ‚Frankfurter Zeitung‘, nach den zahllosen Festnagelungen literarischer Fachblätter meldet sich jetzt das ‚Berliner Tageblatt‘. In der Nummer

vom 12. Februar finde ich einen »Briefkasten der Redaktion«, der den folgenden Anruf enthält:

Redaktion des ‚Neuen Wiener Journal'. Wir müssen zugeben, daß Sie mit großem Geschick aus verschiedenen Berichten unseres New-Yorker Korrespondenten sich ein hübsches Feuilleton »Amerikanisches Leben« zusammengestellt haben. Es wäre uns aber lieber, wenn Sie weniger Geschicklichkeit und dafür mehr Anstand besäßen.

* * *

In der ‚Neuen Freien Presse' hat sich an ein Feuilleton des Herrn Ludwig Fulda eine angeregte Diskussion über »die Kunst des Übersetzers« geknüpft. Da bekamen wir so manche drollige Probe vorgesetzt, über die sich Einsender und Blatt mit Recht lustig machten, und die ‚Neue Freie Presse' konstatierte, daß sie »jeder Beschreibung spotte«. Wie schade, daß man nicht auf das nächstliegende Beispiel verfiel! Am 26. Jänner war in der 42. Fortsetzung des Ohnet'schen Romanes »Der Weg zum Ruhme«, der in einem großen Wiener Blatt erscheint, der Satz enthalten: »Ich würde lieber eine wüste barbarische Orgie im Hofe hören, welche die ‚Diamanten der Königin' oder ‚Der Postillon von Longjumeau' spielt.« Im französischen Original heißt es: Orgue de Barbarie. Vielfach wird behauptet, daß dies auf deutsch soviel wie Drehorgel bedeutet... Unnötig, hinzuzufügen, daß das Blatt, welches barbarische Orgien im Hofe hört, die ‚Neue Freie Presse' ist.

* * *

Salzburger Literaturleben.

In Salzburg herrscht große Aufregung. Das Stück eines »Heimatkünstlers« — man versteht darunter Literaten, deren Talentlosigkeit sich auf jenen Ort, wo sie zuständig sind, erstreckt — ist im dortigen Theater durchgefallen. Bei der zweiten Vorstellung kam es sogar zu einem Skandal. Darauf erschien im ‚Salzburger Tagblatt' (No. 30. vom 8. Februar, Seite 6) das nachstehende Inserat:

Erklärung!

Die »Glockenspielkinder« wurden von Kommissionären des Institutsinhabers Kaiser ausgepfiffen und lassen sich alle anderen Dienstmänner zu solchen, dem hohen Publikum abfälligen Handlungen nicht herbei und bitten, bei eventuellen Aufträgen dieses zu berücksichtigen.

Die hiesigen

Packträger, Stadtträger, Expreß und Dienstmänner.

* * *

Welchen Erfolg hatte »Rose Bernd«?

‚Neue Freie Presse': »Man hörte nach den Aktschlüssen viel applaudieren, auch konnte der anwesende Dichter oft genug vor den Vorhang treten; es schien aber doch, als ob aus diesem Beifall mehr Höflichkeit als Herzlichkeit zu vernehmen wäre. Das Publikum ist nicht recht mitgegangen.«

‚Neues Wiener Tagblatt': »Großer Erfolg ... in die Ehren des Abends teilen ... Gerhart Hauptmann dankte in Person für rauschenden Beifall und unzählige Hervorrufe.«

‚Neues Wiener Journal': »Das Publikum, welches der Stoff abzustoßen schien, wollte sich nicht für das Stück erwärmen ... und Hauptmann wurde erst vom dritten Akt an gerufen.«

‚Zeit': »Hauptmanns Drama hat trotz der Abschwächung, die der kernige Dialekt im Burgtheater erfahren mußte, gestern eine tiefgehende Wirkung geübt. Anfangs verhielt sich das Publikum zwar etwas kühl, aber es wurde immer mehr in den Bann der Dichtung gezogen und äußerte nach den letzten Akten seinen Beifall in zahlreichen Hervorrufen und lebhaften Ovationen für den Dichter«

‚Ostdeutsche Rundschau': »Gerhart Hauptmann konnte es mit seinem neuen Schauspiel ‚Rose Bernd' auch in Wien zu nicht mehr als zu einem sogenannten ‚Achtungserfolg' bringen. Es war beinahe schon ein Erfolg blinder Hochachtung vor der Person des anwesenden Dichters, von dem man wußte, daß er hinter der Kulisse bereit stand, hervorgerufen zu werden. Sein Schauspiel jedoch ... begegnete gestern tauben Ohren und unbewegten Gemütern... Es fiel sanft in das Massengrab, das im Theaterjargon ‚Archiv' heißt.«

‚Reichswehr‘: »Gerhart Hauptmann erschien nach den folgenden Akten. Man begrüßte ihn stürmisch, er hat seine Gemeinde, die zu ihm betet und ihn preist, er mag künden was er will.«

‚Deutsches Volksblatt‘: »Gerhart Hauptmann dankte persönlich für den Beifall, der kein allzu lauter war und in den sich auch ziemlich energisches Zischen mengte.«

‚Österreichische Volkszeitung‘: » ... Erst nach dem dritten Akt setzte voller Beifall ein und als Gerhart Hauptmann selbst dafür dankte, brach lauter Jubel los und der Dichter mußte einhalbdutzendmal erscheinen. Die prächtige Darstellung trug viel zu dem Erfolge des Stücks bei.«

‚Deutsche Zeitung‘: »Es war der schwerste Mißerfolg, den Hauptmann in Wien erfuhr, weit verdrießlicher als jener des ‚Armen Heinrich‘.«

* * *

Väter und Söhne.

Richard Wagner war im November 1875 nach Wien gekommen, um den »Tannhäuser« zu inszenieren. Gelegentlich einer Auseinandersetzung mit den Künstlern der Hofoper, in der es sich um die Aufklärung eines durch eine Ansprache Wagners an das Publikum hervorgerufenen Mißverständnisses handelte, sprach er — im Regiezimmer des Theaters — die Worte: »Ich selbst kann mit den Zeitungen nicht in Verbindung treten, denn ich verachte die Journalistik!«

Siegfried Wagner war im Februar 1904 nach Wien gekommen, um dem Direktor der Hofoper den »Kobold« zu überreichen. Auf dem Ball der Wiener Presse, den er am Abend seiner Ankunft trotz der Erschöpfung einer vielstündigen Reise besuchte, hielt er — im Komiteezimmer — eine Rede, die in die Worte ausklang: »Die Concordia lebe hoch!«

Andachtbücher.*)

Von **August Strindberg.**

Abends, ehe ich einschlafe, meditiere ich erst eine halbe Stunde, das heißt, ich lese in einem Andachtbuch, das ich je nach der Gemütstimmung wähle. Zuweilen habe ich ein katholisches; das bringt einen Hauch des apostolischen, traditionellen Christentumes mit; das ist wie Latein und Griechisch; das sind die Ahnen; denn mit dem katholischen Christentum beginnt unsere, meine Kultur. Mit dem römischen Katholizismus fühle ich mich als römischen Bürger, europäischen Staatsbürger; und die eingeflochtenen lateinischen Verse erinnern mich daran, daß ich Bildung habe. Ich bin nicht Katholik, bin es nie gewesen, denn ich kann mich nicht an ein Bekenntnis binden. Darum nehme ich mitunter ein lutherisches altes Buch, mit einem Stück für jeden Tag im Jahr; und das benutze ich als Geißel. Es ist im 17. Jahrhundert geschrieben, als es die Menschen schlimm auf Erden hatten. Darum ist es schrecklich streng, predigt das Leiden als eine Wohltat und eine Gnadengabe. Selten hat der Prediger ein gutes Wort; kann einen zur Verzweiflung bringen; aber darum kämpfe ich gegen ihn. Es ist nicht so, sage ich mir, und dies ist nur dazu da, um meine Kräfte zu versuchen. Der Katholik hat mich nämlich gelehrt, daß der Versucher in seiner häßlichsten Rolle auftritt, wenn er den Menschen zur Verzweiflung bringen und einer Hoffnung berauben will; aber die Hoffnung ist eine Tugend für den Katholiken, denn von Gott Gutes glauben, ist der Kern der Religion; Gott Böses zutrauen, ist Satanismus.

Zuweilen greife ich zu einem wunderlichen Buche aus der Aufklärungsperiode des 18. Jahrhunderts. Es ist anonym, und ich kann nicht sagen, ob es von einem Katholiken, Lutheraner oder Calvinisten ge-

---

*) Aus dem unveröffentlichten schwedischen Manuskript Strindberg's übersetzt von Emil Schering.

schrieben ist, denn es enthält christliche Lebensweisheit eines Mannes, der Welt und Menschen kennen gelernt hat und der auch ein Gelehrter und ein Dichter ist. Er pflegt mir zu sagen, wessen ich gerade für den Tag und die Stunde bedarf. Und wenn ich mich einen Augenblick gegen seine Ungerechtigkeit und seine unsinnigen Forderungen an einen Sterblichen aufgelehnt habe, kommt der Verfasser gleich mit meinen Einwendungen. Er ist, was ich einen raisonnablen Menschen nenne, der mit beiden Augen sieht und Recht und Unrecht nach beiden Seiten verteilt. Erinnert etwas an Jakob Böhme, der fand, das alles Ja und Nein enthalte.

Bei großen Gelegenheiten muß ich zur Bibel greifen! Ich besitze mehrere Bibeln verschiedenen Alters; und es scheint mir, als stände nicht dasselbe in ihnen; als besäßen sie verschiedene Stromstärke oder Fähigkeit, auf mich Eindruck zu machen. Eine, in schwarz Karduan, mit Schwabacher im 17. Jahrhundert gedruckt, hat eine unerhörte Kraft. Sie hat einer Priesterfamilie gehört, deren Stammtafel auf der Innenseite der Deckel geschrieben steht. Es ist, als wären Hass und Zorn in diesem Buche akkumuliert; und es schilt und straft nur; wie ich die Blätter auch wende, immer komme ich zu Davids oder Jeremias' Verwünschungen von Feinden; aber die will ich nicht lesen, denn sie erscheinen mir unchristlich. Zum Beispiel, wenn Jeremias betet: »So strafe nun ihre Kinder mit Hunger, und laß sie ins Schwert fallen, daß ihre Weiber ohne Kinder und Witwen seien, und ihre Männer zu Tod geschlagen u. s. w.« Das ist nicht für einen Christenmenschen. Wohl kann ich verstehen, daß man Gott um Schutz gegen seine Feinde bittet, die einen hinabziehen wollen, wenn man hinauf strebt; gegen die Feinde, die einem aus Bosheit das Brot rauben. Ich verstehe auch, daß man Gott danken kann, wenn der Feind geschlagen ist, denn alle Völker haben Te Deum gesungen nach

einem gewonnenen Sieg; aber spezifizierte Strafe auf die Widersacher herabbitten, das wage ich nicht. Und ich kann mir wohl sagen, was damals für Jeremias oder David paßte, paßt jetzt nicht für mich.

Dann aber habe ich eine andere Bibel, in Kalbleder und Goldpressung, aus dem 18. Jahrhundert. Es steht natürlich dasselbe darin wie in der ersten, aber der Inhalt präsentiert sich auf eine andere Weise. Dieses Buch sieht wie ein Roman aus und kehrt mir meistens seine schöne Seite zu, selbst das Papier ist heller, die Typographie heiterer, und es läßt mit sich reden, wie Jehova, wenn Moses Vorstellungen zu machen wagt, die voller Zorn sind. Zum Beispiel, als das Volk von neuem murrt und Moses alles satt hat, wendet er sich vorwurfsvoll an den Herrn: »Hab' ich nun all das Volk empfangen oder geboren, daß Du zu mir sagen magst: Trag es in deinen Armen, wie eine Amme ein Kind trägt?... Woher soll ich Fleisch nehmen, das ich all diesem Volke gebe?... Ich vermag alles das Volk nicht allein zu ertragen, denn es ist mir zu schwer. Und willst du also mit mir tun, so erwürge mich lieber...« Jehova antwortet, nicht unfreundlich, auf die Vorstellungen, und schlägt zu Moses' Hilfe die Wahl der siebzig Ältesten vor. Das ist ja nicht der unerbittliche rachgierige Gott vom alten Testament. Und ich grüble nicht darüber; ich weiß nur, daß ich Zeiten habe, wo das alte Testament mir näher als das neue ist. Und daß die Bibel, für uns im Christentum Geborene, eine erziehende Kraft hat, das ist sicher; ob darum, weil unsere Vorväter psychische Kräfte in das Buch gelegt, zugleich als sie sie daraus holten, wäre schwer zu sagen. Heiligtümer, Tempel und heilige Bücher besitzen faktisch diese Kraft als Akkumulatoren, aber nur für den Gläubigen, denn der Glaube ist meine Lokalbatterie, ohne welche ich das stumme Pergament nicht zum Sprechen bringe. Der Glaube ist mein Gegenstrom, der durch Influenz Kraft weckt; der Glaube ist das Reibzeug, das die

Glasscheibe elektrisiert; der Glaube ist der Rezipient, und muß Leiter sein, sonst kommt es zu keiner Aufnahme; der Glaube ist des Mediums Aufgeben des Widerstandes, wodurch ein Rapport eintreten kann.

Darum sind alle heiligen Bücher stumm für den Ungläubigen. Denn der Ungläubige ist steril; sein Geist ist so pasteurisiert, daß nichts darin wächst; er ist die Negation, das Minus, eine imaginäre Quantität, die Kehrseite, das Saprophyt, das nicht von sich lebt, sondern auf den Wurzeln des Wachsenden; er besitzt kein selbstständiges Dasein, denn um negieren zu können, muß er das Positive haben, das er negiert.

Schließlich gibt es Augenblicke, wo nur etwas Buddhismus hilft. So selten bekommt man ja, was man wünscht; was nützt es da, daß man wünscht? Nichts wünschen, nichts begehren, von den Menschen und dem Leben, und du wirst immer glauben, mehr bekommen zu haben, als du hast begehren können; und du weißt aus Erfahrung, wenn du bekommen hast, was du wünschtest, so war es weniger das Gewünschte als die Erfüllung selbst, die dir Freude machte.

Zuweilen fragt wer in mir: glaubst du daran? Ich bringe die Frage sofort zum Schweigen, denn ich weiß, der Glaube ist nur ein Zustand der Seele und kein Gedankenakt, und ich weiß, dieser Zustand ist mir heilsam und erzieherisch.

Es geschieht jedoch, daß ich mich gegen die unsinnigen Forderungen, die allzu strengen Ermahnungen, die unmenschlichen Strafen erhebe, und dann verlasse ich für einige Zeit meine Andachtbücher; aber ich kehre bald zu ihnen zurück, von einer rufenden Stimme aus der Urzeit gemahnt: »Denke daran, daß du ein Knecht in Egyptenland gewesen bist, und der Herr dein Gott dich davon erlöst hat.« Dann schweigt meine Opposition, und ich komme mir wie ein undankbarer feiger Lümmel

vor, wenn ich meinen Retter vor den Menschen verleugnen wollte.

* * *

Ihr Ruf.

»Und dann mit dem —!« »Und dem!« »Und dem —!«
Ja, waren Sie denn selbst dabei?
»Ich? Gott, das ist doch einerlei!!
Man sagt ja doch ganz allgemein —«
Gewiß! Dann muß es ja so sein!

»Und neulich dies —!» »Und das!« »Und das —!«
Ja, haben Sie's denn selbst gesehn?
»Was selbst!? Wozu? Ich bitte schön!!
Wo alle Welt, ganz allgemein —«
Gewiß! Dann muß es wohl so sein!

»Und Sie??« Ich habe, sehr Verehrte,
Auch nichts gehört, auch nichts gesehn —
Und will deshalb nur eingestehn,
Daß manches Bild mehr lehrreich scheint
Für den, der's malt, als den, den's meint.

»Ja aber wenn — wenn's wahr ist — ja?!!«
Wahr? — — Ja — und wenn Sie mich ermorden:
Sie ist, so oft ich sie besah,
Bis jetzt nicht häßlicher geworden!

Julius Bab Berlin.

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Fregatten-Kapitän. Darüber, wie tapfer der japanisch-russische Krieg von der Wiener Presse geführt wird, ließe sich wirklich viel sagen. Ihr Beispiel ist nur eines von den vielen: Überrumpelung der zwei russischen Kreuzer Warjag und Korejetz vor Chemulpo durch eine japanische Flottenabteilung. Noch bevor der Sachverhalt klargestellt ist, wirft die ‚Neue Freie Presse' die dumme und gehässige Frage auf: ob, wenn umgekehrt zwei japanische Schiffe überrascht worden wären, diese

auch, ohne einen Schuß abzugeben, die Flagge einfach gestrichen hätten, ob nicht vielmehr die japanischen Kommandanten, um nicht in die Hände des Feindes zu geraten, getrachtet hätten, ihre Schiffe in die Luft zu sprengen. Die Animosität der ‚Neuen Freien Presse' gegenüber den Offizieren einer befreundeten Macht wird, so schreiben Sie, in Pola als »ungerecht und tölpelhaft« bezeichnet . . . Schmock als Marineur ist doch so übel nicht, und Sie stören ihm das Vergnügen durch die Frage, ob das russische Seeoffizierskorps es nötig hat, sich seinen Mut in der Redaktion der ‚Neuen Freien Presse' zu holen!

Disziplinarrat. In einer Zuschrift an die Tagesblätter verwahrt sich Herr Dr. v. Feistmantel, der bekanntlich nicht nur Kurator der Prinzessin Coburg, sondern auch Präsident der Advokatenkammer ist, gegen die im Prozeß Zinner vertretene Anschauung, als ob die Zurückhaltung von dem Klienten gehörenden Barschaften — zur Bezahlung von Expensenforderungen — eine advokatorische Usance sei, die auch die Billigung der Kammer fände. »Der Ausschuß«, so erklärt in seinem Namen Herr Dr. v. Feistmantel pathetisch, »legt Wert darauf, daß die Meinung nicht aufkomme, als würde eine laxere Behandlung der der advokatorischen Treue entspringenden, mit der Vertrauensstellung des Advokaten untrennbar verbundenen Verpflichtungen von den Standesbehörden geduldet werden.« Herr Dr. Feistmantel hat Sinn für Humor. Barschaften müssen die Advokaten ausliefern. Aber was ist's denn mit den Briefen, die der Klient seinem Anwalt übergeben hat? Wird der Disziplinarrat endlich gegen den Barber einschreiten? Wird er dem Polizeiadvokaten Bachrach, der den Anwalt des Herrn Mattasich zu der Veruntreuung angestiftet hat, das Interesse für die Briefe der Prinzessin von Coburg — Briefe, die er nicht erreichte — austreiben? Wird er gegen den Präsidenten Feistmantel einschreiten, der in offener Gerichtssitzung eine Handlung als korrekt gelobt hat, die er zwei Wochen später in einer Zuschrift an die Tagesblätter als eine den Advokatenstand diffamierende bezeichnet? . . .

Dramaturg. Herr Max Kalbeck ist vielleicht der einzige Wiener Kritiker, der gegen »Rose Bernd« gar keinen Einwand hat. Aber er geht in seiner Bewunderung entschieden zu weit. So z. B., wenn er über Gerhart Hauptmann schreibt: »Das Theater hat ihn sehen, künstlerisch sehen gelehrt, und er versteht sich besser als irgend ein Akademiker auf die Gesetze der Bühne. Darum ist ihm auch das immerhin bedenkliche Wagestück gelungen, einen Vorgang, der mehrere Monate währt, in einen Abend zusammenzudrängen.« Man denke! Bisher konnten bekanntlich bloß solche Vorgänge dramatisiert werden, die im Leben auch nur von 7 bis 10 Uhr dauern. Zum Beispiel »Faust«! . . . Herr Kalbeck ist Gerhart Hauptmann aus landsmannschaftlichen Gründen so freundlich gesinnt, daß er ihn nicht einmal für Handel und Wandel der Rose Bernd verantwortlich macht. Und das will viel sagen. Herr Kalbeck ist nämlich »Idealist« und kann im Allgemeinen nur schwer über das »Stoffliche« in der Kunst hinwegkommen und sich mit dem Gedanken befreunden, daß Dichter nicht bloß in Gartenlauben, sondern auch in

Kuhställen gedeihen können. Diesmal hat er sich's abgerungen. Er schildert den Kindesmord Roses und sagt: »Bei der göttlichen Fähigkeit des schöpferischen Genius, sich selbst in den verschiedensten Formen zu objektivieren, werden wir uns hüten, den Dichter für die Gesinnung seiner Heldin zur Rechenschaft zu ziehen. Was sind spekulative Philosopheme auch mehr als Gedankenmusik, Stimmungen, die zu Reflexionen erstarrt sind, ehe sie wieder im grenzenlosen Meere des Unbewußten verfließen!? Die Gestalten, welche sich aus der Phantasie des Dichters losgelöst haben, führen fortan ein selbstständiges Dasein, und die Kraft und Ursprünglichkeit, mit der sie geschaffen worden sind, lebt in ihnen fort.« Herr Kalbeck will zur Vermeidung von Mißverständnissen sagen, daß Hauptmann den Kindesmord der Rose Bernd nicht billigt. Hoffentlich ist er auch überzeugt, daß Shakespeare sich nicht mit Richard III. und Schiller sich nicht mit dem Franz Moor identifiziert ... Und doch und doch —: von einer gewissen Parteinahme für Rose ist Hauptmann nicht ganz freizusprechen; das Stück schließt mit den Worten: »Das Mädel ... was muß die gelitten han!« — Die Aufführung der »Rose Bernd« bringt das Feuilleton des anmaßenden Klugschwätzers Paul Goldmann über die Berliner Première in Erinnerung. Hauptmanns Entwicklung mag sich in noch so absteigender Richtung bewegen, es ist doch ein schmachvoller Anblick, ihn im führenden Blatt deutsch-österreichischer Intelligenz dem Witzdrang seichtesten Schmockgeistes preisgegeben zu sehen. Von Paris spuckt Herr Nordau, von Wien Herr Schütz und von Berlin Herr Goldmann auf die moderne Kunst: eine Tripelallianz pharisäischen Flachsinns, wie man sie sich »gesünder« nicht denken kann. Herr Goldmann, der einst, da er seiner schmalzigen Breslauer Sentimentalität noch nicht die »Überlegenheit« angeschminkt hatte, in einer Ischler Sommernacht über ein Gedicht Hugo v. Hofmannsthals Tränen vergießen konnte, kann jetzt nicht genug Hohn für den Nachdichter der »Elektra« aufbringen. Er mag ja mit manchem, was er gegen »Rose Bernd« sagt, Recht haben. Solche Leute, die zwickeraufsetzend die Kunst begutachten, haben immer eher »Recht«, als die sie bloß fühlen. Aber der Ton, in dem das alles so von oben herab gesagt wird, ist ein so unsäglich widerwärtiger, diese endlose Diarrhöe zwölfspaltiger Klugheit so unappetitlich, daß einem die Parteibegeisterung derer um Hauptmann noch sympathisch wird. Was aber hat Herr Goldmann hauptsächlich an »Rose Bernd« auszusetzen? Man höre: »Bisher galt es als die Aufgabe des Bühnenschriftstellers, die dramatischen Ereignisse des Vorganges, den er behandelt, auf dem Theater darzustellen. Hauptmann verlegt sie in die Zwischenakte. Das Drama spielt sich bei ihm in den Zwischenakten ab; in den Akten erscheinen dann die Personen auf der Bühne, um über das, was ihnen in den Zwischenakten widerfahren ist, zu reden. ‚Rose Bernd' bietet, wie gesagt, ein ‚klassisches' Beispiel für diese Methode. Vor Beginn des Stückes oder in den Zwischenakten ist Rose Bernd von Flamm verführt worden, ist sie von Streckmann gezwungen worden, sich ihm hinzugeben, hat sie vor Gericht den Meineid geschworen, hat sie ihr Kind gemordet. In den Akten werden dann Gespräche geführt über die

Verführung, die Vergewaltigung, den Meineid, den Kindesmord. Es läßt sich nicht leugnen, daß das Schreiben eines Dramas sich wesentlich vereinfacht, wenn man aus dem Drama die Ereignisse wegläßt.« Herr Goldmann findet es also störend, daß die Vorgänge der Verführung, der Vergewaltigung und des Kindesmordes sich nicht auf offener Szene abspielen. Die »Ereignisse« sind für ihn die Hauptsache, nicht deren seelische Verarbeitung. Ein Drama, aus dem die Ereignisse »weggelassen« sind, ist für sein Gefühl keines. Wie anders wirkt dies Zeichen auf mich ein: der zartfühlende Kritiker der ‚Österreichischen Volkszeitung' rechnet es nach der Wiener Première der »Rose Bernd« ausdrücklich »zu den Mängeln des Dramas, daß sich die wichtigsten und intimsten Vorgänge, die sonst die Öffentlichkeit sorgfältig scheuen, auf freiem Feld abspielen«. Und dabei handelt sich's bloß um ein freies Feld hinter den Kulissen!

Geograph. Die ‚Neue Freie Presse' (9. Februar) meldet, Admiral Spaun habe »am 7. Februar, 10 Uhr vormittags« eine »in Peking am 8. Februar um 1 Uhr 30 Minuten aufgegebene Depesche« erhalten, und bemerkt dazu belehrend: »Der Zeitunterschied erklärt sich durch die Differenz der geographischen Länge zwischen Peking und Wien«. Setzen! Ein Leser korrigiert wie folgt: Da die Pekinger Ortszeit jener von Wien — entsprechend der Lage der beiden Orte bei einem Längenunterschied von zirka 100 Graden à 4 Zeitminuten — um 400 Minuten = 6·6, rund sieben Stunden voraus ist, so war es, als die Depesche (nach Angabe der ‚Neuen Freien Presse') um 10 Uhr vormittags des 7. Februar in Wien anlangte, in Peking 5 Uhr nachmittags des 7. Februar, weil Peking gleich Wien auf der asiatisch-europäischen Seite der tatsächlichen (auch der nautischen) Datumgrenze gelegen ist. Da ferner im Allgemeinen jedes Telegramm vor dem Zeitpunkte seiner Ankunft aufgegeben worden sein muß, kann eine Pekinger, in Wien um 10 Uhr vormittags des 7. Februar angelangte Depesche in Peking nicht nach 5 Uhr nachmittags des 7. Februar aufgegeben worden sein. Daß aber im vorliegenden, besonderen Falle die Depesche in Peking dennoch erst um 1 Uhr 30 Minuten am 8. Februar, also entweder früh (i. e. 8½ Stunden nach ihrer Ankunft in Wien) oder nachmittags (i. e. 20½ Stunden nach ihrer Ankunft in Wien) aufgegeben werden konnte, erklärt sich sonach nicht »durch die Differenz der geographischen Länge zwischen Peking und Wien«, sondern nur durch die Ignoranz der ‚Neuen Freien Presse'. Sollen der Unterschied der Tage und die Angaben der Uhrablesungen aufrecht bleiben und die aufklärende Bemerkung der Redaktion überhaupt einen Sinn bekommen, so muß es heißen: Ankunft der Depesche in Wien: 10 Uhr abends des 7. Februar, Aufgabe in Peking: 1 Uhr 30 Min. früh des 8. Februar. Laufzeit 3½ Stunden. — Ein anderer Leser schreibt mir: »Auf Grund jenes Paragraphen des Preßgesetzes, der Sie verpflichtet, die haarsträubendsten Blödsinnsäußerungen der ‚Zeit' zu berichtigen, fordere ich Sie auf, der folgenden Richtigstellung des Artikels ‚Zeitdifferenz und Datumgrenze' (‚Zeit'-Morgenblatt vom 10. d. M.,

Seite 6) Raum zu geben: Es ist unwahr, daß ,die Zeitdifferenz, die bei einem Längenunterschied von 15 Grad eine Zeitdifferenz (!) von einer Stunde ausmacht', von der geographischen Breite beeinflußt wird. Es ist unwahr, daß sie am Äquator am größten ist. Es ist unwahr, daß auf dem Meridian 180° ö. L. Greenwich in dem Augenblicke, wo in Greenwich 8h früh des 1. Juli ist, zugleich 8h abd. des 1. Juli und 30. Juni gezählt wird. Wahr ist, daß die Differenz der Ortszeiten mit den Breitegraden nicht das mindeste zu tun hat; wahr ist, daß diese Differenz per Längegrad am Äquator gerade so groß ist, wie unter jedem andern Breitegrad. Wahr ist, daß auf dem Meridian 180° (mit alleiniger Ausnahme der Alëuten, wo in dem oben gegebenen Beispiel der 30. Juni geschrieben wird) der Kalender um 8h abd. Greenwicher Zeit denselben Tag zeigt, wie in Greenwich selbst und die dem fernen Osten entstammenden Leute mit alleiniger Ausnahme der ,Zeit'-redakteure ganz genau von der Existenz einer im großen und ganzen östlich des Meridians verlaufenden Kurve, der sogenannten ,Datumgrenze', wissen.«

Vater. Ich kann doch nicht von jedem Todesfall an der Wiener Handelsakademie Notiz nehmen? Was hier vor langer Zeit über das Königtum Sonndorfer geschrieben wurde, gilt leider auch heute noch. Der Herr Regierungsrat wirkt in unverminderter Rüstigkeit, und sein Dolinski, der vormalige Offizier, hat noch immer die gewissen Rückfälle, denen seine Schüler eine mehr rekrutenmäßige als pädagogisch sachgemäße Behandlung verdanken.

Kenner.

(Ein Taschendieb im Gerichtssaale.) Vor den Augen des Strafrichters der Leopoldstadt, Gerichtssekretär Dr. Pick, wurde gestern ein frecher Taschendiebstahl verübt. Wie gewöhnlich, fanden sich auch gestern zahlreiche Personen als Zuhörer im Strafverhandlungssaale ein, die, da wenig Sitzplätze im Saale sind, vor der Barrière Aufstellung nahmen. Während der Verhandlungen wurde nun einem der Zuhörer die silberne Uhr aus der Weste gestohlen. Er bemerkte den Abgang erst beim Verlassen des Saales. Die Ausforschung des Diebes wurde eingeleitet.

(Diebstahl im Gerichtssaale.) Während der gestrigen Verhandlung vor dem Bezirksgerichte Josefstadt, in der es sich um die Ehrenbeleidigungsklage von Dienstmännern handelte, wurde dem Klageanwalt aus dem Winterrocke eine Geldbörse mit etwa 20 K gestohlen.

Klein, aber fein. Im Gerichtsteil eines und desselben Blattes konnte man kürzlich die beiden Notizen im Zeitraume weniger Tage finden. Was geht daraus hervor? Ein Richter, dem der Reporter nicht wohl will, wird auch nicht genannt, wenn in seinem Verhandlungssaal eine Geldbörse gezogen wird. Dagegen wird ein solcher Diebstahl immer

»vor den Augen des Gerichtssekretärs Dr. Pick« verübt. Hier ist die besondere Frechheit erschwerend... Klein, aber fein. Die Technik der Gewaltreklame könnte an keinem drolligeren Beispiel illustriert werden. Der richterliche Funktionär, für den sie betätigt wird, ist im einzelnen Falle an der Nennung seines Namens sicherlich so unschuldig wie an dem Diebstahl, der vor seinen Augen verübt wird, den aber der Bestohlene erst beim Verlassen des Saales merkt. Doch müßte endlich ein Gesetz zum Schutze der richterlichen Würde geschaffen werden, wonach das Reklamemachen im Gerichtssaal ebenso schwer wie ein Taschendiebstahl vor den Augen des Richters gestraft wird.

Klient. Wie oft soll ich's noch sagen! Einen Diebstahl zeigt man nicht bei der ‚Fackel', sondern bei der Polizei an. Und wenn Ihr Advokat wirklich mit Absicht den Termin für Überreichung Ihrer Klage hat verstreichen lassen und das Interesse seines Klienten an den Gegner verraten hat, so geht man zur Advokatenkammer. Erst, wenn die aus irgendwelchem Grunde nicht will, kommt man zu mir.

Sammler. Was gibt's denn Neues? Der hochgebildete Börsenwöchner schrieb das Wort: »Nihil est in intellectu, quod non fuerit in sensu« dem Descartes, dessen System es stracks zuwiderläuft, anstatt dem Locke zu. Sein Kollege im Leitartikel versicherte, Japan »entfalte das Banner der offenen Tür«. Daneben hat sich »eine hervorragende japanische Seite« geäußert. Der hundertste Todestag Kant's wurde als Kant-Jubiläum — nicht zu verwechseln mit dem Hartmann-Jubiläum — gefeiert. Und so weiter. Und so weiter.

Literat. Ich glaube, die Trebitsch-Bewegung verebbt langsam. Seit zehn Jahren hieß es jede Woche: Österreich hat wieder einen Dichter. Die Sache war langweilig geworden. Da erklang, neuartig und überraschend, der Ruf: Österreich hat wieder einen Übersetzer!, und die Herren Lothar und Salten wetteiferten, diesem Siegfried Trebitsch, der auszog, den Drachen einer fremden Sprache zu überwinden, und die deutsche umbrachte, die Palme reichen zu dürfen. Noch nie vielleicht hat eine schlechte Übersetzung so viel Staub aufgewirbelt, wie in diesem Falle. Da man endlich die Affaire durch die Kellnersche Abfertigung erledigt glaubte, erstanden Herrn Trebitsch erst recht begeisterte Verteidiger. Kommende Literaturforscher werden vielleicht auch unserer Zeit noch eine gewisse Zurücksetzung der Originalgenies vorzuwerfen haben. Aber sie werden über die Fixigkeit staunen, mit der man in Wien die Übersetzer ans Licht gezogen hat ... Freilich hat Herr Trebitsch auch Novellen geschrieben, über die in großen Blättern ernsthaft referiert wurde, und ich halte die Entschuldigung, es sei »noch immer besser«, wenn reiche junge Leute ihr Geld statt für Rennen für Dichten ausgeben, für eine Niederträchtigkeit. Ich bin auf das äußerste dafür, daß reiche junge Leute, die auch nur den geringsten Trieb zum Novellenschreiben verspüren, sofort zum Rennen fahren und daß sie im Zweifel immer lieber sich als die Literatur ruinieren sollen. Aber nicht dem produktiven Trebitsch, sondern dem Zerdeutscher Shaw's und Courteline's galt kurioser Weise die Begeisterung der Wiener journalistischen Freunde. Und nun folgt

ihr leider die Berliner Ernüchterung auf dem Fuße. Im »Neuen Theater« ward Shaw's »Schlachtenlenker« aufgeführt, Herr Trebitsch, der das Stück aus dem Englischen in eine fremde Sprache übersetzt hat, reiste persönlich hin. Ein Ereignis von literarhistorischer Bedeutung. Da fuhr Fritz Mauthner im ‚Berliner Tageblatt' dazwischen und schrieb: »Der irische Publizist Shaw, der seit Jahren von berufsmäßigen Entdeckern als eine neue Größe angepriesen wird, wurde uns in einer offenbar unzulänglichen Übersetzung von Siegfried Trebitsch vorgeführt« ... Ich glaube, die Bewegung verebbt langsam.

Analphabet. Im ‚Deutschen Volksblatt' (Abendblatt vom 10. Februar) war von einer Dunkelheit im Gerichtssaal zu lesen, »die im Interesse der Berichterstatter auch nicht durch das kleinste elektrische Flämmchen erhellt« wurde. Ja, die Herren vom ‚Deutschen Volksblatt' wollen eben die Finsternis!

Ungläubiger. »Aus Innsbruck wird telegraphiert: Papst Pius hat dem Erzherzog Eugen das Großkreuz des Christus-Ordens mit der Kriegsdekoration in Brillanten verliehen. Mit der Überreichung der Insignien und des Brevets dieser höchsten und seltensten Auszeichnung hat der Papst mit Beglaubigungsschreiben seinen Hofmaler den geheimen Kämmerer Conte Lippay als außerordentlichen Abgesandten betraut. Derselbe ist gestern hier eingetroffen, und heute vormittags erfolgte die Übergabe der Auszeichnung. Zu Ehren des päpstlichen Ablegaten fand um 1 Uhr ein Hofdiner statt. Conte Lippay ist nach Salzburg abgereist, wo er morgen mittags Gast des Großherzogs von Toskana ist«. — Manchmal liest man in einer Zeitung und wähnt sich in einem Fiebertraum befangen. Die Lettern beginnen zu tanzen, kommen zu den unmöglichsten Verbindungen, und plötzlich liest man den Namen Lippay neben dem Namen Pius X.... Nichts ist unmöglich. Täglich erwarte ich die Meldung, daß Herr Sigmund Münz Kardinal geworden ist und der Erzbischof Kohn in die Redaktion der ‚Neuen Freien Presse' eintritt. Der »Kunstsinn der Päpste« ist traditionell. Warum aber hat Papst Pius X. gerade Herrn Lippay auserkoren? Warum nicht den Zeichner des ‚Extrablatt' oder des ‚Interessanten'? Ich hab's nicht glauben wollen, als ich las, der Papst habe Lippay, in dessen Bild — nicht durch dessen Bild — er sich getroffen fühlte, geküßt. Oder ich hielt es für den Ausdruck verzeihender Gnade, die nichts persönlich nimmt. Aber siehe, Lippay stieg immer höher, ward geheimer Kämmerer, Conte und endlich Mittler zwischen Seiner Heiligkeit und dem österreichischen Erzhause. Will man daraus auf die Unhaltbarkeit der Theorie schließen, daß die Juden es heutzutage zu nichts bringen können? Will man Vergleiche ziehen zwischen der Behandlung, die Herr Lippay im Vatikan erfährt, und jener, die er in Wiener Advokaturskanzleien erfuhr, da er die Abdrücke seines berühmten Bildes »Im Schwurgerichtssaal« an den Mann zu bringen suchte?... Ein Fiebertraum! Und auch die Nuntiatur will's nicht glauben. Sie ist, so wird gemeldet, »überaus befremdet«, da die Überbringung des Christusordens durch eine Privatperson »aller diplomatischen Gepflogenheit widerspricht«, und hat sich auch an das

Staatssekretariat des Papstes gewendet, um eine Aufklärung über den seltsamen Vorgang zu erhalten. Solange nicht eine amtliche Bestätigung aus Rom eingetroffen ist, »wird die Annahme des Ordens durch den Erzherzog in suspenso bleiben«. Blieb auch das Hofdiner, das Herrn Lippay zu Ehren gegeben wurde, in suspenso? Hoffentlich gelingt es der Nuntiatur, die den Vorfall darauf zurückführt, daß der Papst »mit den diplomatischen Formen noch nicht genau vertraut ist«, ihn also mit Fehlbarkeit entschuldigt, den irregeleiteten Kunstsinn Pius X. in andere Bahnen zu lenken. Wenn erst der Papst darüber aufgeklärt ist, daß Herr Lippay nicht, wie er ihm erzählte, mit der päpstlichen Familie Rezzonico, sondern im Gegenteil mit der Familie Lipschitz verwandt ist, dann wird alles wieder gut werden und die Christenheit an dem Beispiel ihres Führers sich aufrichtend lernen, daß Gläubigkeit, nicht Leichtgläubigkeit ihre erste Pflicht ist.

Büchereinlauf.

Bessemer Hermann, Der Mann mit dem Spiegel. Geschichte eines Niedergangs. Leipzig-Rudnitz. Magazin-Verlag, Jacques Hegner.

Skřivana Karla, Potulný Zpěvák. Neutitschein. Verlag ‚Nový Život'.

Lucka Emil, Gaia, Das Leben der Erde. Eine Dichtung. Leipzig. Modernes Verlagsbureau Kurt Wigand.

Lucka Emil, Sternennächte. Dichtungen. Leipzig. Modernes Verlagsbureau Kurt Wigand.

Weichberger Konrad, Schorlemorle. Studentengedichte. Leipzig. Modernes Verlagsbureau Kurt Wigand.

Hollitscher Dr. Jakob J., Friedrich Nietzsche. Darstellung und Kritik. (Mit einem Titelbild: M. Klein's Nietzsche-Statue.) Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller.

Ein Österreicher, Militär und Zivil. Zeitgemäße Betrachtungen. Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller.

Schwegel Dr. H., k. u. k. Vizekonsul in Chicago, Die Einwanderung in die Vereinigten Staaten von Amerika (Mit besonderer Rücksicht auf die öst.-ung. Auswanderung). Wien und Leipzig. Wilhelm Braumüller.

Springer Rudolf, Die Krise des Dualismus und das Ende der Deákistischen Episode in der Geschichte der Habsburgischen Monarchie. Eine politische Skizze. Wien. Kommissionsverlag Franz Deuticke.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3

Nr. 156 Erschienen am 9. März 1904 V. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.

WIEN.

Verlag „DIE FACKEL", IV. Schwindgasse 3.

DIE FACKEL

Nr. 156 WIEN, 9. MÄRZ 1904 V. JAHR

Louise von Coburg und Rose Bernd haben neulich an einem Tage ihre Zügellosigkeit und ihr mit höfischen Sitten unvereinbares Vorleben zu büßen bekommen. Man hatte erwartet, daß Louise die Irrenanstalt in Lindenhof verlassen und Rose im Burgtheater bleiben werde. Am 1. März sah man, daß man sich getäuscht hatte. Das Obersthofmarschallamt ließ, um die alarmierten Leser der ‚Fackel‘ zu beruhigen, ein Gutachten über »die neuerliche Überprüfung des Geisteszustandes« veröffentlichen, welche die Vielgeprüfte, Schuldenreiche über sich hatte ergehen lassen müssen. Sie bleibt, da ihr sauberer Vater und ihr Gemahl sich zur Bezahlung der Schneiderrechnungen noch immer nicht herbeilassen wollen, »nach wie vor unfähig, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen«; ihr »Zustand von krankhafter Geistesschwäche besteht unverändert fort«. Wir sind jetzt vollkommen beruhigt, und sogar davon überzeugt, daß nach einem weitern Jahre Lindenhof die Psychiater, die heute statt einer wissenschaftlichen Diagnose bloß die übliche Kuratorenphrase zu liefern imstande sind, mit bestem Wissen und Gewissen alle Symptome des Irrsinns werden konstatieren können ... Leichter könnte man sich damit abfinden, daß Rose Bernd dem höfischen Leben entrückt wurde. Nur in diesem kotigen Klatschnest, dem an jedem Tage seine Sensation druckfertig serviert werden muß, war die Aufbauschung des Falles möglich.

Eine unvernünftige Kritik, die nicht weiß, daß das Burgtheater nie mehr als eine Zuchtstätte guter Schauspielerei war, geht seit Jahren mit der idealen Forderung nach »Literatur« hausieren und bewirft einen Direktor, der einem Bernhard Baumeister zuliebe Schönthan spielt, mit jenen faulen Äpfeln, an denen sich Schiller's Schaffenslust erholt hat. Gewiß, die Vernachlässigung des klassischen Repertoires ist ein Verbrechen, das gerade dem Leiter eines Schauspielertheaters zur Last gelegt werden kann. Aber das Burgtheater soll auch literarisches Neuland entdecken, soll im Vordertreffen moderner Eroberungen stehen, und der Unvernünftigsten einer verlangt, daß es sich schämen solle, wenn ihm Herr Brahm in Berlin mit einer Hirschfeld-Première zuvorgekommen ist. Nun, der »Geist des Burgtheaters« hat sich stets die österreichische Maxime zunutze gemacht: Wir können warten. Und im Bereiche spanischer Kunstetikette wirkte ihre Befolgung durchaus nicht widernatürlich. Wider die Natur einer Hofbühne ginge es, sie in modernen Geisteskämpfen, die noch nicht ausgetobt haben, zu engagieren. Das mag traurig sein, aber wahr ist es. Ibsen mag der Welt mehr bedeuten als sämtliche Monarchen der Welt: — wer einst im rechten Seitengang des Burgtheaterparketts aus der Kaiserloge ein heftiges Wort über »Klein Eyolf« erlauscht hat, würde selbst die Verbannung eines Geistes, der die moderne Welt aus einer höhern Höhe sieht als der der schlesischen Dialekttragik, begreiflich finden. Der Freiheitspöbel möchte immer das Unvereinbare vereinen. Anstatt sich in seiner Art zu freuen, daß der Hof nicht hauptmannfähig ist, greint er jetzt, weil Hauptmann nicht für hoffähig erklärt wurde, und plagt die Welt mit seinem Leitartikeljammer. Und dabei wird nicht einmal das natürliche Recht jedes Hausbesitzers respektiert, in seinem Hause seinen Geschmack und seine Vorurteile, sein Verständnis und seine Rückständigkeiten ein Wörtchen

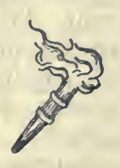
mitsprechen zu lassen, wird eine Maßregel als »Österreicherei« verhöhnt, mit der in Wilhelm's II. Theater einst dem künstlerisch viel zarteren »Hannele« begegnet wurde. Daß der deutsche Kaiser die Stadt mit der Puppenallee begnadet hat, daß er die deutsche Kunstentwicklung seinem knackfüßigen Geschmack untertan machen will, dagegen und nicht gegen die Anstellung des Majors Lauff als Hoftheaterdichters wehrt sich deutsches Kulturbewußtsein. Will man den Mitgliedern des österreichischen Kaiserhauses, die bisher in öffentlichen Kunstangelegenheiten ruhige Zurückhaltung bewahrt haben, private Neigungen im eigensten Machtbereich verbieten? Die Absetzung der »Rose Bernd« ist viel weniger überraschend als ihre Annahme. Am überraschendsten die Naivetät der Überraschten und die Dummheit der Autoren, die das Burgtheater noch immer als eine Literaturbühne betrachten und sich für die Ehre, hier aufgeführt zu werden, entrechten lassen. »Überrascht« können wir höchstens sein, wenn wir daran denken, daß ein Literat an der Spitze der Hofbühne steht. Wenn wir uns erinnern, daß er dienstlich einem Oberststallmeister untersteht, werden wir's nicht mehr sein. Daß Herr Schlenther, der Freund und Biograph Hauptmanns, den letzten Schlag so leicht verwindet, bleibt dann die einzige Überraschung. Sein glückliches Naturell gewöhnt sich schließlich auch an den Gedanken, den jeder Kenner längst gedacht hat: daß das Burgtheater aus aller literarischen Entwicklung endgiltig auszuschalten ist. Und da Sein oder Nichtsein von hoher Gnade abhängt und die volle Pension ein Ziel ist, auf's innigste zu wünschen, so wird es selbst begreiflich, daß Herr Schlenther bei der Vertreibung der Rose Bernd einem freundlichen Wunsch schon gehorchte, ohne den amtlichen Befehl abzuwarten. Wie sagt doch das Mitglied eines regierenden Hauses bei Shakespeare, das die aufrichtigen Naturen nicht leiden kann?

Ich kenne Schurken, die in solcher Gradheit
Mehr Arglist hüllen, mehr verruchten Plan,
Als zwanzig fügsam unterthän'ge Schranzen,
Die schmeichelnd ihre Pflicht noch überbieten.

Das einzige »öffentliche« Moment an der ganzen Angelegenheit, die überdies beigelegt worden wäre, wenn nicht, wie ein Tratschblatt selbst zugibt, »die vorzeitige Publikation die Bemühungen kompetenter Kreise, das Drama zu retten, gehindert« hätte, ist die autorrechtliche Frage. Und diese ist durch das Entgegenkommen des im vorliegenden Fall betroffenen, dem Direktor befreundeten Dichters durchaus nicht aus der Welt geschafft. Man sollte es nicht für möglich halten, daß die Autoren, die das Burgtheater keiner Kontraktschließung würdigt, sich die Schändlichkeit jenes »Tantièmenreverses« gefallen lassen, der nicht nur hausherrlichen Launen, sondern auch direktorialer Böswilligkeit jeden Spielraum öffnet und vor jedem Gericht als Schulbeispiel eines unsittlichen Vertrages anzufechten wäre. Ein Publikumsrecht wird durch die Sistierung der Aufführungen eines Literaturwerkes auf der Hofbühne nicht verkürzt. Dort, wo durch Absetzung eines Stückes ein Eingriff in die Rechte des Zuschauers wirklich erfolgt, dort kuschen die Hüter öffentlicher Interessen. Ich denke an den Fall, daß z. B. »Rose Bernd« nicht wegen Verstimmung einer Prinzessin ein- für allemal, sondern wegen Indisposition der Frau Medelsky einmal abgesetzt, daß an ihrer Stelle der »Bibliothekar« gegeben wird und daß die Käufer der Billets, wenn sie sich nicht zu solchem Genuß zwingen lassen wollen, ihres Geldes verlustig gehen. Gegen diesen Skandal, der wie das Bestehen der »Tantièmenreverse« die Anmaßung eines Sonderzivilrechts für die Geschäftsführung der Hofbühnen bedeutet, müßte in Leitartikeln gewettert, müßte die Hilfe der Gerichte angerufen werden. Die Empörung wegen der »Rose Bernd« ist ein Eingriff in das Privat- und Familienleben einer Erzherzogin. Würde die liebe Demokratie bei der parlamen-

tarischen Erledigung des Punktes »Zivilliste« ein wenig verweilen und gewisse Bedingungen für die künstlerische Verwaltung der Hofbühnen stellen, dann hätte sie auch das Recht, die höfische Zensur des Burgtheaterrepertoires zu mißbilligen. Heute wäre das ganze Geschrei über Rückständigkeit am Platze, wenn etwa die staatliche Behörde eine Privatbühne gezwungen hätte, »Rose Bernd« in ihrer Sünden und Tantièmen Maienblüte abzusetzen. Das Ärgernis, das eine Prinzessin an der Wald- und Wiesengeschlechtlichkeit nimmt, enttäuscht uns nicht, und daß sie als Hausherrntochter Einfluß hat und ihn zur Beseitigung des Ärgernisses nützt, sollte uns auch nicht enttäuschen. Wäre ich Mitglied des kaiserlichen Hauses, ich würde zum Beispiel ohneweiters die »Jakobsleiter« absetzen lassen. Da ich es nicht bin, dürfte ich nicht einmal etwas dagegen einzuwenden haben, wenn mir verboten würde, bei der Aufführung dieses Stückes zu zischen, und wenn, wie in alten Hoftheaterzeiten, Wand-Plakate dem Publikum das Benehmen in den Pausen, die Enthaltung von jeder Beifalls- und Mißfallsbezeugung vorschrieben. Der Groll der Literaturpharisäer gegen die »peinlichen« Stoffe, die — als ob Shakespeare nie einen »Macbeth« und »Titus Andronicus« geschrieben hätte — bloß die Originalitätssucht der Modernen in die Welt gesetzt hat, ist ja von anwidernder Dummheit, und die ehrliche Begeisterung der Antisemitenpresse für die Absetzung der »Rose Bernd« verdient schon einen humoristischen Fußtritt. Aber der höfische Unmut hat uns nicht zu bekümmern und nicht zu verdrießen. Vielleicht ist einem Werke gegenüber, das aus geschlechtlichen Wirrungen seine Wirkung holt, gerade in hoher Gesellschaftsregion der Hinweis auf den Ernst des Lebens und auf die Zerstreuungsmission des Theaters keine Phrase. Und würde der liebe Liberalismus aufzumucken wagen, wenn Herr Theodor Ritter von Taußig ein Theater subventionierte und eine seiner Töchter die

Aufführung von »Geschäft ist Geschäft« nach dem zweiten Akt ärgerlich verließe?...



Der Lastzug der österreichischen Justiz schleppt wertlose Rechtsgüter mit und überführt die Gerechten. Wir leben im Lande der unschuldig Verurteilten und der schuldig Freigesprochenen. Wenn man die Anarchisten der Gesetzlichkeit am Werke sieht, erscheinen einem die Bombenwerfer in milderem Licht. Erinnert man sich noch an die Geschichte vom ausgeliehenen alten Regenschirm? Im August 1900 hat's geregnet. Damals trug einer einen Schirm, der ihm nicht gehörte. Im April 1901 begegnete ihm der Eigentümer und erinnerte ihn an die Rückstellung. Aber wenn's gegen Regen einen Schutz gibt, so gibt's gegen Quartierfrauen, die wertloses Gerümpel fortschaffen, keinen. Und keinen gegen die Justiz. So wird einem denn eines Tages eröffnet, daß man eine »Veruntreuung« begangen hat. Fünf Tage Arrest. Vom Landesgericht Wien bestätigt. Im August 1901 regnet's wieder, aber man wird nicht naß, wenn man die Tage vom 13. bis zum 18. im Arrest zubringt. Am 18. August herrscht Kaiserwetter, und man kann die Zelle verlassen. Wer sich in Österreich einen Regenschirm ausleiht, kann darauf rechnen, einige Zeit gegen alle Unbilden der Witterung geschützt allen Unbilden der Justiz preisgegeben zu sein. Denn was nützt es, daß der Kassationshof das Urteil aufhebt und »die neuerliche Durchführung der Berufungsverhandlung anordnet«? Es hat schon geregnet, der Angeklagte wird nach verbüßter Strafe freigesprochen, und

bei schönem Wetter den Regenschirm aufspannen ist eine zwecklose Demonstration, die den armen Teufel für den nassen Jammer nicht mehr entschädigt. Entschädigt wird nämlich in Österreich nicht. Man teilt hier die Menschen ein in solche, die »vorbestraft« sind, und solche, die es noch nicht sind, und wer, weil Frau Themis Fausse-Couche machte, zu Schaden kam, hat bloß den Vorteil, daß dies bei der nächsten »Beanständung« kein erschwerender Umstand ist. . . . . Frau Therese Giezinger, das Opfer der Rieder Justizkatastrophe, verlangt jetzt 11.990 Kronen 13 Heller für Verdienstentgang, für die infolge vierjähriger Kerkerstrafe eingetretene Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, für sonstige Verluste, Nachteile und Kosten, z. B. für das »ohne ihr Wissen und ihren Willen veräußerte Holz, für den Verlust ihrer Kleider, Einrichtungsgegenstände und sonstiger Habseligkeiten«. Frau Therese Giezinger war nämlich — dank der Helligkeit der Geschwornengehirne — bloß zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Eine Entschädigung für die Todesqualen, für das seelische und körperliche Leid der Kerkerjahre gewährt ihr das österreichische Gesetz nicht. Sie soll vollkommen gebrochen sein, krank und völlig mittellos. Der österreichischen Presse, die bloß für Unschuldige der Teufelsinsel pathetisch wird, kann man ein werktätiges Interesse für den heimischen Fall nicht zumuten. Es wäre wünschenswert, daß man den Kaiser, den es betrüben muß, daß in seinem Namen auch das Urteil von Ried gefällt wurde, von dem Furchtbaren verständigt. Er würde sicher verfügen, daß eine Summe, wie sie neulich dem Schwedenkönig zu Ehren für die neue Ausstattung eines Aktes von »Excelsior« verausgabt wurde, künftig den Opfern der österreichischen Unrechtspflege zugewendet werde.

* * *

So mancher Stoßseufzer aus Pola dringt jetzt an mein Ohr. »Bringen schon unter normalen Verhältnissen unsere Tagesblätter über Marinefragen nur Stumpfsinn, so spottet das jetzt anläßlich des japanisch-russischen Krieges Gebotene einfach jeder Beschreibung. Wie kann Schmock sich unterstehen, auf einem Gebiete, wo ihm kein Grundbegriff geläufig ist, seine Phantasie schweifen zu lassen und durch Redewendungen wie ‚die ganze Welt‘ oder ‚man staunt‘ die Leser für seine eigene Dummheit verantwortlich zu machen?« Ja, »wie kann«! Befähigungsnachweis für den Gebrauch von Druckerschwärze? Ach, der Gebrauch von Druckerschwärze ist selbst ein Befähigungsnachweis für alles und jedes. Ein Reporter kann heute einen Admiral lehren. Und das Publikum »glaubt« immerzu. Die Macht der Presse fußt selbst auf dem Respekt der Fachmänner. Der Spezialist für Kriegswissenschaft denkt doch immer, daß ein Blatt, das hier Unsinn schwätzt, dafür in literarischen Dingen beschlagen sein muß. Das Geheimnis ihrer Wirkung ist, daß die Journalistik von so *vielem* nichts weiß. Immerhin, ruchbarer wird der ganze Schwindel beim Betreten entlegener Spezialgebiete. Da fühlt man sich wirklich zu dem satanischen Gedanken angeregt, wie es wäre, wenn einmal die Wiener Journalisten in den Krieg ziehen müßten und Soldaten als Kritiker ihrer Ruhmestaten erständen. Die würden sich gewiß nicht erdreisten, mit Nonchalance und im Tone sachverständiger Routine an jede Lügendepesche ihr apodiktisches Urteil zu knüpfen. »Könnte man nicht«, fragt ein Marineoffizier in Pola, einer für viele, »einen Brander mit dem schreibenden Ungeziefer von Wien bemannen und vor Port Arthur versenken? Da würde sich gewiß kein Russe vorübertrauen!« Ich weiß nicht, ob man es könnte. Aber man sollte es wirklich selbst der standesüblichen Frechheit nicht zutrauen, daß Leute, die mit Wasser so selten in Berührung kommen, über Marinefragen Gutachten abgeben.

* * *

Ein neues Strafgesetz wird die »Ehrenbeleidigung« in die folgenden Kategorien scheiden müssen: Schmähung, Verspottung, Beschimpfung und Verleihung eines türkischen Ordens. Daß es aber noch immer sonderbare Schwärmer gibt, ist leider unbestreitbar. Sonst hätte man nicht neulich erfahren können, daß in der Türkei ein großer »Ordensschwindel« aufgedeckt wurde. Die ottomanischen Dekorationen also, die in den letzten Jahren verliehen wurden, sind nicht einmal echt? Das ist zu dumm! »Zahlreiche ausländische Persönlichkeiten« sollen »kompromittiert« sein. Auch österreichische? Hoffentlich werden ihre Namen genannt werden. Man muß die Leute kennen lernen, die um eines Ideals willen, das sie auf ehrlichem Wege für hundert Gulden erreichen können, zu Fälschern werden. Solche Zustände, wie in der Türkei, sind bei uns »denn doch« nicht möglich! Bei uns stimmt die Rechnung immer. Das Ordensgeschäft ist ein durchaus reelles, und wer nur beim Herzog in Gnade ist... Ich meine natürlich den Herzog von der ‚Montagsrevue‘. Er rühmt sich einer solchen Intimität mit Herrn v. Koerber, daß man behauptet, er bezahle seine Schulden nur mehr in eisernen Kronen...

* * *

Advokatenrechnungen.

Der Ausdruck »Blutdurst und Expensenhunger«, der hier gebraucht ward, als die ‚Fackel‘ wünschte, die würdigeren Vertreter des Richter- und des Anwaltstandes möchten sich von der ministeriell arrangierten Sylvesterorgie fernhalten, hat auch die verstimmt, die er nicht anging, — anständige Advokaten, die mir oft von richterlichem Blutdurst, und anständige Richter, die mir oft von advokatorischem Expensenhunger erzählt haben. Was verschlägt's? Ich lasse Sylvesterräusche als mildernden Umstand gelten. Und gerade ich, der sich seit fünf Jahren wie ein Versuchsobjekt in einer juristischen

Klinik vorkommt, war berechtigt, das Wort auszusprechen. Ich hätte oft Gelegenheit gehabt, aus der Schule zu plaudern. Jetzt hat die ‚Frankfurter Zeitung' (5. März) eines der lehrreichsten Kapitel aus meiner juristischen Leidensgeschichte veröffentlicht. Ich habe es mündlich da und dort zum Besten gegeben, ahne aber nicht, wer der Mann sein kann, der unter dem Pseudonym Erich Xaver Wippling in einer Betrachtung über »Advokatenrechnungen in Wien« davon Notiz genommen hat. Er schreibt:

»Es gibt in unserer Zeit des immer reeller werdenden Handelsverkehrs eigentlich nur noch zwei Sorten Leute in Europa, bei denen der ursprünglich geforderte und der schließlich bereitwillig angenommene Preis in einem kaum glaublichen Mißverhältnis zu einander stehen. Das sind viele Straßenhändler in Neapel und viele Advokaten in Wien. Wenn man die Chiaia herunterschlendert und dann unter den Palmen der Villa Nazionale längs des leuchtenden Meeres einherwandelt, entgeht man sicher nicht dem Gespräche mit jenen zudringlichen und doch amüsanten Kerlen, die einem nachlaufen und Stöcke, Kämme, Korallen, Lavaschmuck anbieten. Sucht man eine Reihe ihrer Sachen aus und fragt nach dem Preise, so addieren sie lange und gelangen dann etwa auf siebzig Lire. Nun bietet man ihnen drei statt der siebzig, und schließlich kommt das Geschäft nach vielen Deklamationen und Anrufungen der Madonna auf der Basis zustande, daß man acht oder neun Lire zahlt. Der Verkäufer steckt sie ein, und man bemerkt an seiner Fröhlichkeit, daß er immer noch einen unerwartet günstigen Abschluß gemacht hat«.

Dann spricht der Verfasser von den »Expensenrechnungen« der Wiener Advokaten:

»In dem Bewußtsein, daß dem Rotstift Gelegenheit geboten werden muß, Überflüssiges zu streichen, damit immer noch mehr als genug übrig bleibe, stellen die Advokaten eine Liste ihrer Leistungen auf, die in der Länge an den papiernen Bandwurm erinnert, den Leporello aus der Tasche zieht. Mein Himmel, was hat solch ein Anwalt nicht alles für Mühen auf sich genommen! Da ist eine ‚Zusammentretung' mit dem Klienten, die über zwei

Stunden gedauert hat. Während dieser Zeit wurde vielleicht zehn Minuten über den Prozeß gesprochen, und eine Stunde und fünfzig Minuten unterhielt man sich von Theater, Politik oder hübschen Frauen. Dann kommen sechs bis sieben ‚Fahrten' zum Gericht, um nachzusehen, ob der Gegner nicht irgend einen Antrag zu den Akten gestellt hat. (Berühmt geworden ist die vor Jahren einmal aufgestellte Post einer solchen Expensen-Note: ‚Nachts aufgewacht und über den Fall nachgedacht . . . 50 Gulden'.) Hierauf folgt das viele Stunden beanspruchende Studium juristischer Bücher ‚zum Zwecke der Information', obgleich sich der Laie sagt, daß er einen Advokaten gerade deshalb bezahle, weil es dessen Geschäft sei, die juristischen Bücher ohnehin zu kennen. Aus vielen Dutzenden solcher einzeln berechneter Berufshandlungen setzen sich die ‚Expensen' zusammen, wobei die eigentliche Tätigkeit des Anwalts, nämlich die Wahrnehmung der gerichtlichen Termine, noch nicht liquidiert ist.«

Und nun wird ein konkretes Beispiel für die »arithmetischen Künste« angeführt, die der Verfasser gewissen Wiener Advokaten nachsagt. Er erinnert an einen »vor ein paar Jahren stattgehabten literarischen Prozeß«, dessen »hinter den forensischen Kulissen spielender Rechnungsakt« bis heute unbekannt geblieben sei:

»Durch publizistische Angriffe fühlten sich ein Theaterdirektor und ein Autor beleidigt. Sie verklagten ihren Gegner oder — wie es in der wienerischen Gerichtssprache heißt — sie ‚klagten' ihren Gegner wegen Ehrenbeleidigung. Er wurde verurteilt und hatte die Kosten zu tragen. Da es in Österreich keine Gerichtskosten in Strafsachen gibt und die Kriminaljustiz einige der wenigen Sachen ist, die hier völlig frei zu sein sich rühmen dürfen, besteht die Verurteilung vornehmlich darin, daß der schuldig Befundene den Rechtsanwalt seines Widersachers zu bezahlen hat. Für die ihm erwachsene Mühewaltung forderte nun im vorliegenden Fall dieser Herr eine Pauschalsumme von zwölftausend Kronen. Zwei Tage hatte die Verhandlung gedauert, und da erschien eine solche Rechnung dem Gerichte denn doch etwas gepfeffert. Man ersuchte darum zunächst den Advokaten, die Nota zu spezifizieren, damit man sähe, welch zeitraubende Arbeit ihn zu der unverhält-

nismäßig hohen Forderung berechtigte. Die Einzelaufstellung ward nunmehr dem Verlangen entsprechend eingereicht. Aber so große Mühe auch der Scharfsinn des Sachwalters darauf verwendet hatte, eine schier endlose Reihe von dienstlichen Handlungen herauszudrechseln, — die 12.000 Kronen wollten nicht zusammenkommen. Beim Addieren ergab sich in der spezialisierten Liste nur die Summe von 7800 Kronen. Dieses Minus von 4200 war schon erstaunlich genug, da sonst auf Erden eine Pauschalsumme und nicht eine Rechnung im Einzelnen geringer zu sein pflegt. Nun besah man sich die verschiedenen Posten, die da aufgeführt waren. Der Anwalt behauptete, er habe sechzig Nummern einer Wochenschrift durchlesen müssen, und berechnete dafür zweitausend Kronen. Da es sich um eine Publikation handelt, die jeder Kaffeehausbesucher in ungefähr zwanzig Minuten zu lesen pflegt, erregte die Honorarforderung ein ziemliches Schütteln des Kopfes. Der Herausgeber der betreffenden Wochenschrift aber schrieb an die Richter, er sehe zu seiner freudigen Verwunderung, daß die Lektüre seines Blattes weit gewinnbringender sei, als dessen Herstellung. Das Resultat der gerichtlichen Festsetzung der Kosten war dann, daß dem Advokaten zwölfhundert Kronen zugebilligt wurden. Also 10% seiner ursprünglichen Forderung. Ganz wie bei den Straßenhändlern in Neapel. Ein überaus bezeichnender Punkt jedoch, von dem ein scharfes Licht auf den Unterschied zwischen österreichischer und deutscher Advokatur ausgestrahlt wird, fand sich noch in den Akten dieser Kostenfrage. Für die Prozeßführung war es nämlich notwendig gewesen, als Zeugen einige in Berlin wohnende Theaterleute zu vernehmen, welche dort ihre Aussage gemacht hatten. Dem Termin wohnte als Vertreter des Wiener Advokaten ein angesehener Berliner Rechtsanwalt bei. An der von diesem deutschen Sachwalter für Wahrnehmung des mehrstündigen Termins eingesandten Rechnung konnte sein Wiener Kollege nichts ändern, sondern mußte sie im Original seiner Auslagennote beilegen. Und die Honorarforderung des Berliners betrug — zwanzig Mark. Worauf alle Wiener Justizbeamten trauernd ihr Haupt verhüllten.«

Was die ‚Frankfurter Zeitung‘ da erzählt, ist im Wesentlichen wahr. Daß die Pauschalsumme den Endbetrag der spezialisierten Liste um 4200 Kronen

überstieg, darauf könnte ich allerdings heute keinen Eid mehr schwören. Aber sonst ist höchstens noch die Mitteilung irrig, daß die ‚Fackel‘ eine Wochenschrift ist. Richtig ist die Angabe der 7800 Kronen, richtig das Detail der für Lektüre der ‚Fackel‘ eingestellten 2000 Kronen. Herr Dr. Gustav Harpner — der nämliche Sozialpolitiker, der heute die Ausbeuter der ‚Zeit‘ vertritt — betonte, er habe sich der mühevollen Arbeit unterziehen müssen, um den Nachweis zu erbringen, daß der Angeklagte einen »konsequenten Kampf« gegen seine Klienten Bahr und Bukovics geführt habe. Ich erwiderte in meiner Eingabe an das Landesgericht, daß Herr Dr. Harpner, wie ich nachweisen könnte, ein alter Leser, Abonnent und — bis zum Prozeßtage — Freund der ‚Fackel‘ gewesen sei, daß die Lektüre der bis zum Prozeß erschienenen Hefte somit weder besonders mühsam noch unangenehm für ihn habe sein müssen und daß sie jedenfalls überflüssig war, da ich selbst nie in Abrede stellte, einen konsequenten Kampf gegen seine Klienten geführt zu haben. Ich wäre, da ich, um die »Beleidigung« nicht als eine zufällige, sondern als ein Glied in der Kette ernst gezielter Angriffe erscheinen zu lassen, mich selbst zu gleicher Zeit der gleichen Arbeit unterziehen mußte, mit Vergnügen bereit gewesen, dem Klageanwalt jene Nummern der ‚Fackel‘ zu bezeichnen und zur Verfügung zu stellen, in denen seine Klienten in einer ihnen unliebsamen Weise genannt waren. Sollte das Gericht trotzdem die wahnwitzige Forderung von 2000 Kronen für Lektüre einer Zeitschrift — also eine Summe, die den Betrag der Geldstrafe, zu der ich verurteilt wurde, übersteigt — bewilligen, »so würde für mich daraus die bittere Erkenntnis erwachsen, daß das Lesen der ‚Fackel‘ einträglicher ist als das Schreiben der ‚Fackel‘« . . . So schrieb ich damals an das Wiener Landesgericht. Und wies der erschütternden humoristischen Kontrastwirkung zuliebe auf die von Herrn Dr. Harpner unter den Barauslagen angesprochene

Summe für den Berliner Kollegen Dr. Wolfgang Heine hin, der auch sozialdemokratischer Anwalt ist und für die Mühe eines ganzen Vormittags 20 (oder 25?) Mark berechnete.

Die Angaben der ‚Frankfurter Zeitung‘ sind also durchaus richtig. Das ‚Neue Wiener Journal‘ hat den Aufsatz — inklusive der meinen Fall erörternden Stelle — unter dem Titel »Phantasien eines Publizisten« abgedruckt. Mit Quellenangabe, da es ja mit dem Standpunkt des Artikels nicht einverstanden ist. Grotesk aber ist es, wenn ein Diebsblatt einer von ihm so oft gebrandschatzten Zeitung vorwirft, daß sie »Räubergeschichten« erzähle. Nicht um uns mit fremden Federn zu schmücken, nein, nur »der Kuriosität halber entnehmen wir dem Artikel« einige Stellen. »Vielleicht beweisen Wiener Advokaten dem Herrn Wippling, daß sie es verstehen, kurzen Prozeß zu machen, wenn es sich darum handelt, ihren Stand gegen die kindlich-bösartigen Phantasien eines Sachunverständigen zu schützen«, ruft das Diebsblatt. Aber da werden die Wiener Advokaten kein Glück haben. Denn das Tatsächliche, das Herr Wippling vorbringt, ist buchstäblich wahr, und im übrigen findet er selbst für die Exzesse des Expensenhungers eine wohlwollende Erklärung in der methodischen Verständnislosigkeit, mit der manche Gerichte die Wertung der advokatorischen Arbeit vornehmen. In Deutschland biete schon der Tarif, der im Zivilprozeß die Vertretungskosten nach der Höhe des Streitobjekts berechnet, dem Advokaten eine materiell bessere Position. Der Wiener Kollege gehe auch bei einem Verfahren, bei dem Riesensummen in Frage kommen, verhältnismäßig leer aus, wenn er nicht durch vorherige besondere Vereinbarung sich seinen Anteil an dem Erfolge gesichert habe. Der Verfasser gibt ausdrücklich zu, daß die gerichtlich festgesetzte Entlohnung der Tätigkeit mit den großen Beträgen, die erstritten werden, in einem auffallenden Mißverhältnis

steht. Hier wäre besonders der Praxis unseres Obersten Gerichtshofes zu gedenken. Man glaubt, den Expensenhunger zu bekämpfen, indem man ihm auch die geringste Befriedigung versagt. Natürlich wird der gegenteilige Erfolg erzielt. 20 Kronen für die Berufungsschrift einer Zivilklage, deren Gegenstand 40.000 Kronen war, führt mit mathematischer Notwendigkeit zu einer Forderung von 2000 Kronen für Lektüre der ,Fackel' . . .

* * *

OJA!

Die ärztliche Standesehre ist glücklich aus allen Landtagsfährlichkeiten gerettet. Aber wenn wir den Ansturm der Unberufenen auf die Forschung abgewehrt haben und wieder schön unter uns sind, können wir ja manch' Hühnchen, das zu Versuchszwecken uns schließlich doch belassen ward, miteinander pflücken. Was macht denn die liebe Reklame? Die brieflich ordinierenden Ärzte und die Herren Professoren, welche Ferndiagnosen stellen, sind ein altes Kapitel. Heute wollen wir einmal eine neue Spezies diplomierter Annonceure betrachten. Daß sich Ärzte dazu hergeben, den Erzeugern pharmazeutischer Präparate publizistische Dienste zu leisten, ist aus Nr. 36 der ,Fackel' (Ende März 1900) bekannt, wo der Fall eines Privatdozenten erörtert wurde, den's eine Zeitlang sogar nach den Lorbeeren eines Inseratenagenten gelüstet hat. Die Abhängigkeit des redaktionellen Teils medizinischer Fachblätter von den Wünschen inserierender Firmen, die Fälschung der wissenschaftlichen Meinung ward damals beklagt: »Nicht bloß der fernerstehende Arzt wird über den Wert eines Mittels getäuscht; was in Fachzeitungen stand, geht mit oder ohne Hinzutun des interessierten Inserenten in Tageszeitungen über und wird als echtes Geld der Wissenschaft in Kurs gesetzt... In letzter Linie leidet

unter solchem Geschäftstreiben der Kranke, der ein oft minderwertiges Mittel teuer — nicht nur mit Geld — bezahlen muß.«... Als eine Neuerung darf man es nun begrüßen, daß Ärzte über kosmetische Mittel Reklamefeuilletons schreiben. Ob es der publizistischen Moral entspricht, der Empfehlung von Teintseifen, Pasten, Parfums, Mundwässern und all' den Schönheits- und Reinlichkeitsmitteln, den »vielzuvielen«, auch nur im Inseratenteil Raum zu geben? Die gesamte Presse nickt freudig: »Oja« und »Javol«. Ich sage: Nein. Wenigstens vom Standpunkt eines Blattes, dem das körperliche und wirtschaftliche Wohl seiner Leser, soweit die Redaktion es beeinflußen kann, nicht gleichgiltig ist. Gewiß könnte es unter zehntausend kosmetischen Mitteln hundert geben, die nicht gesundheitsschädlich, zehn, die nicht mit Wucherzinsen überzahlt sind; aber der Verlag der ‚Fackel' läßt sich auf solche Untersuchungen nicht ein und lehnt auch die verlockendsten Anträge ab. Hier übernimmt bekanntlich die Redaktion auch für den Inhalt des Inseratenteils eine Verantwortung. Anders in der Tagespresse. Da ist es wieder die Administration, die für den Inhalt des redaktionellen Teils die Verantwortung übernimmt. Und so finden wir allwöchentlich da und dort eine »Schmucknotiz« oder eine Plauderei, die selbst nur ein Schönheitsmittel zur Verhüllung einer bezahlten Warenreklame ist. Aber das eine Kosmetikum ist des andern wert; geschärfter Sinn merkt bald, daß beide Schwindelmittel sind. Darum müssen die Erzeuger sich nach wirkungsvollerer Täuschung umsehen. Der Leitartikel der ‚Neuen Freien Presse' ist für Zwecke des Börsenschwindels so sehr in Anspruch genommen, daß er für die Anpreisung eines Seifenpräparates noch immer nicht zu haben ist. Aber es kommt wohl nicht so sehr auf den Ort der Einschaltung wie auf das Ansehen des Verfassers der empfehlenden Notiz an. Wozu hätten wir denn Ärzte? Das wäre wahrlich ein unpraktischer Arzt, der den

Antrag einer kosmetischen Firma zurückwiese, einen
Reklameartikel über ihre Erzeugnisse zu schreiben
ınd mit seinem Namen zu vertreten. Mit Recht
eichnet er »Med. Dr. Josef Weiß, praktischer
Arzt in Wien«, der Mann, der seinen Namen unter
len Artikel gesetzt hat, der am 31. Jänner in der
Neuen Freien Presse' erschien und die Aufschrift
ührte: »Meine Ansicht über Schönheits-
nittel«. Welche Ansicht kann ein Arzt über Schön-
ıeitsmittel haben? Daß sie fast alle zumindest wertlos,
venn nicht gesundheitsschädlich sind? Gewiß; und auch
ınser praktischer Arzt legt in der Einleitung seines
Aufsatzes dies Bekenntnis ab. »Während meiner
ieljährigen Praxis habe ich sehr oft Gelegenheit
ehabt, ein Unzahl von Schönheitsmitteln nicht nur
u untersuchen, sondern auch praktisch zu erproben
nd deren Wirkung bei meiner Klientel zu beobachten.
Ein großer Teil dieser Präparate war an und für sich
vertlos, oft hatte ich Veranlassung, die Anwendung
ines solchen Mittels zu verbieten, und nur selten
onnte ich ein verwendbares Produkt finden. Was
ch aber allen bisher versuchten Kosmeticis nach-
agen mußte, war, daß die Anwendung derselben
ine total überflüssige, ja sogar verkehrte ist.« Ist
ies das Bekenntnis eines menschenfreundlichen
Varners? Ach nein, es ist bloß der Wunsch des un-
ıutern Wettbewerbers, die Konkurrenz schlecht zu
ıachen. »Nach so reichlicher Beobachtung ent-
chiedener Mißerfolge freut es mich besonders,
ndlich Kosmetika gefunden zu haben, welche zweck-
ntsprechend sind und schon deshalb allein eine gute
Virkung voraussehen lassen. Es drängt mich,
ir diese ausgezeichneten Präparate ein befürworten-
es Urteil abzugeben, da ich dies mit bestem Ge-
issen tun kann. Ich meine die von der amerikanischen
arfümerie Oja (erster amerikanischer Parfümerie-
alast ,Oja', folgt genaue Adresse) eingeführten Prä-
arate, unter welchen ich die Oja-Seife und das Terol

als hervorragende Mittel usw. usw.« »Noch mehr erfreut war ich über die Ipe-Knolle (Mittel gegen Haarausfall)« . . . »Es würde zu weit führen, wollte ich alle Vorzüge der Präparate, welche die Parfümerie Oja eingeführt hat, hervorheben, denn es war mir nur darum zu tun, weiteren Kreisen meine gemachten Erfahrungen mitzuteilen und im Interesse des Publikums auf das Beste hinzuweisen, um so mehr, als man sich ja heute in der Flut von angepriesenen Schönheits- und Haarwuchsmitteln fast nicht mehr auskennt.« . . . . Nach dem Wohnungsanzeiger gibt es zwei Dr. Josef Weiß in Wien. Bisher hat keiner von beiden gegen den Mißbrauch seines Namens — denn es handelt sich hoffentlich nur um einen solchen — protestiert. Ist aber der Autorname nicht fingiert, so wäre es jetzt an der Zeit, daß sich jeder der beiden dagegen verwahrt, mit dem andern identisch zu sein. ‚Neue Freie Presse' und ‚Fackel' sind gern bereit ihre Erklärungen aufzunehmen. . . . Oder sollte nicht die Ärztekammer rascher das Geeignete vorkehren? Oja

* *
*

Ja, glauben Sie denn, lieber Leser, ich halte di antisemitische Journalistik für weniger verworfen Nur für talentloser! Darum konnte ich ihr die geringer Gefährlichkeit zuerkennen und mußte sie erst i zweiter Linie betreuen. Würde die Rücksicht auf da öffentliche Wohl, auf Taschen und Gesundheit de Bevölkerung, mir's nicht so oft verwehren, die Ding vom rein ästhetischen Standpunkt zu betrachten, hätt ich nicht die leidige, von mir oft bereute Verpflichtun auf mich genommen, einen Spitzbuben ernster z nehmen als einen Dummkopf heiter, dürfte ich blo den Launen meiner satirischen Individualität genüger — ja, ich bitte sich beiläufig vorzustellen, welch Ausbeute mir in den fünf Jahren die Wiener ant

emitische Presse gewährt hätte? Am dankbarsten
ar ich darum immer dort, wo Dummheit und
chlechtigkeit sich im Gesichtsfeld meiner Wächter-
itigkeit gepaart haben. Und da bin ich mir wahrlich
einer Unterlassungssünde bewußt. Eher könnte man
emerkt haben, wie ich mit den Jahren der Erkenntnis,
aß mein Blatt neben den Wünschen des Publikums
uch dem Ausdrucksbedürfnis meines Naturells zu
ienen habe, nachgab, den Zorn entließ, wenn mir
er Hohn besser gefiel, und die öffentlichen Schäden dem
rivaten Spott opferte. Wenn ich so aber zu
ilistischer Erholung die Gauner hinter den Tölpeln
rückzusetzen begann, mußte mein Interesse für die anti-
mitische Publizistik eo ipso wachsen. Nie werde ich ver-
ennen, daß die ‚Neue Freie Presse‘ gefährlicher ist als
as ‚Deutsche Volksblatt‘. Aber man ist schließlich
uch Ästhet, und bei der Table d'hôte sind Leute, die
it den Händen fressen, störender als die, welche
as Besteck säuberlich benützen und es nachher mit-
ehmen. Freilich, wo die antisemitische Presse gar
och der Korruption nachstümpert, ist sie mir ja am
ebsten. Sehr spassige Komplikationen ergeben sich
hon, wenn das ‚Deutsche Volksblatt‘ eine der Lügen-
ethoden der Judenpresse, die ihm immer imponiert
aben, nachzuahmen sucht, z. B. den Interview-
chwindel. Felix Dahn, eine Eiche im Teutoburger
ichterwald, feierte seinen siebzigsten Geburtstag,
d es gab keine deutsche Brust, die nicht bei dem
edanken, daß uns so viel Langweile noch so rüstig
d gesinnungstüchtig entgegentritt, in ihrem Jäger-
hen Normalhemd freudiger transpiriert hätte. Natür-
h mußten sich auch die »deutschen Antisemiten«
sterreichs erhoben fühlen. Alles, was bei uns durch
nen schlappen Hut feste Gesinnung und durch
hwarze Fingernägel deutsche Treue ausdrückt, was
e »Heimatkunst« liebt und die »Décadence« haßt,
as Heinrich Heine für einen Stümper und Geßmann
n Jüngeren für einen Dichter erklärt, war festlich

gestimmt, und die »deutsche« Tagespresse, die bei einigermaßen besserer Beherrschung der deutschen Grammatik wirklich Unheil anrichten könnte, brachte weihevolle Artikel. Das ,Deutsche Volksblatt' war sogar in der Lage, den Gefeierten selbst sprechen zu lassen. Auf dem bekannten, nicht nur für die Judenpresse gangbaren Weg: »Einer unserer Mitarbeiter hatte Gelegenheit . . .« Und Dahn sprach natürlich ganz im Sinne des Herrn Vergani. Nicht mehr so ganz später, als er in reichsdeutschen Tagesblättern eine Zuschrift veröffentlichte, die zwar inzwischen auch in liberalen Wiener Tagesblättern zitiert wurde, die aber doch als ein Dokument von der Journaille Schande durch die ,Fackel' konserviert zu werden verdient:

»Das ,Deutsche Volksblatt' in Wien bringt zum 9. d. M. einen Bericht eines Herrn A. Hafner über einen Besuch bei mir (im Oktober), der von Lügen strotzt; das wäre gleichgültig würden mir nicht darin Urteile über Schriftsteller in den Mund gelegt, die (d. h. die Urteile) durchaus erlogen und mir schon wegen ihrer Rohheit höchst peinlich sind. Das Ganze hat, als ein Muster frechster Verlogenheit in unserer Tagespresse weit über meine Person hinausreichende Bedeutung. In meinem Empfangszimmer sollen stehen ,Büsten von Goethe, von Hermes von Epikur und Beethoven' — frei erfunden! Ich soll nach Empfang eines völlig unbekannten Interviewers sofort in die Hände geklatscht haben, ein Dienstmädchen herbeizurufen, eine ,Jause (österreichisch) von Gebäck und Tee zu bestellen, die ich dann mit Herrn H. ,rauchend' (ich rauche nie!) bis Abend 9 Uhr (von 5 Uhr ab!) gemütlich plaudernd soll verzehrt haben; in Wahrheit schickte ich den Herrn ohne jede Jause nach höchstens zehn Minuten fort (der Aufsatz heißt: ein Abend bei F. D.!!), er machte mir einen sonderbaren Eindruck. Ich werde vier Stunden meiner kostbaren Zeit mit einem Interviewer vertrödeln! Richtig ist, daß ich ihm, weil er über Geldmangel klagte eine Karte an die Redaktion von ,Nord und Süd' gab, dort einen Aufsatz einzureichen, aber abscheulich gelogen ist, ich habe dabei gesagt: ,Wenn Dahn Sie empfiehlt, genügt das!' Welche Gemeinheit an Eitelkeit wird mir da zugeschoben! Dann soll ich (einen Wildfremden!) gefragt haben, ,wie das geistige Leben in Wien blühe?' Folgt ein angebliches ,Gespräch' über die ,neuere Richtung' in der Literatur, in dem mir verächtliche Äußerungen über Julius Bierbaum (ich soll angeführt haben Gling-glang

loribusch, Dagluiglua-Glulala Trulala als Bierbaums Poesie — mir nerklärlich — soll die moderne Malerei ‚zerlaufenen Eierkuchen, enannt haben! Alles erlogen!) und Wedekind beigelegt 'erden; das ist geradezu empörend; nie würde ich bei aller Gegerschaft wider die Richtung solche Gemeinheiten in en Mund nehmen; angeführt wird ein Urteil von mir über Vedekinds ‚Tantenmörder', ein Werk, das ich nie gesehen habe! Dann wird ein Hanns Ostwald von mir als ein ‚erfreuliches Talent', s eine ‚Oase in der Wüste jetziger geistiger Verflachung' gerühmt; ermutlich ein guter Freund von Herrn H., mir aber gänzlich nbekannt!! Endlich — und das ist vielleicht das Abscheuchste! — wird von mir ‚ein sehr bedeutender Berliner Schriftteller sehr abfällig kritisiert, weil ich in dessen letzten Werken lagiate meiner eigenen zu finden glaube!!' Diese ganz allgemein nd unbestimmt gegen alle ‚bedeutenden Berliner Schriftsteller' eschleuderte Verdächtigung und Verhetzung gegen mich ist doch nerhört! Das Lügengespinst, das Herrn H. in vertrauestem Verkehr mit mir hinstellen will, schließt mit dem itze: ‚so verging der Abend!! (nicht eine Viertelstunde!) ie im Fluge und es war 9 Uhr (!!!) als ich mich von meinem ebenswürdigen Wirte verabschiedete.' — Und so was muß man ın sonder wirksame Abwehr über sich ergehen lassen! Diese ummen Lügen halten Hunderte von Lesern für wahr! Bierbaum, 'edekind, ‚sehr bedeutende Berliner', sollen mich für einen solchen opf halten! Ich bitte alle anständigen deutschen und österichischen Zeitungen, wenigstens in Kürze meine Verwahrung gen solche empörende Lügen zu verbreiten.

Breslau, 22. Februar 1904. Felix Dahn.«

Siehe, Felix Dahn ist eine deutsche Eiche, die ch der Blattläuse selbst erwehrt. Behauptet das Deutsche Volksblatt' nun noch, daß er ein »liebensürdiger Wirt« sei? Er gebraucht ja in dieser kurzen uschrift mehr Ausrufungszeichen, als Herr Vergani in nem Jahrgang hinter Judennamen anbringt! Aber das erläßliche Blatt hat den Fußtritt nicht ohneweiters ngenommen. Es rehabilitierte sich glänzend. Ein Judenblatt« hatte sich aus Breslau den Inhalt der ahn'schen Erklärung telegraphieren lassen. Da hrieb das ‚Deutsche Volksblatt': »Nach der Stilierung dieser Notiz (in der ‚Zeit') konnte jederann glauben, daß der ganze Artikel über ahn in unserem Blatte eine Erfindung sei, und wir lbst hielten uns schon für das Opfer einer

starken Mystifikation. In der abends eingetroffene ,Schlesischen Zeitung' finden wir nun in dem Brief Felix Dahn's, daß ihn Hafner tatsächlich besucht und auch eine Empfehlungskarte von ihm erhiel Hafner hat uns die Karte vorgewiesen und dieser Beweisstücke verdankte er die Aufnahme des Artikel. Von dem wirklich erfolgten Besuche berichtet die ,Zeit' nichts . . .« Nein, das ,Deutsche Volksblat hat unrecht gehabt, sich für das Opfer einer Myst fikation zu halten. Sein Mitarbeiter hat Felix Dah »tatsächlich besucht«; die Hauptsache bleibt unbe stritten. Und es ist nur die Tücke der Judenblätte die einem christlichen Gegner den Triumph diese Konstatierung mißgönnen möchte. Aber gottseidan treffen ja die deutschen Journale in Wien ein un machen einen ordentlichen Strich durch die Rechnung der Besuch bei Felix Dahn ist wirklich erfolgt! . . Dabei konnte sich das ,Deutsche Volksblatt' beruhiger Freilich nicht allzulange. Denn als der Skandal ein ungewöhnliche Publizität erlangte, gab es die E klärung ab, daß es gegen seinen Interviewer d »Betrugsanzeige« erstattet habe. Das kann ein heiter Prozeß werden. Wenn Herr Hafner, dem bloß d Versuch mißlungen ist, orientalische Phantasie fü antisemitische Zwecke auszubeuten, wirklich ein Betruges im kriminellen Sinne schuldig befunde werden sollte, dann wäre das ,Deutsche Volksblat für jede Zeile wegen — Ritualmordes strafbar, begange an der Vernunft, dem Geschmack und dem Vertraue christlichsozialer Leser.

* * *

Wie war's also?

,Neues Wiener Tagblatt' 28. Februar:	,Zeit' 28. Februar:
»Aus München wird uns telegraphiert: Im Schauspielhause	»Man telegraphiert uns a München vom 27. d. M.: Bal

hatte ‚Der Meister‘ von Hermann Bahr bei ausgezeichneter Darstellung einen starken Erfolg. Das ausverkaufte Haus zeigte sich vom Anfange lebhaft interessiert.... Schon nach dem zweiten Akt steigerte sich der stürmische Beifall zu Rufen nach dem Autor, an dessen Stelle die Darsteller oftmals erschienen.«

‚Meister‘ fand bei seiner Erstaufführung im Schauspielhaus einen von Akt zu Akt wachsenden Widerspruch.«

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Techniker. Die Kundgebung des Ingenieur- und Architektenvereins gegen einen von Herrn v. Koerber verübten Protektionsakt verdient auch noch nachträglich verzeichnet zu werden. Professor Viktor Loos schreibt darüber in der ‚Allgemeinen Ingenieur-Zeitung‘: »Der Ingenieur- und Architektenverein in Wien gilt dem Kundigen gewiß nicht als eine Vereinigung von Malkontenten und Revolutionären, denn er zählt eine große Zahl von Hof-, Oberbau-, Bergräten, k. k. Professoren etc. zu seinen Mitgliedern. Dennoch hat sich dieser Verein gegen den Ministerpräsidenten Dr. v. Koerber aufgelehnt und über den Antrag des dipl. Ing. Dr. Kapaun dem Minister sogar die ‚tiefste Entrüstung‘ ausgedrückt und ‚Verwahrung‘ dagegen eingelegt, daß einem Gewerbeschüler die Autorisation als Bau- und Kulturingenieur erteilt wurde mit Nachsicht des Hochschul-Studiennachweises, mit Nachsicht der Praxis und der strengen praktischen Prüfung. Der unbeteiligte Leser der in den Zeitungen erschienenen Notizen über diese Resolution hat da gemeint, die Kundgebung sei bloß eine Konsequenz des bekannten Kampfes der Hochschultechniker gegen die Gewerbeschüler. Aber schon die ungewöhnliche Schärfe ließ auf triftigere Motive rückschließen. Die Autorisation als Bau- und Kulturingenieur wurde nämlich vom Ministerium des Innern auch Hochschultechnikern verweigert, weil sie bloß die Architekturabteilung einer technischen Hochschule absolviert hatten. Bei Herrn Zehra, dem mit so viel Nachsicht Autorisierten, liegt die Sache viel einfacher. Er hat zwar keine Architekturabteilung einer Technik absolviert, aber es steht ziemlich fest, daß er die politische Handelsabteilung des Parlaments, wo Stellen vom Hofrat abwärts verschachert werden, mit gutem Erfolg besucht hat. Wer das politische Geschäft mit Herrn v. Koerber abgeschlossen hat, dessen Gewinn Herr Zehra genießt, wäre noch zu ermitteln. Vielleicht findet sich ein Parlamentarier, der momentan keine Gunstbezeugung von der Regierung beansprucht und darum den Minister interpellieren kann!... Charakteristisch war in diesem Falle die Indolenz unserer Presse, die aus der Unkenntnis der Sachlage entsprang. Keine einzige jener Zeitungen, die bei jedem

schlechten politischen Anlaß bereit sind, Minister vorlaut abzukanzeln, hat diesen ganz unerhörten Fall entsprechend gewürdigt ... Welches gigantische Geschrei hätte dieselbe Presse erhoben, wenn es dem Herrn v. Koerber als Leiter des Justizministeriums etwa eingefallen wäre, ‚gnadenweise‘ einem Herrn Zehra die Ausübung der Advokatenpraxis ohne Nachweis der juridischen Hochschulstudien, ohne Nachweis der Konzipienten- und Gerichtspraxis und ohne Ablegung der strengen Advokatenprüfung zu verleihen! ...«

Lakai. Die Anwesenheit des Schwedenkönigs in Wien hat wieder allerlei Verwirrung gestiftet. Eine Meinungsverschiedenheit herrschte z. B. darüber, ob der 75jährige Mann — bei grimmiger Kälte und beginnendem Schneefall — im offenen oder geschlossenen Hofwagen vom Bahnhof in die Burg gefahren ist. Die ‚Zeit‘ ist für die Abhärtung der Monarchen, wird aber leider vom ‚Extrablatt‘ dementiert, das sogar eine Abbildung des geschlossenen Wagens brachte. Solche Divergenzen sind in der Tat bedauerlich. Es ist klar, daß ein König, der in Wien ankommt, nur entweder in einem offenen oder in einem geschlossenen Wagen von der Bahn in die Stadt fahren kann. Ein drittes gibt es nicht. Für künftige Fälle sollte doch wenigstens in so wichtigen Dingen Einigkeit erzielt werden, da sonst der Leser wirklich nicht mehr weiß, woran er sich halten soll. Noch schlimmer ist es freilich, wenn ein Blatt mit sich selbst in Zwiespalt ist. Im Abendblatt der ‚Zeit‘ vom 24. Februar kommt unser Kaiser »in der Oberstenuniform seines schwedischen Regiments« auf den Perron, um den Gast zu begrüßen. Im Morgenblatt der ‚Zeit‘ vom 25. Februar heißt es in dem Bericht über das Théatre paré: »Da der Kaiser kein schwedisches Regiment innehat, erschien er in der österreichischen Marschallsuniform«. Also hat er eins oder hat er keins? ... Bekanntlich genießt die Wiener Publizistik das Benefizium, zusehen zu dürfen, wenn bei Hof ein Galadiner verzehrt wird. Am stolzesten von allen Wiener Blättern ist die kulturaktuelle, demokratische ‚Zeit‘ auf diese Ehre Sie schreibt am 26. Februar wörtlich: »Im weiteren Verlaufe des Diners warf der König Oskar einen Blick auf die Galerie des Saales, von wo eine Anzahl schwarzbefrackter Herren — die Zeitungsberichterstatter — dem glanzvollen Feste zusahen. Man bemerkte, wie die schwedische Majestät an den Kaiser eine Frage richtete; der Kaiser warf nun auch einen Blick nach oben und antwortete. König Oskar wußte nun, wer die schwarzen Gäste waren, und er neigte grüßend leicht das Haupt gegen die Vertreter der Presse, eine Höflichkeit, die sich noch keiner der in diesem Saale erschienenen Potentaten je hat zuschulden kommen lassen. Die Hofgesellschaft, gewohnt, bei solchen Festlichkeiten die höchsten Herrschaften nicht aus dem Auge zu lassen, wurde durch diese kleine Szene ebenfalls auf die Galerie aufmerksam gemacht, und so waren die Zeitungsleute wenigstens einen Augenblick lang Gegenstand eines Interesses, das ihnen sonst — und nicht bloß bei solchen Anlässen — versagt bleibt.« Was wohl die beiden Monarchen einander gesagt haben mögen? »Sehen Sie, das dort ist der Löwy!« »Nicht möglich, den hab ich mir ganz anders vorgestellt!«. Und die Hofgesellschaft sah zu, wie die Publizistik zusah, wie die Hofgesellschaft aß. Bei der Verdauung und den folgenden Begebenheiten sah die Publizistik nicht mehr zu ..

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel, Wien, III, Hintere Zollamtsstraße 3.

r. 157 Erschienen am 19. März 1904 V. Jahr

Die Fackel

Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.



WIEN.

Verlag ‚DIE FACKEL', IV. Schwindgasse 3.

DIE FACKEL

NR. 157 WIEN, 19. MÄRZ 1904 V. JAHR

EIN UNHOLD.

»Des Himmels Antlitz glüht, ja diese Feste,
Dies Weltgebäu, mit trauerndem Gesicht,
Als nahte sich der jüngste Tag, gedenkt
Trübsinnig dieser Tat...«

Johann Feigl, Hofrat und Vizepräsident des Wiener Landesgerichts, hat als Vorsitzender einer Schwurgerichtsverhandlung am 10. März 1904 einen dreiundzwanzigjährigen Buben, der in trunkenem Zustand eine Frau auf der Ringstraße attackiert und ihr 1 K 20 h zu entreißen versucht hatte, zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt.

Das Datum wird aus der Geschichte der österreichischen Rechtspflege, der märzgefallenen, nicht mehr verschwinden. Wenn wir die Reihe der Sünder im Talar passierten, die in nüchternem Zustand die leibhaftige Gerechtigkeit attackiert, vergewaltigt, geschändet haben, nur Einem konnten wir keinen Milderungsgrund zubilligen: Herrn Johann Feigl. Er ist der persönlichen Freiheit der Staatsbürger am gefährlichsten geworden, er, der einzige, der dem Wahnwitz jenes hundertjährigen Gesetzes buchstäblich gerecht ward. Die grauenvollsten Strafgebote hat man, da ein delirantes Parlament die gesetzgeberische Arbeit hindert, auf alle Art zu dämpfen gesucht. Oft wird dies ja in verblüffender Weise durch einen Freispruch der Geschwornen bewirkt, der dem Freunde der Rechts-

sicherheit einen nicht gelindern Schrecken einflößt, als das Wüten des Paragraphenrichters, und auch dem liberalsten Verteidiger des Unfugs »Volksjustiz« zu denken gibt. Aber hinter dem Berufsrichter steht jetzt eine von ihrer Modernität begeisterte Regierung und beschwört ihn in allwöchentlichen Erlässen und Festreden, nicht des unmenschlichen Gesetzes, nein, seines humanen Fühlens Strafmaße anzuwenden. Ach, man könnte, wenn man diesen Johann Feigl des Ministers Wünsche in Tat umsetzen sieht, beinah sich zum Glauben bekehren, die alte List österreichischer Staatskunst sei auch hier am Werke und »Küsse auf den Lippen, Schwerter im Busen!« der Wahlspruch modernster Justizpolitik. Und Karl Moor, der Räuber, handelt ethischer als die Heuchlerwelt, die ihn richten wird ...

Hat Herr v. Koerber den Mut, das Urteil vom 10. März ungesühnt zu lassen? Wird man aus plötzlichem Respekt vor einem Staatsgrundgesetz, dem über die richterliche Unabhängigkeit und Unabsetzbarkeit, Herrn Johann Feigl seine Attacken auf Menschengefühl und Gerechtigkeit weiter verüben lassen? Weg mit dem österreichischen »Justament nöt«! Weg mit dem törichten Beamtenhochmut, der sich entgegen aller bessern Einsicht nur deshalb sträubt, ein Übel zu beseitigen, weil seine Beseitigung auch in ein paar »Druckschriften« verlangt wurde! Die Wiener Bevölkerung will Herrn Johann Feigl nicht, und wenn ihre Vertreter in Staat, Land und Gemeinde ihren Wünschen zu horchen verständen, dann würde jetzt in einer Sache, die tausendmal wichtiger ist als der ganze nationale Trödel, ein parlamentarisches Bombardement losgehen, dem die Justizverwaltung nicht lange trotzen dürfte. Nicht der Räuber von der Ringstraße, Herr Feigl war längst unschädlich zu machen. Für jenen ein, höchstens zwei Jahre Gefängnis, für diesen ein Zivilgericht — damit wäre der Gerechtigkeit Genüge geschehen, der Wiener Menschheit ein Er-

starren des Blutes erspart geblieben. Wenn man bedenkt, ein wie wertvolles Gefühl der Rechtssicherheit Millionen durch die Kaltstellung eines einzigen Hofrates wiedergegeben werden kann, dann muß man eigentlich staunen, daß eine auf populäre Wirkungen bedachte Regierung nicht öfter die Gelegenheit nützt. Der Papst hat der Unzufriedenheit des kleinen Klerus einen Fürsterzbischof geopfert: kann der österreichische Ministerpräsident auch nur einen Augenblick schwanken, für bei weitem ernstere und viel schwerer verletzte Interessen einzutreten? Wir haben es satt, dem Spiel mit Menschenleben und Menschenwürde länger zuzusehen. Und wenn wir ihm — gemäß dem neuesten Erlaß zur Hebung des Ansehens der Justiz — nicht mehr mit Operngucken zusehen dürfen, so wollen wir es überhaupt nicht mehr sehen. Wir haben es satt, diesen Räuschen des Blutdurstes beizuwohnen, in die eine nüchterne Verhöhnung des Angeklagten nach der Schablone verfällt. Wir haben dies Walten einer Wiener Criminalistik satt, die ihren Namen nicht vom »crimen«, sondern vom Criminal ableitet, und die sich in selbstgefälligem Stumpfsinn als die Wissenschaft vom »Einspirrn« definiert. Wir haben Herrn Holzinger's Ende nicht vergessen. Und wir ertragen an dürftigen Epigonen nicht, was uns an der stilvollen Persönlichkeit eines großzügigen Sünders entsetzt, nie abgestoßen hat. Holzinger war mehr als ein österreichischer Kerkermeister; jedes seiner Urteile schien eine Schuld der Menschheit zu rächen. Eigene Rache befriedigt, eigener Bosheit fröhnt Herr Johann Feigl. Ihn erfüllt bloß die Spielerfreude seiner Machtvollkommenheit, das urkräftige Behagen an dem Mißverhältnis zwischen einem kleinen Menschen und einem großen Amt. Er ist ganz und gar Shakespeare's »winz'ger Richter«, der mit Jovis Himmel donnern möchte — »nichts als donnern«, ganz der »in kurze Majestät gekleidete Mensch«, der, sein gläsern Element ver-

gessend, »wie zorn'ge Affen spielt solchen Wahnsinn gaukelnd vor dem Himmel, daß Engel weinen, die, gelaunt wie wir, sich alle sterblich lachen würden«. Darum »weckt er die längst verjährten Strafgesetze, die gleich bestäubter Wehr im Winkel hingen«, darum höhnt er den Delinquenten, bevor sein Urteil die Gerechtigkeit höhnt . . . Ein norwegischer Strafrechtsgelehrter, der einmal in Wien einer Verhandlung unter dem Präsidium des Herrn Feigl beigewohnt hat, versicherte, daß in seiner Heimat kein Staatsanwalt so viel nörgelnde Gehässigkeit gegen den Angeklagten aufbrächte wie hier der über den Parteien stehende Verhandlungsleiter. Und der Wiener Staatsanwalt hat — ein Fall, der, soweit das Gedächtnis der ältesten Juristen reicht, nicht vorgekommen ist — zum Schutze des letzten Opfers Feigl'scher Judikatur Berufung angemeldet. Ich weiß und bin in der Lage zu beweisen, wie Richter mit fünf Sinnen, wie hochgestellte Funktionäre über die Tätigkeit Johann Feigl's denken. Ist es wirklich unumgänglich, mit verschränkten Armen auch vor der strafgerichtlichen Abteilung des österreichischen Chaos zu stehen? Könntet Ihr hier nicht Wandel wirken, wo die Reform des Gesetzes beiweitem nicht so dringend ist wie die Personenfrage? . . .

Die Verurteilung des Dreiundzwanzigjährigen bis zum Tode, die furchtbarer als die zum Tode ist, wollte man selbst Herrn Feigl's bewährter Kerkermeisterschaft nicht glauben. Nur genaueste Lektüre des Verhandlungsberichtes bietet die Möglichkeit, dem Wahnwitz psychologisch beizukommen. Durch Jahrzehnte hatte Grausamkeit den Hohn abgelöst. Aber sie war doch immerhin gemildert durch den starken Verbrauch seiner Natur, den eine lange Verhandlung Herrn Feigl erlaubte. Das fühlte er selbst: ein gut Teil der Strafe hat ein Angeklagter überstanden, der eine Verhandlung unter seinem Vorsitz über sich hatte ergehen lassen müssen; wie eine Erlösung

wirkte das Urteil. Wie würde es, so hätte man sich längst fragen können, wirken, wie würde es ausfallen, wenn Herrn Feigl einmal die Gelegenheit genommen wäre, mit dem Angeklagten wie die Katze mit der Maus zu spielen? Wenn ihm ein Desperado gegenüberstände, der in Lebensnot sein Selbstbewußtsein nicht verloren hat, den Richter nicht als sein Schicksal betrachtet, nach seinem Mienenspiel nicht ängstlich forscht, sich nicht duckt, dem Spott nicht mit Erröten, dem Schimpf mit Trotz antwortet? Herr Johann Feigl hat seinen Meister gefunden. »Das mag Ihre Ansicht sein, Herr Präsident! Ich teile diese Ansicht nicht« — ruft ihm der Bursche zu, der wegen eines Raubanfalls vor seinem Richtstuhl steht. Einmal, wieder, immer wieder. Herr Feigl stutzt. »Man kommt nach Ihrem Auftreten nahezu auf den Gedanken, daß Sie unverbesserlich sind .... Ihre ungehörige Verantwortung muß ich rügen«. Der Angeklagte verwahrt sich gegen »die spitzen Redensarten des Gerichtshofs«. Er kanzelt seinen Verteidiger herunter und hält selbst ein Plaidoyer, das als ein hochdeutsches Sammelsurium der bekanntesten Verteidigerphrasen, in dem auch zum Schluß der Hinweis auf die eigene psychische Minderwertigkeit nicht fehlt, ein parodistisches Meisterstück genannt werden muß. Mit Hohn war diesem Angeklagten nicht beizukommen, diesem nicht. Also blieb nichts übrig, als ein Urteil zu fällen, das weithin wirke als Exempel — zur Verhütung künftiger Raubanfälle? Nein, zur Verhütung unbotmäßigen Betragens vor Gericht. War gestern in demselben Hause ein Mann, der einem andern ein Messer in den Bauch gerannt hatte, zu fünf Tagen Arrests verurteilt worden, hier mußte mit anderm Strafmaß gemessen werden. In diesem Dreiundzwanzigjährigen war ja noch Leben! Ein Kerl, stark genug, um zwei Jahre Gefängnis, die er redlich verdient hat, zu übertauchen, noch nicht völlig verkommen, der Besserungsfähigkeit dringend verdächtig, und möglicherweise

imstande, sich mit seinem Witz noch ehrlich durch's Leben zu schlagen. Vor allem aber, — sympathischer als Herr Johann Feigl, der ja mit seiner Carrière abgeschlossen hat und, wenn er aus dem Landesgericht herauskäme, nichts Rechtes mehr anzufangen wüßte ... So ward denn Anton Kraft zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt. »Er war allerdings auch«, bemerkt das ‚Deutsche Volksblatt' wörtlich, »während der Verhandlung ungemein keck und trat sogar dem Vorsitzenden Dr. Feigl entgegen, wo er nur konnte«... Am 10. März 1904 wurde in Wien lebenslänglicher schwerer Kerker wegen frechen Benehmens im Gerichtssaal diktiert! ...

Wird Herrn Johann Feigl nicht bang? Es soll irgendwo im Paragraphendickicht eine Möglichkeit verborgen sein, aus der sich die Verhängung der grauenvollsten Pein für den Trunkenheitsexzeß des Minderjährigen, der keinen Heller erbeutet hat, formell rechtfertigen läßt, ein Paragraph, den Herr Feigl bei einigem guten Willen »anwenden« konnte. Wenn Herr Feigl einst sein tatenreiches Leben endet, das etwa zehntausend Jahre, die andere im Kerker verbrachten, umfaßt hat, so mag sich ihm in schwerster Stunde, vor der Entscheidung einer höhern Instanz, seiner schwersten Sünde Beichtbekenntnis entringen: »Ich habe mein ganzes Leben hindurch das österreichische Strafgesetz angewendet ...«



Der österreichische Staat ist ein Simandl in seinem Verhältnis zur Nordbahn. Das ist von den Privatbahnen die weitaus frechste. Auf jede Art läßt sie den wehrlosen Gichtkrüppel ihre Tücke fühlen. Von einer Kontrolle ihres Haushalts ist längst keine Rede mehr, aber wie um zum wirtschaftlichen

Schaden noch den Spott zu fügen, versagt sie neuestens auch die natürlichsten Gefälligkeiten, zu denen eheliche Gemeinschaft verpflichtet. Die österreichischen Privatbahnen haben, wie man weiß, von altersher ein System der Freikartenkorruption eingeführt, das den löblichen Zweck hat, die publizistische und parlamentarische Aufsicht von etwa vorkommenden mörderischen Schlampereien abzulenken. Die Zuweisung von Erste Klasse-Billets an Journalisten, von Separatcoupés an Abgeordnete hat sich als eine österreichische Selbstverständlichkeit eingebürgert, der füglich auch durch die Einführung der Fahrkartensteuer kein Abbruch geschehen durfte. Dagegen haben die Privatbahnen in ihrer unerforschlichen Frechheit die Einführung dieser Steuer als Vorwand benützt, um den Staatsbeamten, die einen vernünftigen Anspruch auf Fahrpreisermäßigung haben, den gewohnten Bezug der verbilligten Karten zu erschweren. Die Nordbahn war resoluter als die anderen. Sie hat den Staatsbeamten — mit Ausnahme der politischen Beamten — die Ermäßigung einfach entzogen. Die Beamten politischer Ressorts können auf der Nordbahn so billig reisen wie früher. Damit ist Pflicht zur Gunst geworden, und die Nordbahn hat ihr Bestreben enthüllt, auch die Staatsbeamten an die Kette der Korruption zu legen. Nun könnte ja manch ein naiver Professor einer Provinzuniversität, in dessen Budget die Entziehung der Fahrpreisermäßigung eine beträchtliche Rolle spielt, das Bedürfnis verspüren, Parlament und Presse gegen das Unrecht, das ihm und anderen Staatsbeamten widerfährt, anzurufen. Er fände verschlossene Türen. Wenn man sie öffnet, gelangt man in Separatcoupés erster Klasse...

* * *

Der bevorstehenden Spiritus-Ausstellung, die zu den guten Einfällen unserer an Eingebungen nicht allzu reichen Regierung gehört, kann der Agitations-

eifer des Herrn Sektionschefs Exner nicht gerade förderlich sein. Der Mann spielt sich als ihren Spiritus familiaris auf. In Berlin, in den Gewerbevereinen von Wien und Brünn hält er Vorträge, in der ‚Neuen Freien Presse‘ veröffentlicht er Feuilletons über die wirtschaftliche Bedeutung der Spiritusverwertung. Dergleichen trieft natürlich von Wissenschaft, es flimmert nur so von »Kraft, Licht und Wärme«, und die »Fachmänner« lauschen und lesen in atemloser Spannung. So wird uns wenigstens in spaltenlangen Reklameberichten versichert. Wenn nur Herrn Exner nicht wieder etwas Menschliches passiert, wie damals, als er noch Hofrat und schon Gschaftlhuber war! Es war hier, wenn ich nicht irre, bereits einmal von jener Verwahrung die Rede, zu der sich wissenschaftliche Namensvettern des Herrn Professors Wilhelm Exner gedrängt fühlten. Ich bin heute in der Lage, ihren Wortlaut zu veröffentlichen. In dem Mittagblatt der ‚Wiener Allgemeinen Zeitung‘ vom 21. November 1885 las man die folgende Kundgebung, die damals Aufsehen erregte, aber Herrn Exner in seinem Fortkommen nicht geschadet hat:

In Nummer 8 der ‚Neuen Illustrierten Zeitung‘ vom 15. November 1885 findet sich eine »Abhandlung« unter dem Titel: »Kraft und Leistung«. Da der Inhalt derselben gegen allbekannte Grundbegriffe der Mechanik gröblich verstößt, der Aufsatz aber mit dem Namen »Professor W. F. Exner« als Verfasser bezeichnet ist, finden sich die Unterzeichneten gleichen Namens, die sämtlich Professoren der Naturwissenschaften in Wien sind, um Verwechslungen vorzubeugen, genötigt, für ihre Person die Autorschaft obiger »Abhandlung« öffentlich abzulehnen.

Dr. K. F. Exner,
Professor der Physik und Mathematik am k. k. Staats-Gymnasium im neunten Bezirke;

Dr. S. Exner,
Professor der Physiologie an der k. k. Universität;

Dr. F. Exner,
Professor der Physik an der k. k. Universität.

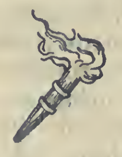
Nun, in Brünn waren, wie mir ein Mitarbeiter verrät, die oratorischen Blüten schon recht bedenklich. »Die Anbaufläche für Kartoffeln ist unendlich größer als die vorhandenen und etwa noch zu entdeckenden Kohlen- und Petroleumgruben. Die Menschheit ist demnach in der Lage, in fast unbeschränkter Quantität Spiritus zu produzieren, um das Bedürfnis an Energie zur Erzeugung von Wärme, Licht und Kraft zu befriedigen . . . (Minutenlanger, lebhafter Beifall).« Wenn aber einmal die Anbaufläche der Erde zum Kartoffelbau benützt und aus allen diesen gigantischen Kartoffelmengen die fast unbeschränkte Quantität Spiritus produziert werden sollte, würde man sich wahrscheinlich gezwungen sehen, das Getreide aus den vorhandenen und etwa noch zu entdeckenden Kohlen- und Petroleumgruben zu schöpfen. Müßige Statistiker haben überdies schon berechnet, in welcher Zeit die Anbauflächen der Erde für den Brotbedarf nicht mehr zureichen werden. Wenn nun Sektionschef Exner uns auch noch diese Flächen schmälert, so ist zu erkennen, daß die Menschheit umso schneller, allerdings festlich beleuchtet vom Spiritus, dem Hungerelend verfallen muß . . . Zur Beruhigung kann man aber annehmen, daß unsere Nachfolger vernünftig genug sein werden, statt Spiritus, Kartoffelpüree zu bereiten.

* * *

In dem Gewimmel schwärzlicher Schmöcke, das bei Premièren den Mittelgang unserer Theater versperrt, fiel mir schon lange eine Dame auf. Ich sah sofort, daß sie Rosenbaum heißt, aber ich erfuhr, daß sie sich »Kory Towska« nenne. Die liebe Presse, deren Prosahumor schon wie eine Krätze des Geistes empfunden wird, belästigte uns von Zeit zu Zeit mit »Epigrammen aus weiblicher Feder«, in denen sich eine erhebliche Wertlosigkeit des Gedankens mit einer auffallenden Trostlosigkeit der Form paarte. »Kory Towska« waren sie gezeichnet.

Wer verbarg sich hinter diesem Pseudonym und hatte Grund, sich zu verbergen? Wir hörten es immer wieder: eine »Frau von Geist«. Aber da sie auch die Frau von Rosenbaum ist, die Gattin des Burgtheaterlektors, so umstand sie der Schmöcke schwärzliches Gewimmel bei den Premièren, schützte sie die Phalanx jener Kunstrichter, deren oberste kritische Raison lautet: »Man kann nicht wissen —!« ... Eine Witzboldin! Ich kann mir an und für sich nichts Unerfreulicheres denken. Nichts, was der Vorstellung von weiblicher Anmut mehr zuwiderliefe. Wenn man hört, daß eine Frau die Passion hat, zu »geißeln«, so ist der Gedanke noch immer natürlicher, daß sie eine Sadistin ist. Aber eine Satirikerin? Brrr . . . Satirische Nadelstiche sind keine weibliche Handarbeit. In welch ein Jammertal würde diese Welt verwandelt, wenn die Frauen anfingen, statt lyrisch »epigrammatisch« zu denken, wenn Herz sich nicht mehr auf Schmerz, sondern auf Scherz reimte und Liebes-Leid und Lust sich auf ihren Höhepunkten in einem Kalauer auslösten! Otto Weininger hat die Blütezeit Kory Towska's nicht mehr erlebt. Er hätte zugegeben, daß sie 80% »M« enthalte, aber von dem Masculinum »Sternberg«. Ich könnte mir nicht einmal denken, daß eine Ballreporterin in der ewigen Umgebung ihrer männlichen Kollegen den Itzig-Witzig-Stil erlernt, der Kory Towska's Epigrammen eignet, oder den Knofel- und Pofelwitz, von dem ihr Lustspiel »Michael Kohlhaas« duftet, das neulich mit verheerender Wirkung über die Volkstheater-Besucher niedergegangen ist. Eine frechere Zumutung hat sich eine dem Cliquengebot willfährige Direktion seit Jahren nicht geleistet, und keine schamlosere Fälschung eines Durchfalls die liberale Preßclique. Das Publikum war weniger »galant« als die Ladenschwengel der öffentlichen Meinung und rehabilitierte das Geschlecht, da es den weiblichen Witzbold anzischte. Ein seltsamer Theaterabend: Unter den Ausbrüchen der Empörung des Publikums wurden der Dame nach jedem Aktschluß mit Blumen gefüllte Papierkörbe auf die Bühne gereicht. Ein Literaturprofessor im Stücke heißt »Meibauer«, damit er in einer Prozeßsache »Meineidbauer« genannt werden könne, ein anderer hat eine Abhandlung »über den Einfluß von Goethe's ‚Faust' auf Shakespeare's ‚Hamlet'« geschrieben, ein weiblicher Michael Kohlhaas wird »Kohlhäsin« genannt, und ein Herr, der drei weinende Frauen vor sich sieht, fragt, ob er in eine »Weinstube« geraten sei. In der befreundeten Presse wurde tagsdarauf

von »Gedankenreichtum«, »sarkastischem Geist«, »ironischer Heiterkeit des Dialogs«, »Charme und Leichtigkeit«, »geistiger Gewandtheit«, »charakteristischen Details«, »geschickter Beobachtung« gesprochen. Und von einem »amusanten Gerichtsakt« ward erzählt, »in welchem die spottlustige Verfasserin der Themis eine Nase drehte«. Es war sichtlich eine Nase, die der Verkürzung durch Herrn Professor Gersuny harrt. Herr Lothar aber, der den Durchfall zugab, weil er aus eigener Erfahrung weiß, wie wenig das Vertuschen nützt, schrieb wörtlich: »Das Publikum des Deutschen Volkstheaters war diesmal sehr hart. Ungewöhnlich hart. Es behandelte ein harmloses deutsches Lustspiel mit einer Strenge, die eine schlimmere Sache verdient hätte.« Und nachdem er einen »guten und lustigen Dialog«, »allerliebste, echte Lustspielszenen« und »eine Fülle hübscher Einfälle und lustiger Wendungen« konstatiert und Kory Towska eine Frau von Geist genannt hat, tadelt er Hugo v. Hofmannsthal's »uferlose, verschwommene Poesie, der man auf der Bühne nicht folgen kann«. Ich hatte mir die Frau Towska immer als einen weiblichen Lothar vorgestellt; und nun sehe ich, wie sehr ich sie unterschätzte: Herr Lothar beneidet sie um ihren Humor. Oder trägt er selbst ein »deutsches« Lustspiel unter dem Herzen, dem er in der Burgtheaterkanzlei liebevolle Aufnahme sichern will? Herr Rosenbaum, der Lektor und Gatte, sah dem Unfug von einer Loge zu ... In einer andern Ehe wäre »Michael Kohlhaas« ein Scheidungsgrund und somit eine Angelegenheit des Familienlebens. Herr Rosenbaum wollte den artistischen Geschmack, von dem das Burgtheater geleitet wird, demonstrieren und gestattete die Aufführung des deutschen Lustspiels. Jetzt ist es zur öffentlichen Sache geworden und somit zum Scheidungsgrund vom Dramaturgenposten des Burgtheaters.



Otto Weininger's »Geschlecht und Charakter«.

Von Karl Bleibtreu.

Der jugendliche Philosoph hat bekanntlich nach Erscheinen seines ungewöhnlichen Werkes Selbstmord verübt. Er wählte den Tod, weil er das von ihm so tödlich gehaßte Antimoralische in sich selber übermächtig fühlte und angeblich nicht zum Verbrecher werden wollte. Für jeden auf nüchterne Exaktheit des »Normalen« Eingeschworenen verrät dies natürlich krankhaften Gehirnzustand und wäre ein neuer Beweis, wie nahe das Pathologische oft dem Genialischen liegt. Wer jedoch tieferen theosophisch-okkulten Einsichten zuneigt, wird in dieser scheinbar phantastischen Überzeugung des jungen Denkers gerade eine geniale Erkenntnis bewundern, die freilich seine eigene Theorie einer angeblichen Willensfreiheit gründlich widerlegt. Wenn ein so mächtiger Wille und Intellekt wie derjenige Weininger's sich gegenüber dem inneren Dämon ohnmächtig fühlte, so hat der Determinismus hier wieder einmal sein Spiel gewonnen. Wenn verschiedene Theosophen noch mit Willensfreiheit operieren, so zeigt dies ihre schwere denkerische Verworrenheit oder ein naives Mißverstehen der transcendentalen Freiheit (des transcendentalen Ego), die mit der völligen empirischen Unfreiheit alles Wollens und Handelns im irdischen Körperleben gar nichts gemein hat. Doch wir wollen uns hier nicht in solch okkulte Gebiete verlieren und nur andeuten, daß der Selbstmord auch vom theosophisch-buddhistischen Sehwinkel aus als eine Torheit getadelt werden muß. Der Selbstmörder vernichtet willkürlich den Schein, ohne das ihn quälende individuelle Sein antasten zu können, das unverändert fortbesteht. Er lehnt sich gegen sein Karma auf, weil es ihm eine unbequeme Phase der Wiedergeburt bereitet, obschon dies nur streng-gerechte Folge seiner eigenen früheren Präexistenzen. Damit erreicht er gar nichts, als erneutes Durchlaufen der gleichen Phase in späterer Wiedergeburt. Es ist dem Individuum nicht gegeben, das Netz der Kausalität zu sprengen. Solche Ungeduld beleidigt die ewige Logik. Des-

halb bedarf das wahre Genie nicht so stürmischer Unsterblichkeitsprobe, weil es sein Jenseits immer bei sich hat und sein Unsterbliches zu jeder Stunde fühlt. Immerhin darf ein solches Motiv ethischer Verzweiflung nicht mit jener gemeinen materiellen Verzweiflung verwechselt werden, welche fast alle Selbstmorde veranlaßt, mit der feigschwächlichen Wut über persönliche mißliche Lebensumstände und rein egoistisch empfundene Leiden. Der Buddhismus gestattet nur die Selbstvernichtung als Opfertod aus ideellen Motiven z. B. zur Rettung Anderer, aber die »Herren des Karma«, um theosophisch zu reden, dürften auch dem eigentümlichen Entschluß des genialen Jünglings, lieber den Tod als das Versinken ins Böse zu wählen, mildernde Umstände zubilligen. Auch mag dabei unheilbarer Lebensekel mitgewirkt haben. Philosophische Gewißheit der Unsterblichkeit jeder Seelenmonade kann dazu verführen, lieber sofort das unbekannte Land jenseits der Bewußtseinsschwelle aufzusuchen, als sich länger in unsrer Niedrigkeit und Kleinlichkeit herumzuschlagen. Indem wir also tief beklagen, daß so seltene Frühreife, die eine Fortspinnung von Kant und Giordano erwarten ließ, sich uns so früh entziehen mußte, erachten wir dies Müssen als symbolisch, gleichsam als höhnische Absage an unser Zeitalter: Alles, was großgeartet, trachte von ihm wegzukommen! Otto Weininger — ein Name, der bleiben soll — mußte sich erschießen, um dem Modernen aus dem Wege zu gehen. Andere, stärker als er, haben freilich die Kraft, es zu ertragen.

Nun wohl, er wollte nicht, und gehört jetzt der Ewigkeit an, in deren Vorstellung er webte. Uns bleibt nur die Pflicht, seine geistige Hinterlassenschaft zu prüfen. Auf der höheren Daseinsebene, die er so brünstig suchte, aus einem Leben ins andere hinüberstürzend, empfing ihn der Daseinsbegriff in seiner jetzigen Existenz jenseits irdischer Bewußtseinsschwelle gewiß mit gleicher Strenge. Wahrscheinlich fügte aber sein unerträglich scheinendes Leid, das zur Fahnenflucht vor dem irdischen Lebens-

kampfe trieb, ihm neue Kraft hinzu, wie sie eben durch jedes große Leid innerlich zuwächst, um so den Mut zum ewigen Leben zu erhöhen. Wenn er behauptet: »Der Mensch ist allein im All in ewiger Einsamkeit. Nicht die Sinnlosigkeit einer Welt von ungefähr ist ihm Pflicht, sondern seine Pflicht ist ihm der Sinn des Alls«, so täuscht er sich wohl über diesen Sinn und das Problem der Einsamkeit. Unendlichkeit ist nicht Einsamkeit, und aus der Ich-Einsamkeit in die All-Gemeinsamkeit aufzugehen scheint gerade der Sinn der Allordnung. Obschon er sich über den positiven Unsinn des Positivismus so hoch erhob, hätte esoterischer Buddhismus ihn wohl der Lösung nähergebracht.

Festgefügtes System wird man in »Geschlecht und Charakter« füglich weniger finden, als den Ausdruck allgemeiner heroischer Weltanschauung und bedeutender Persönlichkeit. Beim gedruckten Nachlaß, das Hauptwerk ergänzend, wird man die Empfindung nicht los, daß jonglierendes Franzosentum des Geistes, wie der Pole Nietzsche es für deutsch ausgab, auch Weininger ansteckte. Seine Parerga und Paralipomena enthalten oft recht gequälte und erkünstelte Einfälle, einen aphoristisch irrlichtelnden Orgiasmus schrullenhaft manirierter Begriffssprünge. Der höchst geistvolle Aufsatz über Ibsen's »Peer Gynt«, reich an eigenwüchsigen Gedankenbildern, ähnelt den bekannten Kommentaren über Faust II. Teil, wo jeder die Sphinx reden läßt, wie ihm der Schnabel gewachsen, und hineingeheimnißt, was ihm beliebt. Auch das Hauptwerk leidet an systemloser Mischung streng fachlicher Philosophie mit sozusagen feuilletonistischer Vortragsweise. Die besten und tiefsten Kapitel des gewaltigen Buches haben mit dem angeschlagenen Thema fast nichts zu schaffen, und jeder nicht fachphilosophisch gebildete Leser wird sie vermutlich überschlagen. Wir meinen z. B. den glanzvollen Abschnitt »Logik, Ethik und das Ich«, worin er mit einem mir unmittelbar verwandten Ideengange die Ethik aus der Logik ableitet. Den Erfolg des aufsehenerregenden Werkes machte natürlich nur der

grundlegende sexuale Inhalt aus, der freilich in einigen Hauptpunkten unanfechtbar bleibt, dessen maßlose Übertreibung jedoch des Autors Jugendlichkeit verrät.

Sobald ein Mann grimmig gegen die Frauen zetert, weiß der Psychologe, daß er einen Erotiker und halben Masochisten vor sich hat. Nur wen das Sexuale ganz beherrscht, über den hat das Weib Gewalt, nur er wird aus mitleidiger Verachtung der »Weiber« gleich wüsten Haß gegen das Weib-an-sich schöpfen. Derlei erinnert immer an den Briten, der angesichts eines rothaarigen Kellners dekretierte: alle Deutschen sind rothaarig. Daß Weininger sich gegen den albernen und verlogenen Kultus des Ewigweiblichen wendet, bleibt sein Verdienst, und hier dürfte er mannigfach klärend gewirkt haben. Aber gerade daß er — wenngleich nicht neu, weil schon von Plato sattsam angedeutet — zahllose Zwischenstufen zwischen Ganz-Mann und Ganz-Weib nachweist, hebt zahllose Frauen aus seinem Verdammungsurteil heraus, das doch nur dem Ganz-Weibe gelten könnte. Auch entgingen ihm zwei Rätselfragen. Erstens: daß im Tierreich keinerlei geistige und sittliche Differenzierung zwischen Männchen und Weibchen waltet oder vielmehr eher eine zu Gunsten des Weibchens, wie denn der soziale Altruismus des Ameisen- und Bienenstaats auf dem Ewigweiblichen beruht. Zweitens: da des Menschen Urerscheinung hermaphroditisch angelegt, wovon bei beiden Geschlechtern noch Rudimente vorhanden, und da ferner der Embryo anfangs keine Geschlechtsdifferenzierung vermuten läßt, — woher dann plötzliches Hervorgehen zweier angeblich heterogener Wesen aus dem gleichen weiblichen Gebärteil? Scheint nicht diese Differenz erst durchs Dasein selber sich herauszubilden, je tiefer das Weib in seinen Sexualberuf einsinkt und je höher der Mann als Geisteskämpfer davon abrückt? Wohl hat Weininger Recht: »Was für seichte Psychologen die Materialisten und Empiristen sind, kann man abermals hieraus entnehmen, daß gerade aus ihren Kreisen die Männer gekommen sind, welche für die ursprünglich angeborene psychologische Gleichheit zwischen Mann und

Weib eintreten.« Die Ungleichheit als solche besteht, wie sie eben aus des Weibes Sexualität notwendig folgert. Aber orakelt Weininger nicht selbst das tiefe Wort der Menschenkunde: »Der Fluch, den wir auf dem Weibe lastend ahnten, ist der böse Wille des Mannes«, »daß das Weib da ist, heißt also nichts, als daß vom Manne die Geschlechtlichkeit bejaht wurde«? Er bringt ferner Judentum und Femininum in unmittelbare Verbindung, beide als Verkuppler der Menschheit ans Philiströse, Antiideale. Wir pflichten ihm bei, daß Judentum weniger Rassenfrage als Geistesrichtung, daher verjudete Arier jüdischer seien als Juden, die sich innerlich vom Jüdischen lossagten. »Es ist die welthistorische Bedeutung des Judentums, den Arier zum Bewußtsein seines Selbst zu bringen«, daß er sich hüte »vor dem Judentum als Möglichkeit in ihm selber«.

Des jungen Denkers Edelsinn verlangt trotz seiner Ablehnung des Ewigweiblichen gleiche Rechte für Mann und Frau, da das Problem der Sklaverei unsittlich sei. Ganz recht, es schädigt so die Ethik des Mannes mit, und Hebung der Männerwelt kann nur durch Erlösung des Weibes vom Bann ausschließlicher Sexualität erfolgen. Vergißt Weininger nicht den seltsamen Fingerzeig der Natur, daß jedes Talent der Söhne von ihrer Mütter Intellektualität sich übertrug? Er mißt das Weib immer nur an den höchsten Möglichkeiten des Mannes. Für die angebliche Undenkbarkeit eines weiblichen Genies hat unser feminines Jahrhundert schon dies Problem gelöst: im Lebenswerk der Helena Petrowna Blavatzky, eines Mahatma (Übermenschen) in weiblicher Hülle.

Gewiß, das Durchschnittsweib ist oft ein kläglich kleinliches Geschöpf, mitunter eine nichtsnutzige Schmeißfliege. Doch steht der Durchschnittsmann wirklich so viel höher, um Weininger's wahnsinniges Diktum zu rechtfertigen: Der tiefststehende Mann sei mehr wert als die höchststehende Frau? Die plumpe Galanterie »Das Ewigweibliche zieht uns hinan« ward wohl nur von einfältigen Gänsen je ernstgenommen. Doch der Legende von ätherischer

Sittlichkeit der Frau steht gar manche abfällige Legende über ihre angebliche Geistlosigkeit gegenüber. Hiezu rechnen wir das gang und gäbe Axiom, die Frau sei unfähig zur Objektivität. Nun haben zwar J. St. Mill und Herbert Spencer, was Weininger zu zitieren vergißt, sich in ihrer Frauenrechtlerei bis zu dem Ausruf gelegentlich verstiegen, die Frau denke sogar objektiver als der Mann. Aber selbst in dieser Hyperbel, die wir ablehnen, steckt ein Körnchen Wahrheit. Unsere eigene Beobachtung drängt uns zu der Ansicht, daß die Frauen tatsächlich eigentümliche Objektivität besitzen, nur anders als der Mann. Beim Überwiegen der sensitiven über die intellektuale Sphäre versteht die Frau sozusagen mit dem Gemüte, statt mit dem Verstande. Oft urteilt sie weit verständnisvoller über Absonderliches als der Durchschnittsphilister, oft gilt nur für sie das populäre Wort: Das Herz auf dem rechten Fleck. Objektives Interesse für fernliegende Dinge trifft man unter Umständen eher bei Frauen als bei Männern. Um ein beliebiges Beispiel zu wählen: Würde je ein Mann ein Buch über weibliche Handarbeiten lesen? Nein, wohl aber lesen Frauen mit lebhaftem Vergnügen Bücher über militärische Vorgänge, die doch von ihrem Empfindungskreis ausgeschlossen sein sollten. Und endlich: wenn eine Frau geistreich erörterte, alle Männer seien Kanaillen und Dummköpfe, so würde sie verhöhnt, verleumdet, verfolgt werden. Dein Buch aber, o lieber Spirit Weininger, lesen kluge Frauen mit Beifall, beklagen die ungerechte Verbitterung, schütteln den Kopf über verrückte Ausfälle, doch verkennen nicht vielfache Wahrheiten und edles Streben. Die berühmte Subjektivität der Frau kehrt sich also nur dann heraus, wenn ihre persönlichste Selbstsucht erregt wird. Und wer wüßte nicht, wie in solchem Falle wir Männer zu handeln und zu denken pflegen — kolossal objektiv, nicht wahr? . . .

Zuletzt stellt der junge Denker die sittliche Forderung absoluter Keuschheit auf, als metaphysischer Unsterblichkeitsgläubiger allerdings logischer als Tolstoi, der keine entschiedene Stellung zum »Jenseits« nimmt. Ohne

solchen Glauben, der völlige Vergeistigung und Entkörperung des Menschen in Aussicht stellt und hiefür größtmögliche Unbefleckbtheit mit Materiellem voraussetzt, wäre Selbstkasteiung umso sinnloser, als Keuschheit an und für sich noch gar keine sittliche und geistige Erhöhung gewährleistet. Hier entsteht ein Dilemma wie bei jeder Askese. Geschieht es nämlich in Hoffnung jenseitiger Vergeltung, so hört wahre Ethik dabei auf, und gelingt es wegen ohnehin geringer sexueller Neigung, so hat das Opfer wenig Wert; trifft aber das Umgekehrte zu, dann verschlingt der verzweifelte Kampf gegen allmächtigen Naturtrieb alle Seelenkräfte, die zu nützlicherer Geistesarbeit verwendet werden sollten. Um es deutlich zu sagen: Ob Dante die Beatrice platonisch anbetet und nebenbei mit einem Eheweib Kinder zeugt, erscheint sehr unwichtig, wenn er nur die Divina Comedia schreibt. Und ob Gottlieb Schulze in geschlechtlicher Ehe oder gar lüderlich lebt, ist für seine sittliche Beschaffenheit lange nicht so wichtig, wenn er nur sonst gerecht und mitleidig mit seinen Nebenmenschen verkehrt. Erzwungene Keuschheit, zu der ja unzählige alte Jungfern genötigt, bessert keineswegs das verbitterte Gemüt. Wir sehen es an so manchen Eremiten der Thebaide, die ihres Fleisches Anfechtung widerstanden, um zelotische Hoffart und Gehässigkeit zu hellem Wahnwitz auszubilden. Die Askese bändigt den Leib, reinigt aber nicht die Seele.

Auch wäre Verzicht auf Fortpflanzung unzulässig gerade in Tolstoi's Sinne. Denn da er allen Wert in gottselig Diesseits verlegt, so würde Aussterben der Menschheit die Möglichkeit vernichten, etwas Ethisches im Universum darzustellen. Wenn kein Lebender mehr Christi Gebote befolgen kann, so wären sie ja umsonst gegeben, und dies Selbstaussterben der Menschheit gliche einer Furcht, das Kreuz der Ethik fürder auf sich zu nehmen. Ferner würden nur Edelste und Beste die Kraft aufbringen, dem Keuschheitsgebote nachzuleben; die sich lustig fortpflanzende Masse verlöre also die Möglichkeit, sich durchs Beispiel einer höheren Rasse zu evolutionieren.

Man kann daher nicht umhin, den Verzicht auf Sexualität als unsittlich im höheren Sinne zu verwerfen, insofern solcher »Heiliger« aus Pflichttreue gegen sich selber die Pflicht gegen die Menschheit vernachlässigt. Keuschheit hat wahren Wert nur beim Yoga-Adepten, der sie als Mittel zum Zwecke höherer Machtfülle der Seelenkräfte benützt, wie ja sogar der körperliche Athlet sich aus Kämpferstolz zur Enthaltsamkeit zwingt. Immerhin mag man Aufhören der Fortpflanzung als letztes Endziel im Auge behalten. Denn es wäre möglich, daß der Dualismus geschlechtlicher Differenzierung dereinst wieder in jene geschlechtslose Einheit sich auflöst, welche laut Geheimlehre den halbgottartigen spirituellen Urmenschen zu eigen gewesen sei. Mit solchem Hinübergleiten in höhere Sphären des Menschentums wirds aber noch gute Weile haben für Jahrtausende, und unser Bestreben kann einzig sein, den Naturtrieb einzudämmen, ihn als lästige tierische Funktion wie Ernährung und Ausscheidung peinlich zu empfinden, statt ihn priapisch zu vergöttern wie unser lieber guter Zeitgeist der Zucht- und Unzuchtwahl.*)

Weininger's Ruhm trotz jugendlicher Überspannung des Bogens beruht also darauf, daß er das Weib als Pflegerin des Naturtriebs und das Judentum als Hohenpriester alles Sexualen und Anti-Transcendentalen entlarvt und vor diesen Verbündeten, die sich das 19. Jahrhundert unterwarfen, die Zukunft warnt. Hier sehen wir also in

*) Das eben ist mit das Verdienst Otto Weininger's, daß er das »Bedürfnis«, von allem ethischen Ballast befreit, in gleichem, wenn nicht höherem Maß der Frauennatur als der des Mannes zubilligt. Man lese die großartige Deutung der Phänomene »Mutterschaft« und »Prostitution«. An der Hand solcher Argumente werden der Misogyn und der Troubadour, Leugner einer Frauenseele und Bekenner eines Frauenlächelns, Strindberg und Altenberg einig. Nur die brutale Männermoral unserer Tage — ich meine die Moral jener höchststehenden Männer, die tief unter der tiefststehenden Frau stehen — kommt zu kurz, jene Weltanschauung, die der Frau die Pflicht der Sittlichkeit und dem Mann das Recht der Geilheit zuteilt und deren deutsches Virginitätsideal ich schon einmal mit dem Wunsche, zu devirginieren, in erklärenden Zusammenhang gebracht habe. Anm. d. Herausgebers.

Weininger, dem Juden, den echten deutschen Idealismus, von welchem unzählige Urgermanen abgefallen, wieder sein Haupt erheben. Die große Contrerevolution wider die Verneinung idealer Instinkte wirbt sogar in den eigenen Schlachtreihen naturwissenschaftlicher Kraftstoffelei täglich neue Anhänger. Wenn die Theosophie siegreich ihr Banner über die Erde schwingt, dann wird man gerührt auch dieses jugendlichen Märtyrers gedenken, der ähnlich wie sein — auch von ihm argverkannter und verlästerter — Stammesgenosse Heine ein besserer Deutscher war, als das biersaufende, tarockspielende Bärenhäuterpack der Heilô-Schreier. Friede und Ehre seinem Andenken!

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Europäer. Sie lesen seit etlichen Tagen in den Wiener Blättern große Artikel unter der Aufschrift: »Demonstrationen an der Universität« und vermuten, daß es sich um die Demonstrierung wissenschaftlicher Entdeckungen, etwa um die Vorführung neuer physikalischer oder physiologischer Versuche handelt. Das ist ein Irrtum.

Österreicher. Bei dem Aufruhr in den Studentenkreisen von Prag und Wien, beim Anblick des Herrn Malik wird nichts Heiliges in mir entzündet, und ich muß nach wie vor, wenn ich von »nationalen Beschwerden« höre, an Bauchgrimmen denken. Ein Bismarck hätte die Frage des Rechts auf »Bummeln« bereits entschieden. Die Vertrottelung schreitet rapid fort.

Irrenwärter. Aus einem Linzer Bericht der ‚Ostdeutschen Rundschau': »Der bekannte tschechische Violinvirtuos Jan Kubelik, der ebenso wie seine beiden Stammesbrüder Ondricek und Kocian schon einigemale in Linz konzertierte, beabsichtigt nun wieder, und zwar am 15. d. M. in unserer Stadt ein Konzert zu geben. — — — Selbst das Blut der Ruhigsten muß da in Wallung kommen. Die Erregung darüber nimmt hier aber auch täglich zu. Daher begaben sich heute der Sekretär der Deutschen Volkspartei, Herr Hans Schlögl, und der Vertrauensmann der Frei-Alldeutschen, Ingenieur Herr Rudolf Urbanitzky, zu dem Veranstalter des Konzertes, um ihn über die Stimmung der Bevölkerung aufzuklären und ihm nahezulegen, daß es nicht allein im nationalen, sondern gewiß auch in seinem und Kubelik's Interesse gelegen sei, von dem Konzerte diesmal Abstand zu nehmen. Der Herr Veranstalter verhielt sich vollständig ablehnend und meinte, es werde genügen, wenn er die Behörde auf das Mitgeteilte aufmerksam mache. Uns kann's recht sein. Wenn man aber meint, auf wohlgemeinte Vorstellungen nicht hören zu brauchen und den Linzern alles

bieten zu können, kann doch vielleicht alle Rechnung ohne den Wirt, und das ist in diesem Falle wohl die gesamte national fühlende Bewohnerschaft der Stadt, gemacht werden. Wer nicht hören will, muß fühlen!« — Am 15. März Konzert Kubelik. Tosende Pfuirufe, tätliche Bedrohung der Besucher, Angriff auf den Wagen des Statthalterei-Vizepräsidenten, Verwundung eines Statthaltereirates, Steinwürfe in den Konzertsaal, Katzenmusik mit Steinwürfen vor der Wohnung des Künstlers, nächtliche Flucht Kubelik's unter polizeilicher Begleitung, — Erklärung von deutsch-nationaler Seite, »daß die Demonstration gegen den tschechischen Geiger Jan Kubelik sich nicht gegen die Person des Künstlers gerichtet habe.« . . . Waffengewalt? Nein, Irrenpflege!

Fregattenkapitän. Man kann dem japanisch-russischen Krieg manche interessante Seite abgewinnen: warum nicht auch eine Inseratenseite? In der ‚Zeit' vom 2. März war das Folgende zu lesen: »(Der Krieg und die Skodawerke.) ‚Plzenske Listy' berichten: Zahlreiche der Schiffe, die dermalen im Kampf gegen Japan stehen, sind in Pilsen von den Skodawerken ausgerüstet. Der Kreuzer ‚Pereswjet', der als Admiralschiff des Kontreadmirals Fürsten Uchtomskij vor Port-Arthur im Treffen stand, der Kreuzer ‚Osljalja', der als Kommandeurschiff mit den Panzerfregatten ‚Dimitri Donskoi' und ‚Aurora' auf dem Wege nach Ostasien ist, sind in Pilsen ausgerüstet. Aber auch auf japanischer Seite ist Pilsner Arbeit zu finden. Der Panzer des Panzerschiffes ‚Mikado' ist aus den Werkstätten der Skodawerke hervorgegangen. Die Panzer- und Maschineneinrichtung der von Japan angekauften Kriegsschiffe ‚Nischin' und ‚Kasuga' (ursprünglich für Argentinien gebaut) ist in Pilsen gearbeitet. — Ebenso dürften jetzt die Japaner gegen Rußland jene Geschütze benützen, die sie im Kriege mit China erobert haben, und welche durchweg Arbeiten der Skodawerke sind. Noch bei Lebzeiten des Gründers der Skodawerke, Emil Ritter v. Skoda, kam ein Professor der Kriegsschule in Tokio nach Pilsen, um die Skodawerke zu besichtigen. Als ihm Ritter von Skoda die Type jener Geschütze zeigte, welche die Skodawerke an China lieferten, sagte der japanische Offizier lächelnd: ‚Ich kenne diese Geschütze. Hoffentlich haben Sie bereits von China das Geld für die Kanonen — denn die Geschütze selbst haben wir den Chinesen abgenommen!'« — Die ‚Zeit' ist ein antikorruptionistisches Blatt und hat diese Texteinschaltung gewiß gratis besorgt.

Satiriker. »Die jüdischen Schwindler und Gauner fürchten die Antisemiten, welche die Korruption bekämpfen, weit mehr als jene, die Ritualmorde entdecken«. Wo stand dieses Wahrwort, dessen Gedanke hier oft abgewandelt wurde, zu lesen? In der ‚Deutschen Zeitung' (13. März), dem »christlichsozialen Organ«. Herr F. F. Masaidek hat es ausgesprochen. Herr Masaidek vertritt die Satire der antisemitischen Presse. Er gehört zu den eifrigsten, wenn auch nicht geistig regsamsten Lesern der ‚Fackel'. Peinlich ist mir, daß er manchen Wendungen der ‚Fackel' zuerst die Pointe abbrechen zu müssen glaubt, bevor er sie veröffentlicht. An der Mitteilung, daß Österreich in seinem Settlement in China eine k. k. Lottokollektur errichtet hat (siehe Nr. 155), ist freilich nichts zu verderben. Aber es kommen Fälle vor, wo man die Ehrlichkeit

dieses Satirikers bedauert und eine wörtliche Benützung der ,Fackel' wünschen würde. Ich glaube übrigens wirklich nicht, daß Herr Masaidek ganz humorlos ist; unter fünfhundert »Glossen«, die er liefert, sind doch immerhin fünf, in denen eine Art verschlafener Satire sich regt und die ihm gewiß einen Platz über der lebhaften Talentlosigkeit liberaler Sonntagshumoristen anweisen. Aber geradezu hinreißend wirkt er, wo er unbestreitbare Wahrheiten mit aphoristischer Kürze vorbringt. In den Tagen, da die Affaire des Abgeordneten Wolf viel Geräusch machte, schrieb Masaidek den Satz hin: »Die Familie Tschan scheint eine saubere Familie zu sein«. Weiter nichts. Unter den Gedankensplittern der letzten Sonntage wären bemerkenswert: »Wenn man liest, mit welchem Jubel der Abg. Voelkl bei seinem Erscheinen im Parlament empfangen wurde, fragt man sich unwillkürlich: ,Was hat denn dieser Mann für sein Vaterland geleistet?'« Oder: »Das Genie verfällt leicht dem Wahnsinn, weil es das Unmögliche anstrebt.« Gleich daneben der Aphorismus: »Wenn es der Regierung mit der Einführung der Kronenwährung ernst wäre, so hätte sie schon längst die Guldenstücke einziehen müssen.« Ach ja!

Detektiv. Das ordinäre Diebsblatt des Lippowitz wird jetzt vielfach überwacht. Das in Hannover erscheinende Fachorgan, ,Der Zeitungs-Verlag' (Eigentum des Vereines deutscher Zeitungsverleger) bringt in der Nummer vom 3. März unter der Aufschrift »Gegen den systematischen Diebstahl beim ,Wiener Journal'« eine Zusammenstellung der neulich im ,Berliner Tageblatt' und in der ,Fackel' veröffentlichten Diebsanzeigen. Dazu auch eine der Wiener ,Reichspost', die den folgenden Wortlaut hat: »Die Schere des ,Neuen Wiener Journals' wütet in letzter Zeit wieder derart, daß selbst das Ausland sich immer mehr davon beunruhigt fühlt . . . Gestern schrieben wir in der ,Reichspost' eine Notiz: ,Johann Orth, der Reformator der japanischen Marine' und begannen sie also: ,Richtig, wir hatten ohnehin unseren Kopf darauf gewettet, daß auch bei diesem Kriege der unglückliche Johann Orth . . . wieder auftauchen wird! usw.' Heute morgen finden wir im ,Neuen Wiener Journal' unter derselben Überschrift dieselbe Notiz wortwörtlich mit dem Anfang: ,Richtig, wir hatten ohnehin unseren Kopf darauf gewettet . . .' Daß die Herren vom ,Wiener Journal' unseren Kopf verwetten konnten, dazu gehört doch viel Geschicklichkeit; oder wollten die Herren nur bekennen, daß sie selbst über Kopf nicht verfügen?« — Das Schandblatt hat übrigens eine neue Methode eingeführt. Wenn es schon einmal gezwungen ist, eine Quelle zu nennen, so rächt es sich an dem Bestohlenen und beschimpft ihn. Neulich wurde eine der feinsten Skizzen Peter Altenberg's gekrabbst und zugleich der Dichter in bodenlos gemeiner Weise angegriffen. Es wäre kindisch, einen Peter Altenberg, der für die verständnisvolle Achtung aller Künstlermenschen Europas ruhig den Hohn aller Flachköpfe Wiens in Kauf nehmen kann, gegen die Beschmutzung durch eine schäbige Reporterseele in Schutz zu nehmen. Drollig ist nur die

neue Methode des Diebes, unter dem Vorwande der Glossierung sein Blatt mit fremdem Lesestoff zu füllen. Ich wette hundert gegen eins, daß das ‚Neue Wiener Journal' auch diesmal nicht beleidigen, sondern einfach stehlen wollte.

Literat. Es ist die höchste Zeit, daß Herr Herzl nach Palästina geht. Hier schreibt er schon zu dumme Feuilletons. Neulich das Geschwätz über Japan, dessen Kultur Herrn Herzl aus einer Aufführung der »Geisha« — nicht einmal des »Mikado« — bekannt ist. Und jetzt über die Vorstellung von Hofmannsthal's »Tod des Tizian« im »Hagenbund«. Man kann Hofmannsthal für einen Dichter oder für einen Eklektiker von feinstem Kunstgeschmack halten. Jedenfalls steht er als kultivierter Mitteleuropäer turmhoch über dem Niveau eines Menschen, der es zuwegebringt, die Würde eines Messias mit der eines Sonntagshumoristen zu vereinigen. Trotzdem ist es notwendig, gegen die Impertinenz, mit der das Feuilleton vom 11. März schloß, ein eigenes Wörtchen zu sagen. Aus prinzipiellen Gründen. Herrn Herzl schwillt nämlich der Kamm, und er glaubt als Literaturvormund nur jene Jünglinge fördern zu dürfen, die klug genug waren, sich eine zionistische Weltanschauung beizubiegen und palästinensische Heimatkunst zu pflegen. Herr Herzl »empfiehlt«, ohne Furcht, ausgelacht zu werden, »junge Dichter, die ungefähr das können, was der junge Hofmannsthal konnte«. Stefan Zweig, Sil Vara, Hans Müller, »um nur einige zu nennen, die mir in den Wurf gekommen sind«. Das ist zu dumm, um ernst gemeint zu sein. Herr Zweig ist ein Formtalentchen, Herr Sil Vara, wenn die Kaffeehausskizze, die neulich einmal die ‚Neue Freie Presse' am Sonntag brachte, den Gipfel seines Schaffens bedeutet, ein dürftiger Reporter. Es ist eine Frechheit, die man auch einem Judenkönig nicht ruhig hingehen lassen kann, diese armen Teufel mit Hugo von Hofmannsthal in einem Athem zu nennen. Die »großen Dichter«, schwätzt Herr Herzl weiter, brauche man nicht zu entdecken. »Der Erfolg zu ihren Lebzeiten bringt sie vielmehr in Verlegenheit. Was um des Himmelswillen sollen sie mit dem Beifall der Menge machen, der sie sich fremd fühlen? Da nehmen sie falsche Posen an, wie man es bei Ibsen sehen konnte«. Wenn Herr Herzl einst den Thron von Jerusalem besetzt finden sollte, so wird er dort noch immer als Hofnarr unterkommen.

Habitué. Ich war nie ein Odilon-Fanatiker. Sie aber jetzt, da sie leidend ist, herunterzureißen und zu Gunsten des Fräuleins Petri noch dazu, das ist nur mein Freund Schütz imstande. Fräulein Petri ist eine routinierte Normalsalondame. Herrn Schütz bedeutet sie das Um und Auf deutscher Schauspielkunst. Trotz den Hohenfels, Doré, Conrad-Ramlo und Sorma, trotz den Mitterwurzer, Sandrock, Eysoldt und Lehmann. Aber ahnt man denn, was Fräulein Petri als Nora zuwege gebracht hat? »Im Volkstheater versöhnte ihre die egoistische Härte Nora's erklärende Darstellung die Gegner des Dichters«. Das ist mehr, als man selbst — von Herrn Schütz erwartet hätte. . . . Was in Wien nicht Alles Kritiken schreiben kann! Da ist ein Herr in der ‚Reichs-

wehr', der in einer begeisterten Rezension des Schmarrens »Michael Kohlhaas« wörtlich schreibt: »Ungemein drollig und humorvoll spielte das Ehepaar Kramer-Glöckner zwei grundverschiedene Rollen; sie mit frappierender Naturtreue eine Berliner Vorstadttype, er einen liebenswürdigen Charmeur«. Wie seltsam! Sie sind verheiratet und spielen doch verschiedene Rollen: er eine männliche und sie eine weibliche! Man sollt's nicht glauben!

Sammler. Die »barbarische Orgie« — siehe Nr. 155 — hat ein prächtiges Seitenstück erhalten. In der 9. Sitzung der ungarischen Delegation läßt die ,Neue Freie Presse' (24. Februar) den Grafen Apponyi wie folgt sprechen: »Dem Kriegsminister sei es gelungen, in der ungarischen und in der österreichischen Delegation Befriedigung zu erwecken, wobei ihm die Erfindung des Ministerpräsidenten zu Hilfe gekommen sei, daß es in der deutschen Sprache keinen Unterschied zwischen Nation und Nationalität gebe. Dem Redner falle hiebei eine Szene aus ,Faust' ein, in welcher Gretchen den Faust fragt, was eigentlich Religion sei. Faust erwidert ihr mit einer etwas hochtrabenden Darlegung des Pantheismus, worauf Grete antwortet: ,Nun, so etwas hat mir ja auch der Herr Pastor gesagt.' (Heiterkeit.)« ... Ja, solche Probe der »Kunst des Übersetzers« verdient schon Heiterkeit. Daß die Übersetzung aus dem Französischen oft schwierig ist, begreift man. Aber wer zwingt die ,Neue Freie Presse', den »Faust« aus dem Ungarischen zu übersetzen? Die Stellen: »Nun sag', wie hast du's mit der Religion?« und »Ungefähr sagt das der Pfarrer auch, nur mit ein bischen andern Worten« waren ja schneller zu ermitteln. Die ,Neue Freie Presse' kennt gewiß ihren Goethe. Aber ihr Goethe ist eben nicht unser Goethe, und wenn sie »Faust« zitiert, so können wir nur bedauernd versichern: Ungefähr sagt das Goethe auch, nur mit ein bischen andern Worten ... Viel treffsicherer geht die ,Neue Freie Presse' zu Werke, wenn sie ihr schlechtes Deutsch direkt bezieht und nicht erst übersetzen muß. Von dem ehemaligen englischen Botschafter Lord Loftus, der neulich starb, versichert sie am 10. März, er habe »ein Alter von weit über 86 Jahren erreicht«. Und einen andern Botschafter läßt sie am 13. März andere seltsame Dinge treiben. Von ihm heißt es in dem Berichte über die III. Mode-Ausstellung: »Auch der französische Botschafter fand Gefallen an den schönen Dingen, besonders als die Hofdame der Erzherzogin ein ungarisches gesticktes Hemd anprobierte und zeigte« ...

Arzt. Herr Berthold Frischauer hat neulich den berühmten Chirurgen Doyen interviewt und interessante Mitteilungen über eine neue Krebsheilmethode erhalten. Dieses Interview hat wohl stattgefunden. Wenigstens ist es zweifellos, daß Herr Frischauer interviewt hat und daß ihm Auskünfte erteilt wurden. Nur ein kleines Detail scheint nicht zu stimmen: Die Identität des Interviewten. Herr Frischauer beschreibt nämlich den Dr. Doyen wie folgt: »Ein schwarzer Vollbart umrahmt das energische Gesicht, aus dessen starken Zügen Wohlwollen gepaart mit großer Energie hervorleuchtet, während die schwarzen Augen von Intelligenz nicht ohne einen Anflug menschendurchblickender Malice strahlen.« Herr Frischauer scheint das Opfer eine Personenverwechslung geworden zu sein. Doyen ist nämlich blond.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3

Nr. 158 Erschienen am 30. März 1904 V. Jahr

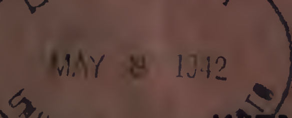
Die Fackel

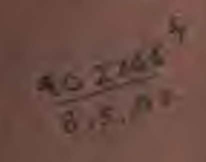
Herausgeber:

KARL KRAUS.

Erscheint drei- oder zweimal im Monat.

Preis der einzelnen Nummer 24 h.





WIEN.

Verlag ‚DIE FACKEL‘, IV. Schwindgasse 3.

DIE FACKEL

NR. 158 WIEN, 30. MÄRZ 1904 V. JAHR

DER FALL KALBECK.

»Über denjenigen nach seinem Tode nichts als Gutes zu sagen, der während seines Lebens fast nur Übles über sich vernahm, ist eine eben so heilige Pflicht, als es zu einer traurigen Nötigung wird, von demjenigen, der mit angestrengtester Sorge sich dessen versicherte, daß während seines Lebens nur Gutes über ihn gesagt würde, den falschen Schein abzuziehen, welcher jetzt die Nachlebenden nachteilig beirren müßte.«

Richard Wagner, »Entwürfe, Gedanken, Fragmente«.

Wer ist denn eigentlich dieser Max Kalbeck? Was will er? Wess vermißt er sich? Verdrossen durch die allgemeine Nichtbeachtung, deren sich seine Brahms-Biographie erfreut, wütet er in jüngster Zeit mit erneuter Vehemenz gegen alle Meister der Tonkunst, die bei Schaffung ihrer Werke sich von ihrem Genius und nicht von den ästhetischen Rezepten der Kritikergilde bestimmen ließen. Daß Wagner, Liszt, Bruckner und Hugo Wolf sich seine Ungnade zugezogen haben, wissen wir längst. Er ist unversöhnlich. Warum aber diese Sucht, den alten Hader immer wieder vom Zaun zu brechen und auf Gräber zu spucken, in denen die Meister friedevoll mit dem Rücken gegen die Herren Hanslick und Kalbeck ruhen? Der Musikrichter des ‚Neuen Wiener Tagblatt‘ hat am 9. März einen Akt der Verzweiflung verübt. Er sah Hugo Wolf's Lieder durch die Welt

ziehen und konnte sie nicht aufhalten. Er sah, daß Hugo Wolf lebte. Und so glaubte er, ihn schmähen zu dürfen, wie man einen Lebenden schmäht. Er schrieb ein Feuilleton, um wenigstens die persönliche Ehre eines leiblich Gestorbenen zu beschmutzen, dessen Werk zu beschmutzen ihm nicht gelungen war.

In den Jahren 1884—87 war Hugo Wolf Musikkritiker des ‚Wiener Salonblatt‘, Kollege jenes Max Schlesinger, dessen Genie als Ballreporter von den Kennern viel früher gewürdigt wurde als das Genie des Liederkomponisten Hugo Wolf. Es gibt spezifische Wiener Ereignisse und Wiener Tatsachen. Nicht für Wolf, für dieses im Pressdienst heillos versaute Wien war's beschämend, daß ein Musikheros sein Leben von den Groschen eines den gemeinsamen Angelegenheiten der Aristokratie und des Balletts dienenden Schmutzblättchens fristen mußte. Aber bei uns könnte ja auch Beethoven Klavierspieler beim Brady sein. Schämen wir uns, wenn wir die Kritiken Hugo Wolf's lesen, mit deren Wiederabdruck heute das ‚Salonblatt‘ protzt! Ist es nicht, als ob ein Kinderschänder von Vaterstolz gebläht wäre, weil das Kind nachträglich zum berühmten Mann erwachsen ist? Daß diese Kritiken Ausbrüche stürmischen Künstlertemperaments, edeln Künstlerzorns über die rings sprossende Unfähigkeit und ungebändigten Hasses gegen Cliquenanmaßung sind, fühlen und bewundern wir vielleicht umsomehr, da wir ihnen an dem anrüchigen Ort wieder begegnen, an den der Einsame verbannt war. Herr Max Kalbeck fühlt und bewundert es nicht. Und er hält sich nicht für so klein, daß er sich für verpflichtet hielte, vor eines Großen Grab den Mund zu halten. Ich bin anderer Meinung, und ich kann den Entschluß des Hugo Wolf-Vereins nur billigen, die Geschwister des toten Meisters zur gerichtlichen Klage gegen diesen Kalbeck zu bestimmen, der sich erdreistet hat, Hugo Wolf's kritische Weise »gehässig, verleumderisch und bübisch«, seine Angriffe gegen Brahms

»brutal und verlogen« zu nennen. Denn wenn eines in dieser von Pressdünkel verwirrten Welt klar ist, so ist es die Tatsache, daß die Angriffe eines Hugo Wolf dem Urteil der Musikgeschichte, die eines Max Kalbeck der Judikatur des Landesgerichts unterstehen.

Nicht bloß das Andenken Hugo Wolf's von dem Schimpf zu befreien, sondern ihn auf Herrn Kalbeck's Tätigkeit zurückzuwerfen, muß jetzt das Streben aller fühlenden Zeitgenossen sein, welche die Erscheinung eines Achilles verehrungswürdiger dünkt als die eines Thersites, und so bin ich jenen Musikern dankbar, die meinem im engern Fachgebiet unsichern Gedächtnis mit einigen schätzbaren musikhistorischen Daten aus der reichen Fülle des von Herrn Kalbeck seit zwanzig Jahren Gebotenen zuhilfe kamen.

Gehässig, verleumderisch, bübisch, brutal und verlogen. Den Wahrheitsbeweis für diese Worte soll nicht Herr Kalbeck, seine Ankläger sollen ihn erbringen dürfen. Ich empfehle ihnen, Seite 90 des erst im Jahre 1903 in zweiter Auflage erschienenen Buches »Richard Wagner im Spiegel der Kritik« von Wilhelm Tappert nachzulesen: »Einen recht unwürdigen Ton schlägt Max Kalbeck mit Vorliebe an, wenn er über Wagner zu schreiben hat. Zwar hält er den Bayreuther Meister für ein großes musikalisches Talent, doch ohne eigentliche Originalität der Erfindung, mit bescheidener poetischer Begabung. Wörtlich charakterisiert er ihn so: Er ist kein großer Künstler, sondern ein Vereinsmeier, Reklameheld, Ränkeschmied, Skandalmacher und Sektierer. (1882) Die ganze Handlung des Parsifal ist ihm barer Unsinn! Gurnemanz nennt er ‚den ersten Chargierten des tugendhaften Ritterkorps', Kundry eine ‚barmherzige Schwester, die von Lachkrämpfen gepeinigt wird und epileptische Zufälle hat'. Amfortas laboriert, nach Kalbeck, an einem bösen Leberleiden. Eine ausgesucht geschmacklose Stelle

hat nachstehenden Wortlaut: Alles schmiegt sich (im 3. Akte) voll heiliger Ergriffenheit an die frisch gewaschenen Füße Parsifals.« Daß ein Herr Kalbeck Wagner's poetische Begabung bescheiden findet, gehört ja zu den vielen Erscheinungen, über die das vorige Jahrhundert zu lachen vergessen hat. Es merkte nicht einmal, daß der Mann wirklich unbescheidener ist als Richard Wagner, dem es doch nie eingefallen wäre, über die Gedichte eines Herrn Max Kalbeck so dumme Witze zu machen. Immerhin, neben Hugo Wolf's Gehässigkeit und Büberei hebt sich des Kritikers Kalbeck wohlwollender und männlicher Ton vorteilhaft ab. Durch mehr als zwanzig Jahre. Auch, als 1901 Emil Sauer zum Leiter der Clavier-Meisterschule in Wien ernannt wurde. Daß ein hochstrebender Künstler und Meister seines Fachs dauernd an Wien gefesselt werden sollte, ging der altgedienten Mittelmäßigkeit so gut wider den Strich wie Herrn Max Kalbeck, ihrem kritischen Sachwalter. Aber wie hilft sich die Bosheit, da sie dem fest gegründeten Ruf eines Künstlers nicht mehr schaden kann? Zum Glück hat Sauer kurz zuvor ein stilistisch nicht ganz einwandfreies Buch geschrieben, betitelt »Meine Welt, Bilder aus dem Geheimfache meiner Kunst und meines Lebens«. Diese Gelegenheit benützt Kalbeck sofort, um — in dem Feuilleton des ‚Neuen Wiener Tagblatt' vom 5. Dezember 1901 — die Person des Mannes dem Wiener Lachbedürfnis preiszugeben, und zwar in dem Augenblick, da er sein neues Amt antritt. Er übersieht absichtlich die guten Seiten des Buches, frozzelt Sauer wegen der Meisterschule, spricht schielend von seinen »Erlebnissen an Fürstenhöfen«, ist böse, weil er zu wenig aus dem »Geheimfach« zu hören bekommt, verhöhnt die Schilderung des glücklichen Familienlebens des Künstlers und schont die Gattin nicht, die nie in die Öffentlichkeit getreten ist. Eine Stelle lautet: »Sauer schreibt von seiner Gemahlin: ‚Auch wird sie mir nie auf die verschiedenen

Zweige der Kunst folgen, auf welchen ich mich heimisch fühle; aber sie hält unter dem Baumstamm treulich Wacht'. Bravo, Frau Alice! Bravissimo! Geben Sie nur um Himmelswillen Acht, verehrteste Frau Sauer, geborene Elb, daß sich Ihr waghalsiger Gemahl nicht zu hoch versteigt, und daß er sich auf keinen Ast setzt, der dem Gewichte seiner Persönlichkeit nicht gewachsen ist! Sonst hilft die treulichste Wacht am Stamme nichts, und der auf verschiedenen Zweigen der Kunst herumkletternde ‚Bamkraxler' bricht am Ende Hals und Beine! ‚Solche Frau', fügt Emil Sauer bekräftigend hinzu, ‚hat weder Zeit für Emanzipationsbestrebungen, noch Sinn für Putz, Toiletten und hohle Vergnügungen; auch malt, singt und dichtet sie nicht. Das einzige und schönste Gedicht, welches sie mir zu Füßen legte, ist eine reiche, muntere Kinderschaar.' Gleich eine Schaar? Wie viel sind das? Auch das verschweigt des Sängers Höflichkeit. Wenn das ‚einzige, schönste Gedicht' nicht nur ein unglückliches poetisches Gleichnis des von der Last seiner Erinnerungen aufs Haupt gedrückten Gatten ist, so gehört der Fall in der Familie Sauer unter die Rubrik der merkwürdigen Naturerscheinungen, und Frau Alice hat ihrem Mann mindestens Vierlinge zu Füßen gelegt.« Man sieht, wie fern dem Herrn Max Kalbeck bübische Schreibweise liegt. Auch die verleumderische, gemeine und verlogene. Denn im März 1903 kommt Richard Strauss nach Wien, um mit seinem Orchester ein Konzert zu geben. Ursprünglich hatte er Beethoven's Eroica aufs Programm gesetzt, kommt aber von diesem Plane ab und legt seine Beweggründe hiefür in einem Briefe dar, der im ‚Neuen Wiener Abendblatt' vom 4. März 1903 veröffentlicht ist. Jederman kann aus diesem Briefe ersehen, daß Strauss keine billigen Dirigentenerfolge durch Vorführung eines bewährten Meisterwerkes erzielen will, daß es ihm vielmehr darum zu tun ist, neuen, nie gehörten Werken zur Anerkennung

zu verhelfen, und daß es »wenig Berechtigung hat, den Wienern Sachen vorzuspielen, die sie von ihren Philharmonikern alljährlich doch besser zu hören bekommen als von seinem jungen Orchester«. Gewiß ein ehrliches Beginnen. Doch unser Kritiker konstruiert flugs daraus, in dem Feuilleton vom 7. März 1903, eine Anklage des Inhalts, daß Strauss moderne Werke, namentlich sein »Heldenleben«, der Eroica vorziehe. Strauss verwahrt sich gegen diesen ungerechtfertigten Vorwurf in einem zweiten Briefe (abgedruckt im ‚Neuen Wiener Tagblatt' vom 15. März 1903): »Während ich doch nur aus rein künstlerischen Gründen mich entschlossen hatte, gerade in Wien nicht Beethoven's Eroica mit meinem jungen Orchester zu spielen, hat der Inhalt meines Briefes — dank a b s i c h t l i c h e r Mißdeutung — mir den Vorwurf mangelnden Respekts vor einem unserer herrlichsten Meisterwerke zugezogen. Ich möchte das Prädikat eines ‚Klassikerverächters', womit man einen wahrhaft Großen schon Zeit seines Lebens sekiert hat, nicht gerne auf mir sitzen lassen. Gerade diesen Vorwurf nicht«. Sicherlich ist die Eroica bei diesem Künstler besser aufgehoben als bei Herrn Kalbeck, der trotz seiner Schreiblust den Vorwurf der »absichtlichen Mißdeutung« bis heute ruhig auf sich sitzen ließ. Aber er hatte ja anderes zu tun, an anderen Künstlern seinen Schnabel zu wetzen. Im Dezember 1903 leitet Arthur N i k i s c h ein Konzert der Wiener Philharmoniker, ein Mann von immensem Können und Wissen, ein unbedingt ernst zu nehmender Künstler. Er huldigt aber dem musikalischen Fortschritt, folglich entgeht er nicht dem Schicksal, von Herrn Kalbeck angerempelt zu werden, obwohl er neben den Werken größerer Meister auch Brahms mit gleicher Liebe und Sorgfalt zur Aufführung bringt. Da aber diesem bedeutenden Musiker sachlich nicht beizukommen ist und, wäre es selbst möglich, Herrn Kalbeck das dafür nötige Fachwissen mangelt, so macht er

sich im Feuilleton vom 22. Dezember 1903 über den gutgemachten Frack und die tadellosen Manchetten Nikisch's weidlich lustig. Was soll nun der arme Nikisch tun? Kommt er ein nächstesmal mit einem schlecht sitzenden Frack nach Wien, so fällt die kritische Schneiderseele wieder über ihn her. Das künstlerische Interesse dieses musikalischen Afterkritikers beginnt bei den Frackschößen des Künstlers...

Doch ließe sich die Anwendbarkeit jener schlimmen Worte auf Herrn Kalbeck's Gesinnung besser erhärten als gerade mit dem Angriff auf Hugo Wolf's Menschenehre? So bübisch, gehässig und brutal kann dieser bei Lebzeiten nicht gewesen sein wie einer, der ihm solchen Schimpf in die Grube nachruft. Wer hier den Erdschollen der Liebe die Kotballen des Hasses vorzieht, muß darauf gefaßt sein, daß sie ihm — so wehrhaft sind die Toten — ins eigene liebe Antlitz zurückfliegen. Ich beneide Herrn Kalbeck um seine Geschmacksrichtung nicht und möchte nicht in seiner Haut stecken. Um der Tat willen, nicht um der Strafe willen, die seiner harrt. Man wehre falscher Pietät und enthülle schonungslos erschlichenen Nachruhm! Ist aber Hugo Wolf, der durch Not und Wahnsinn in den Tod ging, eine Cliquengröße? Und soll es erlaubt sein, der stürmischen Anerkennung, in der die Reue der Nachlebenden zum Ausdruck kommt, in den Arm zu fallen? Der Erhöhung des Künstlers durch Erniedrigung des Menschen entgegenzuarbeiten? Plötzlich und mutwillig den kleinlichsten Tratsch aufzutischen? Bloß aus dem Grunde, weil der Meister, da er seinen Unmut in kritischen Explosionen austobte, sich einmal so unsanft an einem Eck in Herrn Kalbeck's Namen gestoßen haben soll, daß er dessen Entfernung wünschte? Der edle Kalbeck revanchiert sich, indem er nicht die Beleidigung seiner Majestät zugibt, sondern auf einen Klatsch zurückgreift, der Hugo Wolf's Flegeljahre kompromittieren soll. Er berichtet aus einem Gespräche mit Hans Richter, der 15- oder 16 jährige Wolf

habe sich zu diesem geäußert, »er könne bei dem Esel Hellmesberger (Josef Hellmesberger sen. ist gemeint) nichts lernen«. Man kann die Richtigkeit dieser Erzählung kaum in Zweifel ziehen, da ja der berühmte Dirigent Hans Richter dem Tondichter den Satz in den Mund legt. Immerhin muß man das phänomenale Gedächtnis dieses Mannes bewundern, der nach 28 Jahren sich noch an den Wortlaut einer Unterredung erinnert, die er damals mit einem ihm höchst gleichgiltigen 15jährigen Jungen geführt hat. Wolf war zwar nie unmittelbar Schüler Hellmesberger's, und derartige Aussprüche haben wohl auch schon andere Jungen dieses Alters über ihren Direktor oder gar ihren Lehrer getan; das wird niemand tragisch nehmen. Aber bezeichnend ist, daß der unreife Junge Wolf, der den schöpferischen Genius bereits in der Brust trug, verhältnismäßig lange nicht so hart über den Musiker Hellmesberger geurteilt hat wie der 32jährige Nichts-Schöpfer Kalbeck — 1882 und später — über die gewaltige Kulturerscheinung eines Richard Wagner. Und noch bezeichnender ist, daß Herr Kalbeck die gedruckten, also authentischen Äußerungen des 25jährigen Mannes Hugo Wolf über Hellmesberger, die des Lobes voll sind, verschweigt. Sie sind in eben denselben ‚Salonblatt'-Kritiken enthalten, die Herr Kalbeck ja so genau kennt. Herr Kalbeck ist zwar kein Meister des Stils; aber er zeigt sich ganz dort, wo er weise verschweigt. Einem Hugo Wolf hätte man solches Manöver als verlogen oder gar verleumderisch angemerkt. Nun, die Verschweigungstaktik wäre besser am Platze gewesen, wo Herr Kalbeck den Ausspruch Hans Richter's über die »Penthesilea« vorbringt: »Sehen Sie, meine Herren, solche unmögliche Sachen komponiert ein Mensch, der jeden Sonntag einen Meister wie Brahms im ‚Salonblatt' verunglimpft!« Damals hatte Hans Richter sein ausgezeichnetes Gedächtnis im Stiche gelassen; sonst hätte er sich erinnern müssen, daß man seinerzeit auch den

»Tristan« und andere Schöpfungen seines Meisters Wagner als »unmögliche Sachen« deklarierte. Tatsächlich ist das genial-stürmische Jugendwerk Wolf's nach kaum 20 Jahren »möglich« geworden, »Penthesilea« hat in diesem Winter nicht nur mehrere erfolgreiche Aufführungen in Deutschland (besonders unter Weingartner) erlebt, sondern wurde am 15. März 1904 sogar in Wien mit einem Beifall aufgenommen, der zugleich wie der Demonstrations-Applaus eines Publikums klang, das nicht länger gewillt ist, sich seine ästhetischen Anschauungen von den Zeitungsleuten vorschreiben zu lassen. Einem Hans Richter übrigens ist ein einmaliger Irrtum leicht zu verzeihen; steht er doch als Mensch und Künstler so hoch, daß die taktlose Bloßstellung durch Herrn Kalbeck seinem wohlverdienten Ansehen nicht schaden wird.

Im Nachlasse Wolf's fand sich, mit dem Datum seines 35. Geburtstages (13. März 1895) versehen, eine Photographie Eduard Hanslick's nebst einigen Versen vor. Der Wolf-Biograph Decsey erzählt von dieser Widmung — nicht etwa in seiner sachlich und vornehm gehaltenen Biographie, sondern nur in seinen Wolf-Miscellen, abgedruckt in Heuberger's »Musikbuch aus Österreich 1904«, wo derlei Anekdoten gewiß nicht deplaciert sind — und spricht seine Verwunderung aus, daß Hanslick den Komponisten beglückwünscht habe. Die Widmung war ein Scherz, den sich ein Bekannter Wolf's mit diesem erlaubt hatte, ein Scherz, den der Biograph — in gutem und begreiflichem Glauben — ernst nahm. Es trifft ihn also immerhin der Vorwurf, daß er eine zu hohe Meinung von dem Musikhofrat hatte. Denn wäre die Widmung tatsächlich von Hanslick's Hand, so hätte er wenigstens einmal in seinem Leben die Fähigkeit bewiesen, die musikalische Begabung eines Zeitgenossen zu erkennen. Sicherlich hat er sonst nichtigeren Geschöpfen als Hugo Wolf Photographien mit Widmungen verehrt. Aber Herr Kalbeck nimmt die

Sache nicht so leicht. Er wittert ein großes Verbrechen, schlägt vor Entrüstung Purzelbäume und eilt zum Oberbonzen, um ihm die schmachvolle Zumutung mitzuteilen. Dieser erklärt, er »kenne jene Verse gar nicht« und habe »Hugo Wolf weder sein Bild geschenkt, noch ihm jemals zum Geburtstage gratuliert«. Da haben wir es! Der böse Anschlag ist enthüllt. Herr Kalbeck schließt: »Die Widmung ist demnach eine Fälschung«. Es ist am Tage, Hugo Wolf hat, da er die Anerkennung Hanslick's bei Lebzeiten nicht erringen konnte, die Unterschrift auf einem Bilde des großen Ruhmverhinderers fingiert, um wenigstens den Durchforschern seines Nachlasses zu imponieren... Die alberne Enthüllung sollten die Schützer des Wolf'schen Andenkens ignorieren und in die Beleidigungsklage nicht einbeziehen. Daß der Biograph die Widmung so ernst nehmen durfte wie Friedrich Eckstein, jener Freund Wolf's, der sie aus dem Nachlaß überkommen hatte und Herrn Dr. Decsey übergab, ist klar. Herr Kalbeck freilich, der Gewissenhafte, besteht darauf, der Schriftsteller, der »so etwas« veröffentlicht, sei »verpflichtet gewesen, den Sachverhalt an der Quelle zu eruieren«. Herr Kalbeck scheint wirklich der Meinung zu sein, daß einer, dem eine anständige Handlung des Hofrats Hanslick berichtet wird, vor allem an einen Aufsitzer zu denken hat. Aber muß man denn mit Widmungen berühmter Männer rigoroser verfahren als eben Herr Hanslick, der sie — und wäre selbst eine seines Freundes Kalbeck darunter — munter zum Antiquar trägt? Gewiß, das Bild Hanslick's, das sich in Wolf's Nachlaß fand, trägt eine falsche Unterschrift. Aber ist's nicht schlimmer, daß die Widmungen, die sich auf den von Herrn Hanslick verklopften Büchern finden, echt sind?... Jedenfalls ist der Spaßvogel, der Hugo Wolf genarrt hat, literaturkundiger als die Wiener Musikkritik, die für seinen Streich den Meister selbst verantwortlich machen möchte. »Hanslick kennt jene Verse gar

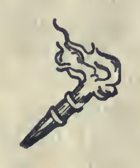
nicht.« Herr Kalbeck kennt sie natürlich auch nicht. Er macht wohl selbst bessere. Und der dritte im Bunde, Herr Korngold, verkündet am 17. März in der ‚Neuen Freien Presse‘: »Nun hätte ja gewiß eine solche Aufmerksamkeit eine ebenso ungewöhnliche wie schmeichelhafte Auszeichnung für den jungen Komponisten bedeutet — wären nur die Verse besser, die Handschrift auf der Photographie jene Hanslick's und die ganze Geschichte so wahr, wie sie falsch ist.« Es ist zwar nicht einzusehen, warum eine Annäherung Hanslick's an Wolf für diesen hätte schmeichelhafter sein sollen als für jenen. Aber daß Herr Hanslick auch gegen den Verdacht der Autorschaft jener Verse geschützt werden muß, ist das drolligste an der Sache. Schon einmal hat ein Mitarbeiter der ‚Neuen Freien Presse‘ über ein Gedicht, das er auf einem Grabstein fand, gespottet. Der Spötter hieß Wittmann und der Dichter Schiller. Und nun heißt jener Korngold und dieser — Goethe...

Das letzte Histörchen des Herrn Kalbeck ist wohl das widerwärtigste und abgeschmackteste. Herr Kalbeck bekennt, er habe einmal, da er einen Angriff Wolf's auf Brahms las, diesen »empört gefragt, wer denn eigentlich dieser Hugo Wolf sei«. Brahms habe entgegnet: »Ach Gott, das ist ja so ein dürftiger, armseliger Kerl, ein verunglückter Musikant, der nichts lernen will. Er kam einmal zu mir, da war er nicht von der Türe wegzubringen: er küßte immerzu die Klinke ‚aus Verehrung‘...« Brahms habe hinzugefügt: »Ekelhaft!«. Ja wohl, Herr Kalbeck, ekelhaft! Könnte der Leser selbst glauben, daß Brahms so pöbelsinnig über ein aufstrebendes Musikgenie gesprochen habe, so würde ihn die Mitteilung der häßlichen Rede als eine Beleidigung zweier Toten abstoßen und als die schäbige Ausnützung der Gelegenheit, daß für die Erzählung bloß Herr Kalbeck, für das Erzählte kein Zeuge mehr bürgen kann. Hat Brahms es ge-

sagt, schlimm genug für ihn. Ist es wahr, so bleibt darum kein Fleck auf Wolf's Andenken haften, und der Vorwurf der Unaufrichtigkeit kann den nicht treffen, dessen heißes Temperament durch Entwicklungen zu stürmen, aus Liebe in Haß zu stürzen geschaffen war. Anton Bruckner hat einmal Hanslick's Hand geküßt. Die Schmach fällt auf eine im Mißbrauch gefürchtete Presstyrannis zurück, und die Verehrung würde heute nicht zaudern, könnte sie noch einmal vor die Wahl gestellt werden, ob jener Mund verstummen oder jene Hand verdorren solle...

Genug von dem widerwärtigen Geträtsche! Was soll der ganze Hader, weil außer Brahms noch andere Tondichter, die andere Wege einschlagen, wirkten? Hätten die Meister, die oft Not und Hunger litten, wenigstens das Honorar bezogen, das heute ein Kalbeck mit ihrer Besudelung verdient! Aber sind sie, die Bruckner und Wolf, die Wagner und Liszt, nicht auch allzu anspruchsvoll, allzu frech? Erst versucht man sie totzuschweigen, dann rezensiert man sie zu Tode, dann sterben sie wirklich, aber je mehr die Hanslick und Kalbeck losschlagen, umso lebendiger und größer stehen sie im Herzen des Volkes wieder auf... Wer ist denn eigentlich dieser Kalbeck, was will er, wess vermißt er sich? Er hat einige dürftige lyrische Gedichte geschrieben und einige schon wieder verschollene Operettentexte geliefert, hat fremdländische Opern angeblich ins Deutsche übertragen — Alois Obrist führt in seinen in Lessmann's Musikzeitung (Berlin-Charlottenburg) über »schlechtes Operndeutsch« veröffentlichten Aufsätzen unter den abschreckendsten Beispielen eine erkleckliche Anzahl aus Kalbeck's Feder an —, hat eine ehrfurchtlose »Bearbeitung« des Don Juan gewagt, hat wohl auch einigen Musikunterricht genossen und wurde, da er weder zum Dichter noch zum Musiker taugte, Zeitungskritiker für Literatur und Musik. Als solcher trat er

in die Reihe der Wiener Beckmesser, die sich von jenem Wagner's bloß dadurch unterscheiden, daß sie oft nicht einmal die Tabulatur kennen, pflanzte die Anschauungen seines Förderers Hanslick fort, hängte sich, um nicht die Überfuhr zur Unsterblichkeit zu versäumen, an die Frackschöße Johannes Brahms' und schien gewillt, alles, was neben diesem in Tönen zu empfinden wagte, einer Rache, einer Laune, einem Spaß zu opfern. Denn in diese Wiener Grundstimmung, die ein großes Kunstwerk bedenkenlos für einen kleinen Witz hingibt, hat sich der Breslauer Philister vortrefflich eingelebt. Das findet man — so hat er's gelernt — amusant, das liest man mit Behagen, das wird bei allen Jours nachgeplappert, und das ernährt seinen Mann. Lebten wir in dem von Wagner erträumten Staat, — Fakta wie jenes Hugo Wolf-Feuilleton würden nicht als Ehrenbeleidigung, sondern als Religionsstörung behandelt werden. Oder sollen wir uns heute lieber nach Wagner's Bekenntnis richten, er sei »von Anfang herein unsren Musikzeitungsschreibern mit einer Verachtung begegnet, wie sie stärker nie in der Welt bezeigt worden sein dürfte«? »Wenn das deutsche Publikum«, lehrt er in demselben Kapitel, »es liebt, die Abtrittsschlotten seiner Gemeinheit sich auf die offene Straße, bis in seine Unterhaltungsräume hineinziehen zu lassen, wie es dies mit der Pflege seiner Zeitungspresse tut, so muß man ihm das lassen, kann aber bei dem Gestanke nichts mehr mit ihm zu tun haben«.



In einem Wiener Vergnügungslokale soll ein »Japanischer Kriegsmarsch« aufgeführt werden. Das regt die ‚Ostdeutsche Rundschau‘, die jetzt ‚Deutsches Tagblatt‘ heißt, gewaltig auf. »Wir Deutsche haben gar keinen Grund, uns besonders für die Angelegenheiten der Japaner zu begeistern, und am wenigsten ist es angebracht, gewisse Vergleiche zu ziehen. Die heldenhaft getragene blutige Not eines stammverwandten Volkes ließ bei uns alle Herzen erzittern, und diese Teilnahme mußte sich Luft machen, indem das Burenlied bejubelt wurde«. Die Begeisterung für Japan aber sollten wir den Juden überlassen... Die Großherzigkeit, mit der ein antisemitisches Blatt das Verständnis für die Lebensäußerungen einer höheren Kultur den Juden überlassen will, ist ja rührend. Oder glaubt die ‚Ostdeutsche Rundschau‘, daß es der Menschenschlag der Herren Malik, Herzog und Franko Stein ist, der die höhere Kultur repräsentiert? Wir werden uns doch nicht, wenn wir die Wahl zwischen Russen und Japanern haben, für das teutonische Gesindel, das dem Künstler Kubelik in Linz die Fenster einschlug, entscheiden müssen? Wenn der »Japanische Kriegsmarsch« besser ist als die Burenhymne, möge er immerhin gespielt werden; man sieht die nationalen Begeisterungen des Spießers lieber in Gassenhauern als in Straßenprügeleien ihre Ableitung finden. Aber müssen wir denn unbedingt zwischen »Russen« und »Japanern« wählen? Drückt uns nicht schon diese Maulaffenfreude an einem Blutvergießen tief unter das Kulturniveau beider Streitteile? Wird die Entscheidung irgendwie beeinflußt, wenn jüdische Reporter Japan und Kerzelweiber Rußland ihrer unwandelbaren Sympathien versichern? Der schmutzigste Kosak steht gewiß so hoch über einem Wiener Börsenredakteur wie eine Geisha über einer christlichsozialen Wahlmegäre... Es ist übrigens kein schlechter Einfall, die Burenbegeisterung, die wir glücklich überstanden haben, aus Gründen der »Stammesverwandt-

schaft« zu erklären. Die Verwandtschaft des Burenvolkes mit dem Stamm der Herren Popelak, Inderka, Molinek, Honsik, Haluschka, Miklautschitsch, Kudielka, Prochaska und Wiskozil ist nicht ohneweiters einleuchtend. Das sind die Namen der besten Deutschen, so wir haben, — der Teilnehmerliste eines strammdeutschnationalen Festes entnommen, das vor Jahren in Iglau gefeiert wurde. Herr Malik ist alldeutscher Abgeordneter, Herr Sedlak Redakteur der ‚Ostdeutschen Rundschau', Herr Stepischnegg Schwiegervater des K. H. Wolf. In Nr. 17 der ‚Fackel' waren die Herren Kokoschinegg, Kovatschitsch, Mravlag, Besgorschak und Podgorschegg als die politischen Wortführer der Deutschen in Südsteiermark bezeichnet, lauter Namen, die einen guten Klang haben, so weit die deutsche Zunge reichen muß, um sich auszukegeln. Wenn man daneben bedenkt, daß politisch einflußreiche Slovenen Kaisersberger, Fischer, Mayer, Blachmann, Schuster, Rosenstein und Kramer heißen, daß der Deutsche, der einmal in Cilli angeschossen wurde, Pollanetz, der Slave, der auf ihn schoß, geradezu Jahn (Vater Jahn, schau oba!) heißt, wenn in Marburg die Herren Glantschnigg und Woschnagg deutschnational und ihre Brüder Glančnik und Vošnjak slovenischnational krakehlen, so mag man sich an den nachdenklichen Ausspruch des Tschechen Rieger erinnern: »Mir scheint, mir scheint, daß dem Cheruskerfürsten Hermann meine Ahnen näher standen als die des Freiherrn v. Chlumecky!« Hierzulande wenigstens stimmt es: »Der Nationalismus«, so hat mir ein geistvoller Mann einmal gesagt, »ist eine Sache der Entschließung«... Wann werden die Regierenden dieser Affenkomödie, bei der die Fensterscheiben der Völker und höhere Kulturgüter flöten gehen, ein Ende machen?

•

Wie sehr der slavische Ansturm die deutschen Nationalgüter und vor allem die deutsche Sprache schon bedrängt, geht

aus einem Aufruf hervor, den mir ein Verein zur Gründung einer »Deutschen Volksschule in Witteschau« bei Hohenstadt in Mähren zusendet. Daß Witteschau slavisiert wird, ist »leider mit der Zeit zu befürchten, da wir gegenwärtig gezwungen sind, unsere Kinder in die slavische Schule zu senden, wo die Kleinen dem Terrorismus slavischer Volksbildner noch ausgesetzt sind, nachdem die nächste deutsche Volksschule 1½ Wegstunden von uns entfernt ist«. Der Einfluß der slavischen Volksbildner zeigt sich auch schon in dem Satze: »Mit der frohen Zuversicht, daß unser Notschrei aus schwer bedrängter Lage nicht ungehört bei unseren Volksgenossen verhalle, wir doch stolz darauf sind, einem Kulturvolke ersten Ranges anzugehören, ... gründeten wir den Verein ..., welcher keinen andern Zweck verfolgt als wie die Errichtung einer deutschen Volksschule in Witteschau«. Da ist rasche Hilfe geboten. Denn es handelt sich um die »Sicherung des deutschen Besitzes von Hohenstadt, da durch diese Schule der immer mächtiger werdende tschechische Ansturm von letzterer Stadt abgelenkt werden muß«. Die weite Entfernung einer deutschen Volksschule verleugnet sich auch in der Schreibweise der Erwachsenen von Witteschau nicht. »Wir wollen treu bleiben unserer trauten, süßen Muttersprache«. Aber man sieht, wie schwer es ist. Darum empfehle ich — und viel ernster und nachdrücklicher als die deutschnationale Publizistik — den Aufruf werktätiger Beachtung.

* * *

Diebsanzeiger.

Das ‚Neue Wiener Journal' vom 27. März bringt unter der Rubrik »Pariser Leben. Von unserem Korrespondenten«, natürlich ohne Quellenangabe, die in ‚le Journal' vom 23. März von Michel Provins veröffentlichte Novellette: »le troisième sexe«. Das Plagiat dürfte, wie mir ein mit Pariser journalistischen Kreisen in Verbindung stehender Leser mitteilt, Anlaß zur Klage gegen das unverschämte Diebsblatt geben. Unter der Bezeichnung »Les parasites du journalisme« sei in Paris einmal das Lippowitzblatt als »le refuge des cambrioleurs de la presse« an den Pranger gestellt worden. — Wahrlich, ein internationaler Dieb! Die

Erlassung eines Steckbriefs empfiehlt sich nicht, da ihn das ‚Neue Wiener Journal' sicher ohne Quellenangabe nachdrucken würde.

* * *

In den Theaterrubriken kann man oft ganz gute Witze lesen. Zum Beispiel:

»Die Direktion des Deutschen Volkstheaters hat an Henrik Ibsen die Einladung ergehen lassen, zur Erstaufführung von ‚Wenn wir Toten erwachen' nach Wien zu kommen«.

Noch besser:

»Aus Anlaß von Ibsens 76. Geburtstag wird morgen im Deutschen Volkstheater den Theaterbesuchern nebst dem Theaterzettel von ‚Wenn wir Toten erwachen' auch eine Ansichtskarte mit dem Bilde des Dichters überreicht werden. Die erste dieser Ansichtskarten wurde heute dem Dichter zugeschickt.«

Die Direktion des Deutschen Volkstheaters hat die Intentionen Ibsen's, die man sonst immer für so schwer verständlich ausgibt, sehr fein erfaßt. Ibsen soll hocherfreut gewesen sein und aus der fortwirkenden pessimistischen Stimmung, die seinen Epilog erfüllt und in der ihn diese Verklärung seines Lebensabends durch die Herren Weisse und Bukovics überraschte, gerufen haben: »Das hätte ich nicht erwartet!«

ANTWORTEN DES HERAUSGEBERS.

Kriminalist. Das Urteil über die Tat des Johann Feigl ist vom Oberlandesgericht augenblicklich gefällt worden. Die Justiz hat mit standgerichtlicher Promptheit gearbeitet. Leider ist die Differenz zwischen lebenslänglich und zwölf Jahren, zu der Herr Feigl verurteilt wurde, eine viel zu geringe, und zwölf Jahre für den Trunkenheitsexzeß, den ein minderjähriger Bursche auf der Ringstraße verübt hat, noch immer horrend. Wiewohl Herrn Feigl kein mildernder Umstand zugebilligt werden kann, wiewohl er weder minderjährig ist, noch in Volltrunkenheit gehandelt hat, wiewohl er sich der Folgen seiner Handlungsweise — z. B. Erschütterung des Vertrauens in die Strafjustiz, dauernde Berufsstörung bei Anton Kraft usw. — bewußt sein mußte, hat das Oberlandesgericht sich für bemüßigt gehalten, ihn mit mehr Rücksicht zu behandeln als den andern Angeklagten. Warum, Ihr Herren? Warum wird denn mit den »Jahrln« nur so herumgeschmissen? Es ist ja sehr selbstlos, wenn ein Berufungsgericht einen Teil des Entsetzens,

das ein Urteil erregt hat, auf sich nehmen will. Aber schließlich ist doch die Gerechtigkeit auch etwas, worauf in der Judikatur Rücksicht genommen werden sollte, wenn ich auch gern einsehe, daß die Kollegialität vorangehen muß. Das Schicksal eines Angeklagten dürfte doch nicht so ganz apathisch zwischen den Höflichkeitsbezeugungen der Instanzen zerrieben werden! »Sollte nicht selbst die Umwandlung des lebenslangen in zwölfjährigen Kerker durch das Oberlandesgericht der gewiß schwer ins Gewicht fallenden Absicht, die Richter der ersten Instanz nicht allzuschroff ins Unrecht zu setzen, entsprungen sein? Dann würde der Fehler, den diese begangen haben, zum Nachteile eines Unglücklichen fortgewirkt haben. Uns scheint, daß der Fall Kraft sich eher zu einer Annäherung an die unterste Grenze der drei Jahre schweren Kerkers empfohlen hätte.« So schreibt Dr. Edmund Benedikt in den ‚Juristischen Blättern' vom 27. März. Wenn die Empörung fühlender Laien die Maßgebenden nicht aufgerüttelt hat, vielleicht macht sie die Tatsache stutzig, daß dem Fall Feigl gegenüber ein juristisches Fachblatt zum erstenmal aus seiner wissenschaftlichen Reserve heraustritt. Dr. Benedikt schreibt: »Nach der letzten veröffentlichten Statistik wurde in ganz Österreich im Laufe des Jahres 1897 über 28 Personen lebenslänglicher Kerker verhängt, darunter über 21 infolge gnadenweiser Umwandlung der gesetzlichen Todesstrafe. Wenn man die Seltenheit der Hinrichtungen bedenkt, deren Zahl im Jahre 1897 nicht mehr als 5 betrug, so daß die vielleicht ebenso fürchterliche Strafe des ewigen Kerkers bei den verworfensten Mördern an deren Stelle gesetzt wird, während in 41 von im ganzen 67 Fällen todeswürdig erkannter Mordtaten 8- bis 20jähriger Kerker als angemessene Sühne erkannt wurde, so muß die ungeheuere Aufregung, welche die Verurteilung des Kraft durch einen Wiener Schwurgerichtssenat hervorgerufen hat, selbst vom trockensten Zahlenmenschen geteilt werden.«. Nach Benedikt's Ansicht hat Herr Feigl nicht einmal die Berufung auf den traurigen Buchstaben des österreichischen Strafgesetzes für sich: »Die Überfallene hatte infolge des Schreckens einen Nervenchok erlitten, der sie durch mehr als zwanzig Tage arbeitsunfähig machte. Es ist bei diesem Tatbestande zweifelhaft, ob überhaupt die Sanktion des lebenslänglichen Kerkers zutrifft, ob nicht vielmehr das Gesetz im § 195 eine unmittelbare schwere Verwundung oder Verletzung fordert, so daß der Eintritt eines Nervenchoks, dem sonst die Gerichte nicht allzu freundlich zu sein pflegen, außerhalb dieses Rahmens fällt.« »Aber sei dem wie immer«, fährt der Jurist fort, »die Thatsache, daß die unmittelbar zugefügten Verletzungen ganz leichter Art waren, ist ein höchst wichtiger Milderungsumstand. Dazu kommt die Nichtvollbringung des Raubes, dessen Begehung am hellen Tage in sehr belebter Gegend, also unter möglichst ungefährlichen Umständen; in subjektiver Hinsicht das jugendliche Alter, die Angetrunkenheit und die Not. Und dieses Verbrechen, das, verglichen mit den übrigen schweren Straftaten in der Monarchie, kaum in deren oberen Hälfte zu stehen kommen dürfte, wurde mit der fürchterlichsten Strafe belegt;

deren Schwere desto größer ist, einen je jüngeren Delinquenten sie trifft. Unter allen begnadigten Mördern des Jahres 1897 war nur Ein Minderjähriger, dem Kerker auf Lebenszeit zuerkannt wurde, und dieser hatte ein achtjähriges Kind getötet, das er mißbrauchen wollte. In wie beispielloser Weise das Urteil des Wiener Schwurgerichtshofes die seit so vielen Jahrzehnten in so vielen tausenden von Fällen hergestellte Verhältnismäßigkeit zwischen Strafe und Verbrechen gestört hat, sagt jedem die Erfahrung und bestätigen die Zahlen. Wie immer man über Grund und Zweck der Strafe denken mag, wie sehr man davon überzeugt sein mag, daß eine absolute Gerechtigkeit schon wegen der Inkommensurabilität von Schuld und Strafe niemals erreicht werden kann, man muß daran festhalten, daß jene Proportion, die sich auf Grund der Gesetze durch die Übung der Spruchpraxis herausgebildet hat, nicht verletzt werden darf, wenn man nicht aus der Strafjustiz eine willkürliche und sinnlose Straferei machen will.« In zutreffender Weise werden nun die Folgen der Feigl'schen Tat erörtert. Das Urteil habe nicht nur die heilsame Assoziation der Vorstellungen von Verbrechen und Strafübel, in der allein die Rechtfertigung der Strafe liege, erschüttert; es »scheint noch eine weitere verwerfliche Wirkung in der kurz darauf unter demselben Vorsitz erfolgten Freisprechung von Funddieben durch die Geschwornen hervorgerufen zu haben. Daß die Jury, wenn ihr Verdikt in einer unerwartet harten Strafbemessung Geltung erhalten hat, durch Absolvierung ınderer Angeklagter sich zu salvieren glaubt, ist eine edem Praktiker bekannte Sache. Aber es irren sich diejenigen, die sich n gutherziger Weise über solche Geschenke des Schicksals an Schuldige reuen, denn in solchen Freisprüchen liegt eine tiefe Grausamkeit, weil ie die Wurzel des Strafrechtes angreifen und Willkür an Stelle des Jrteils setzen.« . . . Am schärfsten trifft Herrn Feigl wohl das folgende: »So traurig uns die Überschreitung des Strafmaßes berührt, so können vir doch nicht glauben, daß das Benehmen des Beschuldigten bei der Verhandlung dabei in Betracht gekommen sei. Leider ist ja die Tradition noch nicht bei allen Vorsitzenden verschwunen, daß es richtig sei, zu dem Angeklagten in die Arena inabzusteigen und ihn im Ringkampf die geistige Überegenheit fühlen zu lassen und jede Auflehnung des Delinuenten oder auch manchmal der Entlastungszeugen egen dieses oft grausame Spiel als Rebellion zu emfinden. Daß aber Richter eine solche Auflehnung den Verurteilten n Spruche entgelten lassen sollten, können wir nicht glauben. Daß ber der Vorsitzende den minderjährigen Angeklagten, der soeben zu bebenslänglichem Kerker verurteilt worden war, zu einer Strafe, die elen härter dünkt als der Tod, sofort mit der Frage überilte, ob er berufen wolle, statt ihn ausdrücklich zu warnen, die Erärung nicht früher abzugeben, bevor er sich nicht mit seinem Veridiger besprochen und sich die Sache genau überlegt habe, daß er

dann die in verbissenem Trotz hervorgestoßene Erklärung, auf die Berufung zu verzichten, als eine unwiderrufliche statuierte, ist ein Vorgang, den man nicht begreifen kann. Die Rechtsmittelbelehrung hat den Zweck, den Inkulpaten auf die ihm zustehenden Rechte aufmerksam zu machen und ihm Zeit und auch womöglich die Sammlung zur Überlegung zu gewähren, nicht aber ihn in der Schlinge der unvermittelt hervorgestoßenen Erklärung zu fangen.« »Wer in solcher Weise«, schließt Benedikt, »an dem Verhältnis zwischen Strafe und Tat rüttelt, zerbricht einen der stärksten Pfeiler unserer ohnehin unvollkommenen Gerechtigkeit und lädt eine schwere Schuld auf sich.« — Wie Shakespeare Richter richtet, habe ich neulich hier zitiert. Die Verse waren aus »Maß für Maß«. Aber neben dem schlechten Richter Angelo tritt in diesem Stück auch eine harmlosere Justizperson auf: »Elbogen, ein einfältiger Gerichtsdiener«. Es stimmt also alles. Und der Clownscherz ist wirklich so heiter zu nehmen wie bei Shakespeare. Die Berechtigung des allgemeinen Entsetzens über das Feigl'sche Urteil ist jetzt definitiv erwiesen: Herr Dr. Friedrich Elbogen billigt es. In der ‚Wage' — diese Revue aller menschlichen Langweile lebt noch immer — hat er seinen Kohl angebaut. Er rechtfertigt die lebenslängliche Strafe — Feigl hat sie, wie nachträglich bekannt wurde, über den Irrsinn des österreichischen Strafgesetzes hinaus mit einem jährlichen Fasttage »verschärft« — aus einem »höheren, soziologischen Gesichtspunkt«. Diese verfluchten Gesichtspunkte auf dem schönen Antlitz der Frau Justitia! Und vollends Herr Feigl als Soziolog! Anton Kraft ist ein »geborener Verbrecher.« Seine etwaige Besserung müsse »im Gefängnisse abgewartet werden«. Das ist natürlich, ganz abgesehen von der psychologischen Verläßlichkeit der Gefangenaufseher, ein Unsinn. Den »gebornen Verbrecher« kann ich am Kaffeehaustisch agnoszieren; gestraft werden kann er nur nach dem Maß der kriminellen Tat, die er begangen hat. Da müßte man, wenn man auf Numero Sicher gehen wollte, vorsichtshalber die ganze Menschheit einsperren. Und wie sollte man sich in einem Milieu, in welchem verbrecherische Triebe keiner Verlockung erliegen können, von einer »Besserung« überzeugen? Die Reklamesucht eines Advokaten ist auch eine Gefahr, gegen die »sich die Gesellschaft schützen muß«. Ginge es deshalb an, ihn zeitlebens an einem finstern Ort abzuschließen? Es ist lustig, aber nicht appetitlich, einen Advokaten, der als Verteidiger des Delinquenten nicht genug Unschuldsphrasen hätte häufen können, um des bißchens Aufsehen willen sein Handwerk so flink verleugnen zu sehen. Schmocks Privileg war es bisher, nach rechts und nach links zu schreiben. Rechts- und Linksanwalt zu sein, ist aber auch lohnend.

Advokat. Das ‚Barreau' hat zu der Publikation der ‚Frankfurter Zeitung' über Wiener Advokatenrechnungen und besonders zum Fall Harpner — siehe Nr. 156 der ‚Fackel' — so dummes Zeug geschwätzt, daß man die »Standesinteressen der Anwälte Österreichs«, deren »Organ« zu sein es vorgibt, nicht mit den Verstandesinteressen, die ja von einem

edleren Organ vertreten werden, verwechseln darf. Die ‚Frankfurter Zeitung' reagiert am 22. März wie folgt darauf: »Es war in diesem Feuilleton dargelegt worden, daß die Kostenrechnung des gegnerischen Advokaten, zu deren Zahlung eine Partei verurteilt wird, fast immer vom Gericht auf 50 bis 10 Prozent der geforderten Summe herabgesetzt wird. Es war ferner gesagt, daß die Advokaten im Bewußtsein dieser Abstriche übermäßige Liquidationen aufstellen. Endlich war ohne Nennung von Namen ein besonders krasser Fall erzählt worden, bei dem ein Anwalt zwölftausend Kronen forderte und zwölfhundert als angemessenes Honorar zugesprochen erhielt. Bezüglich dieser drei Punkte richtet das ‚Barreau' an uns eine ‚Aufklärung' und erwartet von unserer Loyalität, daß wir sie den Lesern zugänglich machen würden. Wir haben die merkwürdige Aufklärung sorgfältig mehrmals durchgelesen und aus ihren langen Erörterungen entnommen, daß sie eine Bestätigung aller in dem von uns publizierten Artikel dargelegten Zustände darstellt. Man höre ihren Inhalt, der im Auszuge folgendes enthält: ‚Der Advokat ist berechtigt, sich eine bestimmte Belohnung zu bedingen. Hat er das vorher versäumt, dann ist er auf das Wohlwollen des Richters angewiesen, der seine Befugnis der Kostenbestimmung oft auf Praktikanten überträgt, die keine Ahnung von dem Wert der advokatorischen Leistung haben und die Rechnung möglichst herabsetzen. Das hat die Folge, daß die Advokaturskanzleien die einzelnen Posten höher bewerten, in der Erwartung, die nach den Abstrichen bleibende Summe werde dann den Betrag erreichen, den der Anwalt wirklich haben wollte. Die Advokaten haben öfter schon selbst anerkannt, daß die Tarifsätze für kleine Rechtsgeschäfte zu hoch sind.' In diesen Ausführungen werden klipp und klar die beiden ersten Punkte zugegeben: die enorme Herabsetzung der Kosten durch das Gericht und das bewußte übermäßige Liquidierungssystem. Bezüglich des dritten Punktes, der ohne Namen erzählten Affäre, teilt das ‚Barreau' das betreffende Urteil mit und beweist dadurch, daß ihm selbst die Sache und die Namen gut bekannt sind. Die ‚Aufklärung' fügt nur hinzu, daß der Advokat nicht 12.000, sondern nur 10.000 Kronen verlangt hätte, daß ihm persönlich jedes Interesse an diesem Honorar fehlte, da seine eigene Partei ihn bezahlt hatte, und daß ein Prozeßgegner nicht verurteilt wird, den Anwalt des Siegers zu honorieren, sondern dem Sieger selbst alle durch die Prozeßführung verursachten, zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu ersetzen. – Das ist ein Spiel mit Worten, wie es forensischer Dialektik entspricht. Denn in der Praxis bekommt fast immer der Advokat diejenige Summe, zu der das Gericht den Gegner verurteilt. Aber auch hier gibt die ‚Aufklärung' das Tatsächliche zu, daß nämlich von der Liquidation ungefähr zwölf Prozent gerichtlich als berechtigt anerkannt wurden. Wir konstatieren also, daß das Organ für die Standesinteressen der Anwälte Österreichs durch seine eigenen Angaben die Richtigkeit der in unserem Feuilleton dargelegten Fakten bekräftigt. Wenn es trotzdem diesen Artikel ein ‚Pamphlet' nennt, so wird man an das seltsame Gebahren von Leuten erinnert, die den Spiegel schmähen, weil er das

wirkliche Aussehen der Dinge wiederzugeben wagt.« — Im ‚Barreau' war übrigens der Bescheid über die Kostenbestimmung des Landesgerichtes in meinem Prozeß mitgeteilt. Entstellt. Nicht 1400, sondern bloß 1200 Kronen hat das Gericht Herrn Dr. Harpner für Verhandlung und Vorarbeit zugesprochen.

Sklavenhälter. »Kürzlich wurde die Arztensgattin Frau H. vom Bezirksgerichte Neubau wegen Ehrenbeleidigung zu einer Geldstrafe von 40 Kronen verurteilt, weil sie ihr Dienstmädchen Anna F. ‚allergemeinste Person' genannt hatte. Als Zeugen wurden die Stiefkinder der von dem Dienstmädchen geklagten Frau vernommen, welche die inkriminierten Worte bestätigten. Frau H. berief gegen das Urteil. Ein landesgerichtlicher Appellsenat hob gestern das Urteil auf und fällte einen Freispruch. In der Begründung heißt es, daß die Frau die aus dem Jahre 1809 stammende, noch zu Recht bestehende Dienstbotenordnung nicht überschritten habe, nach welcher eine berechtigte Kritik des Hausgesindes erlaubt ist.« Demselben Appellsenat verdanken wir auch den Freispruch des Herrn Gfrorner. Er tagt unter dem Vorsitz des Herrn Landesgerichtsrates Adamu Muh . . .!

Monarchist. Zum Pressleiter der Modeausstellung sagte der Kaiser: »Die Wiener Presse hat sich viel mit der Modeausstellung beschäftigt«. Wie viel, läßt sich in österreichischer Währung freilich erst so recht nach dem Rundgang des Kaisers berechnen. Hier der beiläufige Tarif der ‚Neuen Freien Presse':

Firma	Kaiserwort	Kronen
Orendi	»Das ist ja entzückend« und »Übrigens ist mir Ihre Firma ja schon längst bekannt«.	300.—
Zwieback	»Ich kenne Ihr Haus sehr genau, es ist eine alte renommierte Firma.« Der Monarch äußert seine Befriedigung darüber, daß Herr Zwieback eine Weltreise antreten will.	200.—
Pohl	»Diese Hüte sind wirklich sehr schön«.	30.—
Pollak	». . . wobei er sich über einen lichten Überzieher besonders lobend aussprach«.	40.—
Schacherl	». . . erkundigte sich über den Export von Damenblusen und war erfreut, zu hören, daß dieser Artikel einen großen Aufschwung genommen habe«.	90.—
Stern & Co.	»Das sind sehr schöne Sachen«.	50.—
Paprika-Schlesinger	». . . bemerkte, daß die Firma sehr vielseitig sei«.	50.—
etc.	etc.	etc.

Wann endlich wird dieser schändlichen Ausschlachtung von Kaiserworten, diesem merkantilen Mißbrauch der Höflichkeit des Monar-

chen gesteuert werden? Die ‚Neue Freie Presse' soll bei der letzten Gelegenheit gegen 2400 Kronen in die Debatte gezogen haben.

Kahlkopf. Von dem Verschleißer eines Haarwuchsmittels erhalte ich — in gedrucktem Zirkular — das folgende Angebot: »Löbliche Redaktion! Erlaube mir mit diesem anzufragen, für welchen Preis Sie mir die nebenstehende Empfehlung in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen möchten. Wollen gefälligst die Preise für einmalige Einschaltung und bei Wiederholungen, wöchentlich, monatlich, viertel-, halb- und ganzjährig angeben. Bitte auch die Zahlungsbedingungen anzugeben. Diese Empfehlung wünsche ich im redaktionellen Teile zwischen die Zeitungsartikeln (freilich ohne Umrahmung), weil es nicht wie ein Inserat, sondern nur wie eine Empfehlung aussieht. Ersuche dieses gleich in die folgende Nummer einzureihen. Bitte auch um die Mitteilung, welchen Preis Sie mir bestimmen, wenn ich diese Empfehlung gleichzeitig im redaktionellen, sowie auch im Inseratenteile eingeschaltet wünsche und zwar auf der ersten Seite, so daß es in jeder Nummer zweimal angeführt ist. Erbitte mir die denkbarst niedrigsten Preise, denn ich bin entschlossen, ganzjährig zu inserieren. Hoffe, daß mir die Preise, sowie Bedingungen günstig gestellt werden, worauf ich dann Ihr steter Kunde bleibe, denn mein Geschäft ist gut eingeführt, erfreut sich allgemeinen Wohlwollens und hat eine große Zukunft zu erwarten. Belegnummern erwünsche ich mir nach Erscheinen jeder Nummer. Nach Übersehen verteile ich diese in die umliegenden Gasthäuser und gebe sie auch Jedem, der sich fürs Lesen interessiert, und damit mache ich Ihnen nicht nur Reklame, sondern auch Ihrem Blatte große Bekanntschaft. Auf baldige und günstige Rückäußerung wartend, zeichne ich hochachtungsvoll . . .« — Der Mann hat sich offenbar durch die Betrachtung über den kosmetischen Schwindel in Nr. 156 der ‚Fackel' zu diesem ehrbaren Antrag ermutigt gefühlt.

Literat. In der ‚Literarischen Praxis' veröffentlichte kürzlich der österreichische Schriftsteller Roda Roda die folgende Verwahrung: »Ihre sehr gesch. Nr. vom 1. d. M. enthält einen Artikel ‚Österreichische Schriftstellermisère', den ich ausdrücklich widerlegen will, wiewohl jedem halbwegs Kundigen das Nichtzutreffende in des Herrn Autors Ausführungen ohnehin in die Augen sticht. Zunächst ist es wohl augenscheinlich unrichtig, daß ‚die Norddeutschen auf die süddeutsche und da namentlich auf die Wiener Literatur mit scheelem Blicke sähen'. Namen wie Artur Schnitzler, Hofmannsthal, Peter Altenberg, Paul Busson, (Wiener), Hugo Salus und Gustav Meyrink (Prager) widerlegen die ungeheuerliche Behauptung durch ihren guten Klang, der auch in Norddeutschland allenthalben Sympathien auslöst. Diese und andere Österreicher werden dafür sorgen, daß der ‚österreichische Sangesfrühling' (wie der Herr Verfasser befürchtet) ‚nicht doch noch erstickt werde'. Von einem Vorurteil der Kritik gegen Österreicher zu reden, ist angesichts der Erfolge der eben genannten Autoren nichts als widersinnig. Es ist auch nicht wahr, daß wir in Österreich keine gute Verlagsanstalt haben. Ich erinnere an die Österreichische Verlagsanstalt, den Wiener Verlag, die

Verleger-Konegen, Braumüller, Seidel & Sohn, Hölder, Gerold, Mohr, Rosner, Stern usw., von denen jeder wenigstens einen Zweig der schönen Literatur pflegt. Es ist nicht wahr, daß wir in Österreich keine billigen Druckereien haben. Unsere großen Verlage lassen ihre Bücher in Österreich drucken. Wir haben auch — was der Herr Autor nicht bestritten hat — in Wien eine Anstalt für Zinkätzung und verwandte graphische Künste, die den Weltmarkt beherrscht und an der Herstellung der meisten englischen Prachtwerke mitbeteiligt ist. Auf die übrigen (nach meiner Ansicht ebenfalls vollkommen irrigen) Ausführungen des Verfassers einzugehen, habe ich kein Interesse.« Alles richtig. Auch, daß unsere Verlage ihre Bücher in Österreich drucken lassen. Nur eines ist kurios: unsere Dichter lassen ihre Bücher nicht in unseren Verlagen erscheinen. Die sechs genannten Autoren haben fast ihre sämtlichen Bücher in Deutschland verlegen lassen.

Leser. Aus dem Bericht über einen Doppelselbstmord: »Das Entstehen der Beziehungen zwischen der Frau und dem halbwüchsigen Burschen ist psychologisch merkwürdig. Fiala kam als Freund der Familie oft ins Haus. Die Frau fand Gefallen an dem Burschen. Wann es zur Aussprache gekommen, ist deshalb nicht zu bestimmen, weil er und sie es sorgfältig geheimzuhalten verstanden, daß sie nicht bloß die Freundschaft, sondern auch die Liebe aneinander fesselte«. Welch' unberechtigte Geheimniskrämerei vor der Presse! »Höchst sonderbar und seltsam, in der Tat!«

BÜCHEREINLAUF.

Suse Theodor, Pygmalion. Lieder aus dem Rosenhag. Symphonien in Rosen und Marmor. Leipzig. S. Hirzel.

Charmatz Richard, Der demokratisch-nationale Bundesstaat Österreich. Betrachtungen. Frankfurt a. M. Neuer Frankfurter Verlag. G. m. b. H.

Herbatschek Dr. Heinrich, Ausgedinge oder Bauernversicherung? Wirtschaftspolitische Studie. Wien. Im Selbstverlage, IX. Schulz-Strassnitzkigasse 5.

Kurz Leopold, Die Zerbrochenen. Novellen. Leipzig-Wien. Fritz Sachs.

MITTEILUNG DER REDAKTION.

Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesendet, wenn **frankiertes und adressiertes Kuvert** beilag.

MITTEILUNG DES VERLAGES.

Am 1. April sind fünf Jahre seit dem Erscheinen der ersten Nummer der ‚Fackel' vergangen. Mit dem nächsten Heft wird der sechste Jahrgang der ‚Fackel' eröffnet.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Karl Kraus.
Druck von Jahoda & Siegel. Wien. III. Hintere Zollamtsstraße 3.

